MINISTERIUM FÜR INNERES, BILDUNG UND UMWELT

Regierungsrätin
Dominique Hasler

Eine zentrale Aufgabe des Innenministeriums besteht darin, den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten. Im Mai 2018 wurde die Gesamterneuerung des Rheinbauwerks als Generationenprojekt angestossen. Der Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus für die Bevölkerung kommt dabei im Rahmen der Dammsanierung oberste Priorität zu. Die Projektarbeiten konnten im Berichtsjahr vorangetrieben werden. Mit dem Kanton St. Gallen wurde vereinbart, die Dammsanierung auf Grundlage eines gemeinsam konzipierten und finanzierten generellen Konzeptes anzugehen. Der Spatenstich zur Rheindammsanierung erfolgte im Dezember des Berichtsjahres beim Sportplatz in Triesen.

Zudem war das Innenministerium mit zahlreichen Gesetzgebungsprojekten befasst. Die Stellungnahme zur Motion bezüglich der Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes zur Ermöglichung einer doppelten Staatsbürgerschaft bei einem Erwerb des Bürgerrechtes durch Aufnahme konnte zuhanden des Landtages verabschiedet werden. Hinsichtlich der Abänderung des Gemeindegesetzes zur Umsetzung der Motion zur Abschaffung des Grundmandatserfordernisses bei Wahlen auf Gemeindeebene konnte der Gesetzgebungsprozess inklusive einer Vernehmlassung im Berichtsjahr bereits weit vorangetrieben werden, sodass im Frühjahr 2020 die Vorlage durch den Landtag in zweiter Lesung beraten werden kann.

In Bezug auf die Weiterentwicklung des Schengen/Dublin-Besitzstands fallen insbesondere die Aufwände zur sogenannten Interoperabilität der Informationssysteme (EES, ETIAS; SIS, VIS und Eurodac) ins Gewicht, welches im Rahmen von Schengen/Dublin als zentrales Projekt im Sicherheitsbereich anzusehen ist. Die Massnahmen sollen einen Informationsaustausch und die gemeinsame Nutzung von Daten der verschiedenen Systeme ermöglichen und sicherstellen, dass Grenzbehörden, Polizeiorgane sowie die Einwanderungsbehörde Zugang zu den relevanten Informationen haben, welche diese für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen. In Anbetracht der Herausforderungen im Zusammenhang mit Sicherheit und Migration in Europa soll der erleichterte Informationsaustausch effizientere Kontrollen an den Schengen-Aussengrenzen ermöglichen, das Aufdecken von Mehrfachidentitäten verbessern und dazu beitragen, die irreguläre Migration zu verbessern und zu bekämpfen. Damit soll die innere Sicherheit für einen effizienteren Schutz der Bürgerinnen und Bürger des Schengen-Raums gestärkt werden. Durch die Umsetzung der Interoperabilität werden umfangreiche und noch nicht abschliessend geprüfte Anpassungen an den bestehenden nationalen Informationssystemen, den Geschäftsprozessen sowie der Aufbauorganisation notwendig sein. Die nationalen Informationssysteme sind bis 2023 schrittweise an die Vorgaben der EU anzupassen.

Angesichts des grossen Wandels ist es wichtig, dass die Bildungsstrategie erneuert wird, um die hohe Qualität unseres Bildungssystems zu erhalten und auszubauen, zur Förderung einer nachhaltigen und zukunftsgerichteten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung. Es braucht auch verbindliche Leitplanken, damit das Bildungssystem unter veränderten Rahmenbedingungen die Menschen in Liechtenstein optimal bei der Entfaltung von ihren Potentialen unterstützen kann. Im Juni des Berichtsjahres fand im Auditorium der Universität Liechtenstein ein diesbezüglicher Expertenworkshop statt. Abgeleitet vom Ergebnis und von einer Situationsanalyse sowie abgestützt auf Literaturrecherchen wurden im Berichtsjahr ein Bildungsverständnis, eine Vision, eine Mission sowie strategische Ziele und Handlungsfelder erarbeitet, die derzeit finalisiert werden.

Ende des Berichtsjahres liefen die Finanzierungsperioden der Universität Liechtenstein und des Liechtenstein-Institutes aus. Es wurde daher im Berichtsjahr jeweils ein Bericht und An-trag betreffend die neue Finanzierungsperiode für die Universität Liechtenstein und für das Liechtenstein-Institut ausgearbeitet. Für die Universität Liechtenstein wurde ein Staatsbeitrag von 15.8 Mio. für das Jahr 2020 und 16.3 Mio. für die Jahre 2021 und 2022 beantragt. Mit dem erhöhten Staatsbeitrag für die Universität Liechtenstein wird der Propter Homines Lehrstuhls, der bis anhin privat finanziert wurde, nach dem Auslaufen der Anschubfinanzierung, weitergeführt. Zudem wird das Institut für Wirtschaftsrecht um einen neuen Lehrstuhl für Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Digitalisierung erweitert. Einmalig und ausserordentlich wird damit der Universität Liechtenstein ausserdem ein Investitionsbeitrag zur Minderung von Risiken im IT Bereich in der Höhe von CHF 1.5 Mio. ausgerichtet, der über drei Jahre zu je CHF 0.5 Mio. verteilt wird. Der Antrag für das Liechtenstein-Institut für die Jahre 2020 bis 2023 beinhaltete einen jährlichen Staatsbeitrag im Sinne einer Grundfinanzierung von CHF 1.25 Mio. Zusätzlich zum Grundbeitrag wurde für das Projekt «Bildungsbericht» und für das Projekt «Angewandte Wirtschaftsanalyse», welche im Auftrag des Landes durchgeführt werden, projektbezogene Beiträge von jährlich gesamthaft CHF 178'000 beantragt. Der Bericht und Antrag betreffend die Universität Liechtenstein wurde im September-Landtag und der Bericht und Antrag betreffend das Liechtenstein-Institut im Oktober-Landtag behandelt. Der Landtag ist den Anträgen der Regierung gefolgt.

Nachdem die Regierung im Dezember 2018 den neuen Liechtensteiner Lehrplan (LiLe) verabschieden konnte, wurde im Berichtsjahr weiterhin intensiv an der Umsetzung gearbeitet. Vom 14. bis 15. Februar fand in Malbun während eineinhalb Tagen eine Weiterbildungstagung zum Liechtensteiner Lehrplan (LiLe) statt. In einer Medienorientierung im Mai des Berichtsjahres wurde seitens des Ministeriums zudem ein weiterer Überblick über die nächsten Schritte gegeben und insbesondere die neuen Informationsangebote

vorgestellt. Im Rahmen der Einführung des neuen Lehrplanes LiLe ist auch die ICT-Infrastruktur der Schulen zu erneuern. Nachdem der Landtag im November 2018 den Landesvoranschlag und damit auch das Budget für das ICT-Projekt der Schulen für das Jahr 2019 gutgeheissen hat, stand das Berichtsjahr im Zeichen der Umsetzung. Das Ziel des Projekts ist es, innerhalb der nächsten drei Jahre die IT-Infrastruktur zu erneuern und allen Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schülerinnen und Schülern ein persönliches mobiles Arbeitsgerät zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der Umsetzung des ICT-Konzeptes werden die Lehrpersonen durch ein Weiterbildungsangebot unterstützt.

Im April hat die Regierung die Beteiligung an den beiden Projekten «Energie- und Klimapioniere» sowie «Energie- und Klimawerkstatt» beschlossen. Das Projekt «Energie- und Klimapioniere» richtet sich an Kindergärten sowie Primar- und Sekundarschulen und unterstützt die Schulen in der Umsetzung des LiLe mit dem neuen Modul «Bildung für nachhaltige Entwicklung». Das Projekt «Energie- und Klimawerkstatt» richtet sich an Ausbildungsbetriebe im Bereich der dualen Berufsbildung. Beide Projekte haben zum Ziel, junge Menschen zu befähigen, aktiv an der Analyse und Bewertung von Entwicklungsprozessen mit ökologischer, ökonomischer und sozio-kultureller Bedeutung teilzuhaben, sich an Kriterien der Nachhaltigkeit im eigenen Leben zu orientieren und nachhaltige Entwicklungsprozesse gemeinsam mit anderen in Gang zu setzen. Die beiden Projekte befinden sich bereits in der Umsetzung.

Im Oktober des Berichtsjahres hat die Regierung den Bericht und Antrag betreffend die Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule vom 15. Februar und die Vereinbarung zur Aufhebung der «Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs» vom 12. März zu Handen des Landtages verabschiedet. Der Landtag hat dem Antrag im November seine Zustimmung erteilt. Die Vereinbarung, welcher der Landtag im November auf der Grundlage des Bericht und Antrages seine Zustimmung erteilte, sichert die drei Standorte Buchs, St. Gallen und Rapperswil. Geführt wird die Ost von einem Rektorat mit Sitz in Rapperswil und einem Hochschulrat, in dem alle Träger vertreten sind. Die Leitung des Departements Technik hat den Sitz in Buchs. Im Oktober des Berichtsjahres hat die designierte Trägerkonferenz der Ost – Ostschweizer Fachhochschule Lothar Ritter als Departementsleiter «Technik» der neuen Hochschule gewählt. Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 26. November Fabian Frick zum liechtensteinischen Hochschulrat der OST bestellt.

Mit der im Berichtsjahr erfolgten Abänderung der Besoldungsverordnung erfolgte eine erste Angleichung der Löhne der Kindergartenlehrpersonen an diejenigen der Primarlehrpersonen. In einem ersten Schritt wurde per 1. Januar 2020 eine Lohnerhöhung von 5 % auf den Bruttolohn gewährt. Gleichzeitig wurden die Kindergartenlehrpersonen der Lohnklasse 11 (vormals Lohnklasse 10) und die Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen auf Kindergartenstufe neu der Lohnklasse 12 (vormals Lohnklasse 11) zugeordnet. Damit sind sie in der gleichen Lohnklasse wie die Primarschullehrpersonen. Der zweite Schritt zur vollständigen Angleichung soll bis spätestens am 1. Januar 2023 erfolgen.

Im Berichtsjahr wurden die folgenden drei Interpellationen beantwortet: Interpellation betreffend die Thematik Cyber-Mobbing in Liechtenstein sowie Gewalt an den Primar- und Weiterführenden Schulen Liechtensteins; Interpellation zur Bedeutung des dualen Bildungssystems; Interpellation betreffend den neuen Lehrplan (LiLe) und der damit verbundenen Ausstattung der Kindergärten, Primar- und Weiterführenden Schulen mit digitalen Endgeräten (Tablets und Notebooks) sowie zur Nutzung von Smartphones an den Schulen.

Im Umweltbereich stand insbesondere die Erarbeitung des im Regierungsprogramm 2017-2021 vorgesehenen Massnahmenpakets zur Verbesserung der Waldverjüngung im Fokus. Ziel ist es zum Schutz von Menschenleben oder erheblichen Sachwerten, den Zustand der Wälder, insbesondere der Schutzwälder, zu verbessern. Die im 2017 von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe konnte ihren Auftrag im April des Berichtsjahres abschliessen. Der Lenkungsausschuss hat auf dieser Basis intensiv an der Ausarbeitung des Massnahmenkataloges gearbeitet. Dieses wurde im Berichtsjahr erstmals in der Regierung diskutiert und soll Anfang 2020 erneut der Regierung vorgelegt werden.

Zudem wurden im Berichtsjahr die Interpellationsbeantwortungen zum Lebensraum Wald und zum Zustand des Ruggeller Riets erarbeitet um im Landtag behandelt sowie das Konzept Wolf Liechtenstein verabschiedet.

Im Bereich Umweltschutz stellte die Fertigstellung des Berichts «Bewirtschaftungsplan und Massnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie» einen Schwerpunkt dar. Des Weiteren wurde der Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Emissionshandelsgesetzes erarbeitet und verabschiedet.

Im Landwirtschaftsbereich wurden die Umsetzungsarbeiten nach dem agrarpolitischen Bericht aus dem Jahr 2016 weiterverfolgt und sieben Verordnungen angepasst sowie der Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes ausgearbeitet und in die Vernehmlassung geschickt.

Zudem wurde das Postulat zur Förderung und Stärkung einer ökologischeren Landwirtschaft ausgearbeitet und vom Landtag abgeschrieben.

Im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten zu 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein hat man sich im Projekt «Mein Liechtenstein 2039» unter dem Patronat von Regierungsrätin Dominique Hasler intensiv mit der Zukunft unseres Landes beschäftigt. Die Bevölkerung wurde eingeladen, generationenübergreifend an der gemeinsamen Zukunft zu arbeiten, Anregungen zu formulieren und Ideen zu entwerfen. Die in den Workshops erarbeiteten Ideen und Anregungen dienen allen Anspruchsgruppen und Entscheidungsträgern als Inspirationsquelle und stehen öffentlich zu Verfügung. Das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt ist bestrebt, die Ideen und Anregungen in die Projektarbeit einfliessen zu lassen.

Inneres

Schengen/Dublin

Liechtenstein ist am 19. Dezember 2011 als vollständig assoziierter Mitgliedstaat dem Schengenraum beigetreten. Das Schengen-Assoziierungsabkommen erleichtert den Reiseverkehr zwischen Liechtenstein und der Europäischen Union durch die Aufhebung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen, und verbessert andererseits die internationale Justiz- und Polizeizusammenarbeit im Kampf gegen Kriminalität. So profitiert Liechtenstein seither vom Zugang zu verschiedenen Datennetzwerken wie u.a. dem Schengener Informationssystem SIS oder der Fingerabdruckdatenbank Eurodac.

Aufgrund der Schengen-Assoziierung ist Liechtenstein grundsätzlich verpflichtet, von der EU erlassene Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstandes (Acquis) zu übernehmen und nach der Annahme in nationales Recht umzusetzen. Ein grosser Teil der zu übernehmenden Weiterentwicklungen sind inhaltlich technischer Natur oder von beschränkter Tragweite (z.B. Empfehlungen), so dass diese direkt durch die Regierung genehmigt bzw. durch das Ministerium zur Kenntnis genommen werden können. Für die übrigen Weiterentwicklungen ist eine parlamentarische Genehmigung erforderlich. Im Berichtsjahr hat die EU 25 Rechtsakte beschlossen und notifiziert, die den Schengen/Dublin-Besitzstand weiterentwickeln und auch von Liechtenstein umzusetzen sind.

Hervorzuheben ist diesbezüglich der Notenaustausch in Zusammenhang mit der Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS). ETIAS ist ein Schengen-weites System, in dem sich Drittstaatsangehörige, die von der Visumpflicht befreit sind und für einen Kurzaufenthalt in den Schengen-Raum reisen wollen, vor der Reise registrieren müssen. Mithilfe dieses Systems soll festgestellt werden, ob mit der Anwesenheit dieser Personen im Schengen-Raum ein Risiko der illegalen Einwanderung, Risiken für die Sicherheit oder die öffentliche Gesundheit verbunden sind. Zudem hat der Landtag der Übernahme und Umsetzung des Entry-Exit-Systems (EES) im Berichtsjahr zugestimmt. Dieses dient der elektronischen Erfassung von Ein- und Ausreisen von Drittstaatsangehörigen, die für einen kurzen Aufenthalt in den Schengen-Raum einreisen, und der Erfassung von Einreiseverweigerungen. In erster Lesung wurde im Weiteren die Übernahme und Umsetzung einer Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems (SIS) durch die Verordnungen (EU) 2018/1860, (EU) 2018/1861 und (EU) 2018/1862 behandelt. Durch diese soll die Zusammenarbeit zwischen den Polizei- und Asylbehörden weiter gestärkt und die Funktionalität des SIS ausgebaut werden. Das ausgebaute SIS soll insbesondere auch einen besseren Vollzug der Verfügungen zur Wegweisung von Drittstaatsangehörigen mit irregulärem Aufenthalt im Schengen-Raum sowie die europaweite Ausschreibung und den Vollzug von Einreiseverboten ermöglichen. Es wird erwartet, dass die Vorlage im Frühjahr 2020 vom Landtag in zweiter Lesung behandelt wird.

Am 4. Dezember 2019 hat der Landtag der Übernahme der Verordnung (EU) 2018/1726 über die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen (eu-LISA) zugestimmt sowie das Zusatzabkommen zu Liechtensteins Beteiligung an der EU-Agentur eu-LISA genehmigt. Nach erfolgter Ratifikation trat das Zusatzabkommen in Bezug auf Liechtenstein sowie die Schweiz am 1. März 2020 in Kraft. Die Agentur verwaltet die wichtigsten EU-Datenbanken im Bereich Sicherheit (u.a. SIS, VIS, Eurodac), zu welchen Liechtenstein aufgrund der Schengen-Assoziierung Zugriff hat.

Die weiteren zur Übernahme und Umsetzung anstehenden revidierten EU-Verordnungen sind: Die Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache sowie die Verordnungen (EU) 2019/817 und (EU) 2019/818 betreffend die sogenannte Interoperabilität. Die Europäische Grenz- und Küstenwache Agentur (Frontex) erhält ein neues Mandat und soll bis 2027 über eine ständige Reserve von bis zu 10'000 Einsatzkräften zurückgreifen können. Ausserdem wird ihr Mandat im Bereich der Aussengrenzkontrolle, der Rückführung sowie der Zusammenarbeit mit Drittstaaten gestärkt. Die Regierung hat am 10. Dezember die Übernahme der EU-Verordnung über die neue europäische Grenz- und Küstenwache vorbehaltlich der Genehmigung durch den Landtag gutgeheissen. Die Verordnungen (EU) 2019/817 sowie (EU) 2018/818 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen regeln den verbesserten Informationsaustausch zwischen verschiedenen Informationssystemen. Für Liechtenstein sind das die Systeme SIS, VIS, Eurodac, EES sowie ETIAS. Die Regierung hat der Übernahme der Verordnungen am 1. Juli 2019 unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Landtag zugestimmt. Die entsprechende Behandlung im Landtag ist für Herbst 2020 vorgesehen. Die rechtzeitige Umsetzung des Interoperabilitätsdossiers und der damit verbundenen Anpassungen der nationalen Systeme sowie der Geschäftsprozesse erfordert hohe Aufwendungen bei den involvierten Amtsstellen und erfährt aus sicherheits- und europapolitischen Überlegungen Priorität. Davon betroffen sind insbesondere die Landespolizei, das Ausländer- und Passamt sowie das Amt für Informatik.

Die jeweiligen Experten der Landesverwaltung nehmen im Bereich Schengen/Dublin an Sitzungen einschlägiger EU-Gremien teil, die sich mit dem Funktionieren, der Implementierung sowie der Weiterentwicklung dieses Rechtsbereichs befassen. Betroffen sind die Innen- und Sicherheitspolitik, insbesondere Polizeikooperation und Terrorismusbekämpfung, die Visapolitik, der Schutz der Aussengrenzen sowie Asyl und Migration.

Das Schengen/Dublin-Gremium, das seit dem Schengen-Beitritt für die operative Umsetzung von Wei-

terentwicklungen des Schengen-Acquis zuständig ist und sich unter dem Vorsitz des Ministerium für Inneres aus Vertretern des Ausländer- und Passamtes, der Landespolizei, der Mission Brüssel und der Schengen-Koordination zusammensetzt, kam im Berichtsjahr zu einer Sitzung zusammen. Schwerpunktthema waren die aktuellen legislativen Vorhaben der EU im Schengen. Des Weiteren tauschten sich die betroffenen Amtsstellen ad-hoc zu den relevanten Themen aus.

Als assoziiertes Mitglied wird Liechtenstein regelmässig auf höchster politischer Ebene zu den Treffen der EU-Innenminister eingeladen. Regierungsrätin Dominique Hasler nahm im Berichtsjahr an drei solcher Treffen teil.

Asyl

Die liechtensteinische Migrationspolitik zeichnet sich durch Menschlichkeit und Fairness, aber auch durch Restriktion aus. Diesem Grundsatz folgend, weist das liechtensteinische Asylsystem kurze und gradlinige Instanzenzüge sowie eine ausgebaute Rechtsberatung für die Asylsuchenden auf, die es ermöglichen, Entscheide über Asylgesuche innert kurzer Frist in hoher Qualität zu fällen, damit die Asylsuchenden rasch Gewissheit über ihre Rechtsstellung erhalten. Seit dem Inkrafttreten des revidierten Asylgesetzes am 1. Januar 2017 ist das für das Ministerium für Inneres zuständige Regierungsmitglied für den erstinstanzlichen Entscheid über unzulässige Asylgesuche zuständig. Hierunter fallen insbesondere Asylgesuche, für deren Behandlung Liechtenstein nach den Kriterien der Dublin-III-Verordnung nicht der zuständige Mitgliedstaat ist, weshalb eine Überstellung in den für das Asylverfahren zuständigen Mitgliedstaat erfolgt oder Asylgesuche, für deren Behandlung Liechtenstein zwar zuständig ist, die sich aber als unzulässig erweisen. Ein Asylgesuch ist unter anderem unzulässig, wenn der Asylsuchende in einen sicheren Heimat- oder Herkunftsstaat zurückkehren kann, in welchem er sich vorher aufgehalten hat, sofern keine konkreten Hinweise auf eine Verfolgung vorliegen oder wenn das Asylgesuch ausschliesslich aus wirtschaftlichen oder medizinischen Gründen eingereicht wird.

Mit Regierungsbeschluss vom 16. September 2015 wurde eine Task Force Asyl eingesetzt, um angesichts der aktuellen und künftigen, noch nicht vorhersehbaren Entwicklungen im Asylbereich zeitnah, koordiniert und ämterübergreifend notwendige Vorkehrungen treffen zu können. Zu diesen Vorkehrungen gehören unter anderem das Identifizieren und Aufbereiten möglicher Notunterkünfte, die geordnete Aufnahme und Unterbringung der Asylsuchenden, gesundheitliche Abklärungen, die Information der Bevölkerung und das Definieren von allfällig notwendigen Sicherheitsmassnahmen.

Im Berichtsjahr kam die Task Force Asyl zu drei Sitzungen zusammen. Neben dem Austausch über die aktuelle Lage in Liechtenstein und den umliegenden Ländern sowie an den Schengen-Aussengrenzen wurde das im Jahr 2017 entwickelte und von der Regierung zur Kenntnis genommene Unterbringungs- und Betreuungskonzept, welches neben der Regelung der Unterbringung, der Betreuung und der Verpflegung einen Ablaufplan für den Ernstfall enthält, auf seine Aktualität überprüft. In diesem Rahmen wurde eine regelmässige Überprüfung des Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes beschlossen.

Verein Flüchtlingshilfe Liechtenstein

Neben dem Asylverfahren betrifft das Thema Asyl auch die Betreuung der unter das Asylgesetz fallenden Personen. Für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ist auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung der Verein Flüchtlingshilfe Liechtenstein zuständig. Neben anlassbezogenen Besprechungen wurden periodisch stattfindende Gespräche zwischen dem Ministerium für Inneres, der Flüchtlingshilfe und dem Ausländer- und Passamt durchgeführt, an welchen neben der aktuellen Situation bei der Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden auch spezifische die Betreuung und Unterbringung betreffende Fragestellungen erörtert wurden.

Projektvorhaben Rheindammsanierung

Die Regierung hat im Mai 2018 das Projektvorhaben «Rheindammsanierung» angestossen. Mit dem Kanton St. Gallen, dessen linksufriger Rheindamm im Hochwasserfall vergleichbare Stabilitätsdefizite aufweist, wurde vereinbart, die Dammsanierung auf Grundlage eines gemeinsam konzipierten und finanzierten generellen Konzeptes anzugehen. Basierend auf dem einschlägigen Staatsvertragswerk zum Rhein und den massgebenden nationalen Wasserbau- und Umweltschutzgesetzgebungen werden mit den zuständigen Stellen des Kantons St. Gallen die bei der Sanierung des Rheinbauwerks zu berücksichtigenden Zielgrössen (Ausbauwassermenge, Sicherheitsstandards, zulässige Sanierungsvarianten, Sanierungsprioritäten und Sanierungsetappen, Machbarkeit und Umgang mit den im Entwicklungskonzept Alpenrhein vorgesehenen Flussaufweitungen) im Rahmen dieses generellen Konzeptes festgelegt. Voraussichtlich wird das in Bearbeitung begriffene Konzept den Rheingemeinden und der Regierung im Herbst 2020 zur Genehmigung unterbreitet.

Im Berichtsjahr erfolgten zwei Treffen des Lenkungsausschusses FL-SG, welcher für die übergeordnete Projektkoordination eingesetzt wurde. Der Lenkungsausschuss setzt sich zusammen aus den zuständigen Regierungsmitgliedern aus Liechtenstein und St. Gallen sowie den Projektverantwortlichen auf Fachebene. Der Ausschuss ist insbesondere zuständig für die Abstimmung des Sanierungsvorhabens unter Berücksichtigung der jeweiligen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Am 13. Dezember des Berichtsjahres fand der Spatenstich zur Rheindammsanierung beim Sportplatz in

Triesen unter Beisein der zuständigen Regierungsrätin Dominique Hasler sowie Gemeindevorsteherin Daniela Wellenzohn-Erne statt. Im November 2018 informierte die Gemeinde Triesen über den im Winter 2019/2020 geplanten Ausbau der Sport- und Freizeitanlage Blumenau. Da von Seiten der Gemeinde im Nahbereich des Rheindamms umfangreiche Geländeanpassungen vorgesehen sind, sollen auf diesem Abschnitt zeitgleich die angedachten Dammsanierungsmassnahmen realisiert werden. Mit diesem Spatenstich wurde erstmals an dem 150 Jahre alten Dammbauwerk Hand angelegt, was aus Sicht der zwischenzeitlich vorliegenden Dammuntersuchungen für die Zukunft unseres Landes von enormer Wichtigkeit ist.

Sicherheitsverbundsübung «SVU19»
Vom 11. bis 13. November fand in der Schweiz die Sicherheitsverbundsübung «SVU19» statt. Liechtenstein hat sich aufgrund der Absprache von Innenministerin Dominique Hasler mit Bundesrat Parmelin an dieser Übung ebenfalls beteiligt. Ausgangspunkt dieser Übung war eine langdauernde Terrorbedrohungslage in der Schweiz, wobei eine fiktive Terrorgruppe kritische Infrastruktur (Hauptbahnhof Zürich, KKW Beznau, Postverteilzenter, usw.) angegriffen und Lebensmittelvergiftungen durchgeführt hat. In Liechtenstein wurde die Übung genutzt, um den Aufwuchs der Krisenbewältigungsstrukturen vom Polizeiführungsstab über den Landesführungsstab zu erproben; dies unter gleichzeitiger erstmaliger Einbeziehung der Gesamtregierung. Ziel war es, die Schnittstellen genauer zu definieren sowie Abläufe und Prozesse hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Effizienz zu überprüfen.

Politische Volksrechte
Der Landtag entschied in seiner Sitzung vom 5. September, den Finanzbeschluss über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau eines Landesspitals und die Genehmigung der Umwidmung des Vaduzer Grundstücks Nr. 2506 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen einer Volksabstimmung zu unterstellen. Die Volksabstimmung fand am 24. November statt, an welcher der Finanzbeschluss angenommen wurde.

Mit Datum vom 28. August 2019 wurde das Initiativbegehren des Initiativkomitees «HalbeHalbe» über die Abänderung der Verfassung bei der Regierung angemeldet. Mit Bericht und Antrag Nr. 117/2019 nahm die Regierung die Vorprüfung des angemeldeten Initiativbegehrens vor und der Landtag hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 6. November das Initiativbegehren hinsichtlich der Verfassungsmässigkeit und der Übereinstimmung mit bestehenden Staatsverträgen geprüft und für zulässig befunden. Am 20. Dezember ist das Initiativbegehren zustande gekommen (Bericht und Antrag Nr. 140/2019).

Ebenso fanden im Berichtsjahr die Gemeindewahlen statt.

Jahrestreffen der Sicherheitsverantwortlichen von Land und Gemeinden
Am 18. Dezember fand der Jahresschlussrapport der Sicherheitsverantwortlichen von Land und Gemeinden statt. Der Übungsleiter, der Stabsbeobachter und der Stabschef informierten über die Erkenntnisse in Zusammenhang mit der Sicherheitsverbundsübung «SVU19». Regierungsrätin Dominique Hasler übermittelte anlässlich des Treffens ihren Dank für das Engagement und den Einsatz im Rahmen dieser Übung und während des gesamten Berichtsjahres.

Landes- und Gemeindebürgerrecht
Im Rahmen des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes sind im Berichtsjahr insgesamt 107 Personen eingebürgert worden. Nach § 5a (Einbürgerung infolge längerfristigen Wohnsitzes) des genannten Gesetzes wurden 74 Personen und nach § 5 (Einbürgerung infolge Eheschliessung) 17 Personen eingebürgert. Es gab 16 Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren.

Regulierung/Behandlung parlamentarischer Mittel

Motion zur Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft bei Einbürgerungen
Im September 2018 wurde die Regierungsvorlage Nr. 43/2018 zur Umsetzung der Motion zur Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft bei Einbürgerungen in 1. Lesung im Landtag ausführlich diskutiert. Im Anschluss an die Landtagssitzung wurden die Vorbringen der Abgeordneten geprüft und hierbei festgestellt, dass verfassungsrechtliche Fragestellungen bestehen. Die Klärung der offenen Fragen und die Ausarbeitung der Stellungnahme für die 2. Lesung konnten im Berichtsjahr weitestgehend abgeschlossen werden. Dies ermöglicht es dem Landtag, sich im Frühjahr 2020 mit der vorgeschlagenen Vorlage in 2. Lesung zu befassen.

Motion zur Abschaffung des Grundmandatserfordernisses bei Wahlen auf Gemeindeebene
Im Februar/März hat der Landtag die Motion zur Abschaffung des Grundmandatserfordernisses bei Wahlen auf Gemeindeebene an die Regierung überwiesen. Nach Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens, in welchem insbesondere auch die Gemeinden begrüsst wurden, hat die Regierung im November des Berichtsjahres den Bericht und Antrag Nr. 129/2019 betreffend die Abänderung des Gemeindegesetzes zuhanden des Landtages verabschiedet. Die Regierung hat in Umsetzung des Auftrages der Motion vorgeschlagen, dass die Ermittlung des Wahlergebnisses bei der Wahl des Gemeinderates rein nach der Methode Hagenbach-Bischoff unter Einbezug des Vorstehers erfolgen soll. Der Landtag hat die Vorlage im Dezember des Berichtsjahres in 1. Lesung behandelt. Daraufhin wurde die

Stellungnahme Nr. 8/2020 erarbeitet, sodass sich der Landtag im Frühjahr 2020 mit der Vorlage in 2. Lesung befassen kann.

Gesetz über die Änderung der Gemeindegrenzen Triesen/Triesenberg
Die Gemeindeversammlungen der Gemeinden Triesen und Triesenberg beschlossen am 21. Oktober 2018 die Änderung der Gemeindegrenzen. Die diesbezüglich abgehaltenen Gemeindeabstimmungen sind positiv verlaufen. Um die weitere in Art. 4 der Landesverfassung und Art. 6 des Gemeindegesetzes normierte Voraussetzung der Änderung der Gemeindegrenzen zu erfüllen, erarbeitete die Regierung den Bericht und Antrag Nr. 7/2020 betreffend das Gesetz über die Änderung der Gemeindegrenzen Triesen/Triesenberg.

Verordnungsänderungen

Abänderung der Waffenverordnung
Die Abänderung der Waffenverordnung, welche im Dezember des Berichtsjahres in Kraft getreten ist, bildet den Abschluss der Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie (Richtlinie (EU) 2017/853 vom 17. Mai 2017 zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen) und diente vor allem der Ausführung der mit der jüngsten Waffengesetzrevision (LGBl. 2019 Nr. 10) vorgenommen Anpassungen. Die Änderungen orientieren sich grundsätzlich an der entsprechenden Revision der schweizerischen Waffenverordnung (AS 2019 2377), damit weiterhin ein problemloser Vollzug auch in Bezug auf die Anwendbarkeit des schweizerischen Waffenrechts für die Ein-, Aus- und Durchfuhr gewährleistet ist. Die wenigen Abweichungen begründen sich darin, dass die EU der Schweiz, aufgrund der besonderen Waffentradition (Abgabe der Dienstwaffe ins Eigentum bei Entlassung aus der Militärpflicht und das ausserdienstliche Schiessen), gewisse Ausnahmen zugestanden hat.

Abänderung der Verordnung über die Einhebung von Gebühren nach dem Heimatschriftengesetz
Am 26. September 2018 wurde eine parlamentarische Initiative zur Abänderung des Heimatschriftengesetzes eingereicht. Die Vorprüfung der parlamentarischen Initiative zur Abänderung des Heimatschriftengesetzes gemäss BuA Nr. 97/2018 wurde durch den Landtag am 5. Dezember 2018 zur Kenntnis genommen und die Gesetzesvorlage wurde in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet. Demnach werden die Laufzeiten der liechtensteinischen Pässe und Identitätskarten ab dem Inkrafttreten der Gesetzesanpassung am 1. Juli 2019 für Kinder auf 5 Jahre verlängert (bisher 3 Jahre), wobei ab vollendetem 12. Lebensjahr (bisher 15. Lebensjahr) ein Ausweisdokument mit einer Laufzeit von 10 Jahren ausgestellt wird. Aufgrund der vorgenannten Abänderung des Heimatschriftengesetzes wurde die einschlägige Gebührenverordnung angepasst. Die Verordnungsanpassung ist gleichzeitig mit der Gesetzesanpassung am 1. Juli 2019 in Kraft getreten.

Vorarbeiten
Im Berichtsjahr wurden weitgehende Vorarbeiten für einen Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie des Ehegesetzes geleistet, sodass die darin enthaltene Regierungsvorlage Anfang März 2020 in die Vernehmlassung gegeben werden konnte.

Ebenfalls wurde die Verordnung über die Einreise und die Visumerteilung total- (In Kraft treten am 2. Februar 2020) und die Bauverordnung teilrevidiert (In Kraft treten am 8. Februar 2020).

Internationales

Deutschsprachiges Innenministertreffen in Liechtenstein
Am 21. Februar weilten der Innenminister aus Österreich, die Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartements aus der Schweiz sowie der Parlamentarische Staatssekretär aus Deutschland auf Einladung von Regierungsrätin Dominique Hasler in Vaduz. Unter anderem tauschten sich die Ministerinnen und Minister über die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen im Migrations- und Asylbereich sowie zu den Themen Extremismus, Terrorismus und Cyberkriminalität aus.

Jahresversammlung der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF)
Die RK MZF besteht aus den in den Kantonen für die Bereiche Militär, Zivilschutz und Feuerwehrwesen zuständigen Regierungsrätinnen und Regierungsräten. Sie koordiniert und behandelt politische, organisatorische, fachliche und finanzielle Fragen, die für die kantonalen Militärbelange, den Zivilschutz und das Feuerwehrwesen als öffentliche Aufgaben der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein von gemeinsamem Interesse sind. An der diesjährigen Jahresversammlung am 2./3. Mai in Luzern wurden relevante sicherheitspolitische Themen diskutiert; unter anderem wurden der aktuelle Stand der Planung und Umsetzung der wichtigsten bevölkerungsschutzrelevanten Alarmierungs- und Telekommunikationsprojekte sowie die Sicherheitsverbundsübung 2019 thematisiert.

Treffen mit Landesrat Christian Gantner
Am 9. April begrüsste Landesrat Christian Gantner in Bregenz Regierungsrätin Dominique Hasler und Vertreter des Amtes für Bevölkerungsschutz sowie des Amtes für Umwelt zum fachlichen Austausch. Im Zentrum des Treffens stand die Information und Diskussion über aktuelle Fragen der Sicherheit, des Hochwasserschutzes sowie von Jagd, Forst und Landwirtschaft. Ebenfalls wurde

von den Teilnehmenden die länderübergreifende Zusammenarbeit beim Projekt Rheindammsanierung erörtert und gemeinsame Lösungsansätze besprochen.

Teilnahme an EU-Innenministerratstreffen

EU-Innenminister-Treffen in Bukarest
Beim informellen Treffen in Bukarest vom 6. bis 8. Februar widmeten sich die Innenminister/-innen der Europäischen Union sowie der assoziierten Schengen-Staaten den Themen Terrorismusbekämpfung sowie Strafverfolgung im Schengen-Raum, der Polizeiarbeit in einer vernetzten Welt sowie der europäische Migrations- und Asylpolitik.

EU-Innenminister-Treffen in Helsinki
Zentrale Themen des informellen Treffens der europäischen Innenminister/-innen vom 18. Juli waren die Migrationspolitik sowie die innere Sicherheit. Unter anderem wurde diskutiert, wie die operative Zusammenarbeit zwischen Organen der Strafverfolgung effizienter gestaltet und Synergien mit den Agenturen EUROPOL und EU-LISA besser genutzt werden können.

EU-Innenminister-Treffen in Luxemburg
Am 8. Oktober trafen sich Innenminister/-innen der EU sowie der assoziierten Schengen-Staaten in Luxemburg. Hauptthema des Treffens war die europäische Migrationspolitik. Im Zentrum der Gespräche standen die Einführung eines freiwilligen temporären Verteilmechanismus bei Seenotrettungen im Mittelmeer sowie die Umsetzung der Interoperabilität der EU-Informationssysteme. Am Rande der Sitzung traf Regierungsrätin Dominique Hasler ihre Schweizer Amtskollegin Bundesrätin Karin Keller-Sutter zu einem bilateralen Gespräch zum Thema Asylpolitik im Rahmen der nachbarschaftlich engen Zusammenarbeit in diesem Bereich.

Bildung

Bildungsstrategie
Angesichts des grossen Wandels ist es wichtig, dass die Bildungsstrategie erneuert wird, um die hohe Qualität unseres Bildungssystems zu erhalten und auszubauen, zur Förderung einer nachhaltigen und zukunftsgerichteten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung. Es braucht auch verbindliche Leitplanken, damit das Bildungssystem unter veränderten Rahmenbedingungen die Menschen in Liechtenstein optimal bei der Entfaltung von ihren Potentialen unterstützen kann. Im Juni des Berichtsjahres fand im Auditorium der Universität Liechtenstein ein diesbezüglicher Expertenworkshop statt. Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Anspruchsgruppen wie beispielsweise der Schulleitungen der öffentlichen und privaten Schulen und Bildungsinstitutionen, der Eltern- und Lehrervereinigungen, der Gemeinde- und Landespolitik, der Wirtschaft, des LANV sowie Vertretungen aus Ämtern und weiteren interessierten Kreisen sind der Einladung des Bildungsministeriums gefolgt. Bei dem Workshop wurde diskutiert, welchen Einfluss die Megatrends auf unser Bildungssystem haben. Basierend darauf hat die Projektgruppe im Nachgang das Bildungssystem mit Sicht nach Aussen und nach Innen einer vertieften Analyse unterzogen. Vom Ergebnis der Analyse und gestützt auf Literaturrecherchen abgeleitet wurden ein Bildungsverständnis, eine Vision, eine Mission sowie strategische Ziele und Handlungsfelder erarbeitet, die derzeit finalisiert werden. Der Strategie-Entwurf soll im ersten Halbjahr 2020 im Rahmen eines öffentlichen Workshops breit diskutiert werden, um ihn in der Folge anhand der Rückmeldungen zu finalisieren.

Bildungsbericht
Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 24. Januar 2017 entschieden, dass ab dem Jahr 2022 im Vier-Jahres-Rhythmus ein Bildungsbericht Liechtenstein veröffentlicht wird. In der Übergangsphase erscheint im Jahr 2020 ein erster Bildungsbericht Liechtenstein als Pilot. Das Mandat für das Verfassen der Bildungsberichte wurde an das Liechtenstein-Institut übertragen, welches die Arbeiten in enger Kooperation mit der SKBF sowie den entsprechenden Ämtern und Institutionen vornimmt. Der Bildungsbericht Liechtenstein soll, möglichst regional und international vergleichend, Daten und Informationen aus Statistik, Forschung und Verwaltung zum gesamten Bildungswesen Liechtensteins von der Vorschule bis zur Weiterbildung liefern. Das Bildungsministerium ist in der Steuergruppe «Bildungsbericht» vertreten.

Staatsbeitrag Universität Liechtenstein
Im Juli hat die Regierung den Bericht und Antrag betreffend die Gewährung eines Staatsbeitrags an die Universität Liechtenstein für die Jahre 2020, 2021 und 2022 zu Handen des Landtages verabschiedet. Darin wurde ein Staatsbeitrag von CHF 15.8 Mio. für das Jahr 2020 und CHF 16.3 Mio. für die Jahre 2021 und 2022 beantragt. Der Staatsbeitrag beinhaltet neben der Basisfinanzierung Beiträge an den Forschungsförderungsfonds sowie die Übernahme des Propter Homines Lehrstuhles, der bis anhin privat finanziert wurde und dessen Evaluation für eine Weiterführung nach dem Auslaufen der Anschubfinanzierung spricht. Zudem wird das Institut für Wirtschaftsrecht um einen neuen Lehrstuhl für Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Digitalisierung erweitert. Im Staatsbeitrag wurde auch ein einmaliger und ausserordentlicher Investitionsbeitrag zur Erneuerung der IT-Infrastruktur und zur Verbesserung der IT-Sicherheit in der Höhe von jährlich CHF 0.5 Mio. inkludiert. Der Landtag hat dem neuen Staatsbeitrag an seiner Sitzung vom September seine Zustimmung erteilt.

Im Rahmen der Erarbeitung des Bericht und Antrages wurde auch die Eignerstrategie überprüft und angepasst. Darin wurde die Fortführung der Fokussierungs- und

Qualitätsstrategie unterstrichen sowie die Erbringung eines Beitrags zur digitalen Agenda der Regierung und die Aufnahme des Wirtschaftsrechts als zusätzliche Fachrichtung verankert. Ein weiterer Fokus liegt auf der Weiterentwicklung der Governance, der Rechnungslegung, dem Aufbau und der Strukturierung von Eigenkapital und dem Ausbau des internes Kontrollsystems und Risk-Managements. Die Regierung hat die überarbeitete Eignerstrategie anlässlich ihrer Sitzung vom 1. Juli genehmigt. Sie ist zum Beginn der neuen Finanzierungsperiode am 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

Auf der Basis des neuen Staatsbeitrages hat die Regierung im Dezember die Leistungsvereinbarung mit der Universität Liechtenstein für die Finanzierungsperiode 2020 bis 2022 genehmigt. Neu wurde darin der Auftrag der Universität Liechtenstein aufgenommen, den Digitalisierungsprozess in Liechtenstein aktiv zu unterstützen und einen wissenschaftlichen Beitrag zur digitalen Entwicklung zu leisten. Ausserdem wurde der Auftrag zur Zusammenarbeit und aktiven Vernetzung mit anderen Institutionen und Unternehmen im In- und Ausland unterstrichen und die inhaltlichen Kernthemen «Digitalisierung und Innovation», «Raumentwicklung und Nachhaltigkeit» sowie «Verantwortung und Gesellschaft» betont.

Staatsbeitrag Liechtenstein Institut

Der Bericht und Antrag der Regierung betreffend die Gewährung eines Staatsbeitrags an das Liechtenstein-Institut für die Jahre 2020 bis 2023 konnte im September von der Regierung zu Handen des Landtages verabschiedet werden. Die Regierung beantragte für das Liechtenstein-Institut einen jährlichen Staatsbeitrag im Sinne einer Grundfinanzierung von CHF 1.25 Mio. Zusätzlich zum Grundbeitrag wurde für das Projekt «Bildungsbericht» und für das Projekt «Angewandte Wirtschaftsanalyse», welche im Auftrag des Landes durchgeführt werden, projektbezogene Beiträge von jährlich gesamthaft CHF 178'000 beantragt. Der Landtag hat dem Finanzierungsantrag für die Jahre 2020 bis 2023 im Oktober seine Zustimmung erteilt. Im Dezember des Berichtsjahres wurde sodann eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Liechtenstein Institut von der Regierung genehmigt. Diese bildet die Erhöhung der staatlichen Leistungen in einer Ausweitung der Leistungen des Liechtenstein-Instituts ab. Darin wird die Anzahl der mindestens zu bearbeitenden Forschungsprojekte von bisher fünf auf neu acht angehoben. Zusätzlich zur Veröffentlichung der Forschungsergebnisse in Form von Büchern und Beiträgen werden diese neu auch auf Internetplattformen öffentlich zugänglich gemacht (Verfassung.li; historisches-lexikon.li; efta-studies.org). Mit der entsprechenden Ergänzung in der Leistungsvereinbarung wurde diesem Umstand Rechnung getragen.

Lehrplan

Nachdem die Regierung im Dezember 2018 den neuen Liechtensteiner Lehrplan (LiLe) verabschieden konnte, wurde im Berichtsjahr weiterhin intensiv an der Umsetzung gearbeitet. Vom 14. bis 15. Februar fand in Malbun während eineinhalb Tagen eine Weiterbildungstagung zum Liechtensteiner Lehrplan (LiLe) statt. Rund 20 Schulleiterinnen und Schulleiter nahmen an der Tagung teil, um die weiteren konkreten Schritte zur Einführung des LiLe zu diskutieren und zu planen. Dabei war neben einem Impulsreferat und Erfahrungsberichten aus der Praxis viel Raum für das Klären von offenen Fragen bezüglich der Umsetzung im eigenen Schulhaus. In einer Medienorientierung im Mai des Berichtsjahres wurde seitens des Ministeriums zudem ein weiterer Überblick über die nächsten Schritte gegeben und insbesondere die neuen Informationsangebote vorgestellt. Um die Öffentlichkeit und insbesondere die Eltern über die anstehenden Änderungen zu informieren, hat das Schulamt den Flyer «LiLe kurz erklärt» herausgegeben und die Website www.lile.li aufgeschaltet. Hier finden sich alle Informationen rund um den neuen Lehrplan. Das Projekt wird mit Schulungs- und Weiterbildungsmassnahmen unterstützt.

Umsetzung des ICT-Konzeptes

Im Rahmen der Einführung des neuen Lehrplanes LiLe ist auch die ICT-Infrastruktur der Schulen zu erneuern, damit die Kompetenzen in diesem Bereich vermittelt werden können.

Nachdem der Landtag im November 2018 den Landesvoranschlag und damit auch das Budget für das ICT-Projekt der Schulen für das Jahr 2019 gutgeheissen hat, stand das Berichtsjahr im Zeichen der Umsetzung.

Das neue Lenovo Notebook für die Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler konnte aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung ermittelt werden. Das Ziel des Projekts ist es, innerhalb der nächsten drei Jahre allen Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schülerinnen und Schülern ein persönliches mobiles Arbeitsgerät zur Verfügung zu stellen.

Pioniere für ein nachhaltiges Liechtenstein

Im April hat die Regierung die Beteiligung an den beiden Projekten «Energie- und Klimapioniere» sowie «Energie- und Klimawerkstatt» beschlossen. Das Projekt «Energie- und Klimapioniere» richtet sich an Kindergärten sowie Primar- und Sekundarschulen und unterstützt die Schulen in der Umsetzung des LiLe mit dem neuen Modul «Bildung für nachhaltige Entwicklung». Es soll junge Menschen vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe ermutigen, ihren Handlungsspielraum zu entdecken, indem sie im Klassenverband Projekte zum Schutz des Klimas und der Umwelt entwickeln und umsetzen. Das Projekt «Energie- und Klimawerkstatt» richtet sich an Ausbildungsbetriebe im Bereich der dualen Berufsbildung und gibt den Lernenden in Liechtenstein die Gelegenheit, ihre Berufskenntnisse für die Entwicklung energie- und ressourcensparender Projekte zu nutzen. Beide Projekte haben zum Ziel, junge Menschen zu befähigen, aktiv an der Analyse und Bewertung von

Entwicklungsprozessen mit ökologischer, ökonomischer und sozio-kultureller Bedeutung teilzuhaben, sich an Kriterien der Nachhaltigkeit im eigenen Leben zu orientieren und nachhaltige Entwicklungsprozesse gemeinsam mit anderen in Gang zu setzen. Die beiden Projekte werden vom Land Liechtenstein und von privaten Sponsoren im Rahmen einer Public-Private-Partnership getragen. Im Oktober fand im Beisein von Bildungsministerin Dominique Hasler in der Primarschule Ebenholz in Vaduz eine Informationsveranstaltung zu den beiden Projekten statt. Die beiden Projekte befinden sich bereits in der Umsetzung.

BerufsCHECK-Woche
Vom 1. bis 5. April konnten 300 Schülerinnen und Schüler der 8. Schulstufe verschiedene Berufe im Rahmen der diesjährigen BerufsCHECK-Woche näher kennenlernen. Dabei öffneten über 90 Lehrbetriebe ihre Türen und ermöglichten somit den Jugendlichen ca. 70 spannende Lehrberufe kennen zu lernen. Bildungsministerin Dominique Hasler überbrachte anlässlich der Eröffnung am 1. April die Grussworte der Regierung und stattete im Laufe der Woche zwei Schaaner Ausbildungsbetrieben einen Besuch ab.

next-step Berufs- und Bildungstage
65 Ausstellerinnen und Aussteller präsentierten an der 5. Ausgabe der zweitägigen Veranstaltung vom 13. bis 14. September erneut ein vielseitiges Angebot für Schülerinnen und Schüler sowie junge Lernende. Auch für Lehrpersonen, Berufsbildnerinnen und Berufsbildner sowie Eltern, die eine wichtige Rolle bei der Berufsentscheidung spielen, bot die Plattform einen interessanten Überblick über die Bildungsmöglichkeiten, die von Brückenangeboten und Berufslehren über Berufsmaturitäts- und Mittelschulen bis hin zu Höheren Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten reichen. Auch bietet sie eine gute Gelegenheit Kontakte zu knüpfen. Die next-step Berufs- und Bildungstage sind damit zu einer festen Grösse in der Liechtensteiner Bildungslandschaft geworden. Bildungsministerin Hasler besuchte am 14. September die next-step Berufs- und Bildungstage in Schaan.

Ost – Ostschweizer Fachhochschule
Im Oktober des Berichtsjahres hat die Regierung den Bericht und Antrag betreffend die Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule vom 15. Februar und die Vereinbarung zur Aufhebung der «Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs» vom 12. März zu Handen des Landtages verabschiedet. Unter der Wirkung des schweizerischen Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes, welches seit Anfang 2015 in Kraft ist, hätte die Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs NTB spätestens ab dem Jahr 2022 nicht mehr in der gleichen Struktur weitergeführt werden können. Der Standortkanton St. Gallen hat daher beschlossen, die drei St. Galler Fachhochschulen, nämlich die NTB, die Hochschule für Technik Rapperswil HSR und die Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Gallen FHS zu einer einzigen Institution zusammenzuführen.

Die bisherigen Träger der genannten Fachhochschulen wurden vom Standortkanton eingeladen, sich an den Zusammenführungsarbeiten und an der neuen Trägerschaft zu beteiligen. Liechtenstein und die Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Schwyz und Thurgau entschieden sich dafür und haben die Neustrukturierung aktiv mitgestaltet. Regierungsrätin Dominique Hasler nahm diesbezüglich im Berichtsjahr an sechs Sitzungen der designierten Trägerkonferenz teil.

Die Vereinbarung, welcher der Landtag im November auf der Grundlage des Bericht und Antrages seine Zustimmung erteilte, sichert die drei Standorte Buchs, St. Gallen und Rapperswil. Geführt wird die Ost von einem Rektorat mit Sitz in Rapperswil und einem Hochschulrat, in dem alle Träger vertreten sind. Die Leitung des Departements Technik hat den Sitz in Buchs.

Im Oktober des Berichtsjahres hat die designierte Trägerkonferenz der Ost – Ostschweizer Fachhochschule Lothar Ritter als Departementsleiter «Technik» der neuen Hochschule, Margit Mönnecke als Departementsleiterin «Architektur, Bau- und Planungswesen» sowie Birgit Vosseler als Departementsleiterin «Gesundheit» gewählt. An ihrer siebten und letzten Sitzung im November wurde seitens der Trägerkonferenz sodann Luc Bläser als Departementsleiter «Informatik» und Yvonne Gassmann als Departementsleiterin «Soziale Arbeit» der neuen Hochschule gewählt. Der Wahl der Departementsleitungen der Ost – Ostschweizer Fachhochschule war ein Ausschreibungs- und mehrstufiges Auswahlverfahren vorangegangen. Vorbereitet wurde die Wahl durch die jeweiligen Wahlvorbereitungskommissionen mit Trägervertretern, dem Rektor der Ost sowie unter breitem Einbezug von Dozierenden-, Mittelbau- und Studierendenvertretungen der drei Hochschulen FHS St. Gallen, HSR Rapperswil und NTB Buchs.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 26. November Fabian Frick zum liechtensteinischen Hochschulrat der OST bestellt. Der Hochschulrat besteht aus 15 Mitgliedern aus Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Bildungsverwaltungen der Träger. Die Regierung des Kantons St. Gallen bestellt acht Mitglieder; die Regierung des Kantons Thurgau bestellt zwei Mitglieder; die Regierungen der weiteren Träger (beide Appenzell, Schwyz, Glarus und Liechtenstein) je ein Mitglied.

Konferenzen

Jahresversammlung der EDK am 24. und 25. Oktober in Scuol
In ihrer Funktion als Bildungsministerin nahm Regierungsrätin Dominique Hasler an der Jahresversammlung der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) in Scuol teil. Seitens der Fachagentur des Bundes

und der EDK (EDUCA) wurden an der Konferenz die aktuellen Entwicklungen im digitalen Bildungsraum dargestellt. Die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren haben der Errichtung von Edulog zugestimmt. Edulog steht für «Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz». Ziel von Edulog ist es, Lernenden, Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Schulverwaltungen der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II (Gymnasien, Fachmittelschulen und Berufsfachschulen) einen vereinfachten Zugang zu Online-Diensten für Schule und Unterricht zu ermöglichen.

Liechtenstein Languages
Liechtenstein Languages nahm vom 14. bis 15. November mit einem eigenen Stand an einer grossen und renommierten Bildungsmesse in Prag, dem Prague Education Festival, teil. Zudem führen die «Scio» Schulen in Prag das von Liechtenstein Languages entwickelte Frühenglisch ein. Dazu werden Lehrpersonen der «Scio» Schulen in Vaduz ausgebildet und es finden Weiterbildungen in Prag statt. Auch werden die Lehrmittel an die Schulen in Prag geliefert. Finanziert wurde das Projekt von privater Seite. Auf Einladung war auch Bildungsministerin Dominique Hasler zu Besuch in Prag. Sie hielt dort eine Grundsatzrede, nahm an einer Podiumsdiskussion teil, traf sich mit Staatssekretär Jindřich Fryč im tschechischen Bildungsministerium und besuchte das DZS «Haus der internationalen Zusammenarbeit» sowie eine «Scio» Schule in Prag.

Bildungsministerkonferenz der Vertragsstaaten der Europäischen Kulturkonvention in Paris
Bildungsministerin Dominique Hasler nahm am 26. November an der Bildungsministerkonferenz der Vertragsstaaten der Europäischen Kulturkonvention des Europarates teil. Die Bildungsminister diskutierten in zwei Sessionen das Thema «Demokratische Erziehung im digitalen Zeitalter». In der ersten Session standen der ethische Einsatz von digitalen Werkzeugen und die Förderung von kritischem Denken im Zentrum. Im Anschluss an die Diskussion verabschiedeten die Minister eine gemeinsame Erklärung dazu. In der zweiten Session wurde der Vorschlag der französischen Präsidentschaft, eine Beobachtungsstelle für den Geschichtsunterricht in Europa einzurichten, diskutiert. Die Ministererklärung zur Schaffung einer Beobachtungsstelle wurde von 23 Staaten unterstützt, darunter auch Liechtenstein und die Schweiz.

Bilaterale Treffen

Am 12. September unterzeichnete Bildungsministerin Dominique Hasler in Wien gemeinsam mit Klement Tockner, Präsident des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, die Vereinbarung über die Weiterführung der länderübergreifenden Zusammenarbeit im Forschungsbereich. Seit dem 18. Januar 1990 besteht zwischen der Regierung Liechtensteins und dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) eine Zusammenarbeitserklärung. Ziel dieser Vereinbarung ist es, Forschungsprojekte in Liechtenstein zu fördern, den Austausch zwischen österreichischen und liechtensteinischen Forschenden anzuregen und die gutnachbarschaftlichen Beziehungen im Hochschulwesen zu würdigen. Mit der Erneuerung des Abkommens wird insbesondere die Förderung der Gehaltskostensätze für Forschende aus Liechtenstein attraktiver gestaltet.

Grundlagenforschungsbeiträge

Am 29. März fand in Innsbruck die feierliche Überreichung des Preises des Fürstentums Liechtenstein 2018 für wissenschaftliche Forschung an den Innsbrucker Universitäten statt. Der Preis des Fürstentums Liechtenstein wird bereits seit dem Jahr 1983 verliehen und zählt zu den renommiertesten Auszeichnungen für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck und an der Medizinischen Universität Innsbruck. Der mit 14'000 Euro dotierte Preis für das Jahr 2018 wurde zu gleichen Teilen an Dipl.-Biol. Marta Campiglio, PhD von der Medizinischen Universität Innsbruck sowie an assoz. Prof. Mag. Dr. Andreas Mair, Dr. Farokh Mivehvar und Priv. Doz. Dr. Eduard Stefan von der Universität Innsbruck, verliehen. Die Preisträgerin und Preisträger wurden aus insgesamt 24 Eingaben durch die Vergabegremien der beiden Universitäten ausgewählt.

An den «Österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung» wurde wie in den Vorjahren ein Beitrag in Höhe von CHF 250'000 entrichtet. Einen Betrag in derselben Höhe wurde, wie in den Vorjahren auch, an den Schweizerischen Nationalfonds geleistet.

Zudem wurde im Berichtsjahr wie in den vergangenen Jahren ein Preis der Regierung für Nachwuchsforschung an der Universität Liechtenstein in Höhe von insgesamt CHF 10'000 ausgerichtet. Der Preis erging im Berichtsjahr an Dr. Matthias Filser für seine Publikation mit dem Titel «Journal of Product Innovation Management», Mag. Arch. Cornelia Faisst für ihr Projekt «Maasai Community Art Space» und Dr. Sanja Tumbas für ihre Dissertation «Digital Innovation and Rapid Growth in Entrepreneurial Organizations».

Regulierung / Parlamentarische Mittel

Abänderung des Lehrerdienstgesetzes
Im Berichtsjahr wurde eine Abänderung des Lehrerdienstgesetzes ausgearbeitet. Der diesbezügliche Vernehmlassungsbericht wurde im Dezember von der Regierung verabschiedet. Das Lehrerdienstgesetz stellt grundsätzlich eine zeitgemässe Basis für die Beschäftigung von Lehrerinnen und Lehrern an den öffentlichen Schulen dar. In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass einige punktuelle Anpassungen notwendig sind. Dies

betrifft insbesondere eine Neuregelung bzw. Konkretisierung des Einsatzes befristeter Dienstverträge, die Gleichstellung der Lehrkräfte auf Kindergarten- und Primarstufe sowie die Vorschriften über die Kündigung.

Revision des Stipendiengesetzes

Ende des Berichtsjahres wurde mit der Erarbeitung eines Vernehmlassungsberichtes betreffend die Revision des Gesetzes über die staatlichen Ausbildungsbeihilfen begonnen. Grundsätzlich bewährt sich das geltende Gesetz über die staatlichen Ausbildungsbeihilfen. Bei der geplanten Revision geht es darum, Bestimmungen, die einen hohen Verwaltungsaufwand verursachen, durch Pauschalierung zu vereinfachen, gesetzliche Fristen im Sinne einer Mitwirkungspflicht der Gesuchsteller zu verkürzen, die Rückzahlung von Darlehen, falls der Schuldner bzw. die Schuldnerin in wirtschaftlichen Schwierigkeiten steckt, unter Beibehaltung der Rückzahlungspflicht zu flexibilisieren, den stipendien- an den steuerrechtlichen Kinderabzug anzunähern, um damit die Stellung der Familien mit mehreren Kindern zu verbessern sowie verschiedene Bestimmungen, deren Vollzug Schwierigkeiten bereitet, zu präzisieren und zu schärfen. Es ist geplant, den Vernehmlassungsbericht im ersten Halbjahr 2020 zu verabschieden.

Bericht und Antrag betreffend die Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)

Gegen Ende des Berichtsjahres wurde mit der Ausarbeitung eines Bericht und Antrages betreffend die IUV begonnen. Gemeinsam mit allen Kantonen der Schweiz ist Liechtenstein Mitglied der IUV. Die derzeit gültige IUV 1997 wurde totalrevidiert. Auslöser der Totalrevision war in erster Linie ein System von Rabatten, die für hohe Wanderungsverluste an Kantone gewährt wurden, die Abwanderungsraten verzeichnen. Dieses Rabattsystem wird abgeschafft. Ausserdem wird die revidierte IUV anderen Finanzierungsvereinbarungen angeglichen, insbesondere der Fachhochschulvereinbarung (FHV), bei der Liechtenstein ebenfalls Mitglied ist. Gleichzeitig erfolgt eine Anpassung an das neue schweizerische Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz des Bundes (HFKG), das am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist. Wie bei den vorangegangenen Vereinbarungen besteht für Liechtenstein die Möglichkeit, der revidierten IUV beizutreten. Mit dem Bericht und Antrag wird beim Landtag ein Antrag auf Beitritt gestellt.

Abänderung der Besoldungsverordnung

Die Schulentwicklung über die letzten Jahre zeigt eine Annäherung von Kindergarten und Primarschule. Ausdruck dafür sind zum Beispiel schulartenübergreifende Klassen, sogenannte Basisstufen. Ferner ist die formale Qualifikation der Kindergartenlehrpersonen seit vielen Jahren schon identisch mit jener der Primarlehrpersonen. Eine weitere Annäherung ergibt sich auch dadurch, dass sich der neue Liechtensteinische Lehrplan (LiLe) am Schweizerischen Lehrplan 21 orientiert, welcher auch für den Kindergarten gilt.

Seit Längerem ist es aufgrund der Entwicklung des Arbeitsplatzes und aufgrund des Vergleichs mit schweizerischen Kantonen ein Anliegen der Lehrkräfte auf der Kindergartenstufe, dass ihre Besoldung jener der Lehrkräfte auf der Primarstufe gleichgestellt wird.

Mit der im Berichtsjahr erfolgten Abänderung der Besoldungsverordnung erfolgte eine erste Angleichung der Löhne der Kindergartenlehrpersonen an diejenigen der Primarlehrpersonen. In einem ersten Schritt wurde per 1. Januar 2020 eine Lohnerhöhung von 5 % auf den Bruttolohn gewährt. Gleichzeitig wurden die Kindergartenlehrpersonen der Lohnklasse 11 (vormals Lohnklasse 10) und die Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen auf Kindergartenstufe neu der Lohnklasse 12 (vormals Lohnklasse 11) zugeordnet. Damit sind sie in der gleichen Lohnklasse wie die Primarschullehrpersonen. Die notwendigen Mittel hierfür wurden vom Landtag im Zuge der Behandlung des Landesvoranschlages für das Jahr 2020 gesprochen.

Der zweite Schritt zur vollständigen Angleichung soll bis spätestens am 1. Januar 2023 erfolgen, damit die Kindergartenlehrpersonen bis spätestens am Ende der Einführungsphase des neuen Lehrplanes LiLe mit den Primarlehrpersonen gleichgestellt sind.

Weitere Verordnungsabänderungen

Im Berichtsjahr wurden zudem die folgenden Verordnungen angepasst:

- Die Schulorganisationsverordnung, die Verordnung über die Beurteilung der Kinder und deren Beförderung an der Primarschule und die Verordnung über die Aufnahme in die sowie die Promotion und den Übertritt auf der Sekundarstufe I mussten für den neuen Lehrplan angepasst werden. Die Schulorganisationsverordnung beinhaltet die Rechtsgrundlage für den neuen Lehrplan. Die bisherige Verordnung vom 23. März 1999 über den Lehrplan für den Kindergarten, die Primar- und Sekundarschulen wurde aufgehoben. Auch mussten in den Verordnungen terminologische Anpassungen gemacht werden.
- Ferner wurde die Verordnung über die besonderen schulischen Massnahmen, die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen, die Sonderschulung sowie den Schulpsychologischen Dienst angepasst. Die Verordnung heisst neu «Verordnung über die Schulischen Fördermassnahmen». Sie enthält alle schulischen Fördermassnahmen, insbesondere neu auch die sozialpädagogischen Massnahmen.

Interpellationsbeantwortung betreffend die Thematik Cyber-Mobbing

Im September 2018 wurde die Interpellation betreffend die Thematik Cyber-Mobbing in Liechtenstein sowie Gewalt an den Primar- und Weiterführenden Schulen

Liechtensteins eingereicht. Die Interpellationsbeantwortung wurde im April-Landtag behandelt.

Interpellationsbeantwortung betreffend die Bedeutung des dualen Bildungssystems
Im Oktober 2018 wurde die Interpellation zur Bedeutung des dualen Bildungssystems eingereicht. Im Mai-Landtag wurde die Interpellationsbeantwortung behandelt.

Interpellationsbeantwortung betreffend den neuen Lehrplan (LiLe) und der damit verbundenen ICT-Ausstattung
Im April wurde die Interpellation betreffend den neuen Lehrplan (LiLe) und der damit verbundenen Ausstattung der Kindergärten, Primar- und Weiterführenden Schulen mit digitalen Endgeräten (Tablets und Notebooks) sowie zur Nutzung von Smartphones an den Schulen eingereicht. Die Behandlung der Interpellationsbeantwortung fand im November-Landtag statt.

Corporate Governance

Dem Bildungsministerium sind folgende öffentliche Unternehmen zugeordnet: Universität Liechtenstein, Liechtensteinische Musikschule, Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA), Stiftung «Erwachsenenbildung Liechtenstein», Stiftung «Kunstschule Liechtenstein».

Im Berichtsjahr traf sich das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt viermal mit der Universität Liechtenstein und führte jeweils zwei Gespräche mit der Liechtensteinischen Musikschule, der AIBA, der Stiftung «Erwachsenenbildung Liechtenstein» sowie der Stiftung «Kunstschule Liechtenstein». Im Zentrum der Gespräche standen aktuelle Informationen der strategischen Führung, die Umsetzung der Eignerstrategie sowie der Public Corporate Governance Code. Mit der Universität Liechtenstein wurde zudem der neue Finanzierungsantrag ausführlich thematisiert.

Die Mandatsperiode von vier der sieben Universitätsräte der Universität Liechtenstein endete im Dezember 2018. Bei Dr. Volker Rheinberger, Adolf E. Real und Jon Ritter war es bereits die zweite Mandatsperiode. Sie konnten daher aufgrund der Amtszeitbeschränkung nicht wiederbestellt werden. Dr. Michael Käppeli wurde von der Regierung für eine zweite Mandatsperiode in den Universitätsrat bestellt. Zudem bestellte die Regierung Dr. Verena Konrad, Monika Pfaffinger und Rudolf Minsch neu in den Universitätsrat.

Bei der Stiftung «Erwachsenenbildung Liechtenstein» endete am 22. Juni die Mandatsperiode von Alice Nägele, Wally Frommelt, Lorenz Jehle und Heinz Vogt als Mitglieder des Stiftungsrates. Bei Lorenz Jehle endete damit die zweite Mandatsperiode. Er konnte aufgrund der Amtszeitbeschränkung daher nicht wiederbestellt werden. Wally Frommelt erklärte sich zu einer zweiten Mandatsperiode bereit und wurde von der Regierung wiederbestellt. Gleichzeitig wurden Roman Jenal und Judith Oehri neu in den Stiftungsrat bestellt. Das Ministerium und die Präsidentin der Stiftung «Erwachsenenbildung Liechtenstein» kamen überein, dass der Stiftungsrat künftig, bis auf weiteres, aus fünf Mitgliedern (bisher sechs) bestehen soll.

Bei der Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA) ist bei drei von vier Verwaltungsratsmitgliedern die Mandatsperiode am 21. September ausgelaufen. Egbert Sprenger und Fabienne Gmeiner stellten sich für eine zweite Mandatsperiode zur Verfügung. Bei Carmen Walser ist die zweite Mandatsperiode ausgelaufen, weshalb sie aufgrund der Amtszeitbeschränkung nicht wiederbestellt werden konnte. Ferner ist Tino Quaderer nach seiner Wahl zum Gemeindevorsteher von Eschen aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden und war somit zu ersetzen. Von der Regierung wurden Magdalena Frommelt und Doris Quaderer neu in den Verwaltungsrat bestellt.

Umwelt

Umweltschutz

Klimadialog am Liechtensteinischen Gymnasium
Regierungsrätin Dominique Hasler besuchte am 15. Februar den Klimadialog der Schülerorganisation SOS des Liechtensteinischen Gymnasiums zum Thema Klimaschutz in Liechtenstein. Sie beantwortete dabei die Fragen der Schüler, die mehrheitlich das Engagement Liechtensteins im Klimaschutz und das Übereinkommen von Paris betrafen. Zudem würdigte sie den von den Schülern eingeschlagenen Weg des Dialogs und führte aus, dass nicht nur der Staat, sondern jeder Einzelne seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten müsse.

Klimavision 2050
Liechtenstein hat im Jahr 2017 das Übereinkommen von Paris ratifiziert. Diese völkerrechtliche Verpflichtung zur langfristigen Reduktion der globalen Treibhausgase hat zum Ziel, die globale Erwärmung deutlich unter 2°C zu beschränken. Wenn möglich sollte der globale Temperaturanstieg auf 1.5°C begrenzt werden. Um dieses Temperaturziel zu erreichen, müssen laut den Erkenntnissen der Klimaforschung die Treibhausgasemissionen bis Mitte des Jahrhunderts zwischen 80 und 100 % im Vergleich zum Referenzjahr 1990 reduziert werden.

Mittels der Erarbeitung einer Klimavision 2050, die aufzeigt, dass eine solche Reduktion von 80 % wie von der Wissenschaft gefordert, in Liechtenstein möglich ist, kommt Liechtenstein seiner völkerrechtlichen Verpflichtung im Rahmen der Klimakonvention und des Übereinkommens von Paris nach.

Im Berichtsjahr wurden die Grundlagen für die Klimavision 2050 ausgearbeitet, die 2020 finalisiert und der Regierung zur Verabschiedung vorgelegt werden soll.

Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Emissionshandelsgesetzes
Die europäische Emissionshandelsrichtlinie 2003/87/EG wurde in den vergangenen Jahren mehrmals ergänzt, insbesondere durch die Richtlinie (EU) 2018/410, die die nächste Handelsperiode von 2021 bis 2030 regelt. Sie erlaubt, überschüssige Zertifikate vom Markt zu nehmen, eine gewisse Sicherheit für verlegungsanfällige Betriebe zu gewähren und administrative Erleichterungen.

Inhaltlich stellt die Möglichkeit, gewisse Anlagen mit geringen Emissionen aus dem Emissionshandelssystem herauszunehmen, was eine Erleichterung für die Unternehmen sowie die Verwaltung mit sich bringt, die bedeutsamste Anpassung dar. Aus dem Emissionshandelssystem herausgenommene Betriebe fallen in der Folge unter das CO_2-Gesetz und sind nach wie vor verpflichtet, ihre Emissionen zu überwachen und stetig zu reduzieren. Zudem wird die im Rahmen des Übereinkommens von Paris kommunizierte Reduktionsverpflichtung sowie die Verpflichtung diese periodisch neu festzulegen, gesetzlich verankert. Hierdurch bekennt sich Liechtenstein auch in seiner nationalen Gesetzgebung zu den internationalen Bemühungen und einem ambitionierten Reduktionsziel.

Massnahmenplan nach Wasserrahmenrichtlinie
Der Bericht «Bewirtschaftungsplan und Massnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie» wurde im Berichtsjahr verabschiedet. Liechtenstein kann vor allem im qualitativen Gewässerschutz gute Erfolge verzeichnen. Die grossen Investitionen von Land und Gemeinden in das Leitungssystem und die Abwasserreinigung der letzten Jahrzehnte zeigen ihre Wirkung. Als positiv ist auch die Situation des Grundwassers zu beurteilen. Defizite bestehen jedoc h bei den Fliessgewässern im Talraum. Die grösstenteils begradigten Bäche und der Alpenrhein sind infolge der fehlenden Strukturen für Fische und Kleinorganismen als Lebensraum wenig geeignet.

Landwirtschaft

Postulat zur Förderung und Stärkung einer ökologischeren Landwirtschaft
Das im November 2018 an die Regierung überwiesene Postulat zur Förderung und Stärkung einer ökologischeren Landwirtschaft wurde im Berichtsjahr ausgearbeitet und konnte vom Landtag an seiner Sitzung vom Mai behandelt werden. Darin stellte die Regierung den politischen Prozess der Ökologisierung der Landwirtschaft seit den 1990er Jahren dar. Es wurde aufgezeigt, dass sich auf Basis des Agrarpolitischen Berichtes 2016 mehrere agrarpolitische Programme zur Ökologisierung der Landwirtschaft in Ausarbeitung befinden und teilweise bereits umgesetzt wurden. Weitere mögliche Massnahmen wurden in der Postulatsbeantwortung dargelegt.

Agrarpolitischer Bericht
Nach Artikel 7 des Landwirtschaftsgesetzes unterbreitet die Regierung dem Landtag mindestens alle vier Jahre einen agrarpolitischen Bericht. Darin beschreibt sie die Weiterentwicklung und Ausrichtung der Agrarpolitik, die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaftsbetriebe, die Ausgabenentwicklung der Vorjahre und die Finanzentwicklung der Folgejahre. Im Juni 2016 hat der Landtag den Bericht zur Kenntnis genommen und die Weiterentwicklung und Ausrichtung der Agrarpolitik genehmigt. Im Berichtsjahr wurden diverse Verordnungsänderungen in diesem Themenbereich umgesetzt und mit der Ausarbeitung des Agrarpolitischen Berichts 2020 gestartet.

Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes
Die Regierung verabschiedete im Berichtsjahr den Vernehmlassungsbericht zur Abändeurng des Landwirtschaftsgesetzes. Die Gründe für die Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes sind unterschiedlicher Natur. So beruht ein Teil der Anpassungen auf der Umsetzung des Agrarpolitischen Berichts 2016 und der Anpassung an die schweizerische Rezeptionsvorlage. Weitere Änderungen werden aufgrund von Erfahrungen im Gesetzesvollzug vorgeschlagen bzw. liegen im Trockensommer 2018 begründet.

Abänderung von sieben Verordnungen im Bereich Landwirtschaft
Im Berichtsjahr wurden folgende sieben Verordnungen angepasst: die landwirtschaftliche Begriffs- und Anerkennungsverordnung (LBAV), die Landwirtschafts-Einkommensbeitrags-Verordnung (LEV), die Alpwirtschafts-Förderungs-Verordnung (AWFV), die Landwirtschafts-Bewirtschaftungs-Förderungs-Verordnung (LBFV), die Verordnung über die Zulassung von landwirtschaftsnahen Tätigkeiten (ZLTV), die Ethoprogramm-Förderungs-Verordnung (EPFV) und die Landwirtschafts-Begleitmassnahmenverordnung (LBMV). Das Verordnungspaket, welches im Januar 2020 in Kraft getreten ist, beinhaltet neben dem Nachvollzug von Schweizer Verordnungsabänderungen Massnahmen auf Basis des Agrarpolitischen Bericht 2016, wie beispielsweise Anpassungen bei der Förderung der Alpwirtschaft und vor allem die Systemumstellung von Arbeitskraftstunden (Akh) auf das Schweizer Modell der Standardarbeitskräfte (SAK) zur Erfassung des gesamtbetrieblichen Arbeitszeitbedarfs sowie Abänderungen im Zusammenhang mit dem erleichterten Zugang zu Förderleistungen bei einem Ausstieg aus der Landwirtschaft.

Leistungsvereinbarung VBO erneuert
Die neue Leistungsvereinbarung für die Jahre 2019 bis 2022 zwischen der Regierung und der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen (VBO) konnte im Januar des Berichtsjahres durch Regierungsrätin Dominique Hasler

und Marcus Vogt, Präsident der VBO, unterzeichnet werden. Die in der Vereinbarung definierten Leistungen umfassen insbesondere die aktive Mitgestaltung der liechtensteinischen Agrarpolitik, die Information und Beratung der liechtensteinischen Landwirte, die Förderung der Aus- und Weiterbildung sowie die Kommunikation von wichtigen Entwicklungen in der liechtensteinischen Landwirtschaft. Mit der Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung wird die enge Zusammenarbeit zwischen der VBO und den staatlichen Institutionen für weitere vier Jahre verankert und das bestehende Angebot an landwirtschaftlichen Dienstleistungen gesichert.

Wald, Natur und Landschaft

Interpellation betreffend Lebensraum Wald
Im Mai des Berichtsjahres wurde die im August 2018 eingereichte Interpellation betreffend den Lebensraum Wald vom Landtag behandelt. In der Interpellationsbeantwortung wurde ausgeführt, dass in der Vergangenheit die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen die planmässige Umsetzung von vorgeschlagenen Massnahmen zur Verbesserung des Waldzustands behinderten. Mit Verweis auf die von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Waldverjüngung wurde dargelegt, dass die Umsetzung eines umfassenden Massnahmenpakets zum Erhalt der Schutzwälder dringend notwendig ist, ansonsten die Schutzfunktion der Wälder für die Bevölkerung vor Naturkatastrophen wie Hochwasser, Lawinen, Felsstürzen und Rutschungen für die kommenden Generationen nicht mehr gewährleistet ist.

Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Waldverjüngung/Umsetzungsempfehlungen des Lenkungsausschusses
Das Waldgesetz beauftragt die Regierung mit der Sicherung der Anrissgebiete von Lawinen sowie der Rutsch-, Erosions- und Steinschlaggebiete, wo es der Schutz von Menschenleben oder erheblichen Sachwerten erfordert. Aufgrund der topographischen und siedlungstechnischen Gegebenheiten kommt dem Schutzwald im Fürstentum Liechtenstein diesbezüglich eine überragende Bedeutung zu. Insbesondere beim Schutz vor Hochwasser stellt der gesamte rheintalseitige Waldgürtel eine nicht ersetzbare Grösse dar. Angesichts der schleichenden Verschlechterung des Zustands der in den Einzugsgebieten der Rüfen stockenden Schutzwälder müssen daher zeitnah griffige Massnahmen zur Verbesserung der Waldverjüngung getroffen werden, um dem Gesetzesauftrag zum Schutz von Menschenleben oder erheblichen Sachwerten nachzukommen. Derzeit besteht in rund 60 % der Schutzwälder keine ausreichende Waldverjüngung. In Wäldern mit direktem Personen- und Objektschutz in den Hochlagen über 1'000 m ü. M. ist die Verjüngung sogar auf knapp 90 % unzureichend. Um dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen und damit der Wald seine Funktion heute und in Zukunft – für die Bevölkerung und die künftigen Generationen – effektiv erfüllen kann, ist ein zeitnahes und konsequentes Handeln zwingend notwendig.

Die im Oktober 2017 von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe in Zusammenhang mit dem Projekt zur Ausarbeitung von Lösungsansätzen zur Verbesserung der Waldverjüngung hat im Berichtsjahr ihre Arbeit abgeschlossen und ihren Bericht an den Lenkungsausschuss übermittelt. Der von der Regierung eingesetzte Lenkungsausschuss, als Steuerungsgremium aus politischen Vertretern der Regierung und der Gemeinden, dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe und dem Moderator des Prozesses hat auf dieser Basis im Berichtsjahr das Massnahmenpaket zur Verbesserung der Waldverjüngung (Umsetzungsempfehlungen) fertiggestellt. Dabei stützte er sich zusätzlich zum Bericht der Arbeitsgruppe auf die vorhandenen Gutachten und die Expertise des Amts für Umwelt und des Amts für Bevölkerungsschutz.

Das Massnahmenpaket zur Verbesserung der Waldverjüngung wurde erstmals in der Regierung diskutiert und wird Anfang des Jahres 2020 der Regierung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abschussplanung für das Jagdjahr 2019/2020
Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 30. April die Verordnung über den Abschussplan für das Jagdjahr 2019/2020 genehmigt. Die Mindestabschussvorgabe beim Rotwild wurde insgesamt auf 320 Stück, den bisher höchsten Wert, festgelegt. Gemeinsam mit der letztjährigen deutlichen Erhöhung ist dies eine Erhöhung des Mindestabschusses von 41 % beim Rotwild (Kahlwild) innerhalb von zwei Jahren. Beim Gamswild erfolgt im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung der Mindestabschussvorgaben um 18 %. Das Amt für Umwelt hatte beim Rotwild einen Mindestabschuss von 380 Stück Rotwild vorgesehen, was vom Jagdbeirat unterstützt wurde. Dieser höhere Mindestabschuss wäre fachlich betrachtet notwendig, um den Rotwildbestand zeitnah auf ein dem Lebensraum angepasstes Mass zu reduzieren. Der Entscheid für einen tieferen Mindestabschuss wurde im Rahmen einer Gesamtbetrachtung gefällt, die einerseits die fachlichen Vorschläge des Amtes, die Erwägungen des Jagbeirates, die Machbarkeit sowie insbesondere die Arbeiten im Rahmen des Projektes zur Verbesserung der Waldverjüngung berücksichtigte. Den Mindestabschuss ohne Festlegung weiterer Massnahmen, die zu diesem Zeitpunkt erarbeitet wurden, auf einen unerreichbaren Wert festzulegen, erschien der Regierung als nicht zielführend. Die Regierung geht davon aus, dass mit diesen Abschussvorgaben zumindest die notwendige Trendumkehr bei der Bestandsentwicklung insbesondere beim Rotwild erreicht wird.

Konzept Wolf Liechtenstein
Im Oktober 2018 wurde der Entwurf des Konzepts aufgrund des öffentlichen Interesses in eine breite Konsultation geschickt. Der Regierung war es wichtig, sämtliche

Stellungnahmen soweit als möglich zu berücksichtigen. Auf der Basis der Rückmeldungen wurde das Konzept Wolf Liechtenstein im Berichtsjahr überarbeitet und von der Regierung genehmigt.

Aufgrund der engen Verflechtungen zur Situation in der Schweiz lehnt sich das Konzept stark an jenes der Schweiz an. Das Konzept umfasst Ziele, Akteure und die allgemeine Organisationsstruktur im Wolfsmanagement, zeigt Aufgaben und Massnahmen für verschiedene Szenarien auf und schafft somit die Grundlage für das Wolfsmanagement in Liechtenstein.

Interpellation zum Naturschutzgebiet Ruggeller Riet
An der Landtagssitzung vom Oktober des Berichtsjahres wurde die vom Umweltministerium erarbeitete Interpellationsbeantwortung zum Naturschutzgebiet Ruggeller Riet behandelt. Darin wurden die von den Interpellanten gestellten Fragen zur Gefährdung der Flora und Fauna des Naturschutzgebietes, den festgestellten Austrocknungstendenzen sowie zum Monitoring und den Massnahmen zum Erhalt des Rietes behandelt. Zudem wurde darin auf bisherige politische und fachliche Diskussionen zur Problematik des Wasserhaushaltes des Ruggeller Rietes und auf die bisherigen Vegetationskartierungen eingegangen.

Im Berichtsjahr wurde die Ausbreitung der Goldruten im Ruggeller Riet bekämpft sowie einwachsende Gehölze sukzessive zurückgedrängt, um die ökologisch wertvollen Streuewiesen mengenmässig zu erhalten. Zudem wurde der Bodenerwerb im und um das Naturschutzgebiet weiterverfolgt. Des Weiteren wurden Grundlagen für ein Pilotprojekt zur Wasserrückhaltung im Naturschutzgebiet Ruggeller Riet erarbeitet und aufbereitet sowie die Erstellung eines Managementkonzeptes angegangen.

Internationale Zusammenarbeit

Internationale Grüne Woche und Global Forum for Food and Agriculture
Am 18. Januar lud Bundeskanzlerin Merkel, die an der Internationalen Grünen Woche IGW anwesenden Minister, zu einem Dialog über die neuen Entwicklungen im Rahmen der Digitalisierung ein. Am 19. Januar besuchte Regierungsrätin Dominique Hasler auf Einladung der deutschen Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner den 11. Berliner Agrarministergipfel, der im Rahmen des Global Forum for Food and Agriculture (GFFA) und der Internationalen Grünen Woche (IGW) stattfand. Die deutsche Landwirtschaftsministerin Klöckner eröffnete gemeinsam mit Regierungsrätin Hasler den Landesauftritt offiziell. Auch Bundesrat Guy Parmelin folgte der Einladung zu «300 Jahre Liechtenstein» und nutzte die Gelegenheit für kurze Grussworte und einen Austausch mit Landwirtschaftsministerin Dominique Hasler.

15. Alpenkonferenz
Umweltministerin Dominique Hasler nahm am 3. und 4. April an der Alpenkonferenz in Innsbruck teil. Im Bereich klimaneutrale und klimaresiliente Alpen wurde die Bedeutung des Einsatzes aller Mitgliedstaaten dargelegt und eine gemeinsame Erklärung von Innsbruck verabschiedet. Im Rahmen seiner Mitgliedschaft bei der Alpenkonferenz engagiert sich Liechtenstein insbesondere mit konkreten Projekten wie beispielsweise der Durchführung des Architektur-Wettbewerbs «Constructive Alps» oder dem Programm «Youth Alpine Interrail».

Informelles Treffen der deutschsprachigen Umweltministerinnen
Die internationale Klimaschutzpolitik war eines der Schwerpunkthemen beim letztjährigen Treffen der deutschsprachigen Umweltministerinnen, das am 29. und 30. April des Berichtsjahres in der Heimatstadt von Bundesumweltministerin Svenja Schulze in Münster stattfand. Der Stand der Verhandlungen zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens, Fragen der Atomenergienutzung, die internationale Zusammenarbeit zum Schutz grenzüberschreitender Gewässer sowie Ansätze in der Chemikalienpolitik waren weiter Agenden anlässlich des der Treffens in Münster.

25. Weltklimakonferenz (COP 25) in Madrid
Regierungsrätin Dominique Hasler nahm am 10. und 11. Dezember an der Klimakonferenz in Madrid teil. Wichtiger Verhandlungspunkt, welcher an der letzten Konferenz in Polen nicht abgeschlossen werden konnte, waren die Umsetzungsrichtlinien zu den internationalen Marktmechanismen des Übereinkommens von Paris. Liechtenstein setzte sich an den Verhandlungen für robuste Umsetzungsrichtlinien ein, die für alle Länder gleich gelten. Liechtenstein bildet zusammen mit der Schweiz, Monaco, Mexiko, Georgien und Südkorea die Environmental Integrity Group. Diese Kernverhandlungsgruppe vereint als Besonderheit Industrie- und Entwicklungsländer fast aller Kontinente und erarbeitet während den Verhandlungen an der Klimakonferenz gemeinsam Positionen aus.

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Amtsleiter: Werner Kranz

Die laufende Weiterentwicklung der Berufsberatung und der Berufsbildung ist von zentraler Bedeutung, um den Bedürfnissen und Anforderungen der Gesellschaft und der Wirtschaft gerecht zu werden. Im Berichtsjahr konnten nebst dem operativen Tagesgeschäft wiederum zahlreiche Jahresziele realisiert werden. Schwerpunktmässig konnten folgende Projekte, Konzepte und Einzelmassnahmen umgesetzt beziehungsweise eingeführt werden:

- *Gemeinsame Initiative von Staat und Wirtschaft «next-step»: Positionierung des next-step-Labels mit gezielten Kommunikationsmassnahmen, Organisation und Durchführung der fünften Berufs- und Bildungstage und Teilnahme als Messeaussteller, Durchführen des Tages «Karriere mit Lehre» mit Radio L sowie die laufende Weiterentwicklung der Webplattform next-step.li*
- *Implementierung eines digitalen Berufsbildungsportals für die Lehrbetriebe auf next-step.li. Somit können Lehrbetriebe online Lehrverträge erfassen, Lehrverträge zur Genehmigung einreichen, Lehrzeitverlängerungen und Lehrvertragsauflösungen einreichen, Lehrvertragsdaten einsehen und bearbeiten, Daten zu berufsbildungsverantwortlichen Personen erfassen und anpassen, Anträge für Bildungsbewilligungen einreichen sowie Daten für den Lehrstellennachweis mutieren*
- *Umsetzung der Massnahmen des Projektes «Energie- und Klimawerkstatt» von myclimate, um Lernende zu befähigen, aktiv an der Analyse und Bewertung von Entwicklungsprozessen mit ökologischer, ökonomischer und sozio-kultureller Bedeutung teilzuhaben, sich an Kriterien der Nachhaltigkeit im eigenen Leben zu orientieren und nachhaltige Entwicklungsprozesse gemeinsam mit anderen in Gang zu setzen*
- *Weiterentwicklung der Amtssoftware in den Bereichen Berufsberatung (automatisierte Terminvergabe im Bereich der Einzelberatung) und Lehraufsicht (digitales Anmeldeverfahren im Bereich der Abschlussprüfungen sowie die elektronische Ablage von Lehrvertragsdokumenten)*
- *Mitarbeit in verschiedenen ämterübergreifenden Projekten, länderübergreifenden Arbeitsgruppen und Kommissionen*

Beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) waren per Ende Berichtsjahr 12 Mitarbeitende tätig. Im Bereich Berufsberatung berät das Amt Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 25. Lebensjahr individuell in Berufs-, Studien-, Aus- und Weiterbildungsfragen. Zudem betreut und leitet das Amt das Berufsinformationszentrum (BIZ). Im Bereich Berufsbildung berät und begleitet das Amt Lernende sowie berufsbildungsverantwortliche Personen aus den Lehrbetrieben in Fragen rund um die berufliche Grundbildung (Berufslehre). Im Bereich der beruflichen Mobilität ermöglicht das Amt lernenden Personen und Berufsleuten, während eines Auslandpraktikums Berufserfahrung zu sammeln, fremde Länder und Kulturen zu erleben sowie gegebenenfalls Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen. Im Rahmen der Mobilität nutzen junge Berufsleute und lernende Personen die Möglichkeit, ein mehrmonatiges Berufspraktikum (MOJA) in Europa beziehungsweise einen vierwöchigen Lernenden-Austausch (xchange) im benachbarten Ausland zu absolvieren.

Berufsberatung

Einzelberatung

Die Nachfrage von Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen, welche eine Einzelberatung in Anspruch nahmen, lagen im Rahmen des Vorjahres. Dies gilt auch für die E-Mail- und Telefonberatungen.

Pro Klient wurden durchschnittlich zwei Einzelberatungstermine im Umfang von ca. 1.5 Stunden in Anspruch genommen. Bei rund 60 % der Klienten wurden psychologisch-diagnostische Testverfahren im Rahmen der Beratung durchgeführt.

Aufgeteilt nach Beratungsschwerpunkten stellte die erste Berufswahl für Jugendliche in Bezug auf die eingesetzten Beratungsaufwendungen die stärkste Klientengruppe dar, gefolgt von der Laufbahnberatung der 18- bis 25-Jährigen. An dritter Stelle stand die Laufbahnberatung für die im Berufsbildungsgesetz unter Art. 55 aufgeführten Sondergruppen; dahinter folgt die Studienberatung für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten.

Begleitung von Jugendlichen im ersten Berufswahlentscheid

Der Übergang von der Pflichtschule in die Arbeitswelt, welcher auch als erste Berufswahl bezeichnet wird, ist ein erster wichtiger Veränderungsprozess im Leben eines jungen Menschen. Damit dieser Übergang möglichst optimal gelingt, bedarf es der Zusammenarbeit aller Beteiligten (Eltern, Schule, Wirtschaft, Berufsberatung und Berufsbildung). Die Berufswahlvorbereitung der 3. und 4. Klassen der Ober- und Realschulen, der Privatschulen Formatio und Waldorfschule, des Freiwilligen 10. Schuljahres sowie des Liechtensteinischen Gymnasiums wurden gemeinsam umgesetzt.

Dazu gehören unter anderem nachfolgende Aktivitäten:

- Einführung ins Berufsinformationszentrum (BIZ) für die 3. Klassen der Ober- und Realschulen, der Privatschule Formatio sowie der Waldorfschule
- Eltern-/Schülerabende zum Thema «Berufswahlvorbereitung» für die 3. Klassen der Ober- und Realschulen, der Privatschule Formatio, der Waldorfschule und des Liechtensteinischen Gymnasiums
- regelmässige Kurzberatungen an den Schulzentren für die 3. und 4. Klassen der Ober- und Realschulen, der Privatschule Formatio, der Waldorfschule sowie für die Klassen des Freiwilligen 10. Schuljahres

- Durchführung von Informationsveranstaltungen zu den Themen «Weiter zur Schule?» und «Brückenangebote/Zwischenjahr» für die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen der Ober- und Realschulen sowie der Privatschule Formatio und der Waldorfschule
- Durchführung von psychodiagnostischen Verfahren in den Bereichen Interessen, Persönlichkeit und Fähigkeiten in Einzel- und Gruppensettings
- vertiefte und den Bedürfnissen angepasste Betreuung von schulleistungsschwachen Jugendlichen mit Sonderschul-Status, welche sich entweder in der Regelschule oder in einer Sonderschule befinden
- klassenweise Informations- und Entscheidungsveranstaltungen zur «Profilwahl» in den 3. Klassen des Liechtensteinischen Gymnasiums sowie zum Thema «Umstieg in eine Lehre»
- Durchführung des Projekts «Betriebslehrpraktikum» im Rahmen der Projektwoche der 3. Klassen des Liechtensteinischen Gymnasiums
- Teilnahme an den 5. Berufs- und Bildungstagen «next step»
- Moderation von Informations-Modulen im Rahmen von BerufsCHECK.li

Berufsinformationszentrum BIZ

Das Berufsinformationszentrum BIZ ist ein Selbstinformationszentrum für Fragen rund um die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Studienmöglichkeiten an Universitäten und Fachhochschulen.

Die Anzahl an Ratsuchenden im BIZ bewegte sich im Rahmen des Vorjahres. 30 % der Ratsuchenden waren Jugendliche und 70 % waren erwachsene Personen.

Zudem wurden die Eltern- und Schülerabende – Infos betreffend den Berufswahlprozess sowie zu den Beratungsdienstleistungen – im BIZ abgehalten.

Rund 1'000 Personen haben an den BIZ-Einführungen und Info-Veranstaltungen im Berichtsjahr teilgenommen.

Koordinationsstelle Spitzensport

Die Aufgabe der Koordinationsstelle Spitzensport besteht vor allem darin, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern über die Vereinbarkeit von Lehre und Spitzensport aufzuklären, über vorhandene Angebote zu informieren sowie Herausforderungen dieses Modells zu kommunizieren.

Da die Trainingsbedingungen von Sportart zu Sportart sowie die beruflichen Interessen von Sportlerinnen und Sportlern unterschiedlich sind, stellt das individuelle Beratungsgespräch eine gute Möglichkeit dar, um geeignete Lösungen zu finden.

Ausserdem bietet die Koordinationsstelle Spitzensport eine Begleitung der Sportlerinnen und Sportler über die Ausbildungszeit hinweg an, so dass eventuelle Schwierigkeiten schon frühzeitig abgefangen und individuelle Lösungen zwischen Lernenden und Betrieben gefunden werden können.

Weitere Aktivitäten der Abteilung Berufsberatung

Die Berufsberatung arbeitet an der Nahtstelle zwischen Schule und Wirtschaft. Deshalb ist ein gutes Einvernehmen mit Institutionen, die ebenfalls in diesen Bereichen tätig sind, von zentraler Bedeutung. Im Berichtsjahr konnten diverse Aktivitäten in Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen umgesetzt werden:

- Wirtschaftskammer Liechtenstein, Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer, Liechtensteinischer Bankenverband, Liechtensteinische Treuhandkammer: Bündnispartnerschaft in Bezug auf die «next-step» Berufs- und Bildungstage
- Zusammenarbeit mit dem Schulamt sowie den Sekundarschulen bei der Planung der Aktivitäten im Bereich «Berufs und Studienwahlvorbereitung»
- infra Liechtenstein: Workshop zur «Profil+ Mappe»
- Arbeitsmarktservice: Zusammenarbeit in Bezug auf die Reintegration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt sowie im Speziellen in Bezug auf die Erstellung von Bewerbungsunterlagen bei Erwachsenen
- KBSB (Schweizerische Konferenz der Stellenleitenden der kantonalen Berufsberatungsstellen): Mitgliedschaft und aktive Teilnahme in der KBSB als schweizweite Organisation sowie ihrer ostschweizerischen Untergruppe
- Teilnahme an fachlichen Weiterbildungsveranstaltungen des SDBB (Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung) und des Kantons St. Gallen

Berufswahlverhalten der Jugendlichen im Sommer des Berichtsjahres

Berufswahlverhalten der 264 erfassten Schulabgängerinnen und Schulabgänger (aus den Ober- und Realschulen, Privatschule Formatio, Waldorfschule, Freiwilliges 10. Schuljahr):

- 75 % der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wählten den dualen Berufsbildungszweig (198)
- 13 % der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wählten ein Brückenangebot, wie bspw. das 10. Schuljahr, das Sozial- oder Hauswirtschaftsjahr (33)
- 7 % der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wählten den Weg über eine Mittelschule oder ein Gymnasium (19)
- 3 % der Schulabgängerinnen und Schulabgänger entschieden sich für eine Zwischenlösung, wie bspw. ein Praktikum oder den direkten Einstieg in die Arbeitswelt, oder eine andere Lösung (9)
- 2 % der Schulabgängerinnen und Schulabgänger verfügten anfangs August des Berichtsjahres noch über keine Anschlusslösung (5)

Berufsbildung

Gesamtzahl der Lehrverhältnisse

Die Gesamtzahl aller Lehrverhältnisse per 31. Dezember betrug 1'100 in rund 100 verschiedenen Berufen. 38 % der Lernenden sind Frauen und 62 % Männer.

Lehrstellensituation per Sommer des Berichtsjahres

Bis zum 31. August sind insgesamt 408 Lehrverträge beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung zur Genehmigung eingegangen. Im Jahr 2018 waren es total 406 genehmigte Lehrverträge. Nach wie vor ist der kaufmännische Sektor mit 78 genehmigten Lehrverhältnissen der meistgewählte Lehrberuf. Die Berufswahl-Hitliste gleicht – mit geringfügigen Änderungen – in etwa derjenigen der vergangenen Jahre. Per 31. August waren 86 (Vorjahr: 84) von den Lehrbetrieben angebotenen Lehrstellen unbesetzt.

Berufswahl-Hitliste

Lehrbeginn per Sommer 2019 (Stand: 30. August 2019)

Total genehmegite Lehrverträge = 408 (Vorjahr: 406)

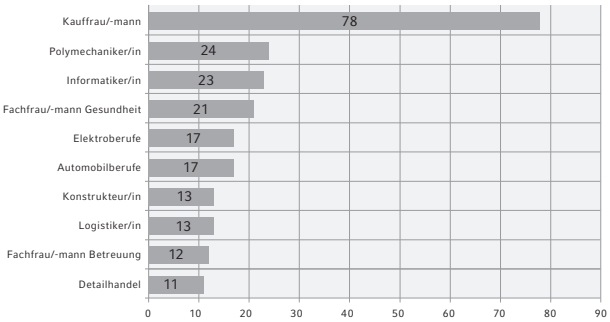

Aufteilung der Gesamtzahl an Lehrverhältnissen nach Wohnsitzland

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil an Lernenden – bezogen auf ihr Wohnsitzland (Liechtenstein, Schweiz oder Österreich) – nicht verändert.

Anzahl Lernende nach Wohnsitzland (Liechtenstein/Schweiz/Österreich)

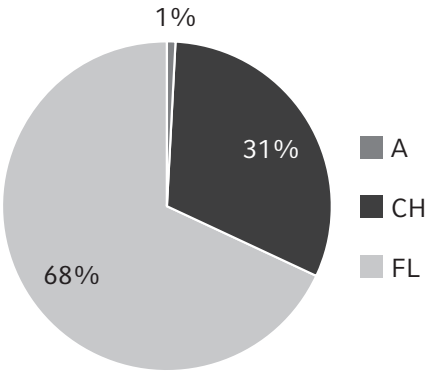

Aufteilung der Gesamtzahl an Lehrverhältnissen nach Wirtschaftsbereich

Die Aufteilung nach Anzahl an Lehrverhältnissen pro Wirtschaftsbereich zeigt, dass die beiden Bereiche «Gewerbe» und «Industrie» rund 70% der lernenden Personen in Liechtenstein ausbilden.

Anzahl Lehrverhältnisse je Wirtschaftsbereich

Wirtschaftsbereich	Lehrverhältnisse Anzahl	in %
Bank	60	5.5
Gastronomie	18	1.6
Gemeinden und Verwaltung	37	3.4
Gesundheit	97	8.8
Gewerbe	402	36.5
Haus- und Landwirtschaft	13	1.2
Industrie	362	32.9
Kindertagesstätten	26	2.4
Öffentlich-rechtliche Unternehmen	36	3.3
Treuhand	42	3.8
Versicherung	7	0.6
Total	**1'100**	**100**

Entwicklung Anzahl Lernende in der beruflichen Grundbildung 1973 bis 2019

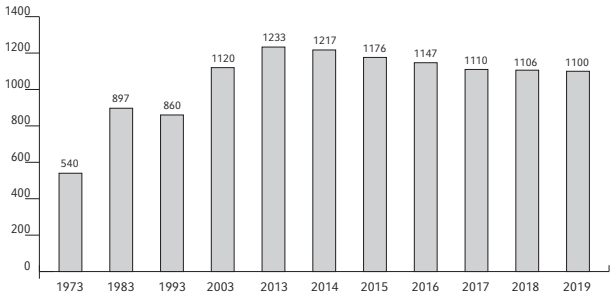

Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil an Lernenden bzw. die beim Amt registrierte Anzahl an Lehrverhältnissen um 0.5 % zurückgegangen.

Lehrvertragsauflösungen
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 88 Lehrverhältnisse vonseiten der Lernenden und der Lehrbetriebe aufgelöst. Dies entspricht einer Auflösungsquote von 8% (Vorjahr: 8.1%).

Nach der Lehrvertragsauflösung:
- haben 31 lernende Personen die Lehre in einem anderen Betrieb fortgesetzt
- haben 11 lernende Personen den Lehrberuf gewechselt
- haben 4 Lernende ein Brückenangebot in Angriff genommen
- haben sich 9 Lernende entweder für ein Studium, eine weiterführende Schule oder ein Praktikum entschieden
- wählten 7 jugendliche Personen den direkten Einstieg in die Arbeitswelt
- nehmen 5 jugendliche Personen aktuell eine Berufsberatung in Anspruch
- sind dem Amt von 21 lernenden Personen die Anschlusslösungen per Ende Berichtsjahr nicht bekannt bzw. nahmen diese keine weiteren Dienstleistungen des Amtes in Anspruch

Abschlussprüfungen
Im Berichtsjahr haben gesamthaft 366 Lernende die Lehrabschlussprüfung absolviert. 334 Lernende haben die Lehrabschlussprüfung mit Erfolg bestanden, 32 Lernende haben nicht bestanden. 23 Lernende haben gleichzeitig die lehrbegleitende Berufsmittelschule abgeschlossen (10 in kaufmännischen und 13 in industriellen/gewerblichen Lehrberufen).

Standortbestimmungen (Zwischenprüfungen)
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 56 Standortbestimmungen abgenommen. 36 waren generell angeordnete Standortbestimmungen für bestimmte Lehrberufe (d.h. auf Antrag der Wirtschaft) und 20 wurden infolge Erstausbildung durchgeführt.

Teilprüfungen
Im Sommer des Berichtsjahres wurden 61 Teilprüfungen – Bestandteil des Qualifikationsverfahrens (Lehrabschlussprüfung) – abgenommen. Diese Teilprüfungen wurden in den Lehrberufen Anlagen- und Apparatebauer/in FZ, Automatiker/in FZ, Baumaschinenmechaniker/in FZ, Elektroniker/in FZ, Konstrukteur/in FZ, Multimediaelektroniker/in FZ, Polymechaniker/in FZ, Produktionsmechaniker/in FZ, Physiklaborant/in FZ, Schreiner/in FZ durchgeführt.

Eintragung ins «Goldene Buch» auf Schloss Vaduz
Die 46. Eintragung ins «Goldene Buch» auf Schloss Vaduz fand am 13. September statt. 37 junge Berufsleute (11 Frauen/26 Männer), welche ihre Ausbildung mit einem Gesamtnotendurchschnitt von ≥ 5.3 bzw. in Österreich mit gutem Erfolg oder mit Auszeichnung abgeschlossen haben, durften sich ins «Goldene Buch» eintragen.

Anzahl Lehrabsolventinnen/Lehrabsolventen nach Berufen, die sich ins Goldene Buch eintragen durften

Lehrberuf	w	m	Total
Anlagenführerin/Anlagenführer FZ	1	1	2
Assistentin Gesundheit und Soziales EBA	1		1
Automatiker FZ		1	1
Automobil-Mechatroniker FZ		1	1
Boden-Parkettleger FZ		1	1
Büroassistentin BA	1		1
Coiffeuse EFZ	1		1
Detailhandelsassistentin BA	1		1
Detailhandelsfachmann EFZ		1	1
Elektroniker FZ		1	1
Fachfrau Gesundheit EFZ	2		2
Fachmann Betriebsunterhalt FZ		1	1
Heizungsinstallateur FZ		1	1
Informatiker FZ		1	1
Kauffrau/Kaufmann FZ	2	2	4
Konstrukteur FZ		3	3
Landwirtin/Landwirt FZ	1	1	2
Lüftungsanlagenbauer FZ		1	1
Montage-Elektriker FZ		1	1
Pharma-Assistentin FZ	1		1
Physiklaborant FZ		1	1
Polymechaniker FZ oder EFZ		3	3
Schreiner FZ		1	1
Strassenbauer EFZ		1	1
Strassenbaupraktiker BA		1	1
Werkstofftechniker FZ		2	2
Total	**11**	**26**	**37**

Lehrstellenumfrage
Für Lehrbeginn Sommer 2020 wurde im August des Berichtsjahres bei den Lehrbetrieben die erste Lehrstellenumfrage durchgeführt. Von den Lehrbetrieben wurden insgesamt 389 Lehrstellen als frei gemeldet, was im Vergleich zum Vorjahr (408) eine Abnahme von rund 5 % bedeutet.

Ausbildungsbewilligungen und Höchstarbeitszeit
Im Berichtsjahr wurden 49 Ausbildungsbewilligungen in verschiedenen Lehrberufen erteilt. Zudem konnten 22 neue Lehrbetriebe gewonnen werden. Aktuell sind beim Amt 548 Lehrbetriebe registriert, wovon derzeit 293 Betriebe aktiv lernende Personen in verschiedenen Lehrberufen ausbilden.

Im Zuge der Abänderung der Verordnung V zum Arbeitsgesetz (ArGV V) (Sonderbestimmungen über den Schutz der jugendlichen Arbeitnehmer) hat die Überprüfung ergeben, dass die bisherige Praxis – Lehrverträge für jugendliche Lernende mit einer Höchstarbeitszeit pro Woche von mehr als 40 h zu genehmigen – zu ändern ist. Im Berichtsjahr wurden die notwendigen Abstimmungen, Abklärungen und Vorarbeiten hierzu aufgenommen.

Amts-EDV
Liechtenstein ist seit 2007 Mitglied des Vereins Interessengemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen (IGIB/GRIF). Im Berichtsjahr wurden eine Vielzahl von technischen Anpassungen vorgenommen sowie Verbesserungen an der Amtssoftware umgesetzt. Zudem wurde das Lehrbetriebsportal erfolgreich eingeführt. Lehrbetriebe können online Lehrverträge erfassen und zur Genehmigung einreichen, Lehrvertragsauflösungen und Lehrzeitverlängerungen einreichen, Lehrvertragsdaten einsehen und bearbeiten, Daten zu Berufsbildner/innen erfassen und anpassen, Anträge für Bildungsbewilligungen einreichen sowie LENA-Daten mutieren.

Kommissionen und Konferenzen
Das Amt hat im Berichtsjahr an folgenden Anlässen teilgenommen:
- Die jährliche Mitgliederversammlung des Vereins Interessengemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen (IGIB/GRIF) wurde am 14. März in Zürich abgehalten. Schwerpunkte der Versammlung waren der Jahresbericht und die Jahresrechnung, die neuen Verträge zwischen der IGIB/GRIF und der Abraxas sowie die Festsetzung der Mitgliederbeiträge für das Budget 2020. Ebenfalls fanden an der Mitgliederversammlung die Wahlen der neuen Vorstandsmitglieder statt.
- Die Tagung der Lehraufsicht Ost fand am 15. März in Landquart GR statt, an welcher aktuelle Themen der Lehraufsicht wie Anrechnung in der beruflichen Grundbildung, Erfahrungen aus den Kantonen zum Thema Gefährliche Arbeiten etc. behandelt wurden.
- Am 4. April fand die jährliche Frühjahrstagung der Lehraufsichten Deutschschweiz in Zürich statt, welche unter dem Motto «Die Zukunft der Berufsausbildung und Herausforderungen» stand. Dabei wurde in verschiedenen Inputreferaten die Sicht der Bildungsforschung des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung (EHB), die Sicht des Lehrbetriebs Coop und die Sicht des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) aufgezeigt und vorgestellt. Ein weiteres Referat hielt Prof. Dr. Allan Guggenbühl zum Thema «Diagnoseinflation oder geht es der Jugend immer schlechter? – Vom Zustand der Lernenden und möglichen Massnahmen».
- Die Mitglieder der Lehrabschlussprüfungskommission (LPK) des Gewerbeverbandes des Kantons St. Gallen trafen sich am 25. April zur Frühjahrssitzung bei der Firma Morga AG in Ebnat-Kappel; unter anderem wurden die Rechnung 2018 und der 133. Jahresbericht genehmigt und die neuen Prüfungsexperten gewählt. An der Herbstsitzung vom 14. November in St. Gallen wurde über die vergangene Prüfungsperiode berichtet und das Budget 2020 genehmigt.
- Am 21. und 22. Mai wurde die Mitgliederversammlung der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) in Bern abgehalten mit den Themenschwerpunkten: Berufsbildung 2030, nationale Strategie der Berufs-, Studien und Laufbahnberatung, Lehrstellenregister für Grossbetriebe, interkantonale Weiterentwicklung, Swiss Skills in Abstimmung mit den kantonalen Berufsmessen sowie Datenaustauschprojekt OPTIMA.
- Am 4. Juni sendete Radio L in Zusammenarbeit mit den liechtensteinischen Wirtschaftsverbänden, dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung und insbesondere mit der Berufsfachschule BZB in Buchs den ganzen Tag über Themenbeiträge mit dem Schwerpunkt «Berufsfachschulen und deren Besuch durch die lernenden Personen, anhand des Berufs- und Weiterbildungszentrums BZB in Buchs».
- Am 10. September wurde das NQR-Ländernetzwerktreffen «D-FL-A-CH-LUX» (NQR: Nationaler Qualifikationsrahmen) in Liechtenstein abgehalten. Themenschwerpunkte waren der aktuelle Stand der Entwicklungen in den einzelnen Ländern sowie auf europäischer Ebene, das nicht-formale Lernen sowie die nationale Implementierung des NQR.
- Die Herbsttagung der Prüfungsleiter erfolgte am 24. und 25. Oktober in Morschach. Neben Informationen aus dem Schweizerischen Dienstleistungszentrum Berufsbildung und Berufsberatung (SDBB) und dem SBFI wurden Erfahrungen im Bereich des Lehrabschlussprüfungswesens ausgetauscht. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung im Bildungswesen wurden durch zwei Berufsverbände die Erfahrungen mit computerbasierten Prüfungen im Qualifikationsverfahren vorgestellt.
- Am 6. November fand die jährliche Erfahrungstagung der Interessengemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen (IGIB/GRIF) in Zürich statt. Schwerpunktmässig wurden die Weiterentwicklungsmöglichkeiten von «Kompass 3», wie beispielsweise das Lehrbetriebsportal, das Qualifikationsverfahren-App, die Datenhaltung, das Meldewesen sowie der Datenaustausch, behandelt.
- Anlässlich der Herbsttagung der Lehraufsicht am 7. und 8. November in Zug diskutierten Ausbildungsberatungspersonen aus der Schweiz und Liechtenstein in verschiedenen Foren über die Themen Abschlussquote 95 % auf der Sekundarstufe-II sowie Berufsabschluss für Erwachsene.

Berufsbildungsbeirat
Der Berufsbildungsbeirat befasste sich im Berichtsjahr an vier Sitzungen mit Fragen zur Stärkung der Bildung, insbesondere der dualen Berufsbildung. Der Schwerpunkt lag dabei vor allem auf der Umsetzung der Teilprojekte Markenkommunikation «next-step», Weiterentwicklung der Webplattform «next-step» sowie Organisation und Durchführung der 5. Berufs- und Bildungstage im SAL

in Schaan und des liechtensteinischen Tages mit dem Radio «Karriere mit Lehre». Ausserdem tauschten sich die vertretenen Organisationen und Verbände über aktuelle Fragen im Bildungswesen aus.

Mobilitätsprojekte

MOJA
6 Arbeitnehmende aus Liechtenstein haben ihr Berufspraktikum in Europa begonnen bzw. erfolgreich abgeschlossen. Die durchschnittliche Dauer eines Praktikums lag bei 5 Monaten. Die Praktika wurden in Italien, Deutschland, Österreich, England, Irland und der Schweiz absolviert.

go to Europe
11 Lernende aus unterschiedlichen Berufsfeldern haben während den Herbstschulferien ein Berufspraktikum von 3 Wochen in unterschiedlichen Unternehmen in England absolviert.

Insgesamt wurden für MOJA und go to Europe für das Berichtsjahr EUR 93'888 aus europäischen Fördermitteln ausbezahlt.

Akademie für Ausbilder – Internationale Bodensee Konferenz (IBK)
Ein Berufsbildner aus Liechtenstein hat den Weiterbildungspass der Akademie für Ausbilder IBK beantragt. Zudem hat ein Berufsbildner die erste Ausbildungsstufe erreicht und konnte das Zertifikat «IBK Ausbilder Stufe 1» entgegennehmen. Der Weiterbildungspass dient als Instrument, die Ausbildungskompetenz der Berufsbildner sichtbar zu machen.

Amt für Bevölkerungsschutz

Amtsleiter: Emanuel Banzer

Katastrophen, welcher Art auch immer, sind einmalig. Wenn damit die Präventionsmöglichkeiten beim Schutz der Bevölkerung per se eingeschränkt sind, gilt dennoch: Planung ist eine Vereinbarung mit dem Risiko, Planlosigkeit ein Vertrag mit dem Chaos. Das Finden des richtigen Masses beim Umgang mit Risiken von geringer Eintretenswahrscheinlichkeit bildet gerade für Liechtenstein mit seinen begrenzten Mitteln eine besondere Herausforderung. Bei landesweiten Notlagen werden wir hinsichtlich materieller und personeller Ressourcen immer auf die subsidiäre Unterstützung unserer befreundeten Nachbarstaaten angewiesen sein. Das grenzüberschreitende Zusammenwirken mit der Schweiz im Falle einer ausserordentlichen Lage konnte anlässlich der im November abgehaltenen Sicherheitsverbundübung «SVU19» analysiert werden. Eines der dabei gewonnenen Erkenntnisse: Der effektive Einsatz der von unseren Partnern gewährten Hilfeleistungen bedarf funktionierender Führungsstrukturen. Mit den neu gebildeten Führungsorganen der Gemeinden, einem in Überarbeitung begriffenen Einsatzdispositiv für den Landesführungsstab und einer Regierung, welche sich aktiv mit ausserordentlichen Lagen beschäftigt, setzte der Bevölkerungsschutz im abgelaufenen Jahr wiederum Akzente im Sinne eines funktionierenden Krisenmanagements. Katastrophen werden damit nicht verhindert; dass die Krise nicht im Chaos mündet, aber schon.

Bevölkerungsschutz

Projekte
Neuausrichtung des Zivilschutzes in Liechtenstein
Die vom Amt für Bevölkerungsschutz (ABS) geleitete Arbeitsgruppe wurde von den Gemeinden beauftragt, das im Juni 2018 vorgestellte Konzept zur Neuorganisation des Zivilschutzes in Form einer Umsetzungsplanung zu konkretisieren. In dem der Vorsteherkonferenz im Oktober 2019 präsentierten Bericht «Umsetzungsplanung Neuausrichtung Zivilschutz Liechtenstein» werden die Leistungsaufträge des künftigen Zivilschutzes definiert, eine davon abgeleitete Ressourcenplanung erstellt, Möglichkeiten zur Personalrekrutierung aufgezeigt und die Gesamtkosten eines dementsprechend organisierten Zivilschutzes abgeschätzt. Die Arbeitsgruppe kommt zum Schluss, dass zur Bewältigung von bevölkerungsschutzrelevanten Lagen jede Gemeinde über eine eigene Zivilschutzorganisation verfügen sollte. Als eigentliche Herausforderung erweist sich dabei die Rekrutierung des erforderlichen Personals. In einer eigens dafür einberufenen Arbeitsgruppe nehmen sich die Gemeindevorsteher persönlich der Weiterbearbeitung der im Bericht aufgeworfenen Fragestellungen und der diesbezüglich vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen an.

Sicherheitsverbund Liechtensteiner Netzwerke (SiLiNet)
Die Digitalisierung stellt auch den Bevölkerungsschutz vor besondere Herausforderungen: Wie werden Informationen institutionenübergreifend den im Sicherheitsverbund tätigen Partnern unter Berücksichtigung der beiden Aspekte «Cyber-Risiken» und «Datenschutz» zur Verfügung gestellt? Basierend auf dem Bericht «Grobanalyse/SiLiNet, Sicherheitsverbund Liechtensteiner Netzwerke» wurde hierzu im Frühling das Projekt «Detailstudie SiLiNet» mit den Zielsetzungen, die technischen Aspekte betreffend Infrastruktur «Sicherheitsverbund Liechtensteiner Netzwerke» für die Organisationen des Bevölkerungsschutzes zu analysieren, die detaillierten Anforderungen aufzunehmen und zu definieren sowie mögliche Lösungsvarianten zu beschreiben, gestartet. Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen für das weitere Vorgehen werden im nunmehr vorliegenden Zwischenbericht dargestellt.

Führungsprozesse Sicherheitsverbund Liechtenstein
Das erfolgreiche Management von Krisen und Notlagen basiert auf dem Vorhandsein von funktionierenden Führungsstrukturen. Ausgehend von der im Jahr 2016 erfolgten Revision des Bevölkerungsschutzgesetzes beschäftigte sich das Amt damit, die Führungsstrukturen im Bevölkerungsschutz den aktuellen und künftigen Herausforderungen anzupassen. Ein Schwerpunkt ist dabei der Aufbau der Führungsorgane der Gemeinden (FOG). Eine besondere Herausforderung bildet das abgestimmte Zusammenwirken der verschiedenen Führungsebenen (Regierung, Landesführungsstab, Gemeinden, FOG) bei der Bearbeitung von sicherheitsrelevanten Ereignissen. Um dieses Zusammenwirken sicherzustellen, bestand die zentrale Arbeit in der Definition der Aufgaben sowie der Rechte und Pflichten der FOG. Die differenzierte Darstellung aller Akteure des Sicherheitsverbunds Liechtenstein und der Partner im angrenzenden Ausland sowie der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Ereignisfall bei normalen, besonderen und ausserordentlichen Lagen wurde in einer Synchronisationsmatrix zusammengefasst. Die Übersicht bildet sowohl die Basis für die Pflichtenhefte der FOG wie auch die Grundlage bei der Erarbeitung der Führungsdokumentation des Landesführungsstabs (LFS).

Führungsdokumentation des Landesführungsstabs (LFS)
Der LFS bereitet sich auf seine Aufgaben vor, indem er unter anderem eine Führungsdokumentation für die Ereignisbewältigung in besonderen und ausserordentlichen Lagen erstellt und diese periodisch nachführt. Die Verantwortlichen des Stabes erachteten eine generelle Überarbeitung der vorhandenen Dokumentationen im Abgleich mit den zwischenzeitlich auf der Ebene der FOG kreierten Unterlagen als angebracht. Auftragsgemäss beschäftigte sich eine vom Stab eingesetzte Arbeitsgruppe zunächst mit der Definition der massgebenden Eckwerte (Verwendungszweck, Zielpublikum, Inhalt der Führungsdokumentation), bevor in einem zweiten Schritt die sachtechnischen resp. inhaltlichen Anpassungen und Neuerungen diskutiert wurden. Nachdem die Überarbeitung der allgemeinen Kapitel der Führungsdokumentation im Verlauf des kommenden Frühjahrs zum Abschluss gebracht wird, werden sich die im LFS tätigen Fachbereiche mit der Aktualisierung ihrer spezifischen Einsatzunterlagen auseinanderzusetzen haben.

Führungsstäbe

Landesführungsstab (LFS)
Der LFS nahm auf Einladung des Bundesrates vom 11. bis 13. November an der zweiten gesamtschweizerischen Sicherheitsverbundübung («SVU19») teil. Während der Übung wurden die bestehenden Sicherheitsstrukturen und -prozesse der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein für den Fall einer lang anhaltenden terroristischen Bedrohung auf die Probe gestellt. Das Szenario wurde den Teilnehmenden gestaffelt in vier Lageberichten von April 2018 bis September 2019 unterbreitet. In den sechs Monaten zwischen den periodischen Berichten konnten die beteiligten Organisationen ihre Stäbe in Hinblick auf deren Führungstätigkeit beüben, die institutionsübergreifende Zusammenarbeit vertiefen und ihre Einsatzdispositive lagespezifisch weiterentwickeln. Die vom LFS zur Übung aufgebotenen 20 Stabsmitglieder verfolgten nachfolgende Übungsziele:

- Heranwachsen der Führungsstrukturen mit zunehmender Lageeskalation vom Polizeiführungs- zum Landesführungsstab unter Einbezug der Regierung
- Überprüfen des Lageverbunds Schweiz – Liechtenstein anhand der gemeinsam betriebenen Lagedarstellungssysteme «ELD-NAZ» (elektronische Lagedarstellung der nationalen Alarmzentrale der Schweiz) und «LAFIS» (Lage-, Führungs- und Informationssystem)
- Koordination der Krisenkommunikation mit der Schweiz auf Regierungsebene
- Teilnahme als Nachbarstaat am gesamtschweizerischen Ressourcenmanagement in einer ausserordentlichen Lage.

Das im Rahmen der Übungsvorbereitung gemeinsam mit der Regierung generierte «Merkblatt zur Staatsführung in einer ausserordentlichen Lage» gelangte anlässlich des am 12. November mit der Regierung abgehaltenen Entschlussfassungsrapports erstmals zur Anwendung. Erste Eindrücke zur «SVU19» wurden aus Sicht der liechtensteinischen Teilnehmer im Dezember anlässlich des Jahresabschlussrapports des LFS durch den Leiter Kernteam Sicherheitsverbundübungen (Übungsleiter «SVU19»), durch den eingesetzten Stabsbeobachter und den Stabschef präsentiert.

Führungsorgane der Gemeinden (FOG)
Zur Besetzung sämtlicher gemäss Stabsorganisation in den beiden FOG (FOG Oberland, FOG Unterland) vorgesehenen Stellen galt es rund 30 Stabsmitglieder zu rekrutieren. Dank dem vorbildlichen Einsatz der Gemeinden und der von ihnen bereits im vergangen Jahr eingesetzten Stabschefs gelang es im ersten Quartal, zwei fachlich kompetente Stäbe zusammenzustellen. So konnten die Mitglieder der beiden neu gebildeten Führungsorgane der Gemeinden (FOG Oberland, FOG Unterland) im Rahmen einer zusammen mit dem «Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS)» ausgearbeiteten zweitägigen Ausbildung ein erstes Mal mit den Grundlagen der Stabsarbeit vertraut gemacht werden.

Gemeinsam mit den Stabschefs und ihren Stellvertretern wurden zudem die Führungsstandorte gemäss den vorgegebenen Mindestanforderungen evaluiert. Planmässig wurde ein erster Entwurf des Stabsreglements für die FOG ausgearbeitet. Das Stabsreglement regelt die Aufgaben und die Verantwortlichkeiten der beiden Führungsorgane. Es beschreibt die Organisation, die Rechte

und die generellen Pflichten der FOG im Alltag (ohne Einsatz), vor allem aber die Pflichten bei Ereignissen in der normalen, der besonderen wie auch in der ausserordentlichen Lage.

Rettungs- und Hilfsorganisationen

Personalbestand und Einsatzstatistik der Rettungs- und Hilfsorganisationen FL
Stand: 2019

	Feuerwehr						Zivilschutz			
	Gemeinde-FW	Betriebs-FW	Samariter	Bergrettung	Wasserrettung	Hundeführer	Zivilschutzgruppen der Gemeinden	Übermittlungsgruppe	Betriebsgruppe Landesführungsraum	**Summe**
Anzahl Organisationen	11	4	6	1	1	1	6	1	1	32
Mitglieder	521	97	153	28	13	13	71	19	19	934
Veränderung gegenüber Vorjahr	19	-4	0	1	0	0	-10	-3	-3	0
Gesamtstand [1] per 31.12.2019		**618**	**153**	**28**	**13**	**13**			**125**	**950**
Ernstfalleinsätze	172	30	3	10	0	2	0	0	0	**217**
Einsatzstunden	3'513	179	7	400	0	28.5	0	0	0	**4'128**
Dienstleistungen [2]	137	0	219	0	0	0	0	2	1	**359**
Dienstleistungsstunden	1'356	0	4'311	0	0	0	[3] 110	160	40	**5'977**
Erbrachte Gesamtleistung [Std.]										**10'105**

1) Mitgliedschaft in mehreren Rettungs- und Hilfsdiensten möglich

2) Dienstleistungen sind geplante Unterstützungsleistungen (z.B. Post-, Verkehrs-, Kontroll- und Wartungsdienst usw.) zu Gunsten des Gemeinwesens

3) 110 Stunden = Anlagebetreuer = SPK

Feuerwehr

Allgemein

Beim Projekt «Waldbrand» wurde im Berichtsjahr die Umsetzungsphase eingeleitet. So konnte die Einsatzdokumentation «Waldbrand», welche alle im Rahmen der Prävention zu treffenden Massnahmen sowie die von den Feuerwehren beim Einsatz zu berücksichtigenden Verhaltensempfehlungen enthält, an die Akteure aus den Bereichen Feuerwehr und Forstdienst übergeben werden. Mit dem erstmals durchgeführten «Waldbrand-Basiskurs» startete auch die Ausbildung in diesem Bereich. Die Vorarbeiten für die Beschaffung von noch fehlendem Einsatzmaterial sind abgeschlossen, sodass die Bestellungen im nächsten Jahr erfolgen. Eine sehr gut besuchte Informationsveranstaltung im November rundete das arbeitsintensive Projektjahr ab.

Basierend auf den bestehenden Kanalisationsplänen bearbeiteten Spezialisten der Feuerwehr und aus dem Bereich Abwasser ein Projekt, welches den Schutz der Abwasseranlagen und der Umwelt bei einem Schadstoffereignis zum Ziel hatte. Konkret ging es um die Definition von Interventionsstellen, an welchen die Feuerwehren gefährliche Stoffe zurückhalten oder ableiten können. Neben einem Musterplan entstanden im Projekt auch Alarmierungspläne für die Einsatzkräfte und die Grundlagen für die Planung und Vorbereitung der erforderlichen Massnahmen.

Das Projekt «Sauberes Trinkwasser» der liechtensteinischen Wasserversorger erreichte ebenfalls die Feuerwehren. Die Umsetzung der Richtlinien zum Schutz des Trinkwassers führte zu einem Infoblatt, in welchem die Verhaltensmassnahmen bei der Verwendung der von der öffentlichen Wasserversorgung zur Verfügung gestellten Hydranten geregelt werden. Auf Seiten der Wasserversorger besteht die Angst, dass aus Feuerwehrschläuchen rücklaufendes Wasser die Netzhygiene resp. Trinkwasserqualität beeinträchtigen könnte. Als konkrete Massnahme verwenden die Feuerwehren daher in Zukunft bei jedem Wasserbezug aus dem Hydrantennetz sogenannte Rückflussverhinderer.

Parallel zur sicherheitstechnischen Ertüchtigung des Tunnels Gnalp-Steg erarbeiteten die Feuerwehren gemeinsam mit der Polizei und dem Rettungsdienst ein Einsatzkonzept für Unfälle und Brände im Tunnel.

Die «Nationale Alarmzentrale in der Schweiz (NAZ)» betreibt ein flächendeckendes mobiles Messnetz in der Schweiz (kantonale Messunterstützung, kurz «KAMU»), welches bei nuklearen Ereignissen zur Anwendung kommt. Im Zuge der Reorganisation hat sich Liechtenstein bereit erklärt, im Ereignisfall mit seiner beim Stützpunkt angesiedelten Strahlenschutzgruppe die im Land situierten Messpunkte zu betreuen. Die entsprechenden vertraglichen Modalitäten konnten zwischenzeitlich mit der Schweiz geregelt werden, so dass die mit dieser Aufgabenstellung betrauten Einsatzkräfte im kommenden Jahr instruiert und ausgebildet werden können.

Personalbestand

In den 11 Gemeindefeuerwehren versahen 21 Feuerwehrfrauen und 500 Feuerwehrmänner ihren Dienst. Bei den vier Betriebsfeuerwehren engagierten sich zusätzlich 8 Feuerwehrfrauen und 89 Feuerwehrmänner. Die Zahl von insgesamt 618 Mitgliedern der Feuerwehren ist deutlich grösser als im Vorjahr (603), nicht zuletzt durch den stark angestiegenen Frauenanteil (+30 %). Generell sind die Bestände seit einigen Jahren erfreulicherweise leicht steigend, dies als Folge der in den vergangenen Jahren aktiver betriebenen Rekrutierungstätigkeit. Ein wichtiges Standbein in diesem Prozess bilden nach wie vor die Jugendfeuerwehren.

Feuerwehrausbildung

Die budgetgetreue Umsetzung des in enger Zusammenarbeit zwischen dem Feuerwehrinspektor, den Instruktoren und Kommandanten erstellten Kursprogramms erfordert ein permanentes Controlling. Die effektive Anzahl der Kursteilnehmer, die bei der Budgetierung grosse Unbekannte, zieht immer wieder Anpassungen des im Vorjahr vereinbarten Kursprogramms nach sich. So kam es wie in den Vorjahren auch zu Absagen von Kursen aufgrund zu geringen Anmeldungen. Dennoch besuchte im Berichtsjahr eine rekordverdächtige Anzahl Teilnehmer die Kurse, womit das zur Verfügung stehende Ausbildungsbudget nahezu ausgeschöpft wurde.

Kurse: Gemäss Kursprogramm waren im Berichtsjahr in Liechtenstein 24 Kurse vorgesehen, von denen 22 auch stattfanden. An diesen Kursen nahmen insge-

samt 566 Personen teil. Gemessen an den Teilnehmerzahlen führte der «Weiterbildungskurs Atemschutz» die Liste an (43 Personen), gefolgt von den beiden «Einführungskursen für neue Feuerwehrleute» (je 38 Personen). Dies beweist zum einen, dass immer noch viele neue Kräfte zur Feuerwehr stossen und zum anderen, dass diese sich auch in verschiedenen Bereichen weiterbilden.

Für spezielle Ausbildungen wurde wiederum auf 7 Kursangebote ausserhalb des Landes zurückgegriffen. So besuchten beispielweise sieben Feuerwehrangehörige aus verschiedenen Gemeinden die Kurse für Jugendfeuerwehrleiter des «Schweizerischen Feuerwehrverbandes (SFV)». Das Aus- und Weiterbildungsangebot umfasste inkl. der im Ausland besuchten Veranstaltungen 29 Kurse, an denen 590 Teilnehmer an gesamthaft 1'011 Tagen ihre Kenntnisse vertieften. Im Schnitt hat damit jeder liechtensteinische Feuerwehrmann und jede Feuerwehrfrau fast zwei Tage seiner Freizeit für die Weiterbildung im Feuerwehrbereich eingesetzt.

Feuerwehrinstruktoren: Ein entscheidender Baustein für eine qualitativ hochstehende Ausbildung sind die Instruktoren. Im Berichtsjahr absolvierten drei Aspiranten die anspruchsvolle Ausbildung zum Instruktor, womit das Land über 23 im Feuerwehrwesen aktiv tätige Instruktoren verfügt. Für die Durchführung der 22 in Liechtenstein abgehaltenen Kurse, welche ausnahmslos mit eigenen Lehrkräften bestritten wurden, investierten die Instruktoren 184 Tage.

Um den hohen Ausbildungsstand und das Fachwissen beibehalten zu können, ist eine ständige persönliche Weiterbildung unabdingbar. So besuchten die drei neuen Instruktoren den fünftägigen Basiskurs in Andelfingen und vier einen Kurs für Vegetationsbrände des «Schweizerischen Feuerwehrverbandes (SFV)» im Kanton Bern. Ausserdem bildeten sie sich im Atemschutz und in der Höhenrettung weiter. Zusätzlich zur ordentlichen Ausbildungstätigkeit betreuten die Instruktoren die den Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren zu Übungszwecken jederzeit zur Verfügung stehende Feuerwehr-Übungsanlage und organisierten die Kleinlöschgeräteschulungen für Jedermann. Insgesamt resultierten aus diesem breit gefächerten Ausbildungsangebot rund 290 Tage Instruktionstätigkeit.

Feuerwehr-Übungsanlage

Die Übungsanlage auf dem Gelände des ABS bildet einen unverzichtbaren Bestandteil der Feuerwehrausbildung. Die Nutzungen der liechtensteinischen Feuerwehren, was Anzahl und Personenzahl anbelangt, lag auf dem Niveau des Vorjahres (Ø 2.5 Nutzungen pro FW). Die Besuche der ausländischen Feuerwehren stiegen im Vergleich zum Vorjahr markant an. Dabei eingeschlossen ist auch die Landesfeuerwehrschule Vorarlberg, die einen Teil ihrer Heissausbildung in Vaduz bestreitet. Daneben wird das Gelände der Übungsanlage oft für Übungen für den Einsatz von Löschschaum genutzt.

Insgesamt besuchten 1'051 Feuerwehrleute aus dem In- und Ausland die Übungsanlage (Vorjahr: 777). Die Betriebsabrechnung schloss dank der gestiegenen Einnahmen mit einem satten Plus, dies auch, weil die Kosten für Unterhalt und Reparaturen trotz der Mehrnutzung im moderaten Bereich blieben.

Den Umgang mit Feuerlöschern und anderen Löschgeräten als wichtigen Beitrag zur allgemeinen Sicherheit erlernten 245 Nichtfeuerwehrleute im Rahmen von öffentlichen Kleinlöschgeräteschulungen.

Feuerwehrstützpunkt Vaduz

Um die Verfügbarkeit der Fahrzeuge des Stützpunkts an Wochenenden und Feiertagen sicherzustellen, leisteten die Mitglieder der Stützpunktfeuerwehr Vaduz an 59 Tagen Pikettdienste mit je zwei Mann.

Zur Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Stützpunkt forderten die Gemeindefeuerwehren regelmässig die Spezialgeräte für ihre Übungen an. Die Hubrettungsbühne kam fünfmal bei Übungen zum Einsatz, der Mobile Grossventilator und das Verkehrsrettungsfahrzeug je einmal.

In Sachen Material wurde vor allem in den Umbau des Schlauchauslegers, in einen Rollcontainer für das Strahlenschutzmaterial und in Sicherungsmaterial für die Arbeit mit der Hubrettungsbühne investiert. Daneben fielen auch Kosten für die Wartung und Instandhaltung der landeseigenen Fahrzeuge und Geräte an. Anfangs Jahr befand sich das Hubrettungsfahrzeug zur 10-Jahres-Inspektion in Karlsruhe. Gleichzeitig erfolgten Umbauarbeiten, um das Fahrzeug wieder auf den Stand der Technik zu bringen (LED-Beleuchtung, Aufnahme Krankentrage). Weitere Arbeiten betrafen den Werterhalt des Fahrzeugs über die veranschlagte Nutzungsdauer von 20 Jahren hinaus.

Die Stützpunktfeuerwehr Buchs, welche seit Ende 2015 die Aufgabe der Chemiewehr in Liechtenstein wahrnimmt, hatte keine Einsätze im Land zu verzeichnen.

Strahlenschutz

Die vierzehnköpfige Strahlenschutzgruppe besteht aus Angehörigen verschiedener Gemeindefeuerwehren des Landes. Beim jährlichen Strahlenschutzkurs, in welchem jeweils auch eine Gemeindefeuerwehr mitwirkt, lernte die FW Schellenberg zusammen mit dem Samariterverein Unterland anhand eines Laborbrandes und eines Verkehrsunfalls den richtigen Umgang mit radioaktiven Stoffen kennen.

Als Vorbereitung zur Übernahme von Messaufgaben bei radiologischen Ereignissen für die «Nationale Alarmzentrale der Schweiz (NAZ)» erhielt die Strahlenschutzgruppe eine erste Einführung in das Thema.

Inspektionen

Obwohl es sich bei den Inspektionen nur um eine stichprobenartige Überprüfung handelt, lässt sich auf Grundlage der dabei erhaltenden Einblicke der Vorbereitungsstand der Feuerwehren beurteilen. Im Berichtsjahr

fanden sechs unangemeldete Inspektionen bei Gemeindefeuerwehren statt. Aufgrund der beobachteten Leistungen kann den Feuerwehren in allen Stufen ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Die Übungsleitungen sind sich ihrer Verantwortung bewusst, welche sie in Bezug auf Motivation und Lernerfolg der Offiziere und Mannschaften tragen. Systematische Abweichungen bei Ausbildungsthemen liessen sich keine feststellen. Zwei Alarmübungen bestätigten ausserdem die Einsatzbereitschaft und die schnelle, wirkungsvolle Hilfeleistung.

Internationale Beziehungen

Liechtenstein ist seit der Gründung der «Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS)» analog den Kantonen in allen Gremien vertreten. Die FKS schafft die Grundlagen für die Zusammenarbeit der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein in für die Feuerwehr betreffenden Fragestellungen von grundsätzlicher und gesamtschweizerischer Bedeutung. Beispiele dafür sind die Harmonisierung des Ausbildungswesens oder die kantonsübergreifende Bearbeitung von fachtechnischen und sicherheitspolitischen Fragen. In den entsprechenden Arbeitsgruppen wird das ABS durch den Feuerwehrinspektor in der vierteljährlich tagenden Instanzenkonferenz vertreten.

In der Fachgruppe «Schadensabwehr der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB)» ist Liechtenstein ebenfalls ein stimmberechtigtes Mitglied, da der Rhein als grösster Zufluss mitentscheidend für die Wasserqualität des Bodensees ist. Die Beschlüsse dieses Fachgremiums finden im Land selbst ihren Niederschlag in den gewässerschutzrelevanten Alarmplänen.

Einmal jährlich trifft sich unter der Leitung des ABS eine liechtensteinische Delegation mit dem Landesfeuerwehrverband Vorarlberg zu einer Arbeitssitzung. Dabei wird das grenzüberschreitende Zusammenwirken im Feuerwehrwesen auf Grundlage der bestehenden Vereinbarungen weiterentwickelt. Neben strategischen Fragestellungen, welche Gegenstand künftiger zwischenstaatlicher Stabsrahmenübungen sein können (vgl. SRU 2015 Österreich-Liechtenstein), werden auch Themen mit einem unmittelbaren Praxisbezug behandelt (insb. gemeinsame Ausbildung, grenzüberschreitende Hilfe).

Feuerwehr-Koordination Liechtenstein (FKL)

Die ständige Arbeitsgruppe «Feuerwehr-Koordination Liechtenstein (FKL)» behandelte als zuständiges Gremium den Jahresbericht und die Jahresabrechnung der Übungsanlage. Daneben liess sie sich über den Stand verschiedener Projekte (z.B. Versicherung, Waldbrand, Interventionspläne) informieren und beriet sich über die damit verbundenen Schnittstellen zwischen Land, Gemeinden und Feuerwehren.

Samariterwesen

Im Berichtsjahr wurden von den sechs Samaritervereinen des Landes bei 206 zumeist öffentlichen Anlässen insgesamt 4'311 Stunden Sanitätsdienst geleistet. Ohne die im Hintergrund wirkenden Samariter wäre die Organisation vieler sportlicher wie auch kultureller Anlässe kaum oder nur mit ungleich grösseren Aufwendungen möglich. So werden regelmässige Übungen mit den jeweiligen Gemeindefeuerwehren oder dem Rettungsdienst durchgeführt.

Die Aus- und Weiterbildung der Kaderleute wird im Verbund mit dem kantonalen Samariterverein St. Gallen/FL und dem Verband «Liechtensteinischer Samaritervereine (VLS)» organisiert. Die Vereine entsandten im Berichtsjahr 19 SamariterlehrerInnen und technische LeiterInnen zu den obligatorischen Aus- und Weiterbildungen in die Schweiz. Zwei Mitglieder des Samaritervereins Triesenberg begannen die Ausbildung zum Samariterlehrer, ein Mitglied die Ausbildung zum Kursleiter 1 und eines zum Kursleiter 2; ein Mitglied von Triesen absolvierte die Weiterbildung zum Kursleiter 1. Für die Aus- und Weiterbildung des Kaders wendete das Land CHF 27'285 auf.

Zwecks Ausbildung der breiten Öffentlichkeit führten die sechs Vereine insgesamt 34 Nothelferkurse sowie «BLS-AED-Kurse» und Kurse «Notfälle bei Kleinkindern» durch, was auf Seiten des Landes Aufwendungen in der Höhe von CHF 23'072 verursachte.

Das Land subventionierte die von den Samaritervereinen getätigten Anschaffungen von Ausrüstung, Geräten und Einsatzmitteln mit CHF 12'705. Die von den Vereinen im Gesundheitswesen und im Sicherheitsverbund Liechtenstein erbrachten Leistungen wurden gemäss Leistungsvereinbarungen in Form von Vereinsbeiträgen mit CHF 42'500 honoriert. Inklusive aller Anschaffungs- und Ausbildungsbeiträge wurde das Samariterwesen im Berichtsjahr mit insgesamt CHF 105'563 gefördert.

Bergrettung

Das Berichtsjahr war für die Mitglieder der Bergrettung wiederum ein anspruchsvolles Jahr. Mit 10 Einsätzen oder rund 400 Einsatzstunden erwies es sich als überdurchschnittlich arbeitsintensiv. Dabei gelang es den Einsatzkräften, neun Berggänger aus teils schwierigem Gelände un- oder nur leichtverletzt zu retten. Emotional anspruchsvoller gestalteten sich zwei weitere Einsätze: Eine vermisste Person konnte nur noch tot geborgen werden; in einem zweiten Fall wurde ein Schwerverletzter geborgen. Grenzüberschreitende Hilfe leistete die Bergrettung anlässlich des Lawinenniedergangs vom 10. Januar auf der Schwägalp.

Im Rahmen der Aus- und Weiterbildung führte die Bergrettung für ihre 28 aktiven Mitglieder in Eigenregie neun Kurse und Übungen durch. Unter anderem wurde die Bergrettung von der «Alpinen-Rettung-Schweiz» mit der Organisation und Durchführung des Sommer-Regionalkurses im Malbun betraut.

Die vom Land zugunsten des alpinen Rettungswesens finanzierten Aufwendungen (Einsatzfahrzeuge, Ausbildung, Material und Einsatzkosten) betrugen im Berichtsjahr CHF 86'570.

Rettungshundeführergruppe Liechtenstein
Gemeinsam mit der benachbarten «Alpine-Rettung-Ost (ARO)» organisierte die Rettungshundeführergruppe (RHF) 10 Schulungstage. Im Rahmen der Ausbildung wird Wert darauf gelegt, dass der Einsatz im Winter und somit das Absuchen von Lawinenkegeln ebenso trainiert wird wie die vorzugsweise im Sommer beübte Suche nach Vermissten im Gelände. Im Berichtsjahr verfügte die RHF über sechs Hundeteams sowie fünf Anwärterteams, welche für die Geländesuche wie auch für die Lawinensuche eingesetzt werden können. Im Januar unterstützte die Rettungshundegruppe die Schweizer Kollegen beim Lawinenabgang in der Schwägalp und im Mai die Landespolizei im Rahmen eines Einsatzes bei der Suche nach einer vermissten Person. Die vom Land finanzierten Aufwendungen (Ausbildung, Material und Einsatzkosten) beliefen sich auf CHF 33'312.

Wasserrettung
Das anspruchsvolle Ausbildungsprogramm bildete den eigentlichen Schwerpunkt der Vereinstätigkeit im Berichtsjahr. Verschiedene Ausbildungsgänge wurden in Kooperation mit der Wasserrettung Mittelrheintal durchgeführt. Zusätzliche vereinsinterne Übungen (Nothelferkurs, POLYCOM-Funk, Knoten-, Seil- und Sicherungstechnik, Fertigkeiten unter Wasser, Kennenlernen einheimischer Gewässer und Fliessgewässer) sowie ein Tauchwochenende im Tessin komplementierten das zeitintensive Ausbildungsprogramm. Die mit der Wasserrettung verbundenen Kosten (Fahrzeuge, Ausbildung, Einsatz, Material) belasteten die Landesrechnung mit CHF 36'069.

Übermittlungsgruppe
Insgesamt absolvierten die 19 Mitglieder drei Übungen, deren Ausbildungsschwerpunkte sich auf die eigentlichen Kernkompetenzen dieser für die Informationsübermittlung aufgebauten Spezialeinheit konzentrierten (Leitungsbau, Materialkunde sowie Umgang mit dem POLYCOM-Funk). Wie jedes Jahr demonstrierte die Übermittlungsgruppe ihre Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft beim «LGT-Marathon» und dieses Jahr noch zusätzlich beim neu durchgeführten Bank Frick «Lie-Mud-Run» in Ruggell, welcher sie vor ganz neue Herausforderungen stellte. Für die dem Zivilschutz zugeordnete Spezialeinheit wurden Gesamtkosten in Höhe von CHF 10'495 aufgewendet.

Betriebsgruppe Landesführungsraum
Der reguläre Unterhalt in Friedenszeiten sowie der geordnete Betrieb des Landesführungsraums im Einsatzfall werden von der 19 Mitglieder umfassenden Betriebsgruppe sichergestellt. Einzelne Mitglieder dieser Gruppe stehen der technischen Einsatzleitung für Naturgefahren zusätzlich als Führungsunterstützung zur Verfügung. Stetige Weiterbildungen in Grundlagen der Stabsarbeit, systematischen Problemlösung oder elektronischen Lageverarbeitung sind daher unerlässlich. Die für die Betriebsgruppe aufgewendeten Kosten betrugen CHF 6'420.

Zivilschutzgruppen der Gemeinden
In den Gemeinden Ruggell, Schellenberg, Mauren, Schaanwald, Triesenberg und Balzers bestehen organisierte Zivilschutzgruppen. Neben der Aus- und Weiterbildung ihrer eigenen Mitglieder nahmen Vertreter aus den verschiedenen Zivilschutzgruppen an den in Rahmen des Projektes «Neuausrichtung des Zivilschutzes in Liechtenstein» durchgeführten Projektsitzungen und Workshops teil.

Zivilschutz

Schutzraumbau
Auch wenn gemäss der 2016 erfolgten Revision des Bevölkerungsschutzgesetzes auf Neuinvestitionen in Schutzraumbauten künftig verzichtet wird, sollen in den bestehenden, landeseigenen Schutzraumbauten die schutzraumspezifischen Anlageteile (Filteranlagen, Notstromversorgung etc.) mittels eines adäquaten Unterhalts bis zum Ende ihrer technischen Gebrauchsdauer einsatzfähig gehalten werden. Dazu gehört unter anderem die periodische Inbetriebnahme der Notstromgeneratoren durch die für jeden Schutzraum bestimmten Anlagewarte. Die dereinst einrichtungstechnisch redimensionierten Schutzräume stehen dem Bevölkerungsschutz bei der Bewältigung von ausserordentlichen Lagen weiterhin als Notunterkünfte zur Verfügung. Für den regulären Betrieb und Unterhalt der landeseigenen Schutzräume wurden im Berichtsjahr insgesamt CHF 10'000 benötigt.

Alarmierung
Liechtenstein verfügt ebenso wie die Schweiz über ein flächendeckendes Alarmierungssystem mit Sirenen, welches im Rahmen des alljährlichen Probealarms am 6. Februar 2019 getestet wurde. Die technisch bedingten Probleme von 2018 konnten durch das «Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS)» behoben werden. Die zentrale, bei der Landespolizei installierte Systemsteuerung funktionierte ebenso fehlerfrei, wie die 23 über das ganze Land verteilten Sirenen. Die alleinige akustische Beschallung mit Sirenen erfüllt die heute an eine Krisenkommunikation gestellten Bedürfnisse jedoch nicht mehr abschliessend. Ein wesentlicher Teil der Bevölkerung informiert sich im Alltag über mobile internetgestützte Kommunikationsmittel. Mit der Ende 2018 eingeführten App «Alertswiss» erhielten die liechtensteinischen Behörden die Möglichkeit, Alarmmeldungen und Verhaltensempfehlungen über Push-Meldungen auf Smartphones sowie online auf der vom «BABS» betriebenen «Alertswiss-Website» zu verbreiten. Beim Sirenentest lösten Liechtenstein und alle Kantone über die Alertswiss-Kanäle eine Test-Alarmmeldung aus und

testeten erstmals auch die Alarmierung über «Alertswiss» erfolgreich. Die Testauswertung hat ergeben, dass die auf dieser App basierte Alarmierung einwandfrei funktionierte.

Wirtschaftliche Landesversorgung

Im Rahmen des mit der Schweiz im Jahr 1923 abgeschlossenen Zollvertrages wurde Liechtenstein Teil der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL) der Schweiz. Entsprechend orientierte sich Liechtenstein bei der Formulierung der diesbezüglichen Bestimmungen im Bevölkerungsschutzgesetz und der darauf abgestützten Bevölkerungsschutzverordnung an der einschlägigen Bundesgesetzgebung (Bundesgesetz vom 8. Oktober 1982 über die wirtschaftliche Landesversorgung). Analog zur Schweiz konzentriert sich Liechtenstein im Rahmen der WL auf die Bewältigung von kurz- und mittelfristigen Versorgungsengpässen bei lebenswichtigen Gütern (Nahrungsmittel, Energieträger, Heilmittel, Hilfs- und Rohstoffe) und Dienstleistungen (Transport- und Fernmeldedienste, Lager- und Speichermöglichkeiten).

Von der Öffentlichkeit nahezu unbemerkt, interveniert die WL zwecks Stabilisierung der Versorgungslage oft mehrmals im Jahr mit den ihr zur Verfügung stehenden Instrumenten. Medial aufgearbeitet wurden im Berichtsjahr die weltweit aufgetretenen Medikamentenengpässe. Die Lieferunterbrüche bei lebenswichtigen Antibiotika wurden in der Schweiz und Liechtenstein, dank der Freigabe der von der WL bewirtschafteten Pflichtlager, überbrückt (vgl. Verordnung über die Pflichtlagerfreigabe von Antibiotika).

Im Zuge der Anlagebereinigung zum Zollvertrag galt es auch im Berichtsjahr zu prüfen, ob und mit welchen Anpassungen neue Rechtserlasse der Schweiz (Verordnung über die Pflichtlagerfreigabe von Futtermitteln, Verordnung über die Pflichtlagerfreigabe von Speiseölen und Speisefetten, Verordnung über die Pflichtlagerfreigabe von flüssigen Treib- und Brennstoffen, Verordnung über die Pflichtlagerfreigabe von Tollwut-Impfstoffen, Verordnung über die Pflichtlagerfreigabe von Antibiotika, Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von flüssigen Treib- und Brennstoffen, Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Dünger, Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Nahrungs- und Futtermitteln, Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Arzneimitteln) auf Grundlage des Zollvertrages in das liechtensteinische Recht zu übernehmen sind.

Schutz vor Naturgefahren

Ereignisse

Schnee/Lawinen: Der vergangene Winter war vor allem in der ersten Januarhälfte ausserordentlich schneereich. Die Neuschneesumme von 227 cm innerhalb von 10 Tagen (6. bis 5. Januar 2019) stellt einen neuen Rekordwert in der fast 50-jährigen Messreihe dar und entspricht statistisch einem 300-jährigen Ereignis. Entsprechend waren auch zahlreiche grössere Lawinenabgänge zu verzeichnen. Dabei entstanden kleinere Schäden an einem Ferienhaus im Malbun und den Alpgebäuden auf Sareis. In der Lawena wurde die Hirtenhütte im Obersäss vollständig zerstört und es entstanden grössere Waldschäden.

Kennzahlen Mess- und Beobachtungsdienst Malbun (1'610 m ü. M., 1. November bis 30. April)

	Winter 2018/2019	Durchschnitt (Maximum/Minimum)
Neuschneesumme	662	662 (1'000/408)
max. Schneehöhe	169	126 (225/55)
Anzahl Neuschneetage	73	69 (85/49)

Hochwasser/Rutschungen: Nach zwei Jahren relativer Ruhe meldete sich der Rhein im Berichtsjahr mit erhöhten Abflüssen wieder zurück. Erwähnenswert ist das Rheinhochwasser vom 12. Juni mit einem geschätzten Abfluss von 1'700 m^3/s in Balzers, was einem knapp 20-jährigen Ereignis (HQ20) entspricht. Eingang in die Hochwasserstatistik fanden auch die Abflussereignisse vom 20. August (HQ5 1200 m^3/s) sowie jenes vom 21. Oktober (HQ4 1'000 m^3/s). Beim Niederschlagsereignis vom 20. August wurden Rüfeschübe in der Mühleholz-, Quader- und Forstrüfe registriert.

Steinschlag/Sturz: Im Berichtsjahr ereigneten sich diverse Sturzereignisse sowie zwei kleinere Felsstürze im Schlucher (Malbun) und im Bereich Sattel-Underem Mettatag (Triesen). Diese Ereignisse verursachten jedoch keine erwähnenswerten Schäden.

Trockenheit/Waldbrand: Im Berichtsjahr herrschten nur kurzzeitige erhöhte Waldbrandgefährdungen; Feuerverbote mussten keine erlassen werden.

Wind/Sturm: Aussergewöhnlich war der lokal in die Gefahrenstufe 4 gehörende Föhnsturm vom 20. Dezember, bei dem im Malbun eine Böenspitze von 150 km/h und in Vaduz eine solche von 121 km/h gemessen wurde. Der Sturm verursachte, auch dank vorheriger Information der Einsatzkräfte, keine nennenswerten Schäden.

Erdbeben: Die Region Rheintal war im Berichtsjahr seismisch aktiver als in den Vorjahren. Von den 20 in Liechtenstein registrierten Beben (Magnitude >0.0) war vor allem das Stärkste vom 30. Oktober mit einer Magnitude von 2.8 deutlich spürbar. Insgesamt gingen zu diesem Ereignis beim Schweizerischen Erdbebendienst über 100 Meldungen aus der Bevölkerung ein.

Notfallplanung und -organisation

Lawinendienst: An insgesamt 8 Tagen herrschte die zweithöchste Gefahrenstufe 4 (gross). Dabei mussten zweimal die Sperrstufe A und einmal die Sperrstufe B

ausgerufen und damit gewisse Gebiete im Malbun sowie in Steg (Langlaufloipe) vorsorglich gesperrt werden. Der Lawinenabgang am 14. Januar vom Steitälli, der bis in die Sperrstufe B vorstiess, bestätigte die vorgenommenen Sperrungen. Der komplette Lawinendienst traf sich zu zwei Koordinationssitzungen und einer internen Weiterbildung.

Wasserwehr Rhein: Auf Grundlage des von der «Internationalen Wasserwehr Alpenrhein (IWWA)» vereinbarten Ausbildungskonzeptes wurde am 7. Mai eine Dammbeobachtungs- und Filtereinbauübung zusammen mit den Rheingemeinden durchgeführt. Ziel dieser Übung war die Dammbeobachtung mit den Rheinkommissären und Abschnittsleitern der Gemeinden zu repetieren und die mögliche Interventionsmassnahme eines Auflastfilterbaus in der Praxis einzusetzen.

Internationale Wasserwehr Alpenrhein (IWWA): Die IWWA setzt sich zum Ziel, die Zusammenarbeit im organisatorischen Hochwasserschutz zwischen Liechtenstein, St. Gallen und Vorarlberg zu koordinieren. Hierfür werden im Jahr zwei ordentliche Arbeitssitzungen abgehalten, sowie bei der St. Galler Rheinbauleitung eine permanent besetzte Geschäftsstelle betrieben. An deren Aufwendungen beteiligt sich Liechtenstein mit jährlich pauschal CHF 30'000. Das ABS hat den rotierenden IWWA-Vorsitz von 2016 bis 2020 inne. Neben der länderübergreifenden Harmonisierung und Koordination der jeweiligen Einsatzdispositive verantwortet das ABS damit unter anderem auch die Organisation von grenzüberschreitenden Übungen für die Wasserwehren. Eine Erkenntnis aus den in den vergangenen Jahren gemeinsam abgehaltenen Übungen ist, dass die Zusammenarbeit in den Bereichen «Lagewesen» und «Kommunikation» im Sinne einer grenzüberschreitend abgestimmten Bewältigung eines Rheinhochwassers ausgebaut werden muss. Vor diesem Hintergrund erfolgten im Berichtsjahr die Vorarbeiten für den Aufbau von zwei im Einsatzfall gemeinsam betriebenen Dienstleistungszentren (DLZ). Mit Unterstützung des DLZ-Kommunikation und des DLZ-Lageführung soll sichergestellt werden, dass die drei Länder im Hochwasserfall ein gemeinsames Lagebild besitzen und sie die Bevölkerung abgestimmt informieren.

Die Arbeitsgruppe IWWA beschäftigte sich zudem mit der Aktualisierung des Folders «Einsatzbehelf für die Wasserwehr am Alpenrhein». Dieser wurde den Rheingemeinden pünktlich auf die Hochwassersaison hin abgegeben. Neuerdings nimmt auch ein Vertreter des Kantons Graubünden als Beobachter an den regelmässig stattfindenden Koordinationsrapporten teil.

Wasserwehr Binnengewässer/Rüfen: Auf Gemeindeebene stehen den für die Binnengewässer und Rüfen verantwortlichen Wasserwehren die Gemeindeförster vor. Auf Grundlage der revidierten Gefahrenkarten wurde die im letzten Jahr gestartete Aktualisierung der Interventionsplanung für die Binnengewässer und Rüfen fortgesetzt. Im Berichtsjahr konnte die für die Gemeinde Triesenberg aktualisierte Interventionsplanung zusammen mit dem zuständigen Rüfemeister erstellt werden. Die Aktualisierung ist in den folgenden Jahren für alle Gemeinden geplant.

Messnetz: Das aus Wetter- und Pegelmessstationen sowie Inklinometer bestehende Messnetz wurde unterhalten und der Betrieb sichergestellt.

Wasserbau

Gewässerunterhalt

Die Unterhaltsarbeiten an den Landesgewässern (Binnenkanal, Scheidgraben, Esche, Spiersbach, Parallelgraben und Grenzgraben) sind in den vergangenen Jahren arbeitsaufwendiger geworden. Neben den Mäharbeiten an den Böschungen und der Gewässersohle, der Bestockungspflege und den Entschlammungen beschäftigen den Gewässerunterhalt seit einiger Zeit vermehrt auch die Massnahmen zur Bekämpfung von Neophyten. Zudem wird der Aufwand zur Behebung der Schäden, die durch die Aktivitäten der Biber hervorgerufen werden, immer grösser. So mussten beispielsweise an der Esche, zum Teil mehrmals wöchentlich, Biberdämme und gefällte Bäume, die das ohnehin sehr knappe Abflussprofil noch verringern, entfernt werden. Zudem verschlammt die Sohle der Esche durch die Biberaktivitäten so stark, dass das Sohlgras- und Algenwachstum massiv zugenommen haben. Aus diesem Grund muss gegenüber früher die Eschesohle anstelle ein- bis zweimal nun dreimal pro Jahr gemäht werden. Aufgrund der limitierten personellen Ressourcen wurden auf Kosten einer nachhaltigen Gewässerbetreuung Unterhaltsmassnahmen zurückgestellt, um die vom Biber verursachten Schäden zu beheben.

Renaturierungen/Binnenkanal Haberfeld Vaduz: Die 2018 aufgelegte Machbarkeitsstudie zeigt für den Binnenkanal im Bereich Haberfeld, Gemeinde Vaduz, das Aufwertungspotential einer Gewässerrevitalisierung sowie den hierfür erforderlichen Raumbedarf auf. Die vorgeschlagenen Revitalisierungsmassnahmen werden vom Gemeinderat unterstützt. Die mit diesem Vorhaben verbundenen Fragen rund um das «Gesetz über die Erhaltung und Sicherung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens» konnten zwischenzeitlich ebenfalls geklärt werden. Da aber die Auslösung resp. Umlegung des für die Renaturierung erforderlichen Grundes mit den Grundeigentümern noch nicht abschliessend vereinbart ist, konnte die Realisierung dieses Projekts nicht wie ursprünglich budgetiert (vgl. Budget 2019: CHF 400'000) im Winter 2019/2020 in Angriff genommen werden.

Pflegekonzept Binnenkanal: Für den Liechtensteiner Binnenkanal wurde ein neues Konzept für die Pflege der Böschungen ausgearbeitet. In diesem Pflegekonzept wurden von Balzers bis Ruggell die Pflegemassnahmen auf die Hochwasserabflüsse, unter Berücksichtigung der Ökologie und Ökonomie sowie des Landschaftsschutzes, abgestimmt.

Esche: Um die Hochwassersicherheit an der Esche im Bereich Industrie Eschen zu verbessern, mussten Rohrbrücken des Abwasserzweckverbandes und der LKW, die zu tief im Abflussprofil lagen, durch einen Düker ersetzt werden. Die Kosten von rund CHF 250'000 übernahmen die besagten Werkeigentümer gemeinsam. Die beim Land verbliebenen Aufwendungen beschränken sich auf die Erneuerung der desolaten Böschungspflästerung im Nahbereich der Landstrassenbrücke.

Rheinschutzbauten

Unterhalt des Rheinbauwerks

Infolge des Rheinhochwassers am 12. Juni mussten auf weiten Strecken, vor allem im Bereich Gamprin / Ruggell, Schlamm- und Holzablagerungen auf dem Wuhrweg entfernt werden.

Die sich auf den Kiesbänken im Bereich Balzers / Trübbach ausbreitende Gehölzvegetation hat das ABS und das Rheinunternehmen des Kantons St. Gallen veranlasst, den Einfluss dieser Bestockung auf die Hydraulik bei einem Hochwasserabfluss untersuchen zu lassen. Die Jahr für Jahr stärker werdende Bestockung und die dadurch bedingten Auflandungen führen gemäss den hydraulischen Berechnungen dazu, dass der Wasserspiegel infolge Rückstaus über ein Meter angehoben wird. Dieser Aufstau kann angesichts der festgestellten Dammstabilitätsdefizite nicht toleriert werden. Um die ursprüngliche Hochwassersicherheit wieder herzustellen, müssen die Bestockungen und Schlammablagerungen auf den Kiesbänken gänzlich entfernt werden.

Ebenso wie die hydraulischen Parameter wurden auch die ökologischen Werte der Kiesbänke untersucht. Der Umgang mit den festgestellten Naturwerten wurde mit Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Umwelt sowie der Naturschutzorganisationen diskutiert. Der Eingriff in die Naturwerte soll möglichst schonend erfolgen. Deshalb werden die Massnahmen etappenweise über die Wintermonate und in Abstimmung mit den auf Seiten des Kantons St. Gallen geplanten Rodungsarbeiten durchgeführt. Im Berichtsjahr begann die erste von fünf geplanten Rodungsetappen.

Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) – Projektgruppe Flussbau

Das von der IRKA vor vier Jahren initiierte Projekt «Systemsicherheit Alpenrhein» beschäftigt sich mit der Frage, wie das Hochwasserschutzsystem des Alpenrheins auf ein Extremhochwasser, welches den aktuellen Ausbaustandard überfordert, vorzubereiten wäre. Die damit verbundenen Untersuchungen zielen darauf ab, für dieses sehr seltene, unter dem Begriff «Überlastfall» beschriebene Ereignis praktikable Ansätze zur Risikoreduktion zu finden. Anlässlich ihrer ordentlichen Jahrestagung am 1. Juli beschlossen die Regierungsvertreter, die Projektergebnisse zur Systemsicherheit Alpenrhein im Rahmen eines «Memorandum of Understanding (MoU)» als gemeinsame Handlungsempfehlung im Umgang mit Extremhochwasser am Alpenrhein zu verankern. Dabei wurde unter anderem vereinbart, dass eine weitere Verringerung des Hochwasserrisikos und damit auch der Folgen von Extremhochwasserabflüssen im Alpenrheintal anzustreben sei. Neben den Massnahmen der räumlichen Vorsorge und dem gemeinsam abgestimmten Katastrophenschutz sind auch bauliche Massnahmen der weitergehenden Hochwasservorsorge und der Sicherheit der Dammbauwerke möglich, sofern damit das Überflutungsrisiko der Nachbarn und Unterlieger nicht wesentlich erhöht wird. Im Hinblick auf die geplante Rheindammsanierung sind die Ergebnisse dieses Projektes sowie das diesbezüglich unterzeichnete «MoU» für Liechtenstein von entscheidender Bedeutung.

Dammsanierung

Strategie «Ertüchtigung Rheindämme»: Die Regierung beauftragte das ABS im Mai 2018 mit der Ausarbeitung eines Projektes zur Sanierung der Rheindämme. Mit dem Kanton St. Gallen, dessen linksufriger Rheindamm im Hochwasserfall vergleichbare Stabilitätsdefizite aufweist, wurde zwischenzeitlich vereinbart, die Dammsanierung auf der Grundlage einer gemeinsam konzipierten und finanzierten Strategie «Ertüchtigung Rheindämme» anzugehen. Basierend auf dem einschlägigen Staatsvertragswerk zum Rhein und den massgebenden nationalen Wasserbau- und Umweltschutzgesetzgebungen werden mit den zuständigen Stellen des Kantons St. Gallen die bei der Sanierung des Rheinbauwerks zu berücksichtigenden Zielgrössen (Ausbauwassermenge, Sicherheitsstandards, zulässige Sanierungsvarianten, Sanierungsprioritäten und Sanierungsetappen, Machbarkeit und Umgang mit den im Entwicklungskonzept Alpenrhein vorgesehenen Flussaufweitungen) im Rahmen dieser Strategieplanung festgelegt. Voraussichtlich wird die in Bearbeitung begriffene Strategie den Rheingemeinden und der Regierung im Herbst 2020 zur Genehmigung unterbreitet.

Unter Berücksichtigung dieser vereinbarten Planungsgrundsätze erarbeiten der Kanton St. Gallen und das Fürstentum Liechtenstein in den kommenden Jahren, unabhängig voneinander, für ihre jeweiligen Rheinabschnitte eigenständige Bau- resp. Genehmigungsprojekte. In Liechtenstein beinhaltet diese Realisierungsphase absehbar rund ein Dutzend separate Bauprojekte, welche zeitlich und räumlich gestaffelt nach Prioritäten im Verlauf der nächsten 15 Jahre ausgeführt werden. Vorausgesetzt, die in Zusammenhang mit dem Konzept und dem ersten Bauprojekt anstehenden Genehmigungsverfahren können planmässig abgewickelt werden, besteht die Absicht, die ersten Sanierungsarbeiten auf dem liechtensteinischen Rheinabschnitt 2021 in Angriff zu nehmen.

Unbestritten ist, dass das 25 Kilometer lange Dammbauwerk über weite Strecken im Bestand zu sanieren ist. Die gemäss Entwicklungskonzept auf dem liechten-

steinischen Rheinabschnitt zur Diskussion stehenden vier Rheinaufweitungen tangieren insgesamt knapp fünf Kilometer Dammstecke. Mit der gewählten Vorgehensweise, auf Grundlage eines generellen Konzeptes separate Bauprojekte auszuarbeiten, kann das vorrangige Ziel der zeitnahen Ertüchtigung der instabilsten Dammabschnitte, zumindest aus sachtechnischer Sicht, von der voraussichtlich noch langwierigen Debatte zu den Rheinaufweitungen zeitlich entkoppelt werden.

Bedarf es bei der Ertüchtigung der bestehenden Dämme nach Vorliegen der Strategie bzw. der darin vereinbarten Zielgrössen zwischen Liechtenstein und St. Gallen aus heutiger Sicht keiner weitergehenden Koordination, kann die Planung und Realisierung von allfälligen Rheinaufweitungen nur in Form von grenzüberschreitenden Gemeinschaftsprojekten gelingen. Wie es in Sachen Rheinaufweitungen weitergeht, soll nach Vorliegen resp. auf Grundlage der erwähnten Strategie, in der unter anderem die Machbarkeit von Rheinaufweitungen am Beispiel der Aufweitung «Schaan-Buchs-Eschen» als mögliche Sanierungsvariante erörtert wird, diskutiert und grenzüberschreitend vereinbart werden.

In diesem Sinne realisiert der Kanton St. Gallen nordwärts von Buchs entlang des landseitigen Dammfusses eine neue Zufahrt zu der vom Verein für Abfallbeseitigung (VfA) betriebenen Kompost-Aufbereitungsanlage. Bei der Festlegung der Höhenlage sowie der Ausgestaltung dieser neuen Strassentrasse werden die Anliegen der Rheindammsanierung bereits berücksichtigt.

Sanierungsprojekt «Sportplatz Blumenau», Triesen: Im November 2018 informierte die Gemeinde Triesen das Amt erstmals über den im Winter 2019/2020 geplanten Ausbau der Sport- und Freizeitanlage Blumenau. Da die Gemeinde Triesen im Rahmen dieses Vorhabens im Nahbereich des Rheindamms umfangreiche Geländeanpassungen vornimmt, erschien es zweckmässig, die auf diesem Abschnitt vorgesehenen Dammsanierungsmassnahmen vorzuziehen. Der hierfür beantragte Nachtragkredit über CHF 320'000 genehmigte der Landtag anlässlich seiner im Oktober abgehaltenen Sitzung.

Das in Abstimmung mit der Sportplatzplanung erstellte Dammsanierungsprojekt sieht vor, den Rheindamm mit dem Bau eines landseitigen Auflastfilters auf eine Länge von 320 m zu ertüchtigen. Im Berichtsjahr konnte knapp die Hälfte der vorgesehenen Strecke saniert werden. Die Arbeiten werden im Frühjahr 2020 abgeschlossen. Liechtenstein und St. Gallen sind sich in diesem Zusammenhang einig, dass mit bereits initiierten Projekten fortgefahren und mit dringenden Arbeiten nicht bis zum Vorliegen der genehmigten Strategie «Ertüchtigung Rheindämme» gewartet wird.

Strassenverbindung Vaduz-Triesen und Ertüchtigung Rheindämme: Mit dem Bau der entlang des landseitigen Böschungsfusses des Rheindamms geplanten Verbindungsstrasse soll gleichzeitig das auf diesem Abschnitt besonders instabile Rheinbauwerk saniert werden. Die dabei von Seiten des Hochwasserschutzes gemachten Vorgaben beeinflussten das von der Regierung anlässlich ihrer Sitzung vom 10. Dezember zur Kenntnis genommene Strassenbauprojekt ganz wesentlich.

Die Höhenlage der künftigen Strassentrasse korrespondiert beispielsweise direkt mit den im Hochwasserfall in Rechnung zu stellenden Sickerlinien. Die im geschütteten Strassenkörper integrierten Dicht- und Drainageelemente gewährleisten die erforderliche Standfestigkeit des Dammes. Eine zeitnahe Realisierung dieses Strassenbauprojektes muss aus Sicht des Hochwasserschutzes dringend empfohlen werden.

Rüfeschutzbauten

Landesrüfekommission

Am 9. Oktober konnte die Vorsitzende, Regierungsrätin Dominique Hasler, die Mitglieder der Landesrüfekommission zum ordentlichen Jahrestreffen begrüssen. Im Rahmen der am «Maurer Berg» abgehaltenen Exkursion beschäftigte sich die Kommission mit der Problematik «Hochwasserschutz und Wald». An verschiedenen Punkten zwischen Einzugsgebiet und Siedlungsgrenze konnte der direkte Einfluss des Waldes auf das Abflussverhalten der Rüfen aufgezeigt werden. Fazit der Exkursion war, dass bei einer weiteren Verschlechterung des Waldzustandes gerade in steilen, erosionsempfindlichen Einzugsgebieten wie jenes der «Maurer Rüfe» die Hochwasserspitzen und insbesondere das Geschiebeaufkommen stark ansteigen werden.

In Auflösung begriffene Waldbestände, wie sie im oberen Bereich des «Tesnertobels» sowie der «Kracharüfe» zu finden sind, machen heute noch einen kleineren Teil der Waldfläche aus. Setzt sich die aktuell zu beobachtende Entwicklung in Sachen Waldverjüngung aber fort, werden die Schutzwirkungen des Waldes grossflächig reduziert. Im Kegelbereich muss in der Folge mit erhöhten Abflussspitzen und grösseren Geschiebefrachten gerechnet werden.

Die nachhaltige Sicherung und Förderung der vom Wald erwarteten Schutzfunktionen steht und fällt mit einer funktionierenden Waldverjüngung. An mehreren Anschauungsobjekten erläuterten die Vertreter des Forstdienstes die enormen Verjüngungsdefizite und brachten ihre Ratlosigkeit zum Ausdruck, wie angesichts der stark übersetzten Wildbestände eine Trendwende bei der Waldverjüngung einzuleiten sei.

Bauprogramm 2019

Die Abteilung Wasserbau beschäftigte sich im Berichtsjahr mit rund fünfundzwanzig Projekten, die dem Unterhalt, der Erneuerung oder der Weiterentwicklung von Rüfeschutzbauten dienten. Insgesamt wurden rund CHF 2.1 Mio. aufgewendet. Im Sinne einer Zusammenfassung beschränkt sich die nachfolgende Projektübersicht auf budgetrelevante Arbeitsschwerpunkte:

Alpengebiet/Schlucher: Veranlasst durch die im Jahr 2017 registrierte sprunghafte Beschleunigung des altbekannten Rutschkompartiments im Schlucher wurde die bisherige Gefahreneinschätzung mit Unterstützung der ETH Zürich ein weiteres Mal hinterfragt. Die auf Grundlage der dabei entworfenen Szenarien durchgeführten Murgangmodellierungen wiesen auf potentielle Ausbruchstellen unterhalb der Fussgängerbrücke des Sassweges hin. Mit der Anhebung der siedlungsseitigen Dammbauwerke um ca. zwei Meter wird bei Grossereignissen bewusst eine Entlastung auf der orographisch linken Gerinneseite provoziert. Zum Schutze der darunterliegenden Landstrasse wurde der Entlastungraum mittels eines Ablenkdammes begrenzt. Die Kosten im Umfang von CHF 220'000 wurden über das Konto Integralmelioration im Alpengebiet (BGS) abgerechnet.

Schutz der Rüfesammler und Retentionsanlagen vor Biberschäden: Die im Berichtsjahr ausschliesslich zum Schutz der Anlagen vor Biber getätigten Investitionen belaufen sich auf rund CHF 350'000.

Triesen/Lawenarüfe: Im Berichtsjahr konnte der Ausbau der Sammleranlage vorangetrieben werden. Der Kiesabbau im Schlammsammler wurde abgeschlossen und die Endgestaltung konnte in Angriff genommen werden (Aufwand 2019: CHF 45'000).

Triesen/Dorfbach: Der eingedolte Bachabschnitt des Triesner Dorfbachs hatte im Bereich des Sonnenkreisels einen Kapazitätsengpass. Im Zusammenhang mit dem Bau des Sonnenareals wurde die Linienführung der Landstrasse sowie der Dorfstrasse angepasst. Zudem wurden in den beiden Strassenabschnitten diverse neue Werkleitungen verlegt. Dieser Zeitpunkt wurde genutzt, um den bestehenden Strassendurchlass des Triesner Dorfbachs zu sanieren und seine Abflusskapazität zu erhöhen. Die Bachableitung führt neben dem Wasser aus dem natürlichen Einzugsgebiet auch Abwässer aus dem Triesner Siedlungsgebiet. Daher werden alle Kosten für Massnahmen von der Gemeinde Triesen und dem ABS zu gleichen Teilen getragen (Aufwand 2019 Anteil Land CHF 205'000).

Triesenberg/Tobelbach: Anfangs der 70er Jahre wurde im Eichholztobel eine Sperrentreppe aus 26 Drahtschotterkastensperren errichtet. Auf Grund altersbedingter Korrosionsschäden an den Drahtgeflechten mussten die Bauwerke saniert werden. Da Sanierungen von Drahtschotterkastensperren bislang kaum praktiziert wurden und demzufolge keine Erfahrungswerte vorhanden waren, testete man 2016 im Rahmen eines Pilotprojektes an vier Sperren verschiedene Sanierungsvarianten. Hinsichtlich der technischen Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit fand eine eingehende Beurteilung der Varianten und Weiterentwicklung der Bestvariante statt. Die Sanierung der 22 noch verbliebenen Sperren wurde 2018 und 2019 ausgeführt (Aufwand 2019: CHF 790'000).

Vaduz/Mühleholzrüfe: Hinsichtlich des südlichen Rüfeschutzdamms der Mühleholzrüfe, zwischen Kote 580 und 620 m ü. Meer, weist die Gefahrenkarte den orographisch linken Dammabschnitt als potentielle Ausbruchstelle aus. Infolge des in diesem Bereich geringen Längsgefälles besteht die Gefahr von Geschiebeablagerungen im Gerinne, womit angesichts des relativ bescheidenen Rüfeprofils alsbald die erforderlichen Abflusskapazitäten unterschritten werden. Bei grossen Rüfegängen können daher Ausuferungen in Richtung Vaduzer Villenviertel nicht ausgeschlossen werden. Zur Entschärfung diese Gefahrenstelle wurde der Damm auf einer Länge von 200 Meter um zwei Meter erhöht (Aufwand 2019: CHF 150'000).

Obschon die rund hundertjährige Natursteinsperre bei Kote 625 m ü. Meer in der Mühleholzrüfe in den vergangenen Jahrzehnten mehrfach repariert wurde, vermochte sie den letzten Rüfeereignissen nicht mehr standzuhalten. Anstelle der alten Natursteinsperre wurde eine neue Betonsperre errichtet (Aufwand 2019: CHF 240'000).

Vaduz/Quaderrüfe: Auf dem Abschnitt Tidübergang bis zum alten Fürstenweg wurde die Quaderrüfe seit 2011 schrittweise saniert. Zwischen Kote 710 und 570 m ü. Meer erfuhren 3 Wildbachsperren eine Totalsanierung, 23 Sperren und etliche Längsbauwerke wurden neu errichtet. Im Herbst 2018 konnten die eigentlichen Baumeisterarbeiten bei der letzten Bauetappe abgeschlossen werden. Im Berichtsjahr wurden die Böschungen mittels Nasssaat begrünt und die durch die Bautransporte in Mitleidenschaft gezogenen Waldstrassen zusammen mit den Gemeinden Schaan und Vaduz saniert (Aufwand 2019 Anteil Land CHF 55'000).

Schaan/Forstrüfe: Der Schlammsammler 2, unterhalb der Feldkircher Strasse, musste nach enormen Biberschäden am Dammbauwerk im Jahr 2015 mit grossem finanziellen Aufwand «bibersicher» gemacht werden. Zwischenzeitlich wurden auch Biberspuren im Schlammsammler 1, oberhalb der Landstrasse, festgestellt. Bevor aufgrund ihrer Aktivitäten grosse Schäden am Dammbauwerk des Schlammsammlers 1 entstanden, wurde dieser im Berichtsjahr «bibersicher» umgebaut. Der Umbau beinhaltete zum einen die Errichtung eines bibersicheren Auslaufbauwerks und zum anderen die Vergitterung sämtlicher Dämme (Aufwand 2019: CHF 200'000).

Mauren/Kracharüfe: Der Schlammsammler 1 der Kracharüfe musste ebenfalls «bibersicher» umgebaut werden. Damit Biber keine Schäden am Dammbauwerk verursachen können und das Bauwerk trotz der Anwesenheit des Bibers funktionstüchtig bleibt, wurde ein «bibersicheres» Auslaufbauwerk errichtet und die Schutzdämme vergittert (Aufwand 2019: CHF 95'000).

Konzessionen Rüfematerial: Rüfegänge in der Mühleholz- und in der Quaderrüfe brachten grössere Mengen an Geschiebe. Im Berichtsjahr konnten Konzessionen für die Entnahme von knapp 30'000 m^3 Rüfematerial an Betonhersteller vergeben werden (Ertrag 2019: CHF 178'000).

Steinschlagschutzbauten

Aufgrund der Erkenntnisse der für die Gemeinde Balzers revidierten Gefahrenkarte «Sturz» drängte sich der Bau eines Steinschlagschutzdammes im Bereich des Forstwerkhofes auf. Der auf einer Länge von 60 m erstellte Damm zum Schutz der bestehenden Gebäude verursachte Kosten von rund CHF 40'000.

Rutschsanierung

Die Auswertung und Interpretation sämtlicher für das Rutschgebiet Triesen-Triesenberg in den vergangenen 20 Jahren in den Disziplinen Geologie, Hydrologie, Geotechnik und Geodäsie erhobenen Daten wurden in den einzelnen Teilbereichen abgeschlossen und die entsprechenden Ergebnisse dokumentiert. Die noch zu erstellende Gesamtschau resp. den Synthesebericht erarbeitet die ETH Zürich. Daraus erhoffen sich die Verantwortlichen wichtige Erkenntnisse für die Konzeption der künftigen Überwachungs- und Sanierungstätigkeit im Rutschgebiet Triesen-Triesenberg.

Rutschüberwachung

Das standardisierte Überwachungs- und Kontrollprogramm, bestehend aus Inklinometer-, Ankerkraft- und geodätischen Deformationsvermessungen, konnte wiederum programmgemäss durchgeführt werden. Da die Überwachung und die teilweise Erneuerung der 30 vom Land vorgehaltenen Sondierbohrungen im Rutschgebiet Triesen-Triesenberg mit laufenden Kosten verbunden sind, sollen diese mittels des in den letzten Jahren erstellten Monitoringkonzeptes optimiert werden. Die Umsetzung erfolgt schrittweise in den nächsten Jahren. Neben der Reduktion des Unterhaltsaufwandes zielt das überarbeitete Konzept auch darauf ab, die noch fehlenden Wissenslücken zu schliessen.

Sondierbohrungen
Im Berichtsjahr wurden in Triesen (Runkels und Vaschiel) zwei Bohrungen abgeteuft und für Grundwassermessungen instrumentiert. Die mit einer Inklinometerkette versehene Bohrung zeigt die erhofften Resultate, womit die gewünschte permanente Messung und längere Messdauer im selben Bohrloch gelungen ist.

Rutschung Schlucher
Die in den Vorjahren stark beschleunigte Rutschmasse im Einzugsgebiet der Schlucherrüfe, welche im letzten Jahr aufgrund der extremen Trockenheit fast vollständig zum Stillstand kam, blieb auch im Berichtsjahr ruhig. Trotzdem soll das Monitoring mit der permanenten GPS-Überwachung und den Grundwassermessungen beibehalten werden, um die formulierten Thesen zum Rutschverhalten festigen zu können.

Entwässerungsmassnahmen
Im Berichtsjahr wurden keine Entwässerungsmassnahmen realisiert.

Gefahrenkarte

Im Rahmen der Aktualisierung und des Vollzugs der landesweiten Naturgefahrenkarten ist das ABS für die Behandlung sämtlicher mit gravitativen Naturgefahrenprozessen verbundenen Fragestellungen zuständig. Die Gefahrenkarten bilden im Sinne des Naturgefahrenmanagements eine wesentliche Grundlage bei der Planung von baulichen Schutzmassnahmen am Einzelobjekt (vgl. Bauauflagen). In der Raum- resp. Nutzungsplanung haben sie sich sowohl auf Landes- wie auch auf Gemeindeebene als eigentliche Grundgrösse etabliert. Zudem sind moderne Gefahrenkarten im Bereich Notfallplanung und Ereignisbewältigung eine wesentliche Grundlage für die Einsatz- und Rettungskräfte im Ernstfall. Als entsprechend gross wird bei sämtlichen Behörden auch der Nutzen der revidierten Gefahrenkarten eingestuft.

Mit Unterstützung des «Bundesamts für Umweltschutz (BAFU)» wurde im vergangenen Jahr eine landesweite Gefährdungskarte «Oberflächenabfluss» erstellt. Dabei wurden auf Grundlage eines topographischen Modells Simulationsrechnungen angestellt, welche den Oberflächenabfluss in Abhängigkeit von der Niederschlagsintensität und -dauer ermitteln. Diese thematisch neu aufgelegte Karte liefert Hinweise zu möglichen Abflussereignissen ausserhalb der bekannten Bach- und Flussläufe. Die Verwendung und Umsetzung dieser Gefahrengrundlage konnte mit den Gemeindebehörden noch nicht abschliessend erörtert werden.

Revision der Gefahrenkarte
Die Regierung beauftragte 2013 das ABS mit der Revision der in den Jahren 1996 bis 2001 erstellten landesweiten Gefahrenkarten. Mit der Revision der Gefahrenkarte Alpengebiet genehmigte die Regierung die letzte Karte und übergab sie der Gemeinde zur Umsetzung in die Ortsplanung.

Baugesuche in Gefahrenzonen
Im Zuge des Baubewilligungsverfahrens werden sämtliche in einer Gefahrenzone zu liegen kommenden Bauvorhaben begutachtet und mit entsprechenden Bauauflagen belegt. Im Berichtsjahr behandelte das ABS 47 Baugesuche. Auf Basis dieser Stellungnahme verfügte die Baubehörde die entsprechenden gefahrentechnischen Auflagen.

Umsetzung der Gefahrenkarte in die Ortsplanung oder in anderen generellen Planungen
Gemäss Waldgesetz (LGBl. 1991 Nr. 42) sind Gefahrengebiete in den Zonenplänen der Gemeinden als Gefahrenzonen auszuweisen. Des Weiteren empfiehlt die Regierung den Gemeinden, die Erkenntnisse der Gefah-

renkarte bei der Nutzungsplanung oder anderen raumrelevanten Projekten angemessen zu berücksichtigen. In diesem Sinne wurden im Berichtsjahr folgende Planungen und Projekte begleitet:

- Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan: Stellungnahme
- Gemeinde Balzers: Umsetzung Revision Gefahrenkarte in Ortsplanung
- Gemeinde Balzers: Stellungnahme Zonenplanänderung Parzelle 1652
- Gemeinde Eschen: Umsetzung Revision Gefahrenkarte in Ortsplanung
- Gemeinde Gamprin: Stellungnahmen Zonenplanänderungen Parzellen 678, 1019
- Gemeinde Gamprin: Stellungnahmen Baulandumlegungen «Luterschala» und Michel-Öhri
- Gemeinde Gamprin: Stellungnahme Anpassung Verkehrsknotenpunkt Haldenstrasse-Ruggellerstrasse
- Gemeinde Mauren: Stellungnahme Zonenplanänderung Parzelle 1453
- Gemeinde Mauren: Stellungnahmen Überbauungsplan Kaiser AG und HPZ Birkahof
- Gemeinde Schaan: Stellungnahme Zonenplanänderung Parzelle 1896
- Gemeinde Schellenberg: Umsetzung Revision Gefahrenkarte in Ortsplanung
- Gemeinde Schellenberg: Stellungnahme Zonenplanänderung Parzelle 407
- Gemeinde Triesenberg: Umsetzung Revision Gefahrenkarte in Ortsplanung
- Gemeinde Triesenberg: Stellungnahme Richtplan Steg
- Gemeinde Vaduz: Umsetzung Revision Gefahrenkarte in Ortsplanung
- Gemeinde Vaduz: Stellungnahme Zonenplanänderungen Rheinau
- Gemeinde Vaduz: Stellungnahme Änderung Verkehrsrichtplan
- Gemeinde Vaduz: Stellungnahme Gestaltungsplan Ebaholz II

Landesgeologie

Die als Teil des gesamtschweizerischen Starkbebennetzes Ende 2014 in Betrieb genommenen Messstationen bei den Werkhöfen Triesenberg und Mauren funktionieren einwandfrei. Betrieb und Unterhalt der Stationen erfolgen durch den Schweizerischen Erdbebendienst im Auftrag des Landes.

Amt für Umwelt

Amtsleiter: Dr. Helmut Kindle

Die Schwerpunkte im gesetzgeberischen Bereich bildeten die Vorbereitungen zur Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes sowie Anpassungen von mehreren Verordnungen zum Landwirtschaftsgesetz (Anpassung an CH-Vorlagen; Umsetzungen von Beschlüssen gemäss agrarpolitischem Bericht).

Im internationalen Bereich standen die Teilnahmen an den Vertragsstaatenkonferenzen zur Klimakonvention und zum Übereinkommen von Paris, sowie die Arbeiten im Rahmen der Alpenkonvention im Vordergrund. Die Plenarversammlung der Internationalen Rheinschutzkommission tagte dieses Jahr in Liechtenstein.

Im Bereich Gewässerschutz lagen die Schwerpunkte bei der Erstellung und Verabschiedung des Bewirtschaftungsplans und des Massnahmenprogramms nach Wasserrahmenrichtlinie. Sehr aufwändig waren verschiedene gewässerschutztechnische Fragestellungen bei industriellen Grossbetrieben bezüglich Wassernutzungen und der Abwasserbehandlung.

Im Bereich Luftreinhaltung wurde im Rahmen einer schweizweiten Kampagne zur Untersuchung des Stickstoffeintrages in empfindliche Ökosysteme eine Messstation im Ruggeller Riet betrieben.

Die Arbeiten im Bereich Klima konzentrierten sich auf die Erarbeitung des jährlich zu erstellenden Treibhausgasinventars, auf die Abänderung der Vereinbarung zwischen der Schweiz und Liechtenstein zu den Umweltabgaben sowie die Erstellung des vierten Biennal Reports und die 3. Multilaterale Überprüfung des UN Klimasekretariates. Zudem erfolgten viele Anfragen der Jugend und Teilnahmen am Jubelforum sowie des Jugendrates.

Im Bereich Lärm waren basierend auf Baugesuchen und Lärmklagen teils sehr umfangreiche Lärmbeurteilungen durchzuführen. Auf Basis der Eisenbahn-Lärmsanierungsverfügung erfolgten umfangreiche Abklärungen mit den OeBB bezüglich des einzureichenden Sanierungskonzeptes.

Im Bereich Nichtionisierende Strahlung erfolgte ein intensiver Informationsaustausch mit den Schweizer Behörden im Hinblick auf die neue Mobilfunktechnologie 5G.

Im Bereich Chemikalien waren umfangreiche Abklärungen zur EU-weiten Harmonisierung der Informationen für die gesundheitliche Notversorgung und für vorbeugende Massnahmen erforderlich.

Die Verlegung der Erdgashochdruckleitung im Bereich des Stadions Vaduz konnte abgeschlossen werden. Die Arbeiten zur Liechtensteiner Abfallplanung 2070 konnten fachlich ebenfalls abschlossen werden.

Im Bereich Altlasten wurden umfangreiche Vorabklärungen und Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Informationen der betroffenen Standortinhaber von mit Abfällen belasteten Standorten durchgeführt.

Bei den Öltankanlagen setzte sich der Trend zur Ausserbetriebnahme und zum Ersatz von Ölfeuerungen durch alternative Heizsysteme wie Erdsondenanlagen weiter fort.

Die Bewirtschaftung des Waldes erfolgt konsequent nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus. Holzabsatz und Wirtschaftlichkeit bleiben aber entscheidende Rahmenbedingungen. Im Berichtsjahr gingen gut 70 % des Holzes in die Wärmeenergiegewinnung, da nach wie vor viele Holzschläge in Gebieten mit schlechter Holzqualität getätigt werden müssen, weil es über viele Jahre keinen rentablen Holzabsatz für dieses Holzsortiment gab. Durch den Betrieb mehrerer grösserer Holzheizungen können diese Pflegedefizite nun fortlaufend aufgeholt werden.

Nach wie vor mussten viele Streuschäden als Folge der Stürme im Jahr 2018 sowie nachfolgendem Käferbefall bearbeitet werden. Diese Massnahmen generieren einen hohen Arbeitseinsatz mit geringem Holzanfall. Dies führte zu grossen Aufwendungen bei der Waldbewirtschaftung. Die Investition in die Jungwaldpflege ist nach wie vor hoch und macht einen Grossteil der aufgebrachten Geldmittel aus. Nach wie vor mussten aufgrund des Eschetriebsterbens entlang von Infrastrukturen aufgrund der Gefährdungssituation viele Eingriffe getätigt werden.

In vielen Schutzwäldern ist das ungenügende Aufkommen von Jungpflanzen nach wie vor ein massives Problem bei den Bestrebungen zur Verjüngung und Stabilisierung. Im Berichtsjahr wurde das neue Monitoringsystem zur Beurteilung der Verbissbelastung im Wald durch Wildtiere zum zweiten Mal umgesetzt. In den Hangrevieren Nord ist der Verbiss bei keiner Baumart unter dem Grenzwert, womit das Risiko gross ist, dass in Zukunft erhebliche Anteile aller Baumarten ausfallen werden. Einzig die Buche ist in der Verjüngung gut vertreten. Die Mischbaumarten bauen mit zunehmender Grösse ab und die Tanne ist generell sehr selten. Es liegt ein massives Verjüngungsdefizit mit deutlicher Entmischungstendenz vor. In den Bergrevieren ist die Verbissintensität bei Ahorn und Vogelbeere zu hoch, bei den anderen Hauptbaumarten aufgrund fehlender Verjüngung gar nicht messbar. Einzig die Fichte ist über alle Grössenklassen vertreten und kann sich einigermassen verjüngen.

Im Jahr 1988 wurde das Werk «Die Waldgesellschaften» publiziert und bildet seither eine unentbehrliche Grundlage für den Waldbau und die forstliche Planung in Liechtenstein. Nach nunmehr 30 Jahren wurde dieses Grundlagenwerk einer teilweisen Überarbeitung und Aktualisierung unterzogen.

Die Arbeiten im Landesforstbetrieb erfolgten im üblichen Rahmen. Nach wie vor spürbar ist die Zunahme der Arbeiten im Zusammenhang mit der Neophytenbekämpfung und der Verbreitung des Bibers.

Die Ergebnisse der Wilderhebungen zeigen nach wie vor einen Trend zu hohen Wildbeständen auf. Zur Umsetzung der angestrebten Reduktion der Rotwildbestände wurden die Abschussvorgaben gegenüber dem Vorjahr erhöht. Nach wie vor wird versucht, einen zielgerichteten Eingriff bei den reproduzierenden Tieren zu ermöglichen. Insgesamt wurde der Abschussplan beim Rotwild zu 72 %, beim Rehwild zu 97 %, beim Gamswild zu 88 % erfüllt.

Im Bereich Naturschutz wurde das Konzept Wolf Liechtenstein abgeschlossen und von der Regierung genehmigt. Im Rahmen des Luchsmonitoring konnte ein Weibchen mit 3 Jungtieren nachgewiesen und identifiziert werden. Ein in Liechtenstein nachgewiesener Luchs wanderte ab und wurde im Dezember im Tirol nachgewiesen. Der erste Brutvogelatlas für Liechtenstein und die im Jahr 2018 durchgeführte Vegetationskartierung im Ruggeller Riet wurden publiziert. Das 2017 ins Leben gerufene Monitoring von gebietsfremden Stechmückenarten wurde fortgeführt. Dabei wurde erstmals ein einzelnes Exemplar der Tigermücke in Liechtenstein nachgewiesen.

Ein spezielles Projekt im Bereich Berggebietssanierung und Unterhalt von Bergwegen war die Sanierung des Chemiwegs nach dessen starker Beschädigung durch ein Unwetter im Jahr 2018. Ein grosses Projekt zum Schutz vor Naturgefahren bildet weiterhin die Sanierung der Lawinenverbauung Turna. Zudem wurde die gesamte Wanderwegbeschilderung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden überarbeitet.

Im Landwirtschaftsbereich erfolgte in Umsetzung des agrarpolitischen Berichts 2016 die Systemumstellung von Arbeitskraftstunden auf Standardarbeitskräfte mit einer moderaten Erhöhung der Anerkennungsvoraussetzungen zudem wurden die Alpungskostenbeiträge erhöht.

Die Verkehrsmilchproduktion hat gegenüber dem Vorjahr nochmals zugenommen. Das festgelegte Landeskontingent wurde mit 100.3 % ausgeschöpft.

Ein Junglandwirt nahm die Förderungsleistungen für den Einstieg in die Landwirtschaft in Anspruch.

Die Bestossung der Inlandalpen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 6 % auf 90 %, bei den Liechtensteiner Alpen in Vorarlberg betrug die Bestossung im Durchschnitt 105 %, was einer Abnahme um 4 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die zum Erhalt des vollen Alpungsbeitrags vorgegebene Mindestbestossung von 75 % wurde auf einer Inlandalpe nicht erreicht.

Im Berichtsjahr wurde ein Fall von Feuerbrand festgestellt. Zu weiteren eingegangenen Meldungen konnte kein Befall festgestellt werden.

Organisation

Im Berichtsjahr wurde die Aufgabenanalyse im Amt für Umwelt fortgeführt und einzelne Projekte weiterbearbeitet.

Rechtsetzung

Rechtsetzungsprojekte

– Abänderung der CO_2-Verordnung
– Abänderung der Vereinbarung über die Umweltabgaben
– Verordnung über den Abschussplan für das Jagdjahr 2019/2020

– Abänderung der Landwirtschafts-Bewirtschaftungs-Förderungs-Verordnung
– Abänderung der Ethoprogramm-Förderungs-Verordnung
– Abänderung der Verordnung über die Zulassung von landwirtschaftsnahen Tätigkeiten
– Abänderung der Landwirtschafts-Begleitmassnahmen-Verordnung
– Abänderung der Landwirtschaftlichen Begriffs- und Anerkennungsverordnung
– Abänderung der Landwirtschafts-Einkommensbeitrags-Verordnung

EWR-Abkommen
Im Berichtsjahr waren um die 70 EU-Rechtsakte zu prüfen. Besondere Aufmerksamkeit erforderten verschiedene Rechtsakte in den Bereichen Klima, Chemikalien und Abfall, deren Umsetzung umfangreiche Abklärungen mit den anderen EWR/EFTA-Staaten sowie der Schweiz bedingten.

Internationale und regionale Zusammenarbeit

Liechtenstein nahm im Berichtsjahr an verschiedenen Konferenzen teil oder liess sich durch die Schweiz vertreten. Schwerpunktmässig betraf dies die Themen Klima sowie Abfälle und Chemikalien. Darüber hinaus brachte sich Liechtenstein aktiv im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit der deutschsprachigen Länder und innerhalb der verschiedenen Kommissionen betreffend Rhein und Bodensee ein.

Vertretung Liechtensteins an der Klimakonferenz in Madrid (Spanien)
An der 25. Weltklimakonferenz in Madrid unter der Präsidentschaft der Republik Chile konnten die fehlenden Umsetzungsrichtlinien der im Paris Abkommen vorgegebenen Ziele und Prozesse im Bereich der Marktmechanismen nicht beschlossen werden. Liechtenstein wirkte darauf hin, dass die besonderen Umstände von Kleinstaaten (limitierte administrative Ressourcen, vergleichsweise geringe Emissionen etc.) angemessen berücksichtigt werden. Zudem arbeitete Liechtenstein an einer gemeinsamen Position der Environmental Integrity Group (eine Verhandlungsgruppe bestehend aus Georgien, Liechtenstein, Mexiko, Monaco, Schweiz und Südkorea) zu Marktmechanismen, Transparenz und Anpassung mit.

Im Rahmen eines Side Events wurde in Kooperation mit der LIFE Klimastiftung und anderen Partnerinstitutionen das Potential der negativen Kohlenstoffemissions-Technologie für das Pariser Klimaabkommen dargelegt.

Internationale Übereinkommen im Bereich Abfall und Chemikalien
Liechtenstein wurde an der gemeinsamen Vertragsstaatenkonferenz der drei Konventionen «Basel – Rotterdam – Stockholm» vom 29. April bis 10. Mai in Genf von der Schweiz vertreten. Das Basler Übereinkommen regelt die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle und deren Entsorgung. Das Rotterdamer Übereinkommen regelt die Verfahren für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel. Das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe enthält Regelungen für Substanzen, die sich in Organismen anreichern können.

Vom 4. bis 8. November fand in Rom die 31. Vertragsstaatenkonferenz zum Montrealer Protokoll statt, an welcher Liechtenstein von der Schweiz vertreten wurde. Das Montrealer Protokoll regelt den Umgang mit ozonabbauenden Stoffen.

Am 25. bis 29. November fand in Genf die dritte Vertragsstaatenkonferenz zum Minamata-Übereinkommen zu Quecksilber statt, an welcher Liechtenstein von der Schweiz vertreten wurde. Das Übereinkommen regelt den Umgang mit Quecksilber bei der Gewinnung, dessen Nutzung und Entsorgung.

Internationale Übereinkommen im Bereich Naturschutz
Bei der 18. Vertragsstaatenkonferenz des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) in Genf wurde Liechtenstein durch die Schweiz vertreten. Dabei wurden Änderungen an den Anhängen beschlossen, welche die geschützten Arten auflistet und für welche es Handelseinschränkungen gibt. Liechtenstein hat im Nachgang der Konferenz die Änderungen in die nationale Gesetzgebung übernommen.

Am 39. Ständigen Ausschuss der Berner Konvention vom 3. bis 6. Dezember nahm Liechtenstein nicht teil, beschäftige sich aber intensiv mit der Frage nach einer finanziellen Unterstützung für die Konvention.

Übereinkommen im Bereich Wasser
Die 65. Tagung der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) fand am 21. Mai in Kempten/Bayern statt. Zentrale Themen waren das grenzüberschreitende Projekt Seewandel zum Erhalt und zur Entwicklung der Biodiversität des Ökosystems Bodensee sowie die Massenvermehrungen gebietsfremder Arten, wie der Quagga-Muschel und des Stichlings. Grossen Wert legt die IGKB auch darauf, dass die umweltfreundliche Elektromobilität bei der Schifffahrt ausgebaut wird.

Die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) tagte am 4. und 5. Juli in Malbun. Die Kommission befasste sich unter anderem mit dem Programm «Rhein 2040», der weiteren Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit des Rheins, dem innovativen Messprogramm mit der Non-Target-Analytik und der Niedrigwasserüberwachung. Aufgrund des Co-Vorsitzes von Liechtenstein im 2019 und der Vorbereitung der Ministerkonferenz im 2020 waren zusätzliche Teilnahmen von Liechtenstein an IKSR Sitzungen notwendig.

Alpenkonvention
Liechtenstein nahm an den Sitzungen des Ständigen Ausschusses sowie des Klimabeirates teil. Liechtenstein hat den neu zu erstellenden Länderbericht fristgerecht eingereicht. Unter Vorsitz Frankreichs arbeitet die Alpenkonvention an einem achten Alpenzustandsbericht (RSA8) mit dem Thema Luftqualität. In enger Zusammenarbeit mit der Schweiz arbeitet das Amt für Umwelt in der entsprechenden Ad-hoc Arbeitsgruppe mit.

EUSALP – EU strategy for the alpine region
Das Amt für Umwelt ist in zwei Arbeitsgruppen vertreten. Die Koordination obliegt dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, welches einen Austausch zwischen den Vertretern der Arbeitsgruppen veranstaltete. Liechtenstein nahm an Sitzungen der AG 8 teil.

CIPRA
Die CIPRA veranstalte zum internationalen Tag der Berge eine Veranstaltung, an der sich auch das Amt für Umwelt beteiligte.

Interreg Alpine Space-Projekt GoApply – Multidimensional Governance of Climate Change Adaptation in Policy Making and Practice
Liechtenstein ist als Beobachter im Projekt GoApply – Multidimensional Governance of Climate Change Adaptation in Policy Making and Practice involviert. Das Projekt baut auf einem bestehenden Netzwerk der nationalen Behörden auf, welche in den sieben Alpenländern für die Politik zur Klimaanpassung zuständig sind und stellt so eine direkte Anwendung der Ergebnisse sicher. Transnationale Zusammenarbeit ist von grundlegender Bedeutung, um aus gemeinsamen Stärken und Schwächen sowie aus der Vielfalt der Governance-Ansätze in verschiedenen Ländern zu lernen. Das Projekt befasst sich daher mit den zentralen Herausforderungen der Anpassungsverwaltung: vertikale Umsetzung über territoriale Ebenen hinweg, horizontales Mainstreaming in Sektorpolitiken und aktivere Einbeziehung lokaler, regionaler und nichtstaatlicher Akteure.

Interreg-Projekt Low-Tech-Gebäude
Die Kommission Umwelt der Internationalen Bodenseekonferenz startete 2016 das Projekt Low-Tech-Gebäude mit einer Projektdauer bis 2020. Das Projekt geht der Frage nach, wie viel Technik ein nachhaltiges Haus benötigt. Die Universität Liechtenstein ist Projektpartner und erarbeitete in einem ersten Arbeitspaket die Grundlagen sowie eine Übersicht der Low-Tech-Ansätze. Im Berichtsjahr befanden sich die Arbeitspakete 4 (Begleitung und Dokumentation von Bauten) und 5 (Abschlussbericht und Veröffentlichung) in Erarbeitung.

Umweltinformation

Der vom Amt im Berichtsjahr vorbereitete Umweltschutzkalender für das Jahr 2020 ist dem Thema «Landwirtschaft in Liechtenstein» gewidmet.

Umweltverträglichkeitsprüfungen

Für insgesamt zehn Projekte wurden Vorabklärungen durchgeführt. Bei zwei Projekten wurde daraufhin eine Einzelfallprüfung notwendig. Für beide Projekte wurde die Durchführung einer UVP nicht verfügt. Bei zwei weiteren Projekten befindet sich die Einzelfallprüfung in Vorbereitung. Bei einem Projekt wurde eine UVP durchgeführt (Neubau Essanepark, Eschen).

Wasser

Internationale Regierungskommission Alpenrhein
Die Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) tagte am 1. Juli in Dornbirn. Schwerpunktthemen waren dabei das laufende Exkursionsprogramm für Schulen am Alpenrhein, das Projekt Rhesi sowie die Dammsanierung auf der Strecke Liechtenstein / St. Gallen.

Grenzgewässerkommission Liechtenstein-Vorarlberg
Die Grenzgewässerkommission Liechtenstein-Vorarlberg traf sich am 4. Dezember in Vaduz. Die Beratungen betrafen die Massnahmen für den Hochwasserschutz am Alpenrhein (Interventionspiste, Instandhaltung Rheindämme, Wasserwehr), die Vegetation auf den Kiesbänken, die Bewirtschaftung und Vegetation der Damminnenseite, die Sanierung der ÖBB-Brücke und Landstrassenbrücke Schaan-Buchs, die Rheindammsanierung «Sportplatzerneuerung Gemeinde Triesen» sowie weitere Aktivitäten an Esche, Grenzgraba Ost, Spiersbach, Samina und Ill.

Oberflächengewässer
Die Untersuchungen des chemisch-physikalischen Zustandes der Fliessgewässer wurden im Berichtsjahr weitergeführt. Da die Ergebnisse aus dem Jahre 2019 erst 2020 abschliessend ausgewertet sind, werden nachfolgend die Ergebnisse von 2018 angegeben.

In den meisten Fliessgewässern in Liechtenstein wurden im Jahr 2018 die chemischen Qualitätsziele erreicht. Die Zustandsbeurteilung 2018 zeigt, dass beim Stickstoff und beim gelösten organischen Kohlenstoff teilweise die Qualitätsziele nicht erfüllt werden. So sind in der Esche die Werte für Ammonium und Nitrat zu hoch. Für den gelösten organischen Kohlenstoff wurde in der Esche, im Scheidgraben und im Spiersbach kein guter Zustand erreicht. Die Belastungen stammen hauptsächlich von Entlastungen aus der Kanalisation bei Regenwetter sowie von Einleitungen aus Drainagepumpwerken der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Anteil und Einfluss der Remineralisation von Nähr-

stoffen aus den Torfboden an diesen Frachten ist derzeit nicht bekannt.

Zusätzlich erfolgten Untersuchungen des Phytho- und Makrozoobenthos am Binnenkanal im Bereich der Renaturierungen Bofel und Pfarrmeder sowie an der Lawena.

Im Zusammenhang mit dem Bibermanagement wurden in Balzers Untersuchungen bezüglich Reproduktionserfolg der Bachforellen durchgeführt. Die Internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) hat 2019 am Alpenrhein ein Fischmonitoring durchgeführt, dabei wurde auch die Mündung des Liechtensteiner Binnenkanals fischökologisch untersucht.

Gewässerverschmutzungen

Es sind 13 Meldungen zu Gewässerverschmutzungen eingegangen. Diese umfassten Schmutzwassereinleitungen in Gewässer, als Folge von Wasserhaltungen bei Baustellen sowie Gewässerverschmutzungen durch Öl, Treibstoffe und Hofdünger. Es wurden entsprechende Ermittlungen durchgeführt und Massnahmen getroffen.

Revitalisierung von Fliessgewässern

Im Berichtsjahr wurden keine Renaturierungen an Landesgewässern durchgeführt.

Grundwasser

Das Amt für Umwelt hat 2019 flächendeckende geophysikalische Feldmessungen in der Talebene durchgeführt. Ziel des Projekts ist es, Informationen zum Aufbau des Grundwasserkörpers sowie zur Ergiebigkeit des Grundwassers zu erhalten.

Die Dauerüberwachung der Pegelstände und der Qualität des Grundwassers wurde im Berichtsjahr weitergeführt. Mit der Sanierung der Sohlrampe Ellhorn im Winter 2017/2018 wurde die Wasserspiegellage des Rheins verändert. Das Amt für Umwelt begleitete die Arbeiten und das darauf folgende Verhalten des Grundwassers mit einem umfassenden Grundwassermonitoring bis Ende 2019. Mit dem Messprogramm werden vertiefte Erkenntnisse über die hydraulischen Zusammenhänge des Systems im Bereich Sohlrampe bis zum Grundwasserträger in Balzers gesammelt.

Wassernutzungen

Die Wasserwerke Liechtensteins haben unter Mitwirkung des Amts für Umwelt einen Film über die Trinkwasserversorgung erstellt, in welchem der Aufbau der Wasserversorgung mit Wassergewinnung, -verteilung und -nutzung, die Qualitätssicherung und Arbeiten im Jahrzyklus vorgestellt werden. Die Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland hat anlässlich des 50 jährigen Bestehens eine Jubiläumsschrift über die Meilensteine, Ziele und Aufgaben sowie die wichtigsten Bauwerke erstellt.

Für die Daten zur Trinkwassernutzung werden die Werte für das Vorjahr angegeben: Der Verbrauch von Trink- und Brauchwasser im Jahre 2018 betrug total 8.2 Mio. m³. Die öffentlichen Wasserwerke lieferten insgesamt 6.4 Mio. m³, von den konzessionierten Selbstversorgern wurden 1.8 Mio. m³ Grundwasser gefördert. Die Wasserbedarfsdeckung erfolgte gesamthaft zu 56 % durch Grundwasser und zu 44 % durch Quellwasser. Der spezifische Wasserbedarf (inkl. Industrie auf 200 Arbeitstage gerechnet) betrug 820 Liter pro Einwohner und Tag.

Die Sanierung der Quellwasserfassung Wiesle der Gemeinde Balzers konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Mit der Sanierung ist eine Anpassung der Schutzzonen nötig. Da die Quellwasserfassungen auf Hoheitsgebiet der Gemeinde Fläsch liegen, wird die Schutzzonenanpassung nach Schweizer Recht über die Gemeinde Fläsch im Jahr 2020 erfolgen.

2019 wurden insgesamt 4.6 Mio. m³ Grund- oder Oberflächenwasser thermisch genutzt (Vorjahr: 4.6 Mio. m³). Die Auswertung der Bestandsaufnahme von aktuell 55 Grundwasserwärmenutzungen aus dem Jahr 2016 wurde weitergeführt.

Im Zusammenhang mit dem Kraftwerk Mühleholzquellen wurde im Berichtsjahr die Umweltverträglichkeit des vorgelegten Projektes festgestellt und ein Entwurf der Konzession den Liechtensteiner Kraftwerken (LKW) zugestellt.

Im Rahmen der Werkentwicklung der Hilcona AG wurden verschiedene Abklärungen zum privaten Grundwasserpumpwerk für die Bereitstellung von Trinkwasser für die Lebensmittelproduktion durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurde das Konzept zur Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen weiterentwickelt. Insbesondere wurde die Bewässerungskarte überarbeitet, welche die Wasserbezugsmöglichkeiten für die zu bewässernden Flächen definiert. Zudem wurden in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Balzers und der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen (VBO) drei Pilotprojekte initiiert, bei welchen die praktische Umsetzung des Konzeptes beispielhaft angegangen wird.

Erdsonden

Im Berichtsjahr wurden 15 Gesuche zur Erstellung einer Erdsondenanlage geprüft und bewilligt (neu total 550 Erdsondenanlagen). Für die Erfassung und Verwaltung der Erdsondengesuche wird der amtsinterne Umweltdatenkataster verwendet, welcher weiter überarbeitet wurde.

Siedlungsentwässerung

Der Generelle Verbands-Entwässerungsplan (VGEP) des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins (AZV) bildet die Grundlage für die Generellen Entwässerungspläne (GEP) der Gemeinden. Ein wichtiges neues Element der Siedlungsentwässerung ist die Versickerung oder Retention von unverschmutztem Wasser auf den Liegenschaften. Die GEP von Eschen, Gamprin und Planken liegen bereits vor, die GEP der übrigen Gemeinden sind derzeit noch in Bearbeitung.

Im Berichtsjahr wurde das Projekt zur Verlegung des Abwasserpumpwerks «Oberau» aus der Schutzzone des Grundwasserpumpwerks «Oberau» weiter vorangetrieben.

Kommunale Abwasserreinigung und Klärschlammverwertung
Im Berichtsjahr wurden in der Kläranlage Bendern insgesamt 10.88 Mio. m³ Abwasser gereinigt (Vorjahr: 8.93 Mio. m³). Die Qualität des in den Alpenrhein eingeleiteten gereinigten Abwassers wurde systematisch überwacht. Der Grobrechen von 1975 wurde 2018 durch einen Feinrechen ersetzt. Seither ist der organische Anteil im Klärschlamm geringer, wodurch die Entwässerung und Trocknung wirtschaftlicher betrieben werden kann.

Die Anlage zur Entwässerung und Trocknung des Klärschlammes der ARA Bendern arbeitete einwandfrei. Es fielen 1'178 Tonnen Klärschlamm-Granulat (Trockensubstanz grösser 90 %) an, welches im Zementwerk Untervaz/GR thermisch verwertet wurde (Vorjahr: 1'226 Tonnen).

Abwasser aus Haushalt, Gewerbe und Industrie
Die Bewilligung und die Aufsicht über die privaten Liegenschaftsentwässerungen obliegen laut Gewässerschutzgesetz und Abwasserreglement den Gemeinden. Das Amt für Umwelt befasst sich mit der Behandlung der Abwässer bei den Industriebetrieben sowie der Wasserhaltung bei Baustellen.

Bei 21 Garagenbetrieben wurden die Vorbehandlungsanlagen für ölhaltige Abwässer kontrolliert. Eine Anlage musste beanstandet und entsprechend revidiert werden.

Bei einem Betrieb mit Industrieabwasseranfall wurde festgestellt, dass die Einleitbedingungen in die Kanalisation nicht eingehalten werden können und eine Neutralisationsanlage nachgerüstet werden muss.

Gewässerschutz in der Landwirtschaft
Die Arbeiten im Bereich Landwirtschaft betrafen die Prüfung von Baugesuchen für landwirtschaftliche Bauten sowie die Baukontrolle.

Bewirtschaftungsplan und Massnahmenprogramm nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
Basierend auf dem Gewässerschutzgesetz hat die Regierung am 29. Oktober den Bericht «Bewirtschaftungsplan und Massnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie» verabschiedet.

Fischerei

Internationale Bevollmächtigtenkonferenz
Die jährliche Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Fischerei im Bodensee und seinen Zuflüssen (IBKF) fand am 18. und 19. Juni in Überlingen Baden-Württemberg unter dem Vorsitz Deutschlands statt. Schwerpunktthemen waren die weiterhin nicht zufriedenstellenden Fangerträge bei den Felchen, der aktuelle Stand bezüglich Patentreduktion und die Vorgehensweise beim Laichfischfang. Gründe für die wieder sehr schlechten Fangergebnisse der Berufsfischer sind der niedrige Nährstoffgehalt des Sees, das massenhafte Auftreten des Stichlings im Freiwasser sowie der Quagga-Muschel, welche das Nahrungsnetz völlig verändert haben, sowie die stetig steigende Zahl an Kormoranen. Die IBKF hat unter der Leitung der Arbeitsgruppe Wanderfische unter dem Vorsitz von Liechtenstein zusammen mit der IGKB (Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee) eine Broschüre sowie ein Video zur Bodensee Seeforelle erstellt und veröffentlicht. Über die Nase als weitere Wanderfischart wurde ein Grundlagenbericht veröffentlicht.

Fischeinsätze
Im Berichtsjahr wurden 5'000 Bachforellen Brütlinge und 2'000 Sömmerlinge in die Zubringer des Binnenkanals eingesetzt.

Fischereiprüfung
Der Vorbereitungskurs und die Prüfung wurden im September abgehalten. Die Prüfung wurde von insgesamt 35 Teilnehmern abgelegt. 29 Teilnehmer haben bestanden.

Luft

Massnahmenplan Luft
Zur Überarbeitung des Massnahmenplans Luft aus dem Jahr 2007 wurden verschiedene Abklärungen und Vorbereitungen durchgeführt. Die Inhalte für die Kapitel Emissions- und Immissionsentwicklung wurden als Entwurf erstellt.

Überprüfung von Feuerungsanlagen
Bei 15 Öl- und Gasfeuerungsanlagen mit einer Leistung von mehr als einem Megawatt wurden Emissionsmessungen durchgeführt. Zwei dieser Anlagen mussten einreguliert werden.

Die Feuerungskontrolleure der Gemeinden überprüften 8'265 Öl-/Gasfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von weniger als einem Megawatt. 134 Anlagen mussten beanstandet werden. Es musste keine neue Sanierung verfügt werden. Aufgrund der Verschärfung der Emissionsgrenzwerte im Jahr 2005 waren Ende 2019 noch zwei Sanierungsverfahren ausständig.

Bei 16 Holzfeuerungsanlagen mit einer Leistung von mehr als 70 kW wurden Emissionsmessungen durchgeführt. Bei drei Anlagen war eine Einregulierung notwendig.

Überprüfung von besonderen Anlagen
Bei sechs Blockheizkraftwerken und zwei Notstromaggregaten wurden die Schadstoffemissionen überprüft. Alle Anlagen entsprachen den lufthygienischen Anforderungen.

Bei zwölf Tankstellen wurden die Gasrückführungen kontrolliert. Es musste ein System nachjustiert werden.

Zwei Meldungen des Amts für Strassenverkehr wurde im Rahmen der Baustellen-Emissionsbegrenzungs-Verordnung nachgegangen.

Emissionskataster
Im Berichtsjahr wurden am Emissionskataster weitere Nachführungen und Datenbereinigungen vorgenommen.

Flüchtige Organische Verbindungen (VOC)
Im Rahmen des Vollzugs der VOC-Verordnung wurden die VOC-Bilanzen von vier Industriebetrieben geprüft und an die Oberzolldirektion der Schweiz weitergeleitet. Aufgrund weiterer baulicher und betrieblicher Änderungen eines VOC-relevanten Betriebs wurden auch 2019 verschiedene Abklärungen zur Abluftbehandlung durchgeführt.

Berichterstattung im Rahmen des Übereinkommens über grenzüberschreitende Luftverunreinigung
Im Sommer 2019 wurden das Emissionsinventar und der Inventarbericht für die Jahre 1985 bis 2017 beim UNECE-Sekretariat eingereicht. Im Rahmen der Überprüfung durch das UNECE-Sekretariat wurden verschiedene Anfragen bearbeitet und methodische Verbesserungen beim Emissionsinventar geprüft.

OSTLUFT (Überwachung der Luftqualität zusammen mit den Ostschweizer Kantonen)
Als Mitglied der OSTLUFT arbeitet das Amt für Umwelt eng mit den Ostschweizer Fachstellen für Luftreinhaltung zusammen und hat an Projekt- und Geschäftskommissionssitzungen teilgenommen. Schwerpunkt 2019 war unter anderem eine Kampagne zur Messung der Gesamtstickstoffdeposition, innerhalb derer eine Messstation im Ruggeller Riet betrieben wurde. Weiter ging es um die Umsetzung der periodischen Emissionskontrollen und -messungen von Holzfeuerungen mit weniger als 70 kW Feuerungswärmeleistung.

Kontinuierliche Immissionsmessungen
Der Tages- sowie der Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid (NO_2) wurden in Vaduz (Landesbibliothek) eingehalten. Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 64 µg/m³ (Grenzwert: 80 µg/m³; Messwert 2018: 48 µg/m³). Der Jahresmittelwert lag bei 15 µg/m³ (Grenzwert: 30 µg/m³, Messwert 2018: 16 µg/m³).

Der Stundenmittelgrenzwert für Ozon von 120 µg/m³ wurde an insgesamt 41 Tagen 238-mal überschritten (2018: an 78 Tagen 147 Überschreitungen). Der höchste gemessene Stundenmittelwert betrug 169 µg/m³ (2018: 174 µg/m³).

Der Tagesmittelgrenzwert für Feinstaub von 50 µg/m³ wurde in Vaduz einmal überschritten (2018: einmal). Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 54 µg/m³ (2018: 61 µg/m³). Der Jahresmittelgrenzwert von 20 µg/m³ wurde mit 11 µg/m³ eingehalten (2018: 14 µg/m³).

Zusätzlich zur permanenten Messstation in Vaduz (Landesbibliothek) wurde mit einer mobilen Messstation in Eschen am Eintrachtkreisel die Feinstaubbelastung gemessen. Der Tagesmittelgrenzwert für Feinstaub von 50 µg/m³ wurde innerhalb der Messperiode vom 16. Dezember 2018 bis 18. Dezember 2019 einmal überschritten. Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 69 µg/m³ am 21. Januar 2019. Der Jahresmittelgrenzwert von 20 µg/m³ wurde mit einem Jahresmittel von 16 µg/m³ eingehalten. Die Messstation wurde am 18. Dezember 2019 an die Talstation Sareis in Malbun verschoben.

Stickstoffdioxidmessung mit Passivsammlern
Im Berichtsjahr wurde an 16 Standorten mittels Passivsammlern Stickstoffdioxid gemessen. Zur Untersuchung der Situation um die Messstelle Triesenberg Zentrum, an der seit Jahren die höchsten NO2-Konzentrationen gemessen werden, wurden zwei weitere Passivsammler in der Nähe positioniert. Der Jahresmittelgrenzwert von 30 µg/m³ wurde an allen Standorten eingehalten: Triesenberg Zentrum 29 µg/m³ (2018: 30 µg/m³), Triesenberg Landstrasse 21 µg/m³ und Triesenberg Gschindstrasse 10 µg/m³ (zusätzliche Messungen 2019, keine vorjährigen Messungen), Eschen Essanestrasse 25 µg/m³ (2018: 26 µg/m³), Bendern Eschner Strasse 23 µg/m³ (2018: 27 µg/m³), Schaan Lindenplatz Süd 24 µg/m³ (2018: 26 µg/m³), Triesen Landstrasse 21 µg/m³ (2018: 24 µg/m³), Schaanwald Vorarlberger-Strasse 18 µg/m³ (2018: 20 µg/m³), Ruggell Landstrasse 19 µg/m³ (2018: 20 µg/m³), Balzers Gagoz 16 µg/m³ (2018: 17 µg/m³), Vaduz Mühleholz 15 µg/m³ (2018: 16 µg/m³), Schellenberg Dorf 12 µg/m³ (2018: 13 µg/m³), Vaduz Landesbibliothek 14 µg/m³ (2018: 16 µg/m³), Eschen Schwarz Strässle 11 µg/m³ (2018: 12 µg/m³), Vaduz Fürst-Johannes-Strasse 8 µg/m³ (2018: 10 µg/m³) und Malbun 7 µg/m³ (2018: 8 µg/m³).

Benzolbelastung
Die Benzolmessungen mit Passivsammlern zeigten, dass der EU-Grenzwert von 5 µg/m³ Benzol auch an Strassenstandorten nicht überschritten wird.

Immissionsüberwachung Ammoniak
Es wurden folgende Jahresmittelwerte für das Berichtsjahr ermittelt: Eschen Schwarz Strässle 7.1 µg/m³ (2018: 7.6 µg/m³), Schaan Lindenkreuzung 5.5 µg/m³ (2018: 5.9 µg/m³) und Balzers Aviols 8.6 µg/m³ (2018: 8.2 µg/m³). Neben den langjährigen Messstandorten wurden 2019 auch im Ruggeller Riet Ammoniakimmissionen gemessen. Der Jahresmittelwert betrug 5.9 µg/m³. Für den Menschen sind Ammoniakkonzentrationen in den gemessenen Bereichen nicht kritisch. Kritisch ist hingegen der Stickstoffeintrag in empfindliche Ökosysteme. Zudem ist Ammoniak als Vorläufersubstanz an den übermässigen Feinstaub-Immissionen beteiligt. Die gemessenen Konzentrationen sind als mittel bis hoch einzustufen.

Rauch-, Brennstoffmissbrauch- und Geruchsklagen
Es mussten sechs Meldungen bearbeitet werden mit entsprechender Durchführung von Ermittlungen, Beratungen und Vermittlungen. Vier Fälle sind weiterhin in Bearbeitung.

Beurteilung von Baugesuchen
Es wurden diverse Baugesuche auf ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben der Luftreinhaltegesetzgebung geprüft. Bei 13 Baugesuchen mussten weiterführende Abklärungen unternommen und Auflagen festgelegt werden.

Klima

Emissionshandelssystem und Nationales Emissionshandelsregister
Die Versteigerungen über die Versteigerungsplattform für europäische Emissionszertifikate wurden erfolgreich durchgeführt. Im Rahmen des Vollzugs des Emissionshandelsgesetzes und der geplanten Änderungen der EU-Gesetzgebung waren Teilnahmen an Registerführertreffen erforderlich. Die LGV hat freiwillig ihr Engagement für CO_2-kompensiertes Erdgas fortgeführt.

Berichtspflichten gemäss der Klimakonvention und dem Kyoto-Protokoll
Die Arbeiten zur jährlichen Erstellung des Treibhausgasinventars (Periode 1990 bis 2017) verliefen planmässig. Das Treibhausgasinventar und der Begleitbericht für das Jahr 2017 wurden fristgerecht am 15. April 2019 dem UN Klimasekretariat übermittelt. Der vierte Biennial Report wurde fristgerecht an das UN Klimasekretariat eingereicht. Der 3. Biennial Report wurde von der UN einer Überprüfung im Rahmen der Multilateralen Beurteilung unterzogen. Es erfolgte die dritte sogenannte Multilaterale Beurteilung. Dazu wurden Fragen von Ländern zur Erreichung der Klimaziele bis 2020 nach der öffentlichen Präsentation an den Klimaverhandlungen der UN in Bonn beantwortet.

Vollzug des CO_2-Gesetzes
Im Berichtsjahr fand die Rückverteilung der 2017er Einnahmen aus der CO_2-Abgabe aus dem Bereich Wirtschaft statt. Insgesamt konnte das Amt für Umwelt in Zusammenarbeit mit der AHV CHF 1'651'727 (gegenüber CHF 1'898'619 im Vorjahr) an die Wirtschaft zurückverteilen. Mit den Schweizer Behörden wurde die Weiterentwicklung des CO_2-Gesetzes nach 2020 besprochen. Die CO_2-Verordnung wurde abgeändert.

Unterstützung der gemeinnützigen Stiftung «LIFE – Klimastiftung Liechtenstein»
Anlässlich des Weltwassertags am 22. März veranstalteten die LIFE Klimastiftung Liechtenstein, Drink & Donate einen Aktionstag in Vaduz. Die LIFE Klimastiftung beteiligte sich an verschiedenen Veranstaltungen, so auch an der Veranstaltung «Unternehmertag» und an einer Veranstaltung des Bankenverbandes.

Darüber hinaus unterstützte die LIFE die Veranstaltung «ESG Kompakt» der Universität Liechtenstein sowie das Energienetzwerk und ein Programm der Lenum AG und MyClimate für Schüler.

Verein Reffnet
Das Amt für Umwelt ist in der Geschäftsprüfungskommission des Vereins Reffnet vertreten. Liechtensteinische Unternehmen können die Beratungsdienste des Vereins Reffnet zur Ressourceneffizienzsteigerung in Anspruch nehmen. Die LIFE Klimastiftung übernimmt einen Teil der Beratungskosten, unter der Voraussetzung, dass sich die Standortgemeinde ebenfalls beteiligt.

Lärm

Lärmbeurteilungen
Es wurden 121 Baugesuche geprüft. Bei 23 Baugesuchen wurden umfangreichere Lärmbeurteilungen durchgeführt sowie Lärmgutachten geprüft. Des Weiteren wurden im Rahmen von Gemeindebauordnungsrevisionen die lärmschutzrechtlichen und -technischen Belange überprüft und mit den jeweiligen Gemeinden besprochen.

Lärmklagen
Es wurden 20 Meldungen bearbeitet mit entsprechender Durchführung von Ermittlungen, Beratungen und Vermittlungen. In sieben Fällen erfolgten weitergehende Abklärungen und Messungen.

Eisenbahnlärmsanierung
Auf Basis der Lärmsanierungsverfügung erfolgten umfangreiche Abklärungen mit den OeBB bezüglich des einzureichenden Sanierungskonzeptes. So wurden Fragen bezüglich Inhalt, Umfang und Abläufe geprüft und festgelegt.

Lärmsanierungsprojekte Strassen
In Zusammenarbeit mit dem Amt für Bau und Infrastruktur wurden die aktuellen Strassenbauprojekte auf Lärmminderungsmassnahmen hin geprüft. Ein lärmarmer Strassenbelag, der im Rahmen eines Versuchs im Jahr 2018 in Schaan eingebaut wurde, wurde auf akustische Veränderungen hin überprüft.

Lärmaktionsplan gemäss EU-Richtlinie
Es erfolgten verschiedene Abklärungen und Vorbereitungsarbeiten zur Erarbeitung des Lärmaktionsplans gemäss EU-Richtlinie 2002/49/EG. Der Lärmaktionsplan beschreibt basierend auf dem Strassenlärmkataster die aktuelle Belastungssituation und zeigt die möglichen Lärmreduktionsmassnahmen auf. Die Fertigstellung des Lärmaktionsplans ist für das Jahr 2020 vorgesehen. Anschliessend erfolgt eine öffentliche Konsultation.

Schall- und Laserverordnung
Es wurden zwölf Meldungen überprüft.

Nichtionisierende Strahlung

Mobilfunk
Es wurden vier neue Standortdatenblätter eingereicht, geprüft und bewilligt. Die Änderungen betrafen in erster Linie Verschiebungen der Sendeleistung in andere Frequenzbänder sowie allgemeine technische Anpassungen. An einem Standort wurde eine Erhöhung der Sendeleistung beantragt und im Rahmen der Gesetzgebung bewilligt.

Im Hinblick auf die neue Mobilfunktechnologie 5G erfolgte ein intensiver Informationsaustausch mit den Schweizer Behörden. Ein erster Entwurf zur Beantwortung der Interpellation «Einführung des 5G-Mobilfunkstandards in Liechtenstein» wurde erarbeitet.

Qualitätssicherungssystem (QSS)
Die regelmässige Überprüfung der Sendeanlagen erfolgt seit Herbst mit Unterstützung eines externen Fachbüros. Damit konnte eine Weiterentwicklung des QSS in Richtung einer systematischeren und umfangreicheren Prüfung erreicht werden.

Transformatorenstationen
Es wurden vier Standortdatenblätter von Transformatorenstationen bezüglich der Einhaltung der Grenzwerte geprüft. Die Grenzwerte wurden eingehalten. Seit der Einführung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung im Jahr 2008 konnten 103 Transformatorenstationen saniert, optimiert oder neu bewilligt werden.

Beratung / Messungen
Aufgrund von drei Anfragen aus der Bevölkerung wurden Begehungen, Messungen und Beratungen durchgeführt.

Lichtemissionen
Die derzeit laufenden Arbeiten in der Schweiz im Hinblick auf eine Konkretisierung des Vollzugs hinsichtlich Lichtemissionen werden mitverfolgt und für Liechtenstein geprüft.

Abfall

Allgemein
Im Rahmen des Projektes «Vollzugsordner» der Abfallfachstellen der Ostschweizer Kantone und Liechtenstein wurden weitere Faktenblätter zu spezifischen Themen erarbeitet bzw. bestehende überarbeitet.

Deponiekonzept
Die Arbeiten für ein gemeinsames Deponiekonzept für die Unterländer Gemeinden sowie Schaan und Planken wurden weitergeführt. Auf der Deponie Rheinau Eschen werden in Kürze die Deponiezonengrenzen erreicht. Es wurden entsprechende Abklärungen zu alternativen Ablagerungsmöglichkeiten geprüft. In Vaduz, Schaan und Ruggell wurden die Planungsarbeiten für sogenannte Inertstoffkompartimente fortgeführt.

Liechtensteiner Abfallplanung 2070
Die Arbeiten zur Liechtensteiner Abfallplanung wurden weitergeführt. Auf Basis der vorliegenden Grundlagen (Analyse Ist-Zustand, Untersuchungsrahmen, Bedarfs- und Potentialabschätzung für das Deponievolumen) und der dazu eingegangenen Stellungnahmen wurde der abschliessende Umweltbericht fertiggestellt. Der Bericht wurde der Planungsgruppe vorgelegt und zur öffentlichen Konsultation aufgelegt. Die eingegangen Stellungnahmen wurden in den Abschlussbericht eingearbeitet und der Bericht fertiggestellt.

Recycling mineralischer Bauabfälle
Die Betriebskontrollen bei den Bauabfall-Recyclingbetrieben erfolgen seit 2007 auf Basis einer Vereinbarung durch den Aushub-, Rückbau- und Recycling-Verband Schweiz (ARV) und den Fachverband für die Kies- und Betonindustrie (FSKB). Insgesamt wurden acht Betriebe kontrolliert. Alle Betriebe haben den Anforderungen entsprochen.

Altholzaufbereitungsanlagen
Im Berichtsjahr wurden erstmals die Anlagen zur Zwischenlagerung und Aufbereitung von Altholz durch den Aushub-, Rückbau- und Recycling-Verband Schweiz (ARV) kontrolliert. Insgesamt wurden vier Anlagen inspiziert. Die Ergebnisse werden 2020 ausgewertet und die Kontrollen weitergeführt.

Abfallanfall und -behandlung
Da die Daten zur Abfallstatistik nicht vor April verfügbar sind, werden nachfolgend die Vorjahreszahlen angegeben.

Anlieferungen an die KVA Buchs
2018 wurden insgesamt 11'234 Tonnen Siedlungsabfälle über den Verein für Abfallentsorgung (VfA Buchs) entsorgt, was gegenüber 2017 einer Abnahme von 404 Tonnen oder 3.5 % entspricht. Davon betrugen die Abfälle aus Haushaltungen und Gewerbe, welche über die Kehrichtabfuhr gesammelt werden, 8'264 Tonnen. Bei dieser Fraktion ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um 54 Tonnen oder 0.7 %. Die Direktanlieferungen durch die Industrie lagen bei 984 Tonnen. Dies entspricht gegenüber 2017 einer Abnahme von 124 Tonnen oder 11.2 %.

Zur Kompostierung wurden 1'987 Tonnen organische Abfälle an den VfA geliefert, was gegenüber 2017 einer Abnahme von 226 Tonnen oder 10.2 % entspricht.

Zudem wurden 147 Tonnen Metzgereiabfälle an den VfA geliefert, 1 Tonne bzw. 0.7 % mehr als 2017.

Der VfA führt intern eine Schätzung der Direktanlieferungen von schweizerischen Sortieranlagen mit Abfällen aus Liechtenstein durch. Diese Schätzung ergab, dass rund 17'000 Tonnen Abfälle aus Liechtenstein stammen. Für 2019 liegen keine detaillierten Zahlen vor.

Gemeindedeponien
2018 wurden insgesamt 215'081 m³ Bauschutt, Aushubmaterial und Kieswaschschlamm in den Deponien der Gemeinden abgelagert, was gegenüber 2017 einer Abnahme von 87'118 m³ bzw. 28.8 % entspricht. Die von den Gemeinden betriebenen Deponien wurden vom Amt für Umwelt kontrolliert.

Grüngut
Auf den Kompostierplätzen und Zwischenlagern für Grüngut der Gemeinden wurden 2018 13'608 m³ Häckselgut (Äste, Gras, Laub) zu Kompost verarbeitet oder zwischengelagert. Dies entspricht einer Abnahme von 3'227 m³ bzw. 19.2 %. Die im Rahmen der Qualitätssicherung durchgeführten Analysen und Kontrollen bestätigen landesweit eine gute Kompostqualität.

Sonderabfälle
2018 sind total 14'011 Tonnen Sonderabfälle angefallen (2017: 12'123 Tonnen). Diese wurden bewilligten Entsorgungsanlagen zugeführt. Der grösste Teil wurde in der Schweiz entsorgt.

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurden im Berichtsjahr pro Gemeinde zwei Separatsammlungen von Sonderabfällen aus Privathaushaltungen durchgeführt. Insgesamt wurden 19.2 Tonnen Sonderabfälle eingesammelt (Vergleich Vorjahre: 2016: 20.2 Tonnen; 2017: 18.3 Tonnen).

Meldungen zu illegalen Abfallentsorgungen
Im Berichtsjahr sind insgesamt zwei Meldungen zu illegalen Abfallentsorgungen eingegangen. Davon waren in einem Fall vertiefte Abklärungen bzw. Untersuchungen notwendig.

Altlasten

Im Berichtsjahr fanden die letzten Besprechungen mit den Gemeinden statt, um spezifische Gegebenheiten einzelner Standorte zu besprechen. Bei diversen belasteten Standorten wurden von den Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt Voruntersuchungen durchgeführt. Im Hinblick auf die bevorstehende Information der betroffenen Standortinhaber von mit Abfällen belasteten Standorten fanden umfangreiche Vorbereitungsarbeiten statt.

Im Rahmen von Baugesuchen wurden verschiedene Abklärungen zu möglichen Belastungen durchgeführt und bei Bedarf entsprechende Untersuchungen eingeleitet. Wo erforderlich, wurden Massnahmen, wie z.B. Sanierungen begleitet und überwacht.

Tankwesen

Tankrevisionen/Sanierungen
Im Berichtsjahr wurden 262 Tankanlagen einer Revision unterzogen. 108 Tankanlagen wurden ausser Betrieb genommen. Ölfeuerungen wurden durch Gasfeuerungen und alternative Heizsysteme ersetzt.

Tankeinbringung bei Alt- und Neubauten
Im Berichtsjahr wurden zwei bewilligungspflichtige Tankanlagen erfasst und in den Tankkataster aufgenommen. Es wurden 11 meldepflichtige Tankanlagen in den Kataster aufgenommen.

Chemikalien/Störfall/Strahlenschutz

Allgemeines
In Liechtenstein besteht aufgrund des Zollvertrages mit der Schweiz und des EWR-Abkommens das Prinzip der parallelen Verkehrsfähigkeit von Chemikalien.

Aufgrund des EWR-Rechts ist Liechtenstein verpflichtet, kostenlos eine Helpdesk für Fragen im Bereich REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe), CLP (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) und Biozide (Verordnung (EG) Nr. 528/2012 über Biozidprodukte) zu betreuen. Es wurden 45 Anfragen in diesen drei Bereichen von Betrieben aus Liechtenstein und anderen Ländern bearbeitet.

Überwachung
Im Rahmen der Chemikalienverordnung REACH erfolgt in der EU die Registrierung von Stoffen zentral über die europäische Chemikalienagentur ECHA in Helsinki. Unter REACH müssen alle chemischen Stoffe, die ab 1 Tonne in der EU hergestellt oder in die EU eingeführt werden, registriert werden. Die letzte REACH-Registrierungsfrist für Mengen von über 1 Tonne bis maximal 100 Tonnen pro Jahr war am 31. Mai 2018. Es gab keine neue Registrierung in 2019. Insgesamt wurden 40 Registrierungen von sieben Betrieben in den letzten neun Jahren durchgeführt.

Für Stoffe, die Anlass zu besonderer Besorgnis geben, ist ein Antrag auf Zulassung der einzelnen Verwendungen zu stellen. Ein Zulassungsentscheid der europäischen Kommission ist in Liechtenstein innerhalb von 30 Tagen zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurden 36 Zulassungsentscheide in Liechtenstein übernommen.

Erteilt die europäischen Kommission Biozid Unionzulassungen, sind sie in Liechtenstein innerhalb von 30 Tagen zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurden drei Biozid Unionzulassungsentscheide in Liechtenstein übernommen.

Liechtenstein nahm im Rahmen des Vollzugs der Chemikalienverordnungen CLP und REACH an einem Projekt der ECHA teil. Das Ziel ist die Prüfung der Einhaltung REACH-Registrierungspflichten für Hersteller, Importeure und Alleinvertreter. Das Projekt betrifft fünf Betriebe und sieben Stoffe/Produkte und läuft bis Ende März 2020.

Im Rahmen des Vollzugs der Schweizerischen Chemikaliengesetzgebung wurde an der Kampagne «Produkte Gruppe 1 und 2» teilgenommen. Von den erhobenen Produkten wurden der Status in den Produkteregistern geprüft, sowie die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung. Insgesamt wurden 26 Betriebe und 28 Produkte kontrolliert. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen.

Das Amt für Umwelt unterstützte inhaltlich die Chemsuisse bei der Erstellung des Leitfadens «Sicherer Umgang mit Chemikalien, Mikroorganismen und Strahlenquellen an Schulen».

Mit Verordnung (EU) 2017/542 wurde die CLP Verordnung mit einem neuen Anhang VIII ergänzt. Dieser Anhang legt fest, wie künftig harmonisierte Informationen für die gesundheitliche Notversorgung und für vorbeugende Massnahmen einzureichen und anzugeben sind. Die Abklärungen gestalteten sich aufgrund der Komplexität als sehr aufwändig.

Die Arbeiten im Rahmen des Marktüberwachungs- und Kontrollsystems (MKS) wurden weitergeführt. Es fanden insgesamt 20'012 Importe von Chemikalien/Produkten statt, die unter die vom Amt für Umwelt zu überwachenden Zolltarifnummern fallen. Die elektronisch erfassten Importmeldungen wurden gesichtet und bei Bedarf kontrolliert.

Gestützt auf die schweizerische PIC Verordnung (Prior Informed Consent) hat das schweizerische Bundesamt für Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt acht Importgesuche geprüft und bewilligt.

Chemikalien-Ansprechperson
Betriebe und Bildungsstätten, die beruflich oder gewerblich mit gefährlichen Stoffen und Zubereitungen umgehen, sind verpflichtet, eine Chemikalien-Ansprechperson zu bezeichnen. Bis Ende 2019 meldeten 371 Betriebe eine Chemikalien-Ansprechperson bei Amt für Umwelt.

Nanotechnologie
Die zuständigen Behörden aus Österreich, Deutschland, der Schweiz, Luxemburg und Liechtenstein treffen sich jährlich zu einem internationalen Behördendialog. Dabei werden neue Erkenntnisse im Bereich der Nanotechnologie ausgetauscht. Der Behördendialog 2019 fand in Luxemburg statt. Im Hinblick auf den Behördendialog 2020, welcher in Liechtenstein stattfindet, wurden verschiedene vorbereitende Arbeiten durchgeführt.

Wohngifte
Im Berichtsjahr ging eine Anfrage zu Wohngiften ein. Die Anfrage betraf Schimmelpilzprobleme im Wohnbereich.

Radon
Im Winter 2018/2019 wurden 52 Gebäude untersucht. Die Werte lagen unter dem Referenzwert von 300 Becquerel/m³.

Störfallvorsorge
Mehrere Bauprojekte im Bereich des Prüfkorridors der Erdgashochdruckleitung wurden geprüft.

Beim Projekt «Verschiebung des Trasses der Erdgashochdruckleitung Richtung Rhein mit Tieferlegung im Bereich Rheinparkstadion Vaduz» wurde die Endabnahme durchgeführt und im Abschlussbericht die korrekte Umsetzung der Verlegung bestätigt.

Diverse Bauvorhaben von Betrieben, die der Störfallverordnung unterstellt sind, wurden geprüft. Mehrere Chemikalienlager wurden besichtigt und in Bezug auf die Störfallvorsorge beurteilt.

Die Konsultationsradien der Störfallverordnung unterstellten Betriebe, Strassen und Eisenbahnlinie wurden festgelegt und die Betroffenen wurden darüber informiert.

Gentechnisch veränderte und pathogene Organismen
In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für biologische Risiken in Zürich wurden mehrere Abklärungen rechtlicher und technischer Art durchgeführt.

Gefahrgutsicherheitsbeauftragte
Ende 2019 verfügten 16 Betriebe, welche unter die Bestimmungen der Verordnung über den Transport gefährlicher Güter auf der Strasse (VTGGS) fallen, über einen ausgebildeten Gefahrgutbeauftragten. 12 Betriebe haben einen Jahresbericht für das Jahr 2018 erstellt. Die Jahresberichte wurden geprüft und bei Beanstandungen entsprechende Massnahmen eingefordert. Die Daten der Jahresberichte wurden auch für die Beurteilung der Störfallvorsorge im Verkehrsbereich verwendet.

Des Weiteren wurden Anfragen zur Gefahrgutklassierung, Zulassung von Gebinden sowie Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten bearbeitet.

Wald

Inventare, Planung, Gesetzgebung
Im Berichtsjahr wurde das Monitoring zur Beurteilung der Verbissbelastung durch Schalenwild im Wald zum zweiten Mal durchgeführt. Anhand von klar definierten und reproduzierbaren Messgrössen kann die Verbiss-Situation im Wald damit objektiv erhoben werden. Nach einigen Jahren kann ein Entwicklungstrend festgestellt werden. Im Jahr 1988 wurde das Werk «Die Waldgesellschaften» publiziert und bildet seither eine unentbehrliche Grundlage für den Waldbau und die forstliche Planung in Liechtenstein. Nach nunmehr 30 Jahren wurde dieses Grundlagenwerk einer teilweisen Überarbeitung und Aktualisierung unterzogen. Im Berichtsjahr gingen fünf Rodungsgesuche im Amt für Umwelt ein. Rund 8'700 m² Wald mussten temporär für die Erweiterung der Deponie «Forst» in Schaan gerodet werden, 807 m² für die Deponie Eschen, 25'000 m² für die Endgestaltung der Deponie «Im Rain», 11'500 m² für den Bau der Werkleitung des Kraftwerkes «Mühleholzquellen». 3'075 m²

wurden für das Fussball Kompetenzzentrum gerodet. Bei all diesen Rodungsarbeiten entstand kein Waldverlust, da es sich entweder um temporäre Rodungen oder um Rodungen mit Realersatz handelte.

Waldbewirtschaftung
In den Liechtensteiner Waldungen wurden im Berichtsjahr insgesamt 19'790.5 m³ Holz genutzt. Somit wurde 2019 weniger Holz eingeschlagen, als im Jahr 2018. Grund hierfür sind die hohen Anteile an Streuschäden, welche durch Käferbefall entstanden sind. Diese Massnahmen generieren einen hohen Arbeitseinsatz mit geringem Holzanfall. Dies führte zu grossen Aufwendungen bei der Waldbewirtschaftung. Die Investition in die Jungwaldpflege ist nach wie vor hoch und macht einen Grossteil der aufgebrachten Geldmittel aus. Gut 72 % des anfallenden Holzes wurden zur Erzeugung von Wärmeenergie genutzt, was im Vergleich zu unseren Nachbarn einen sehr hohen Wert darstellt. Dies zeigt, dass nach wie vor viele Holzschläge in Gebieten mit schlechter Holzqualität getätigt werden müssen. Diese Flächen wurden über viele Jahre nicht genutzt, weil es keinen rentablen Holzabsatz für dieses Holzsortiment gab. Seit über das Land verteilt grössere Holzheizungen in Betrieb sind, können diese Pflegedefizite allmählich aufgeholt werden. Wesentlicher Abnehmer von Energieholz ist der Verein Holzkreislauf Liechtenstein, der die angeschlossenen Holzheizungen und bestehenden Heizwerke beliefert. Die Gesamtmenge an Hackschnitzeln beläuft sich im Berichtsjahr auf 49'199.6 Schüttraummeter (Srm) und setzt sich zusammen aus 40'115.6 Srm des Energiestammholzes (14'327 m³) sowie 9'084 Srm aus Waldastmaterial.

Holznutzung 2019

	Nutzholz			Industrieholz			Energieholz				Holz im Bestand liegen lassen	Holzanfall	Wald Astmaterial
	NDH m³	LBH m³	Total m³	NDH m³	LBH m³	Total m³	NDH m³	LBH m³	Hacks. m³	Total m³	m³	m³	Srm
Total	**4'528.3**	**258.76**	**4'787**	**43.5**	**0**	**43.5**	**1'412.98**	**2'929.3**	**9'984.7**	**14'327**	**531**	**19'790.5**	**9'084**
%	22.9	1.3	24.2	0.2	0.0	0.2	7.1	14.8	50.5	72.4	2.7	[1] 100	

Legende: NDH: Nadelholz, LBH: Laubholz, Hacks.: Hackschnitzel

[1] Rundungsdifferenz

Holzmarkt/Holzverwertung
Im Fürstentum Liechtenstein wurden alle alten Käferholzpolter verkauft. Allerdings mussten die Waldbesitzer wegen dem hohen Schadholzanteil weiter teilweise signifikante Ertragsausfälle in Kauf nehmen. Erschwerend haben sich die eingeschränkten Exportmöglichkeiten infolge des Überangebots in den Nachbarländern ausgewirkt. Es ist davon auszugehen, dass die Käfersituation im Jahr 2020 weiterhin angespannt bleibt.

Forstliche Aus- und Weiterbildung
Im Frühjahr haben zwei Forstwarte die Forstwartlehre erfolgreich abgeschlossen. In den Liechtensteiner Forstbetrieben stehen derzeit acht Forstwarte in Ausbildung.

Landesforstbetrieb

Forstpflanzgarten
Im abgelaufenen Jahr wurden insgesamt 49'813 Pflanzen verkauft; davon waren 26'364 Stück Nadelhölzer, 16'790 Stück Laubhölzer, 3'189 Stück Gartenpflanzen und 3'470 Stück Topfpflanzen. Die verkauften Pflanzen fanden Verwendung in Forstbetrieben, Landesprojekten und bei Privaten. 44 % davon wurden für Aufforstungen in Liechtenstein benötigt, die restlichen 56 % wurden in die Schweiz geliefert. Der Arbeitsaufwand für die Herstellung der Forstpflanzen betrug 3'468 Stunden. Für die Produktion von Gartenpflanzen wurden 325 Stunden aufgewendet. Für die Arbeiten von der Samenernte bis zum Verkauf der Pflanzen wurden somit insgesamt 3'793 rein produktive Arbeitsstunden für die Produktegruppe Pflanzgarten geleistet.

Windschutz- und Feldgehölze
In den Windschutzgehölzen wurden im Zuge von Verjüngungs- und Pflegeeingriffen total 321 m³ Holz aufgerüstet. 66 m³ Brennholz und 4 m³ Nutzholz sind zum grössten Teil im Land Liechtenstein weiterverkauft worden. 251 m³ wurden von Hackschnitzelproduzenten weiter verwertet. Das Hackerholzsortiment wurde für Baupisten im Inland verwendet oder an das grosse Holzkraftwerk in Balzers geliefert. In der Vegetationsruhe wurden 28'800 Lfm. Windschutzränder maschinell zurückgeschnitten. Für die Pflege der Windschutzgehölze wurden gesamthaft 1'036 produktive Regiestunden aufgewendet, davon 192 Stunden für das maschinelle Zurückschneiden der Hecken- und Windschutzgehölze.

Arbeit für Dritte und Landesverwaltung
Für kleinere Holz- und Pflanzarbeiten für Private und Unternehmungen wurden 4 Stunden verrechnet. Die Arbeiten für die Landesverwaltung bestehen vor allem aus dem Unterhalt der Wanderwege, zu einem kleineren Teil aber auch aus Dienstleistungen für andere Ämter. Dafür wurden total 996 Stunden aufgewendet. Zusätzlich sind 279 Stunden für Arbeitseinsätze im Zusammenhang mit der Verbreitung des Bibers aufgewendet worden. Verwaltungsintern werden keine Aufwandstunden weiter verrechnet.

Unterhalt der Naturschutzgebiete, Bewirtschaftung der Magerwiesen
Im Berichtsjahr wurden 1'146 produktive Regiestunden für die Pflege von Naturschutzgebieten aufgewendet. Für die Streumahd, Rodungen und den Grabenunterhalt wurden 694 Stunden und für die Bekämpfung von Neophyten 452 Stunden aufgebracht.

Bekämpfung von gebietsfremden Pflanzen (Neophyten)
Für die Bekämpfung von invasiven Pflanzen wurden 250 Stunden im Ruggeller Riet, 6 Stunden beim Egelsee, 173 Stunden im Schneggenäule und 23 Stunden an diversen Standorten von der Regiegruppe des Landesforstbetriebes geleistet. Zusätzlich wurden 2'368 Stunden von Asylbewerbern der Flüchtlingshilfe und 32 Stunden von naturnahen Vereinen zur Eindämmung von Neophyten in den Naturschutzgebieten geleistet.

Schutzwald

Schutzwaldpflege
Die Schutzwaldbewirtschaftung nimmt jährlich einen grossen Anteil an den forstlichen Arbeiten der Forstreviere ein, da das Gelände steil und die Witterungsverhältnisse oft widrig sind. Im Berichtsjahr wurden diese Arbeiten zudem durch Borkenkäfer-Streuschäden sowie das immer noch umgreifende Eschentriebsterben weiter erschwert. Als Folge der Sturmschäden von Burglind und Evi (2018), die die Bäume schwächten, nahm das Vorkommen des Borkenkäfers – unterstützt durch den erneut relativ heissen und trockenen Sommer – im Berichtsjahr stark zu. Die phytosanitären Massnahmen zur Bekämpfung des Borkenkäfers erforderten noch einmal Geldmittel in Höhe von CHF 65'000. Die Schutzwaldbestände in den unteren Hanglagen leiden seit einigen Jahren unter dem grossflächigen Verlust der Esche, die aufgrund einer Pilzinfektion abstirbt. Aufgrund dieser Situation waren auch 2019 zusätzliche Pflegeeingriffe notwendig, um betroffenen Bestände umzuformen. Die Gesamtkosten beliefen sich dabei auf CHF 107'118.

Die Regierung beantragte für die Budgetposition Waldbewirtschaftung und -erhaltung für das Berichtsjahr CHF 1'050'000. Im Sommer wurde ein Nachtragskredit über CHF 225'000 bewilligt. Für diese zusätzlich bereitgestellten Gelder wurden verschiedenste Projekte im Bereich Waldpflege, insbesondere im Schutzwald, geplant und umgesetzt.

Im Bereich der Jungwaldpflege wurden im Berichtsjahr mehrere grosse Bestände in Schaan (Quellenweg, Schindler, Rüttistein), Vaduz (Schlosshalda, Rüttistein) sowie in Mauren (Tesner Tobel) gepflegt. Hauptproblem auf den tiefer gelegenen Flächen ist der starke Wuchs von Waldrebe und Brombeere, wodurch in den Flächen teilweise zweimal pro Jahr eingegriffen werden muss. Wichtige Fortschritte gab es bei der Bewirtschaftung der älteren Schutzwaldbestände vor allem in den Gemeinden Triesenberg (Bleika, Räckholtera), Eschen (Wissa Fels), Vaduz (Schlosshalda, Schlossstrasse), Triesen (Poska Halda) und Gamprin (Haldenstrasse). Das Hauptaugenmerk lag hier bei der Verbesserung der Stabilität und der Einleitung der Bestandsverjüngung. Diese Arbeiten sind in der Regel sehr aufwändig, nicht zuletzt, weil es sich hier meist um Bestände in schwer zugänglichen und steilen Hanglagen handelt und eine natürliche Verjüngung sich aufgrund hoher Wilddichten vielerorts nicht oder nur unzureichend einstellt. In der Folge ist die Konkurrenzvegetation sehr stark ausgeprägt. Eine Region in der diese Situation besonders zutrifft ist das Tisner Tobel an der Landesgrenze zu Vorarlberg. Hier wurde im Berichtsjahr ein Projekt angegangen, indem die Feinerschliessung mittels Begehungswegen vorangetrieben wurde.

Bereits zum 17. Mal in Folge wurden oberhalb von Schaan in Zusammenarbeit mit der Schweizer Stiftung «Bergwaldprojekt» wichtige Sanierungsarbeiten im Schutzwald durchgeführt. Im Rahmen dieses Freiwilligenprojektes haben Teilnehmer aus verschiedenen europäischen Ländern im Raum Alpila/Plattawald während zwei Wochen unentgeltlich Begehungswege gebaut sowie Aufforstungs-, Pflege- und Forstschutzarbeiten ausgeführt.

Die Erschliessung der Schutzwälder ist in Liechtenstein grundsätzlich gut und so müssen nur selten sowie in begründeten Fällen neue Bewirtschaftungswege erstellt werden. 2019 wurde ein Maschinenweg neu gebaut. Der Neubau dient zur Bewirtschaftung des Schutzwaldes Schwefelwald in Vaduz, der durch die starke talseitige Überbauung nicht mehr erschlossen war. Die Kosten für dieses Projekt lagen bei knapp CHF 16'000.

Ein seit einigen Jahren zunehmendes Problem stellen auch im Schutzwald die invasiv einwachsenden Neophyten wie Götterbaum und Blauglockenbaum dar. In den kommenden Jahren werden weitere Eingriffe nötig sein, um einer Ausbreitung dieser, die Stabilität schwächenden, Arten entgegenzuwirken.

Zustand des Schutzwalds
Damit Schutzwälder ihre Funktion dauerhaft erfüllen können, müssen sie rechtzeitig vor der natürlichen Zerfallsphase verjüngt werden. Im Landeswaldinventar 2010 wurde eine klare Überalterungstendenz in den

Schutzwäldern festgestellt. Seither sind die waldbaulichen Bemühungen weiter intensiviert worden, um der fortschreitenden Überalterung entgegen zu wirken. Die waldbaulichen Eingriffe haben vielerorts dazu geführt, dass sich die Verjüngung zunächst einstellt (Anwuchs), sich im weiteren Verlauf (Aufwuchs) jedoch nicht halten kann. Gründe für den Ausfall der Verjüngung in den ersten Jahren liegen einerseits in den schwierigen Standortsbedingungen, die jedoch normalerweise nicht zu einem Totalausfall führen. Der Hauptgrund liegt an den hohen Schalenwildbeständen in unseren Wäldern, die zu stark verbissenen Jungpflanzen führen. Das 2018 eingeführte Monitoringsystem zur Beurteilung der Verbissbelastung zeigt anhand klar definierter und reproduzierbarer Messgrössen die Verbiss-Situation im Wald objektiv auf. Im Berichtsjahr wurden die Aufnahmen zum zweiten Mal durchgeführt. In den Hangrevieren Nord ist der Verbiss bei keiner Baumart unter dem Grenzwert, womit das Risiko gross ist, dass in Zukunft erhebliche Anteile aller Baumarten ausfallen werden. Einzig die Buche ist in der Verjüngung gut vertreten. Die Mischbaumarten bauen mit zunehmender Grösse ab und die Tanne ist generell sehr selten. Es liegt ein massives Verjüngungsdefizit mit deutlicher Entmischungstendenz vor. In den Bergrevieren ist die Verbissintensität bei Ahorn und Vogelbeere zu hoch, bei den anderen Hauptbaumarten aufgrund fehlender Verjüngung gar nicht messbar. Einzig die Fichte ist über alle Grössenklassen vertreten und kann sich einigermassen verjüngen. Damit liegt im Berggebiet eine als sehr schlecht einzustufende Verjüngungssituation vor. Diese hohe Verbissbelastung besteht seit vielen Jahren und führte in der Folge zu grossen Ausfällen der Verjüngung in den Schutzwaldungen. Gemäss Landeswaldinventar 2010 sowie den erstellten Betriebsgutachen unterschiedlicher Alpgenossenschaften, fehlt eine ausreichende Waldverjüngung bei durchschnittlich rund 60 % der Schutzwaldflächen. In einzelnen Gebieten steigt dieser Wert bis über 80 % an. Aus Sicht des Bevölkerungsschutzes stellt diese Situation eine ernsthafte Bedrohung dar, die sich in Zukunft noch verschärfen wird, sollte nicht ein Umdenken in der Schalenwildbewirtschaftung erfolgen.

Sonstige Arbeiten

Ausserhalb der Schutzwälder wurde zusätzlich eine Reihe von Arbeiten umgesetzt, die durch das Land Liechtenstein finanziell unterstützt werden. Das nicht gedeckte Defizit der Bewirtschaftung von Sonderwaldflächen wird zu 100 % durch das Land übernommen. Im Berichtsjahr wurden in Balzers (Rheinaue), Gamprin (Rheinaue), Ruggell (Rheinaue), drei Sonderwaldflächen gepflegt. Die Gesamtkosten – inklusive der Entschädigung für den Nutzungsverzicht und die Bewirtschaftungseinschränkungen aller Waldreservate und Sonderwaldflächen – beliefen sich auf CHF 74'421.

Ausserhalb der Schutzwaldungen stellen absterbende Eschen oft ein Sicherheitsrisiko dar und müssen entlang von Strassen oder Erholungseinrichtungen entfernt werden. Das Land trägt die dadurch entstandenen Kosten zu 50%. In acht Gemeinden mussten umfangreiche Sicherheitsholzereiarbeiten in Höhe von CHF 107'118 (Landesanteil) durchgeführt werden.

Auch die Pflege von Privatwäldern wird zu 50 % finanziell unterstützt. Aufgrund der Priorisierung im Schutzwald fielen die Kosten für die Pflegemassnahmen im Privatwald mit ca. CHF 5'144 tief aus.

Integrale Berggebietssanierung (Erhaltung und Entwicklung des Berggebietes)

Fachgruppe BGS

Die Fachgruppe «Berggebietssanierung», welche sich aus Mitgliedern des Amtes für Umwelt sowie des Amtes für Bevölkerungsschutz zusammensetzt, ist mit der Planung und Koordination der amtsübergreifenden Aufgaben und Projekte im Berggebiet betraut. Im Berichtsjahr wurden fünf Sitzungen abgehalten, wobei die Schwerpunkte auf der detaillierten Projektumsetzung der verschiedenen Projekte lagen.

Projektausführung

Im Berichtsjahr wurden CHF 1'387'513 für die Umsetzung konkreter Detailprojekte im BGS Perimeter aufgewendet. Davon beträgt der gesamte Landesanteil CHF 1'144'520. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Kostenverteilung nach Produktbereichen

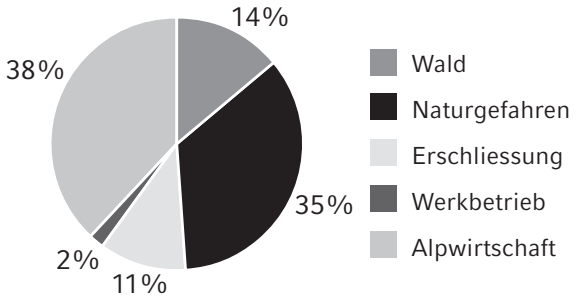

Abb. Verteilung der Ausgaben nach Produktbereichen

Kostenverteilung nach Produktgruppen

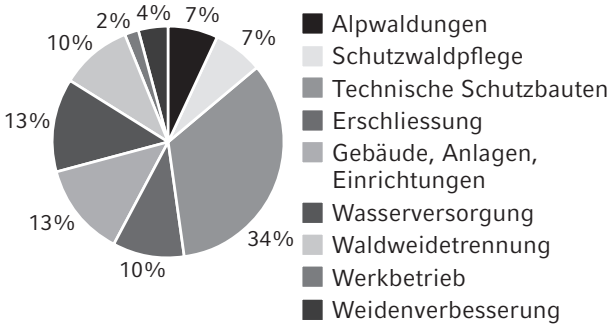

Abb. Verteilung der Ausgaben nach Produktgruppen

Alpwirtschaft

Im Bereich Alpwirtschaft wurden neun Projekte zur Sanierung und zum Ausbau der Wasserversorgung sowie der Umbau der Alphütte Guschg umgesetzt. Dabei wurden auf den Alpen Gapfahl, Grosssteg, Kleinsteg, Sücka, Guschg, Guschgfiel und Hintervalorsch Projekte realisiert. Die Gesamtinvestitionen im Bereich Alpwirtschaft beliefen sich auf CHF 400'071, wobei allein für die Wald-Weidetrennung CHF 137'601 (Landesanteil 85 % oder CHF 116'961) aufgewendet wurden.

Naturgefahren/Technische Schutzbauten
Grösster Kostenpunkt im Rahmen der technischen Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren bildet aktuell die Sanierung der Lawinenverbauung Turna. Für insgesamt rund CHF 1.2 Mio. sollen die bestehenden, langsam zerfallenden Holz- und Holzstahlverbauungen durch neue Werke ersetzt werden. Im Berichtsjahr wurde die dritte Etappe für knapp CHF 260'000 umgesetzt. Aufgrund der aktivierten Sackungs- und Rutschmasse im Einzugsgebiet der Schlucherrüfe wurden die Überwachung, das Monitoring sowie die geologischen Untersuchungen fortgeführt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund CHF 40'000. In diesem Zusammenhang konnten die im letzten Jahr geplanten baulichen Massnahmen im unteren Teil der Schlucherrüfe zur Erhöhung der Abflusskapazität ausgeführt werden. Die Kosten beliefen sich auf rund CHF 160'000. Inklusive diverser kleinerer Arbeiten wurden somit insgesamt rund CHF 470'000 in technische Schutzmassnahmen investiert.

Erschliessungen
Im Jahr 2018 wurde der Chemiweg welcher als Trieb- und Wanderweg gilt, und die beiden Triesenberger Alpen Garselli und Bargella verbindet, durch ein lokales Unwetter stark beschädigt. Verschiedene Abklärungen und Begehungen waren nötig um im Berichtsjahr mit der Sanierung zu beginnen. In einer ersten Etappe wurde daraufhin gearbeitet, dass das Garselli im Jahr 2019 überhaupt mit Vieh bestossen werden konnte. Dies bedeutete, dass nur jene Teilabschnitte instand gestellt wurden, welche am stärksten beschädigt waren. Die Bestossung der Alpe Garselli mit Vieh konnte zwar leicht verzögert jedoch wie geplant Ende Juli erfolgen. Mit der zweiten Sanierungsetappe wurde dann Anfang Oktober gestartet. Leider verunmöglichte ein früher Wintereinbruch respektive der frühe Schneefall die Beendigung und somit den Abschluss der Baustelle. Die Arbeiten werden dementsprechend im Frühsommer 2020 weitergeführt und abgeschlossen. Eine planmässige Bestossung des Garselli sollte im Jahr 2020 wieder problemlos möglich sein.

Die bisherigen Aufwendungen belaufen sich auf CHF 135'000. Im Jahr 2020 mussten für die Abschlussarbeiten des Chemiweges nochmals CHF 60'000 budgetiert werden. Der vom Landtag zugesicherte Nachtragskredit für die Gesamtsanierung beläuft sich auf CHF 220'000 (Landesanteil) und wird somit eingehalten.

Wald
Durch die Schäden des Sturmtiefs «Burglind» aus dem Vorjahr (2018) war der Rundholzabsatz (Verkauf von Nutzholz) im Berichtsjahr sehr schwierig. Tiefe Preise und ein Überangebot von Rundholz auf dem Holzmarkt erschwerten die Situation zusehends. Somit wurden verschiedene geplante Holzschläge im Berggebiet im Berichtsjahr zurückgestellt und auf das kommende Jahr (2020) verschoben. Die bereits geplanten Budgetposten wurden für Dickungs- und Jungwaldpflegearbeiten eingesetzt. Zudem mussten wiederum Sturm- und Borkenkäferschäden (Zwangsnutzungen) aufgerüstet werden, welche ursprünglich nicht budgetiert waren.

Im Schutzwald wurden für CHF 91'344 (Landesanteil 100 %), und in den übrigen Alpwaldungen für CHF 91'344 (Landesanteil 85 % oder CHF 77'642) forstliche Massnahmen durchgeführt. Die dabei anfallende Holzmenge belief sich im Berichtsjahr auf ca. 800 m^3 Rundholz sowie 500 Schüttraummeter Ast- und Kronenmaterial.

Zusätzlich wurden in verschiedenen Wildzäunen sowie Aufforstungs- und Waldverjüngungsprojekten ca. 3'800 Stück Pflanzen eingebracht.

Nach wie vor muss die Waldverjüngung im Berggebiet mit standortgerechten Baumarten, aufgrund des überhöhten Schalenwildbestandes als sehr schlecht und besorgniserregend bezeichnet werden.

Bergwanderwege

Damit die Bergwanderwege sowie alpinen Routen gut begehbar sind und die Signalisation den Wandernden den richtigen Weg weisen, sind ständige Unterhaltsarbeiten notwendig. Diese werden jedes Jahr durch das Amt für Umwelt (AU) in Zusammenarbeit mit dem Liechtensteiner Alpenverein durchgeführt.

Nach der ersten Schadenaufnahme auf den Bergwanderwegen durch Rainer Spalt (LAV) begann die Unterhaltsgruppe des Amtes für Umwelt (Landesforstbetrieb) Anfang Mai mit den jährlichen Räumungs- und Reparaturarbeiten. Bis Ende November wurden während ca. 1'000 Arbeitsstunden diverse Reparatur-, Sanierungs- sowie Signalisationsarbeiten am gesamten Bergwanderwegnetz durchgeführt. Zusätzlich wurden verschiedene Spezialarbeiten an entsprechende Unternehmer vergeben.

Durch die umfangreichen Arbeiten von Mai bis November wurde das zur Verfügung stehende Landesbudget von CHF 100'000 durch Materialien, diverse Unternehmerleistungen, Signalisationen, Helikoptertransporte sowie dem Einmieten von Maschinen um CHF 3'000 überzogen. Grund dafür waren Ereignisse wie beispielsweise ein grösserer Murgang beim Sassweg, ein Felssturz beim Fürstensteig und Reparaturarbeiten am Nendlerweg im Zusammenhang mit der 300 Jahr Jubiläumsfeier (Liechtensteinweg).

Das wohl grösste Projekt im Berichtsjahr war die Überarbeitung der gesamten Wanderwegbeschilderung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Dabei wurden

die Stammdaten des Wandwegnetzes aktualisiert und wo nötig die Beschilderung vor Ort neu angepasst.

Natur und Landschaft

Internationaler Naturschutz
Die Berichterstattungen zur nationalen Umsetzung sowie zur Gewährung von Ausnahmen zu Schutzbestimmungen der Ramsar Konvention (Feuchtgebiete), Berner Konvention (Artenschutz), Bonner Konvention (wandernde Tierarten), der Biodiversitätskonvention sowie dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) stellten einen Schwerpunkt im internationalen Naturschutz dar. An zwei Zusammenkünften der Beauftragten für Natur und Landschaft (KBNL) und einem Treffen der Ostschweizer Untersektion (NSK-ZOK) sowie an zwei Sitzungen der Schweizerischen Fachkommission zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) wurde teilgenommen. Alle Sitzungen fanden in der Schweiz statt und dienten dem Informationsaustausch zwischen den Fachbehörden beider Länder. Ebenfalls erfolgte eine Teilnahme am Treffen der WISO-Plattform in Slowenien. Diese Arbeitsgruppe der Alpenkonvention beschäftigt sich mit dem Management grosser Beutegreifer.

Forschung und Inventare
Das revidierte Inventar der Naturvorrangflächen wurde im Berichtsjahr nach der im Jahr 2018 durchgeführten Konsultation überarbeitet. Mit dem ersten Brutvogelatlas für das Fürstentum Liechtenstein wurde 2019 Band Nr. 31 der naturkundlichen Forschung veröffentlicht. Ebenfalls publiziert wurde die im Jahr 2018 durchgeführte Vegetationskartierung im Ruggeller Riet, welche Aufschlüsse darüber gibt, wie sich das grösste Naturschutzgebiet im Land über die letzten 20 Jahre entwickelt hat. Da die Entwicklung leider nicht in die gewünschte Richtung geht, sondern eine zunehmende Austrocknungstendenz erkennbar ist, wurde im Berichtsjahr beschlossen einen Managementplan für das Ruggeller Riet zu erarbeiten sowie ein Pilotprojekt zur Wiedervernässung des Naturschutzgebietes aufzugleisen und umzusetzen.

Pflege und Schutz von Lebensräumen

Naturwacht
Die sieben Naturwächterinnen und Naturwächter leisteten 190 Einsätze mit insgesamt 537.25 Arbeitsstunden. Zudem trafen sie sich zu vier Sitzungen und zu einer Weiterbildung zum Thema «Natur, Mensch und Technik». Die Hauptaufgabe der Naturwacht ist die Vermittlungs- und Aufklärungsarbeit betreffend Natur und Landschaft. Schwere Übertretungen der Naturschutzgesetze wurden im Berichtsjahr keine festgestellt. In einigen Fällen musste auf die Anleinpflicht von Hunden in Schutzgebieten sowie auf das Betretungsverbot der Winterruhezonen für Wildtiere hingewiesen werden. Die Einhaltung der Winterruhezonen wurde an einem Kontrollanlass in Zusammenarbeit mit dem Alpincorps der Landespolizei überprüft, wobei am Tag der Kontrollen erfreulicherweise keine Verstösse festgestellt werden konnten.

Bekämpfung und Überwachung von gebietsfremden Organismen (Neobiota)
Im Berichtsjahr trafen sich die Neobiotaverantwortlichen des Landes und der Gemeinden zu einem Informationsanlass, an welchem die Umsetzung des 2018 beschlossenen Neophyten-Konzept im Mittelpunkt stand. Der enge Austausch mit den Schweizerischen Behörden wurde auch 2019 gepflegt. Es wurde an einer Sitzung der Arbeitsgruppe Invasive Neobiota (AGIN) sowie der Sektion Biosicherheit des Kantons Zürich (ostschweizerische Neobiota-Beauftragte) teilgenommen. Das 2017 ins Leben gerufene Monitoring von gebietsfremden Stechmückenarten wurde fortgeführt. Dabei wurde erstmals ein einzelnes Exemplar der Tigermücke in Liechtenstein nachgewiesen. Zum Aufwand für die Bekämpfung von invasiven Pflanzen wird auf die Ausführungen im Kapitel Landesforstbetrieb verwiesen.

Eingriffe in Natur und Landschaft
Insgesamt wurden 47 Verfahren gemäss Art. 12 und 13 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft betreffend «Eingriffe in Natur und Landschaft» durchgeführt. 22 davon erforderten ein reguläres Verfahren, wobei zwei davon abgelehnt wurden. Die restlichen 25 Eingriffe wurden im vereinfachten Verfahren für kleine und unbedenkliche Eingriffe gemäss der «Wegleitung für die Beurteilung und Bewilligung von Eingriffen in Natur und Landschaft» beurteilt und bewilligt. Fünf Verfahren mussten im Nachvollzug behandelt werden, da mit dem Bau ohne Bewilligung begonnen wurde.

Management von geschützten Tierarten
Das Konzept Wolf Liechtenstein wurde 2019 mit der Genehmigung durch die Regierung abgeschlossen und in Kraft gesetzt. An der Mitgliederversammlung der VBO sowie an der Informationsveranstaltung der Abteilung Landwirtschaft zur Alpwirtschaft wurde die in der Sömmerungsverordnung aufgeführte Herdenschutzberatung vorgestellt. Der offizielle Herdenschutzberater hat 2019 mit den Beratungen begonnen. Diese werden im Jahr 2020 fortgesetzt. Die im Amt für Rissanalysen zuständigen Personen haben sich in einem von den Schweizer Behörden und der KORA organisierten Rissanalysekurs weitergebildet. Es wurden im Berichtsjahr zwei vermeintliche Nutztierrisse gemeldet, für die Grossraubtiere als Verursacher aber ausgeschlossen werden konnten.

Das laufende Luchsmonitoring wurde erfolgreich weiter geführt. Es konnten das Weibchen HEIA mit drei Jungtieren sowie die Luchse B242, B717 und. B718 nachgewiesen und identifiziert werden. B718 wanderte ab und wurde im Dezember im Tirol nachgewiesen. Das bekannteste in Liechtenstein heimische Luchsmännchen mit der

Bezeichnung B242 kam im März bei dem Versuch, die Autobahn A13 zu queren, bei einem Verkehrsunfall zu Tode.

Biberkonflikte ergaben sich insbesondere auf einer Kiesbank in Balzers, bei der abgeklärt werden musste, ob die Biber durch Grabungen Schäden am Rheindamm verursacht hatten. Dies war nicht der Fall, allerdings wird die betroffene Kiesbank durch das Amt für Bevölkerungsschutz im Rahmen von Unterhaltsarbeiten abschnittweise abgetragen. Des Weiteren ergaben sich aufgrund der Biberpräsenz diverse Fragestellungen an den Balzner Giessen. Es wurden faunistische Untersuchungen getätigt und Grundlagen für die Öffnung des derzeit verrohrten Kappelebachs gelegt. An der Esche in Mauren bzw. Eschen wurden gemeinsam mit den Gemeinden und dem Amt für Bevölkerungsschutz bauliche Massnahmen beschlossen, die eine weitere Biberpräsenz an den renaturierten Abschnitten am Sportpark Eschen-Mauren sowie beim Werkhof Mauren in Zukunft verhüten sollen. Diese Massnahmen dienen der Sicherung des Hochwasserschutzes.

Naturkundliche Sammlung

Sammlungsbetrieb

Die Arbeitsschwerpunkte bildeten die Beschaffung und Bearbeitung von Tiermaterial aus der heimischen Fauna im Hinblick auf die Vervollständigung der Sammlung einheimischer Arten und der Ausleihsammlung. Besonders zu erwähnen sind die Präparation folgender Tiere für die Ausleihsammlung: zwei juvenile Säugetiere, ein Hermelin, ein Rehbock, ein Biber und 16 diverse Vogelpräparate. Für andere Museen und Sammlungen wurden wieder mehrere Entfettungsaufträge durchgeführt.

Es wurden folgende Belege inventarisiert und in die neu strukturierte Datenbank aufgenommen: 122 Bilddaten von Vogel- und Säugerbelegen wurden erstellt, umbenannt und teilweise bereits mit der Datenbank verknüpft. Es wurden weitere 108 Blütenpflanzenfotos mit der Datenbank verknüpft, 478 Korrekturen bzw. Neuimporte vorgenommen und 56 Fundorte verortet. Der Gesamtdatenbankstand beläuft sich per 31. Dezember auf 25'493 Objektdatensätze und 14'968 Fundorte sowie 7'505 verknüpfte Bilddaten.

Der Präparator weilte zur Weiterbildung fünf Tage in Budapest an einer Internationalen Präparatorentagung und zwei Tage an der Schweizer Tagung in Frauenfeld. In Wien an der Präparatoren Berufsschule unterrichtete er drei Tage als Gastreferent zum Thema Hautkonservierung. Zudem war er regelmässig in Aufgaben der Bereiche Naturschutz und Jagd innerhalb der Abteilung eingebunden.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Laufe des Berichtsjahres fanden fünf Führungen durch die naturkundliche Dauerausstellung und elf durch die Naturkundliche Sammlung statt. Aus der Ausleihsammlung wurden 146 Präparate für Dritte zur Verfügung gestellt.

Wildtiere und Jagd

Jagdplanung

Ziel der Regierung ist es, die Höhe der Wildbestände so zu regulieren, dass sie im Gleichgewicht mit der Kapazität ihrer Lebensräume stehen. Strategien zur Herstellung nachhaltig tragbarer Bestände umfassen einerseits die Abschussplanung und deren Umsetzung durch die Jagdpächter. Daneben begünstigen Massnahmen zur Verbesserung der Wildlebensräume die Erreichung dieses Gleichgewichts. Dazu gehören Äsungsverbesserung, Schaffung von Vernetzungselementen, Notfuttervorlage im Winter sowie Lenkungsmassnahmen bei Freizeit- und Erholungsaktivitäten.

Schalenwildbestand

Um die Entwicklung der Wildbestände zu beurteilen, werden beim Rot- und Gamswild jedes Jahr Bestandserhebungen durchgeführt. Die dort erzielten Ergebnisse widerspiegeln jedoch nicht die tatsächliche Höhe der Wildbestände, da je nach Zählbedingungen mit einer Dunkelziffer zwischen 15 und 30 % zu rechnen ist.

Die Umsetzung des Notfütterungskonzeptes hat wie gewünscht dazu geführt, dass sich der Rothirschbestand vom Spätherbst bis in den Frühling über den ganzen zur Verfügung stehenden Winterlebensraum verteilt. Um Aufschluss über die Entwicklungstendenz des Bestandes zu bekommen, wurden anfangs April in den rheintalseitigen Jagdrevieren zum vierzehnten Mal Rothirsch-Nachtzählungen durchgeführt.

Ergebnisse Rotwild-Nachttaxation

	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Bergreviere										
Hangreviere Nord	**152**	147	152	113	128	94	104	75	98	129
Hangrevier Süd	**92**	150	139	126	98	107	131	81	80	134
Gesamt	**244**	297	291	239	226	201	235	156	178	263

Im Frühjahr wurden zwei Erhebungen durchgeführt. Die Ergebnisse bei den zwei Zählungen lagen im Gebiet Rheintalseite Nord (Reviere Alpila, Pirschwald, Planken) einmal bei 88 und einmal bei 152 Stück Rotwild. Im Gebiet Rheintalseite Süd (Reviere Vaduz, Triesenberg, Triesen, Lawena, Balzers) wurden einmal 125 und einmal 92 Stück Rotwild erfasst. Unter Berücksichtigung des höheren Gesamttageszählergebnisses wurden somit in den rheintalseitigen Lagen 244 (Vorjahr 297) Rothirsche erfasst. Die Bestandsschätzungen im Februar ergaben einen Bestand von ca. 22 Rothirschen im Alpengebiet. Daraus resultiert ein geschätzter Winterbestand von ca. 266 Stück Rothirschen. Die traditionelle Winterzählung, durchgeführt durch die Jagdaufseher und den Wildhüter des Amtes für Umwelt, ergab für den Februar einen Bestand von 280 Stück.

Im Herbst wurden zwei Stichtagerhebungen beim Gamswild durchgeführt. Ein Abgleich der Erhebung der Jagdpächter mit den über das Sommerhalbjahr erfolgten amtlichen Zählungen ergab 524 Stück (Vorjahr 671). Hohe Bestände wurden vor allem in den an Vorarlberg und Graubünden angrenzenden Revieren festgestellt.

Abschussplanung für das Jagdjahr 2019/2020

Mit Verordnung vom 30. April, LGBl. 2019 Nr. 130, wurde der Abschussplan beim Rothirsch auf insgesamt 320 Stück, beim Reh auf 290 Stück und beim Gamswild auf 189 Stück festgelegt. Genaue Abschussvorgaben bezüglich Geschlechterverhältnis und Alter der zu erlegenden Tiere ermöglichten einen zielgerichteten Eingriff bei den reproduzierenden Tieren. Die Abschussvorgaben beim weiblichen Rotwild und Kälbern wurden zu 79 % (166 Stück) erfüllt. Bei den Hirschen wurden 59% (65 Stück) der freigegeben Hirsche erlegt. Insgesamt wurden 231 Stück (inkl. Fallwild) erlegt. Beim weiblichen Rehwild und Kitzen beträgt die Abschusserfüllung 98 % (171 Stück) und bei den Böcken 96 % (110 Stück). Insgesamt wurde der Abschussplan beim Rehwild zu 97 % (281 Stück inkl. Fallwild) erfüllt. Beim Gamswild konnte der Abschussplan zu 88 % (167 Stück inkl. Fallwild) erfüllt werden. In den rheintalseitigen Hanglagen wurde bei der Abschussplanung auf detaillierte Vorgaben bezüglich Alter und Geschlechterverhältnis verzichtet.

In den Revieren Lawena, Valüna, Malbun und Balzers wurden insgesamt zwei Steinböcke und zwei Steingeissen zum Abschuss freigegeben. Im Revier Lawena konnte ein Steinbock und eine Steingeiss erlegt werden. Im Revier Valüna wurde ein Steinbock im Frühjahr als Fallwild aufgefunden.

Auf Grund des enormen Jagddrucks der vergangenen Jahre sind die Tiere sehr scheu geworden. Die zeitliche und örtliche Zunahme von Freizeitaktivitäten erschweren die Bejagung vor allem beim Rotwild zusehends. Der ausgebliebene Wintereinbruch wirkte sich vor allem auf die Bejagung des Rotwilds in den rheintalseitigen Hanglagen negativ aus.

Agrarpolitische Massnahmen

Umsetzungskonzept zum Agrarpolitischen Bericht 2016

2016 wurde der Agrarpolitische Bericht vom Landtag zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung der darin enthaltenen Massnahmen verlangte Abänderungen im LWG und in mehreren Verordnungen. Es hat die Systemumstellung von Arbeitskraftstunden auf Standardarbeitskräfte mit einer moderaten Erhöhung der Anerkennungsvoraussetzungen, die Erhöhung der Alpungskostenbeiträge, soziale und ökologische Massnahmen in der Landwirtschaft sowie das Tierwohl betroffen. Zudem wurde ein Postulat zur Ökologisierung der Landwirtschaft beantwortet und die Alpwirtschaftsförderung überprüft.

Weitere Themen die im Berichtsjahr bearbeitet wurden:

- insgesamt sieben Verordnungsanpassungen
- Nachvollzug Schweizer VO-Paket 2018
- Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes
- Neuverhandlung des Notenaustausches mit der CH
- Weiterentwicklung der Webapplikation zur Datenerfassung und Administration der relevanten Daten der Landwirtschaftsbetriebe
- Folgearbeiten Postulat zur Ökologisierung der Landwirtschaft
- Weiterbearbeitung der Biodiversitätsverordnung
- Überarbeitung Bewirtschaftungspläne Alpen
- Abklärungen zur Förderung Auslandalpen
- Vorbereitungsarbeiten zum Agrarpolitischen Bericht 2020
- Administrative Neuausrichtung IG-Tierzucht
- Mitarbeit Umweltkalender 2020
- Investitionsförderung in der Landwirtschaft
- Verkehrsmilchzulage und Getreidezulage eingeführt (Nachfolgeregelung «Schoggigesetz»)

Milchwirtschaft

Milchmengenregelung

Mit der Durchführung der Milchmengenregelung ist der Liechtensteiner Milchverband betraut. Die Regierung legte das Landeskontingent 2019, wie in den Vorjahren, auf 14.6 Mio. kg Milch fest.

Durch die Rückgabe bzw. Kürzung von Liefermengen einzelner Milchproduzenten konnte die Milchmengenregelungskommission des Milchverbandes 381'363 kg Milchliefermenge an die Antragsteller verteilen. Aufgrund der vorgeschriebenen Behandlung nach Prioritäten wurde bei zwölf Gesuchen die ganze angesuchte Menge (Total 144'532 kg) und bei drei Gesuchen eine Teilmenge (Total 236'831 kg) zugeteilt. Mit der gelieferten Gesamtmenge von 14'645'037 kg wurde das Landeskontingent (Toleranzmenge +/- 7 %) zu 100.31 % ausgeschöpft.

Eckdaten zur Milchproduktion 2016 bis 2019

	2019	2018	2017	2016
Betriebe mit aktivem Milchlieferungsrecht	**51**	52	54	54
Landeskontingent kg	**14'600'000**	14'600'000	14'600'000	14'600'000
Betriebe mit Milchablieferung	**48**	49	49	51
Verkehrsmilchproduktion (Milchhof) kg	**13'833'774**	13'793'493	13'171'934	12'939'856
Verkehrsmilchproduktion inkl. Alpen, Hofverarbeiter und Andere in kg	**14'645'037**	14'545'295	13'981'186	13'758'027

Milchproduktion und Landeskontingent

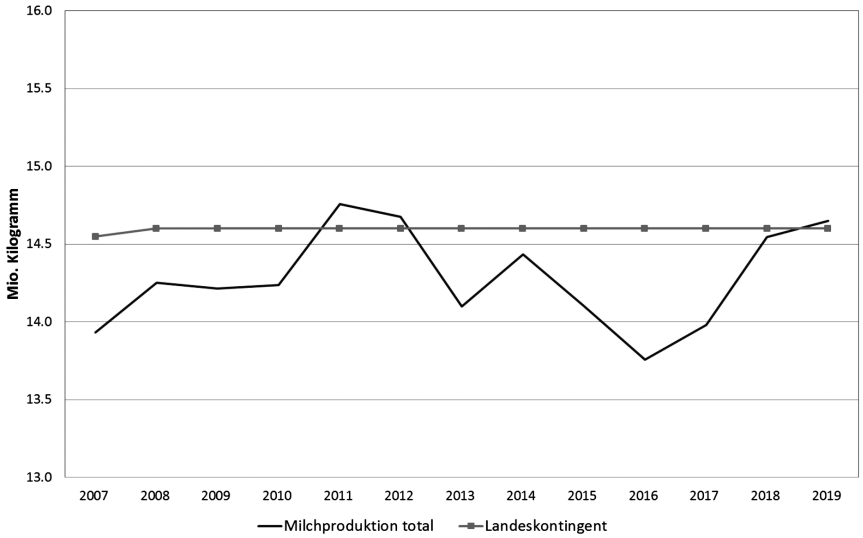

Milchmenge Liechtenstein 2019 inkl. Alpen

Gemeinde	**Milchmenge in kg**
Balzers/Mäls	1'788'866
Eschen/Nendeln	1'537'141
Gamprin/Bendern	2'328'386
Mauren/Schaanwald	1'221'394
Ruggell	3'233'893
Schaan	1'818'599
Schellenberg	904'896
Triesen	354'107
Triesenberg	697'229
Vaduz	760'526
Total Milchproduktion FL	**14'645'037**
Milchhof Zukauf aus CH	175'032
Total Milchmenge FL	**14'820'069**

Milchverarbeitung Liechtenstein 2019

Verarbeitung	**Milchmenge in kg**
Milchverarbeitung Milchhof	14'008'806
Milchverarbeitung Alpen	267'461
Milchverarbeitung Eigenverwerter	543'802
Milchlieferung in die Schweiz	0
Total Milchverarbeitung	**14'820'069**

Milchverarbeitung der Milchhof AG 2019

Warengruppe	Milchmenge in kg
Konsummilch	1'799'806
Jogurt	1'878'158
Rahmprodukte	289'396
Quark	1'143'566
Käse	3'394'418
Industriehalbfabrikate & Magermilch	582'888
Butterungsrahm	179'431
Total Verarbeitungsmenge	**9'267'663**
Milchhandel	4'784'494
Total Milchverarbeitung	**14'052'157**

Verkehrsmilchzulage 2019
Als Nachfolgeregelung des sogenannten «Schoggigesetzes» wurde zum ersten Mal die Verkehrsmilchzulage vom Amt für Umwelt an die Milchproduzenten ausbezahlt (Notenaustausch zwischen der Schweiz und Liechtenstein). Die Verkehrsmilchzulage beträgt 4.5 Rappen pro Kilogramm Milch.

Alpenmilchproduktion und verarbeitete Produkte 2019

Alpe	Gesamtmilchmenge in kg	Käse fett in kg	Käse sauer in kg	Butter in kg	Konsummilch auf der Alp in kg	Abgelieferte Milch an Milchhof AG in kg
Guschg	20'947	1'638	377	121	107	–
Pradamee	81'785	7'320	540	881	0	–
Sücka	100'969	9'466	1'323	714	505	–
Valüna	63'760	4'562	1'584	540	520	–
Total 2019	**267'461**	**22'986**	**3'824**	**2'256**	**1'132**	**–**
Total 2018	276'252	25'209	4'394	2'617	0	

Pflanzenschutz

Feuerbrand
In Triesen wurde Feuerbrand festgestellt. Die befallenen Pflanzen wurden gerodet. Weitere beim Amt für Umwelt gemeldete Verdachtsfälle wurden mittels Diagnose-Schnelltest untersucht. Ein Befall konnte dabei nicht festgestellt werden. Die Feuerbrandkontrolleure wurden für ihre Überwachungsaufgabe im Bereich der Feuerbrand-Schutzgürtel rund um die beiden Sortengärten des Vereins HORTUS für ihre Arbeit entschädigt.

Feuerbrand: Gerodete Pflanzen 2018 und 2019

Jahr	Gemeinde	Apfelbäume Anzahl	Birnbäume Anzahl	Quitte Anzahl	Cotoneaster salicifolius Anzahl	Weissdorn Anzahl	Cotoneaster dammeri m²
2019	Triesen	–	–	1	10	–	40
Total 2019		**0**	**0**	**1**	**10**	**0**	**40**
Total 2018		0	0	1	0	0	0

Erdmandelgras
Die Landwirte wurden bezüglich der zunehmenden Verbreitung des Erdmandelgrases informiert und über bestehende Möglichkeiten zur Verhinderung der Ausbreitung orientiert. Im Jahr 2020 wurden keine Flächen saniert.

Boden

Die Wiederverwertung von Aushubmaterialien zur Aufwertung von landwirtschaftlich genutzten Böden benötigt eine abfallrechtliche Bewilligung. Diese wird gemäss Umweltschutzgesetz erteilt, wenn die Erfordernisse zum Schutz des Bodens erfüllt sind. Im Berichtsjahr wurden drei Bewilligungen für die Durchführung von Auflandungen erteilt.

Im Bereich des chemischen Bodenschutzes wurden Untersuchungen zum Verdacht der Quecksilberbelastung eines Bodens durchgeführt.

Beitragszahlungen an Landwirte für das Berichtsjahr

Förderungsleistungen zur Existenzsicherung 2019
Förderungsleistungen zur Existenzsicherung werden in Form von Einkommensbeiträgen ausgerichtet. Die verschiedenen Beiträge (Betriebsbeitrag mit Basis-, Tierhalter-, Pflanzenbau-, Flächenbeitrag; Zusatzbeitrag für Landwirtschaftsbetriebe mit erschwerten Produktionsbedingungen; Zusatzbeitrag für ausgewählte Ackerkulturen und Zusatzbeitrag für ausgewählte Tierarten) können je nach betriebsspezifischer Ausrichtung von den Betrieben beansprucht werden. Mit dem Zusatzbeitrag für Raufutterverzehrende Nutztiere wird die flächendeckende Nutzung des Grünlandes mit Raufutterverzehrern gefördert. Falls die Tiere auf Alpen in liechtensteinischem Eigentum gealpt werden, wird ein Zusatzbeitrag für die Alpung generiert.

Einkommensbeiträge 2019 und 2018

Beitragsart/Beitragsjahr		Beitragsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe		Durchschnittliche Beiträge pro Betrieb in CHF		Beiträge in %	
		2019	2018	**2019**	2018	**2019**	2018
Betriebsbeitrag	Basisbeitrag	**103**	104	**11'019**	10'717	**20**	20
	Tierhalterbeitrag	**90**	89	**6'162**	5'939	**11**	11
	Pflanzenbaubeitrag	**103**	103	**6'887**	6'669	**13**	13
	Flächenbeitrag	**103**	104	**4'148**	4'124	**8**	8
Zusatzbeitrag Bergbetriebe		**21**	21	**5'175**	3'713	**9**	7
Zusatzbeitrag für ausgewählte Tierarten	Raufutterbeitrag [1]	**89**	88	**21'141**	21'457	**38**	[2] 41
Zusatzbeitrag Ackerkulturen	für Raps, Soja, Zuckerrüben	**14**	10	**484**	308	**1**	1
Total				**55'016**	52'927	**100**	[2] 100

[1] Im Berichtsjahr wurden Raufutterbeiträge für 4'050 Grossvieheinheiten (GVE) und im Jahr 2018 für 3'886 GVE ausbezahlt.

[2] Rundungsdifferenz

Förderungsleistungen für ökologische und tiergerechte Leistungen 2019
Der Staat kann ökologische und tiergerechte Leistungen fördern, welche im öffentlichen Interesse erbracht werden, bei denen Mehraufwände entstehen, die nicht über den Markt abgegolten werden und bei denen Mindererträge resultieren. Diese Leistungen der Landwirtschaftsbetriebe sollen eine nachhaltige und flächendeckende Bewirtschaftung der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche sicherstellen. Für die Erfüllung dieser Massnahmen erhalten anerkannte Landwirtschaftsbetriebe und teilweise auch Privatpersonen Fördermittel.

Abgeltungs- und Ethobeiträge 2019 und 2018

Beitragsart/Beitragsjahr	Anzahl Beitragsempfänger		Einheiten		Beiträge in %	
	2019	2018	**2019**	2018	**2019**	2018
Gesamtbetriebliche Bewirtschaftungsarten						
Betriebsführung nach dem ÖLN	**61**	62	**2'148 ha**	2'173 ha	**25**	23
Betriebsführung nach BIO	**39**	39	**1'470 ha**	1'413 ha	**24**	21
Bio-Umstellung	**1**	0	[1] **–**	–	[2] **0**	0
Spezifische Bewirtschaftungsarten						
Bewirtschaftung naturnaher Lebensräume						
Extensiv genutzte Wiesen	**100**	103	**554 ha**	553 ha	**15**	25
Wenig intensiv genutzte Wiesen	**29**	28	**45 ha**	37 ha	**1**	1
Blühstreifen	**2**	2	[2] **0 ha**	1 ha	[2] **0**	[2] 0
Saum auf Ackerland	**2**	2	[2] **0 ha**	[2] 0 ha	[2] **0**	[2] 0
Obstbäume einzeln	**93**	93	**5'276 Stk**	5'160 Stk	**2**	1
Obstbäume Gärten	**39**	39	**1'424 Stk**	1'510 Stk	**1**	1
Obstbäume auf extensiv genutzten Standorten	**34**	34	**1'692 Stk**	1'684 Stk	**2**	2
Bewirtschaftung von Buntbrachen	**3**	3	**1 ha**	1 ha	[2] **0**	[2] 0
Bodenschonende Bewirtschaftung						
Begleitflora	**32**	33	**139 ha**	142 ha	**1**	1
Winterbegrünung	**47**	42	**339 ha**	227 ha	**3**	2
Dauerwiesen	**56**	56	**447 ha**	473 ha	**5**	4
Bewirtschaftung im Rahmen des extensiven Ackerbaus	**32**	27	**138 ha**	121 ha	**1**	1
Tiergerechte Betriebsführung						
Regelmässiger Auslauf (RAUS)	**83**	80	**3'845 GVE**	3'670 GVE	**15**	13
Besonders tierfreundliche Stallhaltung (BTS)	**56**	51	**2'953 GVE**	2'674 GVE	**6**	5
Total					[2] **100**	100

[1] Da weniger als drei Betriebe Bioumstellungsbeiträge erhalten haben, wird aus Datenschutzgründen die Flächenangabe nicht publiziert (analog Landwirtschaftsstatistik).

[2] Rundungsdifferenz

Kontrollen 2019

Die ökologisch und biologisch produzierenden Landwirtschaftsbetriebe wurden von unabhängigen zertifizierten Kontrollstellen aus der Schweiz überprüft. Es sind dies der Kontrolldienst für umweltschonende und tierfreundliche Qualitätsproduktion (KUT) des Kantons St. Gallen, welcher die nach dem ÖLN (ökologischer Leistungsnachweis) produzierenden Betriebe und die Kontrollorganisationen bio.inspecta AG und Bio Test Agro AG, die die nach den biologischen Richtlinien produzierenden Betriebe kontrollieren. Die Gemeindekontrolleure betreuen verschiedene Bereiche der Landwirtschafts-Bewirtschaftungs-Förderungs-Verordnung und der Landschaftspflege-Förderungs-Verordnung und erledigen für das Amt für Umwelt wichtige Kontrollaufgaben.

Bei zwei von 15 kontrollierten ÖLN-Betrieben wurden Beanstandungen festgestellt, die keine Kürzungen zur Folge hatten. Die ÖLN-Förderbeiträge mussten bei drei Betrieben gekürzt werden. Beanstandungen ohne Kürzungsfolge wurden bei vier der total 39 kontrollierten Bio-Betriebe festgestellt, bei keinem Betriebe wurden Kürzungen vorgenommen. Im Bereich der Bewirtschaftung naturnaher Lebensräume wurden bei drei Betrieben Kürzungen vorgenommen. Die Nichteinhaltung von Buchhaltungsvorschriften führte bei zwei Betrieben zu Kürzungen. Insgesamt wurden Kürzungen in der Höhe von CHF 25'222 vorgenommen.

Förderungsleistungen für landschaftspflegerische Leistungen 2019

Anerkannte Landwirtschaftsbetriebe und Privatpersonen, welche Flächen in den Hanglagen oder Berggebieten bewirtschaften, erhalten Erschwer.nisbeiträge für die Bewirtschaftung des Berggebietes und der Hanglagen. Die ungünstigen topografischen Verhältnisse in diesen Lagen führen zu Produktionsnachteilen und zu höherem Aufwand bei der Bewirtschaftung. Die Förderungsleistungen sollen diese ausgleichen, wenn die Bewirtschaftung der Berggebiete und Hanglagen dem öffentlichen Interesse dient.

Erschwernisbeiträge für die Bewirtschaftung des Berggebietes und der Hanglagen 2019 und 2018

Gemeinde	Fläche in ha		Beiträge in CHF	
	2019	2018	**2019**	2018
Balzers	**7.2**	7.2	**4'307**	4'307
Triesen	**124.7**	124.0	**89'431**	88'820
Triesenberg	**350.3**	350.6	**311'447**	312'237
Vaduz	**11.3**	11.3	**5'627**	5'627
Schaan	**0**	0	**0**	0
Planken	**36.0**	36.0	**27'549**	27'523
Eschen	**37.1**	36.0	**11'989**	11'713
Mauren	**29.4**	26.7	**8'511**	9'289
Gamprin-Bendern	**28.3**	26.9	**12'142**	11'330
Ruggell	**19.7**	18.8	**12'900**	12'620
Schellenberg	**52.4**	52.5	**30'092**	29'898
Total	**696.4**	690.0	**513'995**	513'364

Getreidezulage 2019

Als Nachfolgeregelung des sogenannten «Schoggigesetzes» wurde um die fehlende Exportstützung für Getreide in der Schweiz und Liechtenstein im Berichtsjahr erstmals die Getreidezulage ausgerichtet. Diese wird direkt an direktzahlungsberechtigte Getreideproduzenten ausbezahlt. Die Förderhöhe wird jährlich vom BLW in Abhängigkeit der Getreideanbaufläche festgelegt. Bei einem Ansatz von CHF 128 pro Hektare wurden im Beitragsjahr CHF 20'828 ausbezahlt. 42 Landwirtschaftsbetriebe waren zum Bezug dieses Beitrags berechtigt.

Alpwirtschaft

Alpbestossung 2019

Auf den Inlandalpen reduzierte sich die Bestossung gegenüber dem Vorjahr um 6 % auf 90 %. Auf einer Alp wurde die Mindestbestossung von 75 % des verfügten Besatzes nicht erreicht, weshalb der Alpungskostenbeitrag entsprechend reduziert werden musste. Auch auf den Liechtensteiner Alpen in Vorarlberg nahm die Bestossung gegenüber dem Vorjahr um 4 % auf 105 % ab.

Auf Grund der Einführung des Beitrags für Milchkühe, deren Milch in einer zentralen Alpsennerei verarbeitet wird Stieg der Alpungskostenbeitrag für die Inlandalpen gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 40'000 an.

Gealpte Tiere und Alpungskostenbeiträge 2019 (Inlandalpen und Eigenalpen in Vorarlberg)
Stückzahlen (korrigiert nach Sömmerungsdauer der Tiere; gerundet)

Tierkategorie	**2019** Alpen in FL	**Alpen in Vlbg.**	2018 Alpen in FL	Alpen in Vlbg.
Kühe mit Milchverwertung	**257**	**24**	272	24
Galtkühe	**101**	**24**	104	32
Mutterkühe	**330**	**38**	346	37
Rinder/Ochsen über 2 Jahre	**257**	**69**	308	71
Rinder/Ochsen 1 – 2 Jahre	**640**	**175**	666	180
Kälber bis 1 Jahr	**545**	**168**	651	170
Pferde/Esel/Ponys	**87**	**–**	56	–
Schafe	**95**	**–**	83	–
Ziegen	**91**	**7**	105	8
Lamas/Alpakas	**4**	**–**	6	–
Total (Stück)	**2'406**	**505**	2'597	522
Gealpte GVE	**1'331**	**253**	1'424	262
Alpungskostenbeiträge in CHF	**546'645**	**82'429**	505'619	82'268

[1] Rundungsdifferenz

Alpverbesserungen
Auf der Alp Gaflei wurde der Bau von drei neuen Brunnenplätzen gefördert.

Unkrautbekämpfung
Der Einsatz von Herbiziden ist im Alpengebiet nur nach Bewilligung durch die Landesalpenkommission und ausschliesslich zur Behandlung von Einzelpflanzen gestattet. Im Berichtsjahr bewilligte die Landesalpenkommission auf acht Alpen den Einsatz von Herbiziden zur Einzelstockbehandlung. Bekämpft wurden die Weideunkräuter Alpenblacke, Alpenkreuzkraut, Weisser Germer sowie Ackerkratzdistel.

Grundlagenverbesserung

Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft
Im Berichtsjahr gingen insgesamt vier Gesuche ein. Diverse kleinere Projekte, im 2018 und im Berichtsjahr eingegangen, konnten bereits realisiert und abgerechnet werden. Ein grosser Stallneubau sowie ein Neubau einer Aussiedlung konnten ebenfalls Ende 2019 abgerechnet werden. Ein eingereichtes Projekt erfüllte die Förderungsvoraussetzungen nicht und wurde somit nicht gefördert.

Die mit einer liechtensteinischen Bank vereinbarten, günstigen Festhypothek-Konditionen, die für den Grossteil der entsprechenden Hypotheken gelten, sind auf Ende des Berichtsjahres ausgelaufen. Es konnte eine neue, vergleichbare Vereinbarung bis Ende 2021 abgeschlossen werden.

Im Hinblick auf die zukünftige Förderung von Investitionen sei die Genehmigung eines weiteren Betriebsstandortes im 2018 in Mauren erwähnt. Erste Gespräche fanden statt, ein Vorprojekt ist vorliegend und der Baubeginn wird voraussichtlich im 2020 erfolgen.

Bodenverbesserungen
Die Verordnung über die Förderung von Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft bietet die Möglichkeit der Förderung von Projekten zur Verbesserung von Böden.

Dem Antrag der Bürgergenossenschaft Eschen zur Förderung der Grundwasserregulierung Eschner Streuiriet wurde im Jahr 2016 durch Regierungsentscheid entsprochen. Die förderungsberechtigten Kosten wurden auf Basis der erwarteten Gesamtkosten auf CHF 1'690'000 festgelegt. Das Projekt wird in vier Etappen umgesetzt. Im Herbst/Winter 2019 wurde die vierte Etappe realisiert.

Interessengemeinschaft Tierzucht (IG Tierzucht)
Die IG Tierzucht ist die Branchenorganisation, welche die Interessen der Tiergattungen Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Equiden, Neuweltkameliden, Kaninchen, Geflügel und Bienen wahrnimmt. Sie führt die in der Tierzuchtverordnung festgehaltenen Aufgaben durch. Im Zentrum der Tätigkeit standen wiederum die Prämienmärkte, welche durch die IG Tierzucht erfolgreich organisiert und durchgeführt wurden. Der Vorstand traf sich zu acht Vorstandssitzungen. Acht Projekte, die im Bereich der Marktbearbeitung, Teilnahme an Ausstellungen und Sichtbarmachung der tierzüchterischen Leistungen angesiedelt waren, wurden gefördert.

Soziale Begleitmassnahmen
Die Förderung des Einstiegs in die Landwirtschaft durch eine einmalige Starthilfe ist in der Landwirtschafts-Begleitmassnahmen-Verordnung LBMV geregelt. Sie ermöglicht im Sinne einer sozialverträglichen Entwicklung die staatliche Förderung des Einstiegs in die Landwirtschaft sowie des Ausstiegs aus der Landwirtschaft in sozialen und wirtschaftlichen Härtefällen. Im Berichtsjahr nahm ein Junglandwirt die Förderungsleistungen für den Einstieg in die Landwirtschaft gemäss LBMV in Anspruch.

Ausländer- und Passamt

Amtsleiter: Konzett Mario

Das Berichtsjahr war für das Ausländer- und Passamt (APA) ein arbeitsintensives Jahr. Dies zeigt sich einerseits in der Zunahme in sämtlichen Bewilligungsbereichen (ausser GDL). Andererseits hat das APA die Führung in der nationalen Umsetzung des Entry-Exit-Systems (EES) und des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) inne, die bis 2022 resp. 2023 eingeführt werden sollen. Dazu wurden im Berichtsjahr die Projektgrundlagen, Berichte und Anträge sowie Stellungnahmen zu Handen des Landtags erstellt. Zudem hat das APA an der Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems (SIS) mitgewirkt und mit den Vorbereitungen für den Bericht und Antrag für die Umsetzung der europäischen Interoperabilitätsverordnungen begonnen. Zudem mussten das Heimatschriftengesetz sowie Heimatschriftenverordnung aufgrund einer parlamentarischen Initiative angepasst werden.

Im Asylwesen wurden im Berichtsjahr 53 Asylgesuche gestellt. Dies stellt einen markanten Rückgang im Vergleich zu den Jahren 2017 (152 Gesuche) und 2018 (165 Gesuche) dar. Der Grossteil der Gesuche fiel unter das Dublin-Verfahren; d.h. ein anderer europäischer Staat ist für die Prüfung des Gesuchs zuständig, oder die Gesuchsteller kamen aus sicheren Heimat- und Herkunftsstaaten. Die aufgrund des grossen Zustromes an Asylsuchenden im Jahre 2015 ins Leben gerufene Task Force Asyl tagte aufgrund der im Berichtsjahr ruhigen Lage zwei Mal und befasste sich dabei auch mit einer Aktualisierung der Unterbringungsmöglichkeiten in den Gemeinden. Neben der geringeren Anzahl von Asylsuchenden im Schengen-Raum darf angenommen werden, dass sich auch die in den Jahren 2016 und 2018 vorgenommenen Asylgesetzrevisionen positiv auf die markant tiefere Anzahl der gestellten Asylanträge ausgewirkt haben.

Anfang April konnte die im Zuge der Assoziierung 2009 eingerichtete Stelle des Schengen/Dublin Koordinators wieder in vollem Umfang besetzt werden. Um eine geeignete und verwaltungsübergreifende Koordination innerhalb der Landesverwaltung sowie mit der Mission in Brüssel sicherzustellen, wurde im Rahmen der Assoziierung diese Koordinationsstelle für Schengen/Dublin eingerichtet und beim APA als Stabstelle angesiedelt. Zuvor konnten die stark zunehmenden Dossiers mit der gegebenen Besetzung nicht mehr in der geforderten Qualität umgesetzt werden, so dass die Schaffung dieser Stelle nun ein zukünftiger Garant für die qualitativ hohe Bearbeitung der Schengen-Dossiers bietet.

Bewilligungen und Heimatschriften

Bewilligungen

Visa
Visumspflichtige Personen benötigen vor der Einreise nach Liechtenstein die Zustimmung des APA. Diese Personen können am Ort ihres Wohnsitzes im Ausland, in der Regel bei der Schweizer Vertretung, einen Visumsantrag stellen. Die Entscheidung über den Antrag liegt teils bei den Schweizer Behörden und teils beim APA. Im Berichtsjahr wurden 1468 Visa für einen kurzfristigen Besuch oder längerfristigen Aufenthalt in Liechtenstein ausgestellt. Zudem wurden 96 Verpflichtungserklärungen von Gastgebern in Liechtenstein für Besuchervisa durch das APA erteilt bzw. geprüft.

Grundsätzlich stellt die Schweiz seit Inkrafttreten des Rahmenvertrages zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich des Visumsverfahrens, der Einreise und des Aufenthalts sowie über die polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzraum (LGBl. 2009 Nr. 217) und der konkretisierenden Ausführungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich des Visumverfahrens und der Einreise (LGBl. 2011 Nr. 567) im Auftrag und in Stellvertretung Liechtensteins Schengen-Visa aus. Für Ländern, in denen die Schweiz selbst nicht vertreten ist resp. keine Schengen-Visa ausstellt, hat Liechtenstein Stellvertretungsabkommen mit Österreich, Ungarn und Litauen.

Vergabe durch die Regierung
Liechtenstein hat mit den Partnern im EWR eine Sonderlösung ausgehandelt, die sowohl den Bedürfnissen Liechtensteins als auch denjenigen der Vertragsstaaten optimal Rechnung trägt. So ist beispielsweise der Zuzug von ausländischen Staatsangehörigen trotz Mitgliedschaft im EWR beschränkt. Mit der Schweiz besteht eine ähnliche Regelung auf staatsvertraglicher Basis. Die Regierung entscheidet in Normalfall einmal pro Monat über die Vergabe von Aufenthaltsbewilligungen zur Erwerbstätigkeit an ausländische Staatsangehörige.

Über die Gesuche von Staatsangehörigen eines EWR-Mitgliedstaates und der Schweiz, die als Erwerbslose in Liechtenstein Wohnsitz nehmen möchten, entscheidet die Regierung in der Regel quartalsweise.

Auslosung
Die Hälfte der im Beschluss Nr. 191/1999 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses festgelegten Quoten an jährlich zu erteilenden Aufenthaltsbewilligungen an EWR-Staatsangehörige muss verlost werden. Im Berichtsjahr fanden wiederum zwei Auslosungsrunden von Aufenthaltsbewilligungen statt. An den Ziehungen haben im Frühling und im Herbst je 434 Personen teilgenommen. Insgesamt hatten 51 EWR-Staatsangehörige das Glück, über die Auslosung eine Aufenthaltsbewilligung für das Fürstentum Liechtenstein zu erlangen. Die Zahl liegt über den festgelegten 36 (28 Erwerbstätige und 8 Erwerbslose), da früher Ausgeloste teils nicht zugezogen oder wieder ausgereist sind und somit erneut auszulosen waren.

Verschiedene Bewilligungsarten im Vergleich zu den letzten Jahren
Nachfolgend wird die Entwicklung einiger Bewilligungsarten und Meldebestätigungen aufgezeigt. Die angegebenen Zahlen können von den in früheren Jahresberichten aufgeführten Zahlen abweichen, weil sich die Zahlen durch nachträgliche Korrekturen verändern können. Dies geschieht beispielsweise durch rückwirkende An- und Abmeldungen oder durch Bewilligungserteilungen, die zum Zeitpunkt der Auswertung noch hängig waren.

Unselbständige Grenzgängerinnen und Grenzgänger
Darunter werden Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit EWR- und Drittstaatsangehörigkeit verstanden, deren Arbeitstätigkeit entweder gemeldet (EWR-Staatsangehörige) oder für die um eine Bewilligung angesucht werden muss (Drittstaatsangehörige). Der Bestand dieser Grenzgängerinnen und Grenzgänger nahm im Berichtsjahr um 627 Personen zu, was einem Anstieg um rund 4 % entspricht.

Im Berichtsjahr wurden 6'000 Bestätigungen bzw. Bewilligungen an unselbständige Grenzgängerinnen und Grenzgänger erteilt. Damit wurden im Vergleich mit dem Vorjahr 341 Bewilligungen bzw. Bestätigungen mehr ausgestellt, was einen Anstieg um 6 % bedeutet.

Da sich Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit Schweizer Staatsangehörigkeit beim Ausländer- und Passamt nicht melden müssen, wird deren Bestand aufgrund der Meldungen an das Liechtensteinische Unternehmensregister (LUR) beim Amt für Statistik im Nachhinein eruiert und publiziert. Diese grosse Zahl von Personen ist also in der nachstehenden Tabelle nicht erfasst.

Bestand Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie neu bestätigte bzw. bewilligte Grenzgängerinnen und Grenzgänger (ohne Schweizer Staatsangehörige)

per	Bestand	Neu bestätigte bzw. bewilligte Grenzgänger pro Jahr
31.12.2019	**16'800**	**6'000**
31.12.2018	16'173	5'659
31.12.2017	15'826	5'443
31.12.2016	14'916	5'710
31.12.2015	14'374	5'176
31.12.2014	14'271	5'062

Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung (GDL)
Darunter werden Personen verstanden, die in Liechtenstein im Auftrag eines ausländischen Unternehmens eine Dienstleistung erbringen.

Seit dem 1. Januar 2017 müssen Einsatzmeldungen bis zu 90 Tagen grundsätzlich über das elektronische Meldesystem (EMS) getätigt werden. Für Einsätze, die länger als 90 Tage dauern, müssen entsprechende Bewilligungen bzw. Bestätigungen angesucht werden. Mittels EMS sind im Kalenderjahr 7'635 Meldungen eingegangen. Dies entspricht einem Rückgang von 529 Meldungen bzw. 6 %. Eine Meldung beinhaltet jeweils mindestens eine entsandte Person, kann jedoch auch mehrere Personen beinhalten. Insgesamt wurden via EMS 15'088 Einsätze bestätigt. Dies entspricht einem Rückgang von 2'603 bestätigten Einsätzen bzw. von 15 %. Die Anzahl verweigerter Einsätze beläuft sich auf 818. Dies wiederum entspricht einem Rückgang von 74 Verweigerungen bzw. von 8 %.

Elektronische Meldungen (EMS)

Jahr	Anzahl Meldungen	Anzahl Bestätigungen	Anzahl Verweigerungen
2019	**7'635**	**15'088**	**818**
2018	8'164	17'691	892
2017	7'942	14'466	1'102

Nebst den EMS-Meldungen wurden zusätzlich 1'472 Bewilligungen bzw. Bestätigungen ausgestellt. Dies entspricht einem Anstieg von 121 Bewilligungen/Bestätigungen bzw. 9 % gegenüber dem Vorjahr. Mittels Mutationsmeldung wurden 428 Meldungen nachträglich abgeändert. Insbesondere die Bearbeitung von Mutationsmeldungen erweist sich als besonders arbeitsintensiv.

GDL Bewilligungen / Bestätigungen (ausserhalb EMS)

Jahr	Anzahl
2019	**1'472**
2018	1'351
2017	854

Mutationen

Jahr	Anzahl
2019	**428**
2018	463
2017	483

Kurzaufenthalter

Im Berichtsjahr wurden 652 Kurzaufenthaltsbewilligungen (L-Bewilligung) und damit 23 mehr als im Vorjahr vergeben. Dies entspricht einem Anstieg um 4 %.

Rund 57 % der Kurzaufenthaltsbewilligungen wurden an EWR-Staatsangehörige erteilt. Davon wiederum 206 Kurzaufenthaltsbewilligungen zum Stellenantritt und 129 Kurzaufenthaltsbewilligungen zum Studium.

Erteilte L-Bewilligungen

Jahr	EU/EWR	CH	Drittstaaten	Total
2019	**374**	**49**	**229**	**652**
2018	356	54	219	629
2017	420	53	218	691
2016	430	42	242	714
2015	346	31	306	683
2014	271	39	310	620
2013	340	38	372	750

Aufenthaltsbewilligungen

Im Berichtsjahr wurden 662 Aufenthaltsbewilligungen (B-Bewilligungen) erteilt. Dies sind 70 bzw. 12% mehr als im Vorjahr.

Den grössten Teil der erteilten Aufenthaltsbewilligungen macht der Familiennachzug aus, über den 493 Personen einen Aufenthalt in Liechtenstein erhielten. 139 Aufenthaltsbewilligungen wurden zum Stellenantritt und 30 zur erwerbslosen Wohnsitznahme in Liechtenstein (inkl. humanitäre Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge) vergeben. Zur Erwerbstätigkeit werden an Angehörige eines Drittstaates nur in sehr wenigen Fällen Aufenthaltsbewilligungen erteilt. Als Drittstaaten gelten Staaten, mit denen Liechtenstein keine vertraglichen Vereinbarungen bezüglich der Ausgestaltung des Personenverkehrs kennt. Die dennoch hohe Zahl von 27 Bewilligungen zum Stellenantritt an Drittstaatsangehörige sind auf Gesuche nach Art. 26 Abs. 4 AuG zurückzuführen, wonach an Führungskräfte und Spezialisten eine Aufenthaltsbewilligung bis zu drei Jahren erteilt werden kann. Diese Möglichkeit nutzen international tätige Unternehmen zunehmend.

Erteilte B-Bewilligungen nach Zulassungsgrund und Herkunft

Zulassungsgrund	CH		EWR		Dritt		Total	
	2019	2018	**2019**	2018	**2019**	2018	**2019**	2018
Stellenantritt (Vergabe, Ersatzanstellung, Auslosung)	**11**	13	**101**	86	**27**	19	**139**	118
Familiennachzug (inkl. Lebenspartner)	**140**	116	**216**	202	**137**	122	**493**	440
Erwerbslose Wohnsitznahme, humanitäre Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge	**8**	5	**18**	23	**4**	6	**30**	34
Total	**159**	134	**335**	311	**168**	147	**662**	592

Bestand an B-Bewilligungen

per	Anzahl
31.12.2019	**3'885**
31.12.2018	3'824
31.12.2017	3'923
31.12.2016	3'996
31.12.2015	4'156
31.12.2014	4'222
31.12.2013	4'219

Daueraufenthalter/Niedergelassene
Mit Einführung des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (PFZG) erhalten EWR-Staatsangehörige und deren Familienmitglieder eine Daueraufenthaltsbewilligung (Bewilligung D), wenn sie sich seit fünf Jahren ununterbrochen in Liechtenstein aufgehalten haben. Schweizer und Drittstaatsangehörige erhalten eine Niederlassungsbewilligung (Bewilligung C), wobei die sogenannte Kontrollfrist der Niederlassungsbewilligung für Schweizer Staatsangehörigen 5 Jahre und für Drittstaatsangehörigen 3 Jahre beträgt.

Bestand D-/C-Bewilligungen

per	EU/EWR	CH	Dritt	Total
31.12.2019	**4'960**	**2'790**	**1'524**	**9'274**
31.12.2018	4'856	2'704	1'513	9'073
31.12.2017	4'674	2'653	1'521	8'848
31.12.2016	4'535	2'627	1'537	8'699
31.12.2015	4'331	2'552	1'568	8'451
31.12.2014	4'169	2'500	1'560	8'229
31.12.2013	3'905	2'423	1'677	8'005

Sowohl Einbürgerungen als auch Abmeldungen von ausländischen Staatsangehörigen beeinflussen die Anzahl der Daueraufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligungen direkt.

Heimatschriften

Liechtensteinische Reisepässe
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1'983 biometrische Reisepässe ausgestellt. Die Bearbeitungsdauer zur Erstellung eines Passes beträgt normalerweise 5 Arbeitstage.

Dem APA stehen drei Einheiten von Personalisierungsmaschinen zur Verfügung, die es erlauben, einen Reisepass im Notfall innerhalb einer halben Stunde auszustellen. Diese «Express Ausstellung», bei der ein Zuschlag von 50 % der Gebühr belastet wird, wurde 2019 in 35 Fällen beansprucht. Ausserhalb der regulären Schalteröffnungszeiten wurde ein Pass ausgestellt.

Die Reisepässe der vorletzten Generation, farblich in grün gehalten, finden noch Einsatz in Notfällen, z. B. wenn einem liechtensteinischen Staatsangehörigen der Pass im Ausland abhanden kommt. In solchen Fällen ist das grössere Fälschungsrisiko vertretbar, da diese Pässe nur für eine kurze Zeit, üblicherweise für die benötigte Zeit der Heimreise, ausgestellt werden. Im Berichtsjahr wurde kein Notpass ausgestellt.

Antragsstellung im Ausland
Seit Juli 2013 können liechtensteinische Staatsangehörige Anträge für Reisepässe auf den Schweizer Vertretungen im Ausland stellen. 2019 wurden bei den Schweizer Vertretungen im Ausland 67 Reisepässe beantragt.

Liechtensteinische Identitätskarten
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 3'963 Identitätskarten ausgestellt.

Mit den eigenen Kartendruckern des APA können Identitätskarten innert rund 10 Minuten und ohne Mehrkosten für den Gesuchsteller produziert werden.

Seit dem 1. Juli 2013 kann auch auf Schweizer Vertretungen im Ausland um Identitätskarten angesucht werden. 2019 wurden 35 Identitätskarten im Ausland beantragt. Bei Liechtensteiner Botschaften bildet die Botschaft in Bern die einzige Ausnahme, bei der eine Antragsstellung für Liechtensteiner Identitätskarten möglich ist.

Schweizer Identitätskarten und Pässe
Im Berichtsjahr wurden beim APA insgesamt 244 Schweizer Identitätskarten beantragt.

Aufgrund der mangelnden Anbindung an relevante Schweizer Systeme ist die Erfassung der Personendaten und die Nachbearbeitung wesentlich aufwändiger als die Erfassung und Produktion einer liechtensteinischen ID.

Einige Zahlen im Vergleich

Ausgestellte	2019	2018	2017	2016
Reisepässe	**1'983**	2'169	2'111	2'001
Dienstpässe	**4**	2	1	4
Diplomatenpässe	**6**	25	21	16
Identitätskarte (ID)	**3'963**	3'715	3'891	3'823
Staatsbürgerschaftsnachweise	**37**	46	47	49
Reiseausweise für anerkannte Flüchtlinge	**25**	32	38	34
Pass für Ausländer	**25**	17	16	14
Verlustmeldung Passwesen	**257**	268	250	205
Bearbeitete Anträge für Schweizer Identitätskarten	**244**	296	356	339

Integration

Das Ausländergesetz (AuG) enthält im Sinne des Förderns und Forderns diverse Bestimmungen zur Integration. Von Drittstaatsangehörigen werden beispielsweise beim Familiennachzug Deutschkenntnisse (A1-Niveau) und für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung unter anderem erhöhte Deutsch- (A2-Niveau) sowie Staatskundekenntnisse gefordert. Für die Sprachförderung stand 2019 ein Budget von CHF 112'000 zur Verfügung.

Deutschkurse
Seit 2007 wird der Besuch von Deutschkursen mit CHF 200 pro Kurs gefördert. Insgesamt können für die Stufen A1, A2 sowie B1 je vier Gutscheine eingelöst werden. Eine Förderung höherer Sprachstufen kann gewährt werden, sofern dies durch besondere Umstände gerechtfertigt ist. Bei Drittstaatsangehörigen besteht eine gesetzliche Verpflichtung für den Sprachnachweis. Die Sprachkurse finden aber auch Zuspruch bei EWR-Staatsangehörigen, welche die Kurse freiwillig besuchen können. Aktuell arbeitet das APA mit sieben Sprachschulen zusammen.

76 Gutscheine wurden für das Niveau A1 eingelöst, 135 für A2 und 108 für B1. Aufgrund besonderer Umstände wurden 4 Gutscheine für das Niveau B2 gewährt.

Die Gesamtförderung der Sprachkurse belief sich letztendlich auf den Gesamtbetrag von CHF 75'400.

Staatskundeprüfungen
Aufgrund der Bestimmungen im Ausländer- und im Bürgerrechtsgesetz hat das APA im Berichtsjahr vier Staatskundeprüfungen durchgeführt. Insgesamt traten 36 Personen (2018: 60) zur Prüfung für den Erhalt der Niederlassungsbewilligung und 55 Personen (2018: 60) zur Prüfung für den Erhalt der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft an. Die Erfolgsquote der Prüfung für die Niederlassungsbewilligung lag bei 57% (2017: 65%), die Quote im Bereich Staatsbürgerschaft bei 95% (2017: 80%).

Integrationsvereinbarungen
Seit Inkrafttreten des Ausländergesetzes werden mittels Integrationsvereinbarung die individuellen Ziele zum Erreichen der Integrationsanforderungen (Erwerb der deutschen Sprache sowie Kenntnisse der Rechtsordnung und des staatlichen Aufbaus) festgelegt. Im damit verbundenen persönlichen Gespräch werden die individuell sehr unterschiedlichen Lebenssituationen und Bildungsbiographien berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden 103 (2018: 110) Integrationsvereinbarungen mit Drittstaatsangehörigen abgeschlossen.

Recht, administrative Massnahmen

Gesetzgebung
Im Rahmen diverser Schengen-Weiterentwicklungen war die Abteilung Recht 2019 massgeblich an der Ausarbeitung von diversen Abänderungen des Ausländergesetzes und Asylgesetzes beteiligt. Diese betrafen insbesondere das Entry-Exit-System (EES) sowie das Europäische Reiseinformations- und genehmigungssystem (ETIAS) als auch die Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems (SIS).

Verwaltungsverfahren, inkl. Vollzug (ohne Asyl)
Die Abteilung Recht eröffnete im Berichtsjahr insgesamt 181 neue Verfahren und konnte 196 Verfahren (darunter Verfahren aus den Vorjahren) abschliessen. Diese reichten von kleineren Abklärungen über die Durchführung von Anhörungen bis hin zur Ausfertigung von formellen Entscheidungen.

Im ausländerrechtlichen Bereich wurden 7 formelle Entscheidungen (z. B. Erlöschen der Bewilligung, Ablehnung des Gesuchs um Erteilung einer Bewilligung) und zudem 9 Verwaltungsbote in Zusammenhang mit dem Auslosungsverfahren erlassen. Das APA musste dabei über einen Antrag auf Gewährung der Verfahrenshilfe entscheiden.

Die Abteilung Recht ist weiter zuständig für die Bearbeitung von Meldungen der Landespolizei (Strafanzeigen) oder der Strafgerichte (Verurteilungen) bezüglich

ausländischer Personen, die in Liechtenstein ein Verbrechen oder Vergehen begangen haben. 237 Meldungen betrafen Personen mit Wohnsitz im Ausland. Davon wurden 15 Personen mit Wohnsitz im Ausland wegen Missachtung der Einreisevoraussetzungen verzeigt und 27 Personen weggewiesen, die keine Einreise- und Aufenthaltsberechtigung besassen.

Insgesamt wurden 13 Personen zur Gewährleistung der inneren Ordnung und Sicherheit mit einem befristeten oder unbefristeten Einreiseverbot für Liechtenstein belegt. 2 Personen wurden zum Vollzug der Wegweisung in Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft genommen und 2 Personen ausgeschafft.

Ordnungsbussen, Verwaltungsstrafbote und Exekutionsverfahren

Die Abteilung Recht verhängte 983 Ordnungsbussen und Verwaltungsstrafbote wegen Missachtung der Meldevorschriften für Grenzgänger oder infolge von Unterlassungen anderer Meldepflichten (z.B. Adressänderungen) nach den Vorschriften des Ausländergesetzes bzw. Personenfreizügigkeitsgesetzes. Es wurden 13 Exekutionsverfahren wegen fälliger und unbezahlter Gebührenrechnungen durchgeführt.

Kontrolltätigkeit

41 Fahndungsaufträge wurden erstellt und 28 konnten im Laufe des Jahres erledigt werden. Des Weiteren konnten 14 Fälle des Vorjahres abgeschlossen werden. Bei den restlichen 13 bedarf es noch diverser Abklärungen. Es wurden 36 Personen wegen Verstössen und Vergehen im Rahmen ihrer Aufenthaltsbewilligung und 5 Personen wegen Aufnahme einer Arbeit ohne Bewilligung kontrolliert, davon 3 Drittstaatsangehörige ohne gültige Einreisedokumente und Bewilligung zum Arbeiten. Die Tätigkeit umfasste zudem in 6 Fällen die Kontrolle von Wohnungen, Abklärungen bei Verdacht auf Scheinehe, die Kontrolle der Einhaltung von Ausreisefristen oder andere Sachverhalte.

2 Betriebsstätten-Kontrollen wurden für das Amt für Volkswirtschaft (AVW) durchgeführt. Weiter fanden gemeinsame Kontrollen mit der Zentralen Paritätischen Kommission der Stiftung SAVE (ZPK SAVE) im Rahmen des Entsendegesetzes statt.

Auch arbeitet das APA eng mit der Landespolizei zusammen und führt gemeinsam mit dem Kommissariat Sonderdelikte Kontrollen durch. Diese Unterstützung ermöglicht Kontrollen von grösserem Ausmass.

Grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit im Migrationsbereich

Im Verhältnis mit der Schweiz

Die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und dem Staatssekretariat für Migration ist eng, gewinnbringend und freundschaftlich. Ausdruck dafür ist unter anderem die Einbindung des APA in die Vereinigung der Migrationsämter der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein (VOF) und in die gesamtschweizerische Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden (VKM). Konkreter Ausdruck der sehr engen regionalen Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und den Kantonen St. Gallen und Graubünden ist ein Memorandum of Understanding, welches seit 2003 sehr gut qualifizierten Drittstaatsangehörigen regional bedeutender Unternehmen ermöglicht, in der Schweiz Aufenthalt zu erhalten und in Liechtenstein zu arbeiten. Derzeit haben 80 Personen aufgrund dieses MoU eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz.

In Zusammenarbeit mit anderen Staaten

Das APA nahm unter anderem an einer Regionetsitzung teil, welche dem Austausch in ausländerrechtlichen und polizeilichen Angelegenheiten zwischen Liechtenstein, dem Kanton St. Gallen und dem Bundesland Vorarlberg diente. Zudem war eine Vertreterin des APA als Delegationsmitglied an der Trinationalen Arbeitsgruppe GDL vertreten. In dieser Arbeitsgruppe diskutieren Vertreter aus der Schweiz, Österreich und Deutschland Themen in Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Dienstleistungen. Liechtenstein hat in dieser Arbeitsgruppe die Funktion eines stillen Beobachters.

Im Rahmen des Schengen/Dublin-Besitzstandes

Wie jedes Jahr war auch 2019 der Besuch mehrerer Sitzungen im Ausland erforderlich.

Es handelte sich dabei zunächst um mehrere Teilnahmen an Sitzungen der Visa-Ratsarbeitsgruppe in Brüssel, welche sich mit diversen Themen im Bereich Schengen-Visa beschäftigt. Weitere Sitzungsteilnahmen erfolgten auch beim Visa-Ausschuss in Brüssel, welcher die Europäische Kommission bei der Anwendung der Verordnung über einen Visakodex der Gemeinschaft (VO Nr. 810/2009) unterstützt und mit ihr gemeinsam in der Praxis auftauchende Fragen im Zusammenhang mit Visaverfahren betreffend Visa für den kurzfristigen Aufenthalt bis zu drei Monaten im Schengen-Raum sowie Fragen, die sich aus der Schengen-Zusammenarbeit vor Ort zwischen den Konsulaten der Schengen-Mitgliedstaaten ergeben, klärt.

Zudem erfolgten Teilnahmen an den Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe IMEX (Integration, Migration and Expulsion) in Brüssel. In der ersten Jahreshälfte stand insbesondere der Vorschlag zur Neufassung der Rückführungsrichtlinie im Fokus der Sitzungen. In der zweiten Jahreshälfte waren mehrheitlich die neuen Aufgaben der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (FRONTEX) im Bereich Rückkehr sowie ein Vergleich der nationalen Wegweisungs- und Rückführungsverfahren in den EWR-Mitgliedsstaaten Gegenstand der Sitzungen.

Auch die SDK hat im Rahmen der Vorbereitung auf die Schengen-Evaluation 2020 im Berichtsjahr die entsprechende Arbeitsgruppe SCHEVAL (Arbeitsgruppe «Schen-

gen Angelegenheiten» – Schengen-Evaluation) sowie den Schengen-Ausschuss kommissionsseitig besucht.

Im Rahmen der EWR-Mitgliedschaft
Im Rahmen der EWR-Mitgliedschaft hatte das APA sich unter anderem mit dem BREXIT und den damit zusammenhängenden Folgen für britische Staatsangehörige in Liechtenstein auseinanderzusetzen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Des Weiteren nahm eine Mitarbeiterin des APA an einer Sitzung der Expertengruppe FREEMO zum Recht der Personenfreizügigkeit in Brüssel teil.

Asyl

Liechtenstein als Teil des europäischen Asylsystems
Die Abteilung Asyl ist in zwei zentralen Aufgabengebieten tätig. In erster Linie bearbeitet sie die in Liechtenstein anfallenden Asylgesuche. Dabei wird zunächst im Rahmen des Dublin-Verfahrens festgestellt, ob Liechtenstein für die Behandlung eines Gesuchs zuständig ist oder ob der Gesuchsteller bereits in einem anderen Mitgliedsstaat des Schengen/Dublin-Raums um Asyl angesucht hat und die Zuständigkeit bei diesem liegt. Ist dies nicht der Fall, prüft Liechtenstein, ob das Asylgesuch zulässig ist. Liegt ein zulässiges Asylgesuch vor, prüft es die Asylgründe des Gesuchstellers und die Regierung entscheidet schliesslich über die Gewährung oder Verweigerung des Asyls. Liegt ein unzulässiges Asylgesuch vor, wird dieses durch das zuständige Regierungsmitglied zurückgewiesen. Als Folge eines Unzulässigkeitsentscheides oder eines negativen Asylentscheides wird durch die Abteilung Asyl auch der Vollzug der Wegweisung einer Person organisiert und koordiniert. Zweitens werden Neuerungen in der europäischen Asylgesetzgebung und in der Gesetzgebung der umliegenden deutschsprachigen Staaten sowie die nationale und internationale Rechtsprechung im Auge behalten, auf ihren Umsetzungsbedarf hin geprüft und allenfalls nach Vorarbeit des APA ins liechtensteinische Recht übernommen.

Daneben unterstützt das APA im Rahmen der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe in Kooperation mit dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten (AAA) eine ganze Reihe von Migrations- und Entwicklungsprojekten in Ost- und Südosteuropa. Weiter ist das APA für die Budgetierung der Kosten des liechtensteinischen Flüchtlingswesens zuständig und arbeitet eng mit der für die Betreuung und Unterbringung zuständigen Organisation, der Flüchtlingshilfe Liechtenstein, zusammen.

Die Abteilung Asyl des APA nahm im Berichtsjahr u.a. an Treffen der Vollzugskoordinatoren, relevanten Arbeitsgruppensitzungen in Brüssel sowie an einem Austausch mit dem Dublin-Office der Schweiz teil.

Situation in Europa
Auf europäischer Ebene war das Jahr 2019 von den Entwicklungen im Bereich des zentralen Mittelmeers hinsichtlich der Frage der Seenotrettung sowie im Bereich der östlichen Schengen-Aussengrenze hinsichtlich des Migrationsdrucks aus der Türkei nach Griechenland geprägt. Im Berichtsjahr gab es aus der Türkei 76'040 illegale Grenzübertritte in die EU bzw. den Dublin-Raum, was einen Anstieg um 50 % im Vergleich zum Jahr 2018 darstellt. Grundsätzlich wurde auf europäischer Ebene wie im Vorjahr kontrovers über die Bedeutung und die künftige Entwicklung des Dublin-Systems diskutiert. Vertreter des APA nahmen in der Berichtsperiode u.a. an Sitzungen des Manangement Boards des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) sowie an der Vienna Migration Conference in Wien teil.

In Europa wurden im Berichtsjahr rund 710'000 Asylgesuche gestellt, rund 12 % mehr als im Jahr 2018.

Die meisten Asylgesuche wurden in Deutschland, Frankreich, Spanien, Griechenland und dem Vereinigten Königreich verzeichnet. Was die Pro-Kopf-Zahlen betrifft, befindet sich Liechtenstein (1.3 Gesuche pro 1'000 Einwohner) 2019 im europäischen Mittel, das rund 1.3 Asylsuchende pro 1'000 Einwohner betrug. Die Zahl der 2019 gestellten Asylgesuche lässt jedoch keinen direkten Rückschluss auf die Asylmigration in Richtung Europa im abgelaufenen Jahr zu. Asylsuchende suchen häufig in mehreren Staaten um Asyl an und erscheinen anschliessend in den Statistiken all dieser Länder. So war auch Liechtenstein im Berichtsjahr von dieser Sekundärmigration betroffen.

Task Force Asyl
Die im Jahr 2015 eingesetzte Task Force Asyl führte ihre Aufgaben im Berichtsjahr fort. Sie tagte aufgrund der ruhigen Situation im Berichtsjahr drei Mal und initiierte im November eine periodische Aktualisierung des Unterbringungs- und Betreuungskonzepts für Sondersituationen.

Situation im Inland
2019 verzeichnete Liechtenstein gegenüber dem Jahr 2018 einen markanten Rückgang an Asylgesuchen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 53 Asylgesuche in Liechtenstein gestellt. Das ist ein Rückgang um rund 67.88 % gegenüber 2018 (165) bzw. von 65.13 % gegenüber 2017 (152).

Der Grossteil der Asylgesuche fiel auch in der Berichtsperiode wieder unter das sogenannte Dublin-Verfahren, bei dem ein anderer europäischer Staat für die Prüfung des Gesuchs zuständig ist, oder die Asylsuchenden kamen aus einem sicheren Heimat- und Herkunftsstaat. Insgesamt wurden 76 Austritte verzeichnet. Dabei hat sich die Anwendung der Dublin-III-Verordnung und der Zugang zur Eurodac-Datenbank erneut bewährt. In jenen Fällen, in denen ein anderer Dublin-Staat für das Asylverfahren zuständig war, konnte die Überstellung meist unkompliziert durchgeführt werden. Im Dublin-Verfahren wurden zwei Personen nach Liechtenstein überstellt.

Mit dem erwähnten Rückgang der Asylgesuche stellte sich nun auch in Liechtenstein seit 2016 erstmals eine Entspannung bei den Asylzahlen ein. In den meisten Nachbarstaaten kam es bereits in den vorangegangenen Jahren zu entsprechenden Rückgängen. Die Schweiz verzeichnete im Berichtsjahr 14'269 Asylgesuche und somit einen Rückgang von gut 6.5 % und kam somit auf rund 1.7 Gesuche pro 1'000 Einwohner.

	2019	2017	Veränderung in %	pro 1'000 Einwohner
Schweiz [1]	**14'269**	15'255	–6.5	1.7
Österreich [1]	**12'511**	13'746	–9.0	1.4
Deutschland [1]	**165'938**	185'853	–10.7	2.0
Liechtenstein	**53**	165	–67.9	1.3

[1] Zahlen gemäss nationaler Asylstatistik 2019

Wichtigste Herkunftsländer von Asylsuchenden
Im Berichtsjahr stammten die meisten Asylsuchenden aus dem Kosovo (9 Gesuche), gefolgt von Georgien (6) Serbien sowie China (beide 5).

Regional wurden im Berichtsjahr die meisten Asylgesuche von Personen aus dem Westbalkan (rund 30.2 % der Asylgesuche), gefolgt von Personen aus den GUS-Staaten und Osteuropa (rund 18.9 %) gestellt.

23 Personen stammten aus sicheren Heimat- und Herkunftsstaaten. Das sind 43.4 % der Asylgesuche 2019.

Bestand an Asylsuchenden
Im Berichtsjahr wurde fünf Personen im Rahmen der Familienzusammenführung nach dem Asylgesetz Asyl gewährt und sechs Personen erhielten eine vorläufige Aufnahme. Zwei Personen wurde gestützt auf die Härtefallbestimmung des Ausländergesetzes (AuG) eine Aufenthaltsbewilligung B erteilt und zwei vorläufig aufgenommene Personen konnten aufgrund fortgeschrittener Integration eine Aufenthaltsbewilligung B erhalten. Insgesamt befanden sich Ende Dezember 57 Personen, davon 30 Asylsuchende und 27 vorläufig Aufgenommene (Bewilligung F) in Liechtenstein.

Den 53 Gesuchen stehen im gleichen Zeitraum 76 Abgänge aus der Betreuung der Flüchtlingshilfe gegenüber. Elf Personen wurden auf dem Dublin-Weg in das für das jeweilige Asylverfahren zuständige europäische Land überstellt, 49 Personen haben ihr Gesuch zurückgezogen oder sind kontrolliert ausgereist und weitere elf Personen sind untergetaucht. Eine Person musste begleitet ausgeschafft werden und gegen fünf Personen musste eine Haft zur Sicherstellung des Vollzugs der Wegweisung aus Liechtenstein angeordnet werden.

Asylgesetz
In der Berichtsperiode haben sich die mit den Revisionen des Asylgesetzes in den Jahren 2016 und 2018 eingeführten Bestimmungen zur fairen und beschleunigten Behandlung von Asylgesuchen weiter bewährt. Der Ausbau der Rechtsberatung wurde von den Asylsuchenden in den allermeisten Fällen in Anspruch genommen. Mit den Revisionen des Asylgesetzes in den Jahren 2016 und 2018 wurden wirksame Bestimmungen und Verfahren eingeführt, um einen Missbrauch des liechtensteinischen Asylsystems für asylfremde Zwecke zu verhindern. Dies ist insbesondere die Einführung des Unzulässigkeitsverfahrens für Gesuchsteller aus sicheren Heimat- und Herkunftsstaaten sowie für Personen, die lediglich aus wirtschaftlichen oder medizinischen Gründen ein Asylgesuch in Liechtenstein stellen. Darüber hinaus wurden diverse Verfahrensbeschleunigungen sowohl im erstinstanzlichen Verfahren als auch im ordentlichen und ausserordentlichen Beschwerdeverfahren erzielt, die die Verfahrensdauer bei Unzulässigkeit eines Asylgesuches möglichst kurz halten. Die letztgenannten revidierten Bestimmungen traten Anfang Dezember 2018 in Kraft.

Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe
Die Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe (IFMH) ist Teil der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) Liechtensteins und aus der ehemaligen «Wiederaufbauhilfe» hervorgegangen. Die Gelder der IFMH sollen zur Bewältigung der globalen Migrationsproblematik sowie zum Schutz und der Unterstützung von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Rückkehrern beitragen.

Mit der Verordnung vom 31. März 2017 über die Abänderung der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung ging die gesamte IFMH-Projektverantwortlichkeit ab 1. Mai 2017 an das Amt für Auswärtige Angelegenheiten über. Das Ausländer- und Passamt unterstützte auch im Berichtsjahr das Amt für Auswärtige Angelegenheiten in der Projektauswahl und -evaluation und nahm an den dazugehörigen Sitzungen teil. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch die Teilnahme am Migrationsdialog zwischen der Schweiz und Bosnien und Herzegowina, welcher am 9. Oktober in Bern stattfand.

Schwerpunkt auf dem westlichen Balkan
Neben diversen kleineren Projekten im Westbalkan setzte Liechtenstein auch im vergangenen Jahr lokale Schwerpunkte insbesondere in Bosnien und Herzegowina und im Kosovo. Im Kosovo wurden in Kooperation mit der Caritas Schweiz Projekte zur nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der ländlichen Bevölkerung und der damit einhergehenden Regional- und Strukturentwicklung sowie zur nachhaltigen Reintegration von Personen, die in den Kosovo zurückkehren, unterstützt. Weitere Schwerpunkte wurden in Bosnien und Herzegowina unter anderem im Bildungsbereich gesetzt. Im Berichtsjahr wurde die Vorarbeiten für einen Projektbesuch in Bosnien und Herzegowina im Jahr 2020 initiiert.

Schengen Dublin Koordination

Wie eingangs ausgeführt, konnte die Stabsstelle Schengen/Dublin-Koordination (SDK) auf Anfang April 2019 wieder besetzt werden. Sie ist insbesondere mit folgenden Aufgaben betraut:

- Funktion als Kompetenzzentrum für Schengen/Dublin als Stabsstelle beim Ausländer- und Passamt
- Begleitung, Koordination und Überwachung der nationalen Umsetzung von Schengen/Dublin-Weiterentwicklungen sowie verwandter Abkommen inklusive Einbindung der Landtagskommission
- Koordination der Teilnahme am «decision shaping», inkl. Identifikation von für Liechtenstein besonders relevanten Prozessen
- Regelmässige Teilnahme an Sitzungen in Brüssel, insb. zu Querschnittsmaterien
- Koordination der Schengen Evaluation Liechtensteins
- in geeigneten Fällen Verhandlungsführung bei Zusatzabkommen im Schengen/Dublin-Bereich mit der Kommission, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Amtsstellen und der Mission Brüssel
- Kontaktpflege und regelmässiger Informationsaustausch mit den Schengen-Koordinatoren anderer assoziierten Staaten (allen voran der Schweiz)
- Berichterstattung an das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt

Schwerpunkte nach der Einarbeitungsphase lagen sodann im Aufbau von verwaltungsübergreifenden Strukturen sowie der Zusammenführung und Aufbereitung von Schengen relevanten Informationen und dem Austausch mit den involvierten Stellen. Als weiterer Schwerpunkt können die Vorbereitungsarbeiten für die anstehende Schengen-Evaluation genannt werden, welcher sich Liechtenstein im Jahr 2020 stellen wird. Im Tagesgeschäft ist die SDK in Zusammenarbeit mit den Schengen-Experten der LLV verantwortlich für die Übernahme von Schengen-Weiterentwicklungen.

Landespolizei

Amtsleiter: Polizeichef Jules S. Hoch

Das Jahr 2019 war aus polizeilicher Sicht ein herausforderndes und arbeitsreiches Jahr. Vor allem Betäubungsmittel- und Finanzkriminalität haben die Landespolizei intensiv beschäftigt. Trauriger Höhepunkt war ein Jugendlicher, der bei einem Handel um verbotene Medikamente durch einen Messerstich schwer verletzt wurde. Die Ermittlungen gegen eine Bank wegen Geldwäsche- und Korruptionsverdacht im Zusammenhang mit einem Nahrungsbeschaffungsprogramm für die verarmte Bevölkerung in Venezuela hat zahlreiche Finanzermittler der Landespolizei während Monaten beschäftigt – und wird es auch im neuen Jahr noch tun.

Überhaupt ist der Zuwachs bei den Wirtschaftsdelikten mit 23 % markant ausgefallen. Umso erfreulicher, dass das Total der Straftaten dennoch zurückgegangen ist. Zugenommen haben hingegen erneut die Verkehrsunfälle. Erfreulich dabei aber, dass die Anzahl der Verkehrsunfälle mit verletzten Personen abgenommen hat. Verkehrstote waren keine zu verzeichnen.

Die Kriminalitätsbelastung im Berichtsjahr fällt mit 1'087 Straftatbeständen um 4 % niedriger aus als im Vorjahr und liegt somit deutlich unter den Vorjahren. Die Vermögens- und Eigentumsdelikte reduzierten sich um 9 %, was mit einem Rückgang bei den Einbruchsdelikten und Sachbeschädigungen begründet ist. Mit 37 % bei den Vermögens- und Eigentumsdelikten und 75 % bezogen auf die Gesamtkriminalität weist die Landespolizei erneut eine beachtliche Aufklärungsrate aus.

Einen Zuwachs haben die Anzeigen wegen Betäubungsmitteldelikten erfahren (11 %). Massgeblich begründet ist diese Zunahme mit Grossverfahren gegen teilweise international vernetzte Personen in Liechtenstein, die im Kokain- und Cannabishandel aktiv waren. Zahlreiche Abnehmer wurden in diesen Verfahren anzeigt, weshalb auch 80 % aller Verzeigungen wegen Eigenkonsum – vorwiegend von Cannabis und Kokain – erstattet worden sind. Erfreulich trotz allem, dass keine Drogentoten zu registrieren waren.

Die Ermittlungen in Wirtschaftsstrafverfahren – teilweise mit inhaftierten Tatverdächtigen – haben erhebliche Personalressourcen gebunden. In den mehrheitlich sehr komplexen Wirtschaftsstraffällen mussten umfangreiche Dokumente und Unterlagen ausgewertet, Geldflussanalysen erstellt und unzählige Personen befragt werden. Die Belastung ist im Berichtsjahr so gross geworden, dass nicht mehr sämtliche Fälle und Gerichtsaufträge zeitnah erledigt werden konnten. Die Anzahl der Wirtschaftskriminalitätsfälle verbunden mit einem umfassenderen Ermittlungsansatz bei der Geldwäschereibekämpfung bringt das Strafverfolgungssystem an seine Grenzen. Die Landespolizei hat auf diese Problematik hingewiesen und Gespräche mit allen involvieren Behörden und Ministerien zur Erarbeitung von Lösungen initiiert. Dies auch im Hinblick auf die 2021 anstehende Moneyval-Länderüberprüfung durch den Expertenausschuss des Europarats für die Bewertung der Massnahmen gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.

Angesichts der breiten Aufgabenfülle bleibt eine kontinuierliche Personalrekrutierung und Personalentwicklung eine zentrale Aufgabe der Polizeiführung. Nur so bleibt angesichts neuer Phänomene und Gefahren der polizeiliche Grundauftrag «Wahrung der öffentlichen Sicherheit und der Strafverfolgung in Liechtenstein» gewährleistet. Es ist daher erfreulich, dass im Herbst drei junge Polizisten vereidigt und ins Korps der Landespolizei aufgenommen werden konnten. Gleichzeitig haben eine Aspirantin und ein Aspirant ihre Polizeiausbildung an der Polizeischule Ostschweiz begonnen. Sie sind die ersten beiden Aspiranten

der Landespolizei, die eine zweijährige Grundausbildung absolvieren (Polizeischule 2019/21). Die Polizeigrundausbildung wurde in der Schweiz auf zwei Jahre verlängert, wobei das zweite Praxisausbildungsjahr im Stammkorps absolviert wird. Diese Reform hat bei der Landespolizei die Schaffung einer Stelle Aus- und Weiterbildung notwendig gemacht, die für die Betreuung der Aspiranten im ersten, aber vor allem auch im zweiten Ausbildungsjahr verantwortlich ist. Ihr obliegt die inhaltlich-organisatorische Planung des Praxisjahres bei der Landespolizei und damit die Schaffung idealer Voraussetzungen für eine erfolgreiche Eidgenössische Berufsprüfung.

Im Berichtsjahr wurde die vom Landtag bewilligte, neue Fachstelle Bedrohungsmanagement aufgebaut. Von der verantwortlichen Polizeipsychologin wurden die internen Abläufe mit den Abteilungen definiert, die Arbeitsweise festgelegt und Netzwerkarbeit geleistet. Bereits parallel zu den Aufbauarbeiten nahm die Fachstelle aber auch schon ihre Fallarbeit auf. Der Bedarf nach einer Fachstelle für den professionellen Umgang mit Gefährdern bzw. Gewaltrisiken in Liechtenstein hat sich bereits in den ersten Monaten gezeigt. Erfreulich, dass die Aufbauarbeiten per Ende Berichtsjahr abgeschlossen werden konnten und die Fachstelle im neuen Jahr bereits voll funktionsfähig ist.

Die Internationale Polizeikooperation nimmt heute einen sehr hohen Stellenwert ein. Kriminalität, Terror und Migration sind grenzüberschreitende Phänomene, die ohne enge und rasche internationale Polizeizusammenarbeit nicht mehr erfolgreich bekämpft werden können. Mit hohem Druck werden daher aktuell die bestehenden europäischen Sicherheitsinformationssysteme weiterentwickelt (SISrecast) und neue Abfragesysteme eingeführt (EES, ETIAS). Diese Entwicklung stellt die Landespolizei – wie andere Amtsstellen auch – vor grosse technische und personelle Herausforderungen.

Personalbestand

Der Personalbestand bei der Landespolizei präsentierte sich Ende 2019 mit insgesamt 123.7 Stellen (exkl. Landesgefängnis) etwas höher als im Vorjahr (2018: 120.1). Davon waren 87.5 Stellen von Polizisten und Polizistinnen mit hoheitlichen Funktionen, 17.2 Stellen von zivilen Mitarbeitenden mit Polizeifunktionen (Kriminaltechnik, IPK, etc.) und 19.0 Stellen von Verwaltungsangestellten besetzt. Unterstützt wurde die Landespolizei durch 34 Bereitschaftspolizisten und -polizistinnen. In Ausbildung befinden sich seit Oktober 2019 zwei Polizeiaspiranten, welche im Herbst 2021 bei erfolgreichem Abschluss der zweijährigen Grundausbildung ins Korps aufgenommen werden. Beim Landesgefängnis waren 6.0 Stellen mit Vollzugsbeamten besetzt.

Aus- und Weiterbildung

Die interne wie externe Aus- und Weiterbildung geniesst in der Landespolizei einen hohen Stellenwert. Polizistinnen und Polizisten absolvierten im Berichtsjahr verschiedene berufsbezogene Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen Führung sowie zu sicherheits- bzw. kriminal- und verkehrspolizeilichen Themen. Die Mitarbeiter der Landespolizei absolvierten diese Weiterbildungen vor allem beim Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI), bei befreundeten Kantonspolizeikorps sowie Themen bezogen auch bei polizeilichen Ausbildungseinrichtungen in Österreich und Deutschland.

Mit der Schaffung einer Stabstelle Aus- und Weiterbildung im Zuge der Neuorganisation der Polizeigrundausbildung ist auch eine Überprüfung und Optimierung der Weiterbildungsstrukturen bei der Landespolizei geplant.

Notrufe in der Einsatzzentrale

Die Landespolizei ist während 365 Tagen im Jahr 24 Stunden im Dienst. Dies gilt auch für ihr Herzstück, die Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ). Rund um die Uhr sind zwei Einsatzdisponenten im Dienst, nehmen sämtliche Polizei- und Sanitätsnotruf entgegen und leiten die nötigen Sofortmassnahmen ein.

Im Berichtsjahr nahmen die Disponenten der LNEZ über die Notrufnummern 112 (internationaler Notruf), 117 (Polizeinotruf), 118 (Feuerwehrnotruf) sowie 144 (Sanitätsnotruf) insgesamt 6'768 Meldungen entgegen (2018: 6'691). Dies bedeutet eine Zunahme um 2 %. Der grösste Teil der Anrufer wählte den Polizeinotruf 117, gefolgt vom Sanitätsnotruf 144 und dem internationalen Notruf 112. Aus den eingegangenen Meldungen wurden insgesamt 6'245 Einsätze (Polizei 4'148; Sanität 2'097) disponiert, was eine leichte Abnahme darstellt (2018: 6'330). Gesamthaft sind dies durchschnittlich 17 disponierte Einsätze pro Tag.

Tätigkeiten und Dienstleistungen

	2019	2018
Durch die Einsatzzentrale disponierte Einsätze	**6'245**	6'330

Fachstelle Bedrohungsmanagement

Im Berichtsjahr wurde die neue Fachstelle Bedrohungsmanagement (FBM) bei der Landespolizei geschaffen. Die Stelleninhaberin widmete sich ab Juni dem Aufbau der neuen Strukturen (Abläufe, Dokumentationssysteme, Implementierung von Risikoeinschätzungstools, Vernetzung) und begann gegen Jahresende mit der Vorstellung der Fachstelle bei externen Netzwerkpartnern. Gleichzeitig ergingen in der Aufbauphase bereits 37 Anfragen (davon drei anonym) um Erstbeurteilung und Hilfestellung an die Fachstelle. 12 Meldungseingänge führten zu einem intensiven Fallmanagement durch die FBM.

Die häufigste Massnahme der FBM besteht in Verhaltensempfehlungen (2019: 23 Fälle) an die betroffenen Meldeerstatter. Solche Empfehlungen werden bei Bedarf

fallbegleitend abgegeben und haben in mehreren Fällen zur Deeskalation beitragen. In neun Fällen führte die FBM eine Gefährderansprache (direkter Kontakt mit dem Gefährder) durch. Weitere Massnahmen waren beispielsweise die Triage an zuständige Stellen oder die Vermittlung von therapeutischen oder beraterischen Hilfsangeboten für potentielle Gefährder. Dies mit dem Ziel, Eskalationsprozesse zu stoppen und gewaltfreie Lösungsansätze zu entwickeln.

Öffentliche Sicherheit

Die Landespolizei hatte im Berichtsjahr drei Ordnungsdiensteinsätze bei Fussballspielen (2018: 0). Die Anzahl der bei Fussballspielen im Inland benötigten Einsatzkräfte hat sich daher wieder auf 289 erhöht. Im Ausland gab es im Rahmen des Ostpol-Konkordats bzw. der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) nur einen Ordnungsdiensteinsatz. Allerdings hat die Landespolizei die Kantonspolizei Graubünden während rund einer Woche am World Economic Forum (WEF) in Davos unterstützt. Die Einsätze im Bereich Sicherheitsdienste (Neujahrsempfang, Staatsfeiertag, Assistenzeinsätze der Interventionseinheit bei Gefangenenvorführungen, etc.) haben mit 24 um zehn Einsätze abgenommen (2018: 34).

Zur Prävention von Einbrüchen in Häuser und Wohnungen wurde in den letzten beiden Monaten des Berichtsjahres die Patrouillentätigkeit erhöht. Insbesondere in der Zeit von 16.00 – 20.00 Uhr wurden Doppelpatrouillen an wichtigen Knotenpunkten (Rheinbrücken, Verkehrskreiseln, Zu- und Wegfahrt aus Wohnquartieren, etc.) eingesetzt, um polizeiliche Präsenz zu markieren und Dämmerungseinbrüche zu verhindern. Dies erfolgte in Absprache mit den benachbarten Polizeikorps St. Gallen und Graubünden. Im Zuge dieser präventiven Kontrollen konnten auch verdächtige Personen angehalten werden.

Sicherheitspolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)

	2019	2018
Ordnungsdiensteinsätze im Inland	**3**	0
Ordnungsdiensteinsätze im Ausland	**1**	1
Einsatzkräfte Fussballspiele Inland	**289**	191
Einsätze Sicherheitsdienst	**24**	34
Einsätze der Interventionseinheit	**3**	4
Einsätze Personenschutz	**11**	12

Die Einsätze der Sondereinheit IVE haben im Berichtsjahr leicht abgenommen. So wurden drei sicherheitspolizeiliche Einsätze mit hohem Gefährdungspotential registriert. Im Bereich Personenschutz waren 11 Einsätze zu verzeichnen, hierzu gehörten auch Einsätze bei internationalen Konferenzen und bei Staatsbesuchen.

Häusliche Gewalt

Die Interventionen im Bereich Häuslicher Gewalt blieben 2019 auf einem konstanten Niveau. Insgesamt gab es 32 Fälle von Häuslicher Gewalt, bei denen eine Anzeige erstattet wurde (2018: 30). Die Anzahl der gewaltbetroffenen Frauen war mit 30 drei Mal so hoch wie die der gewaltbetroffenen Männer (10). Im Berichtsjahr war in einem Fall eine minderjährige Person Opfer Häuslicher Gewalt. Aufgrund bereits getrennter Wohnsituationen musste weder ein polizeiliches Betretungsverbot verhängt noch eine polizeiliche Wegweisung gegen einen Störer ausgesprochen werden.

Im Berichtsjahr wurde die Fachstelle Bedrohungsmanagement zur Koordinationsstelle Häusliche Gewalt bei der Landespolizei bestimmt. Damit ist sie neu für die Koordination der Fallarbeit, die interne Sensibilisierung und Qualitätssicherung zuständig. Zudem fungiert sie als Kontaktstelle für externe Netzwerkpartner im Bereich Häusliche Gewalt bzw. Gewalt gegen Frauen. In den letzten Monaten des Berichtsjahres wurden die bestehenden Konzepte der Landespolizei im Bereich Häusliche Gewalt (Definition, Rechtsgrundlagen, Fallmanagement und Handlungsanweisungen) überprüft und bereits per 1. Januar 2020 Anpassungen vorgenommen. Ziel ist es, ein klareres und international vergleichbares Bild des Phänomens Häusliche Gewalt zu haben und eine konsequente polizeiliche Reaktion auf dieses Gewaltphänomen sicherzustellen.

Zur Erreichung dieses Ziels plant die Landespolizei im kommenden Jahr interne wie auch externe, interdisziplinäre Weiterbildungen zum Thema Häusliche Gewalt.

Entwicklung der Häuslichen Gewalt

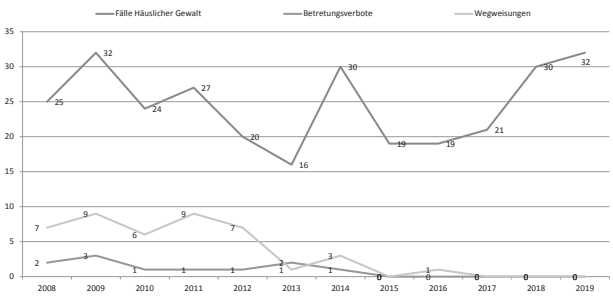

Verkehrssicherheit

Der Schwerpunkt in der Verkehrssicherheit lag im Berichtsjahr wiederum auf der Präventionsarbeit. So erteilten die beiden Verkehrsinstruktoren der Landespolizei insgesamt 199 Lektionen Verkehrsunterricht in Kindergartenklassen, Primarschulen, der Heilpädagogischen Tagesstätte sowie der Waldorfschule. Praktische Erfahrungen konnten die Schüler in der Verkehrsschulungsanlage in Schellenberg machen und das korrekte Verhalten im Strassenverkehr üben.

Zusätzlich zu diesen Unterrichtseinheiten war auch 2019 der Bereich Schulwegsicherung und Schulweg-

überwachung zentral. So war die Landespolizei an stark frequentierten Kreuzungen, Kreiseln und Strassen präsent und unterstützte die jüngsten Verkehrsteilnehmer auf ihrem Schulweg. Insgesamt wurden in diesem Bereich 598 Einsätze geleistet, was eine Zunahme zum Vorjahr (2018: 575) bedeutet.

Zusammen mit der Kommission für Unfallverhütung wurden auch im Berichtsjahr mehrere Präventionskampagnen erarbeitet und lanciert. So wurde die Bevölkerung mit folgenden Kampagnen sensibilisiert: Tragen des Velohelms mit der Kampagne «Ich beschütze dich – dein Velohelm», Sicherheitsgurt mit dem Slogan «Bitte Anschnallen. Auch auf Kurzstrecken», Schulanfang mit der Kampagne «Schulanfang + Strassenverkehr = Achtung Kinder», Ablenkung mit dem Slogan «Liaber renka statt ablenka», Sichtbarkeit im Dunkeln mit dem Slogan «Nebel des Grauens – mach dich sichtbar im Strassenverkehr» sowie zum Thema Alkohol am Steuer. Daneben konnten von der Schweizer Beratungsstelle für Unfallverhütung folgende Plakatkampagne übernommen werden: «Lass Dich nicht abschiessen» als Motorradkampagne.

Bei der Landespolizei werden insgesamt fünf Verkehrsüberwachungsanlagen eingesetzt (ein mobiles sowie vier in den beiden semistationären Geschwindigkeitsüberwachungssystemen). Das Hauptaugenmerk der Geschwindigkeitskontrollen lag auf der Überwachung der Schulwege und diente der Verkehrsberuhigung bei exponierten Strassenabschnitten.

Die Anzahl der durchgeführten allgemeinen Verkehrskontrollen ist auf 234 (2018: 185) gestiegen. Dennoch mussten weniger Ordnungsbussen (2019: 27'911) an fehlbare Lenker ausgestellt werden als im Vorjahr (2018: 29'428). Abgenommen haben um 33 % auch die Rechtshilfeersuchen ausländischer Amtsstellen wegen Strassenverkehrsdelikten.

In der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden wurde ein besonderes Augenmerk auf den Umgang mit alternativen Antriebstechniken (Elektroautos) gelegt. Namentlich bei Verkehrsunfällen sind aus Sicherheitsgründen fundierte Kenntnisse über derartige Antriebstechniken unerlässlich.

Verkehrspolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)

	2019	2018
Rechtshilfeersuchen von ausl. Amtsstellen (SVG)	**122**	182
Verkehrskontrollen allgemein (ohne Geschwindigkeit)	**234**	185
Geschwindigkeitskontrollen mobil	**47**	13
Betriebstage Verkehrsüberwachungsanlagen	**1'550**	1'986

Trotz einer verstärkten Kontroll- und Patrouillentätigkeit haben die Verkehrsunfälle im Berichtsjahr zugenommen (2019: 509/2018: 478). Dafür hat die Anzahl der Unfälle mit Verletzten von 102 (2018) auf 86 abgenommen. Die Anzahl der dabei verletzten Personen reduzierte sich erfreulicherweise ebenfalls und zwar auf 103 (2018: 121). Davon verletzten sich 25 Personen schwer. Im Berichtsjahr kam es zu keinem Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang.

Bei knapp einem Drittel der Verkehrsunfälle mit Sachschaden lag ein Nichtgenügen der Meldepflicht vor. Insgesamt konnten 40 % der Täter durch die Landespolizei ermittelt werden. 87 % aller Verkehrsunfälle fanden innerorts statt, nur 65 Unfälle wurden auf Strassen ausserorts registriert.

Verkehrsunfallstatistik

	2019	2018
Verkehrsunfälle total (inkl. Nichtgenügen der Meldepflicht)	**509**	478
davon Unfallort innerorts	**444**	409
davon Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang	**0**	0
dabei Verkehrstote	**0**	0
davon Verkehrsunfälle mit Verletzten	**86**	102
dabei verletzte Personen	**103**	121
davon Verkehrsunfälle mit Sachschäden (inkl. Bagatellunfälle, Parkschäden und Kollisionen mit Tieren)	**422**	376
davon Nichtgenügen der Meldepflicht	**144**	148
davon Täter ermittelt	**40 %**	40 %

Entwicklung der Verkehrsunfälle

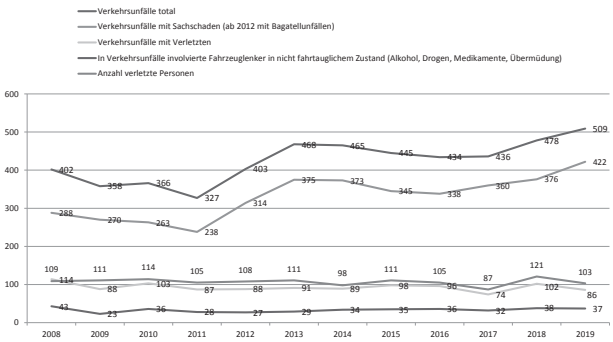

Kriminalitätsentwicklung

Bei der Kriminalstatistik handelt es sich um eine Straftaten- und keine Fallstatistik. Das bedeutet, dass ein Fall mit mehreren Straftatbeständen in der Statistik aufscheinen kann (z. B. Wirtschaftsdelikt mit drei Straftatbeständen: Untreue, Betrug, Geldwäscherei).

Im Berichtsjahr wurden 1'087 Straftaten nach dem Strafgesetzbuch registriert, was eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr (2018: 1'136) um 4 % bedeutet. Die

Aufklärungsrate ist erneut um zwei Prozentpunkte auf 75 % gestiegen, womit die Landespolizei im internationalen Vergleich ausgezeichnet da steht. Bei der Berechnung der Aufklärungsquote finden neben den Tatbeständen des Strafgesetzbuches auch diejenigen des Betäubungsmittelgesetzes Berücksichtigung.

Die Wirtschaftsdelikte nahmen im Berichtsjahr um 23 % auf 274 Tatbestände (2018: 223) zu. Am meisten Fälle waren in der Deliktsgruppe «Betrug/Untreue» mit 179 Tatbeständen zu verzeichnen. Die Vermögens- und Eigentumsdelikte verringerten sich um 9 % auf 446 Tatbestände (2018: 488). Am meisten begangen wurden Diebstähle, gefolgt von Sachbeschädigungen und Einbruchdiebstählen. Die Einbruchdiebstähle haben sich erfreulicherweise um 24 % auf 107 Tatbestände verringert (2018: 140).

Die verzeichneten Straftaten im Kriminalitätsfeld Gewaltdelikte sind gegenüber dem Vorjahr mit 198 Tatbeständen praktisch gleichgeblieben (2018: 200). Bei den Tötungsdelikten gab es einen Tatbestand zu verzeichnen, da die Landespolizei im Fall einer tätlichen Auseinandersetzung mit einem Messer zwischen zwei Jugendlichen eine Anzeige wegen versuchten Mordes erstattete. Bei den Sexualdelikten mussten mit 17 Tatbeständen 26 Delikte weniger als im Vorjahr registriert werden (2018: 43). Dieser Rückgang ist vor allem mit einer Abnahme der Pornographie-Tatbestände begründet (2019: 9; 2018: 27).

Die Landespolizei musste im Berichtsjahr zu insgesamt 15 aussergewöhnlichen Todesfällen ausrücken, was zehn weniger sind als im Vorjahr. In vier Fällen handelte es sich dabei um Suizide.

Entwicklung der Kriminalität

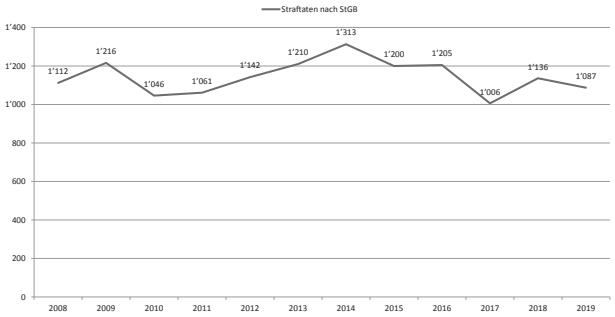

Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz

Die Straftatbestände nach dem Betäubungsmittelgesetz haben stark zugenommen. Diese Zunahme ist auf grössere Verfahren wegen des Verdachts des Cannabis- und/oder Kokainhandels zurückzuführen, bei welchen auch zahlreiche Konsumenten identifiziert werden konnten. Gegen die Konsumenten wurden in der Folge jeweils eigene Verfahren wegen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz eröffnet. Es wurden dadurch 793 Straftatbestände polizeilich registriert (2018: 713). Die Anzahl der Tatverdächtigen ist um zwölf zurückgegangen (2018: 202). Dies sind 11 % mehr Betäubungsmitteldelikte bei 6% weniger Tatverdächtigen als im Vorjahr. Am meisten Verzeigungen gab es mit 632 wegen Eigenkonsum, während es 142 Verzeigungen wegen Produktion/Anbau/Kauf/Verkauf von Drogen gab. In 19 Fällen konnte ein Schmuggel von Betäubungsmitteln nachgewiesen werden. Drogentote mussten im Berichtsjahr keine registriert werden.

Straftaten nach dem Ausländergesetz (AuG)

Im Berichtsjahr gab es eine Erhöhung der Migrationsdelikte von 18 auf 37. Die wesentlichen Verzeigungen erfolgten wegen Widerhandlungen gegen die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen (19). Wegen Beihilfe zur illegalen Einreise (Schleppertätigkeit) wurden fünf Straftatbestände verzeichnet.

Nebenstrafrecht

Der Landespolizei obliegt die Verfolgung zahlreicher Straftaten gemäss dem Verwaltungsrecht respektive dem Nebenstrafrecht. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 144 solcher Tatbestände verzeichnet, was ein Rückgang zum Vorjahr (2018: 184) darstellt. Ursächlich dafür ist der starke Rückgang der Übertretungen nach dem Jugendgesetz. Diese haben von 50 auf 12 Tatbestände abgenommen. Die Verstösse gegen das Waffengesetz sind mit 53 Tatbeständen fast gleichgeblieben (2018: 47).

Kriminalpolizeiliche Tätigkeiten (Auszug)

	2019	2018
Hausdurchsuchungen/freiwillige Hausnachschau	**83**	85
Telefon-/Internetüberwachungen	**1**	2
Observationen	**5**	9
Ausschaffungen/Auslieferungen (Anzahl Personen)	**47**	50
Erkennungsdienstliche Behandlungen von Personen	**84**	118
Datensicherungen	**168**	153

Kriminalstatistik 2019

Um die Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung in Liechtenstein zu erleichtern, wird seit dem Jahr 2007 eine interpretierte Kriminalstatistik publiziert, in der mehrere Tatbestände zu Deliktsgruppen und diese zu Kriminalitätsfeldern zusammengefasst werden. Dabei können einzelne Tatbestände auch mehreren Kriminalitätsfeldern zugeordnet werden (z. B. Vergewaltigung zu den Kriminalitätsfeldern «Gewaltdelikte» und «Sexualdelikte»). Da es sich um eine verdichtete Auswahl von kriminalitätsfeldspezifischen Tatbeständen handelt, ist ein Vergleich der Werte dieser interpretierten Kriminalstatistik mit den Zahlen früherer, rein tatbestandsbezogener Kriminalstatistiken nur begrenzt möglich. Auch muss ein Kriminalitätsfeld (z. B. Migrationsdelikte) nicht sämtliche spezialgesetzlichen Tatbestände beinhalten (z. B. AuG: Nichtbefolgen der Ausreisefrist).

Kriminalstatistik 2019

Straftatbestände	**2019**	2018	Veränderung 2019/2018		geklärte TB 2019		ermittelte Tatverdächtige		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Total	unter 18 Jahren	Aus-länder
1. Wirtschaftsdelikte	**274**	**223**	**51**	**23**	**172**	**63**	**183**	**1**	**152**
Betrug/Untreue	179	157	22	14	196	54	92	1	74
Konkursdelikte	9	3	6	200	9	100	9	0	4
Geldwäsche/OK	70	49	21	43	53	76	100	0	86
Abschöpfung/Verfall/Einziehung	1	0	1	na	1	100	1	0	1
Terrorismusfinanzierung	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Korruption/Insidergeschäfte	11	14	–3	–21	10	91	10	0	3
Cybercrime	4	0	4	NA	3	75	4	0	3
2. Vermögen u. Einkommensdelikte	**446**	**488**	**–42**	**–9**	**165**	**37**	**139**	**30**	**82**
Diebstähle	178	162	16	10	84	47	64	11	42
davon Motorfahrzeug-Diebstähle	4	5	–1	–20	1	25	1	0	1
davon Fahrrad-Diebstähle	40	39	1	3	4	10	6	1	6
Veruntreuung/Unterschlagung/Sachentziehung	23	26	–3	–12	15	65	21	0	16
Einbruchdiebstahl	107	140	–33	–23	16	15	27	4	21
Hehlerei	1	4	–3	–75	1	100	2	0	1
Sachbeschädigung	137	156	–19	–12	49	36	57	22	19
3. Gewaltdelikte	**198**	**200**	**–2**	**–1**	**169**	**85**	**132**	**15**	**66**
Tötungsdelikte	1	1	0	0	1	100	1	1	0
Körperverletzung/Raufhandel	76	79	–3	–4	65	86	76	5	40
Erpressung/Entführung	10	27	–17	–63	4	40	4	1	2
Raub	2	2	0	0	2	100	2	1	1
Drohung	55	43	12	28	49	89	48	7	23
Nötigung	42	30	12	40	36	86	37	2	25
Sexuelle Gewalt	6	9	–3	–33	6	100	5	0	2
Gewalt gegen Beamte	6	9	–3	–33	6	100	5	0	1
4. Sexualdelikte	**17**	**43**	**–26**	**–60**	**15**	**88**	**13**	**0**	**6**
Vergewaltigung/sex. Nötigung	1	5	–4	–80	1	100	1	0	0
Sex. Missbrauch Unmündiger	4	5	–1	–20	4	100	3	0	2
Sex. Belästigung/Exhibitionismus	3	6	–3	–50	1	33	1	0	1
Zuhälterei	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Pornographie	9	27	–18	–67	9	100	9	0	4
5. Migrationsdelikte	**37**	**18**	**19**	**106**	**36**	**97**	**33**	**0**	**22**
Einreise und Aufenthalt	19	15	4	27	18	95	22	0	17
Beihilfe	5	1	4	400	5	100	8	0	2
Ausweisverwendung	1	1	0	0	1	100	1	0	1
Arbeit	12	1	11	1'100	12	100	14	0	10

Straftatbestände	**2019**	2018	Veränderung 2019/2018		geklärte TB 2019		ermittelte Tatverdächtige		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Total	unter 18 Jahren	Aus-länder
6. Politisch religiös motivierte Delikte	**3**	**3**	**0**	**0**	**3**	**100**	**3**	**0**	**2**
Diskriminierung	2	2	0	0	2	100	2	0	1
Terrorismus	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Verbotener Nachrichtendienst	1	1	0	0	1	100	1	0	1
Ordnungsdelikte	0	0	0	0	0	na	0	0	0
7. Gemeingefährliche Delikte	**2**	**5**	**–3**	**–60**	**2**	**100**	**2**	**0**	**1**
Branddelikte	2	5	–3	–60	2	100	2	0	1
Sprengstoffdelikte	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Strahlendelikte	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Umweltdelikte	0	0	0	0	0	na	0	0	0
8. Urkundendelikte	**31**	**32**	**–1**	**–3**	**20**	**65**	**25**	**1**	**24**
Fälschung von Dokumenten	13	18	–5	–28	12	92	17	1	16
Geld und Wertpapierfälschung	18	14	4	29	8	44	8	0	8
9. Verwaltung	**144**	**144**	**–40**	**–22**	**124**	**86**	**135**	**2**	**80**
Waffen/Sprengstoff	53	47	6	13	49	92	51	2	34
Jugendgesetz	12	50	–38	–76	12	100	14	0	4
Bau/Gewerbe/Handel/Tourismus	17	24	–7	–29	13	76	14	0	11
Banken/Treuhänder/Sorgfaltspflicht	8	5	3	60	6	75	10	0	6
Schutz Geheimbereich/Arbeit/geist. Eigentum	4	6	–2	–33	3	75	4	0	1
Tierschutz/Jagd/Fischerei/Hundehaltung	14	9	5	56	9	64	8	0	3
Gesundheit/Umwelt/Abfall	11	15	–4	–27	7	64	10	0	3
Polizeistunde/Ruhe/Ordnung	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Übriges Verwaltungsrecht	25	28	–3	–11	25	100	32	0	21
10. Drogendelikte	**793**	**713**	**80**	**11**	**793**	**100**	**190**	**58**	**96**
Eigenkonsum	632	585	47	8	612	97	174	52	87
Produktion/Anbau/Kauf/Verkauf	142	117	25	21	142	100	70	27	30
Schmuggel	19	11	8	73	19	100	16	2	8
11. Kripo-Ereignisse ohne Tatbestand	**45**	**69**	**–24**	**–35**					
Vermisstfälle	17	18	–1	–6					
Brände	13	14	–1	–7					
Aussergewöhnliche Todesfälle	15	25	–10	–40					
davon Suizide	4	7	–3	–43					
davon Drogentote	0	0	0	0					
davon Krankheit/Unfälle (ohne Verkehr)	11	18	–7	–39					

Internationale Zusammenarbeit

Die Einheit Internationale Polizeikooperation (IPK) ist die zentrale Drehscheibe und Koordinationsstelle der Landespolizei für den internationalen Informationsaustausch. Darunter fallen INTERPOL, das SIRENE-Büro im Rahmen des Schengen-Informationsaustausches, EUROPOL, die Funktion einer Nationalen Kontaktstelle zu FRONTEX (Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache) sowie die Schweizer Fahndungs- und Kommunikationssysteme. Mit einer zentralen Eingangsstelle hat die Landespolizei in der Polizeizusammenarbeit eine effiziente und schlanke Lösung, um die zahlreichen über die unterschiedlichen Kanäle eingehenden Anfragen speditiv bearbeiten zu können.

Auch 2019 haben die Migration und die damit einhergehende Kriminalität sowie die vom internationalen Terror ausgehenden Gefahren den internationalen polizeilichen Informationsaustausch stark beeinflusst. Im Berichtsjahr stellte das INTERPOL-Büro Vaduz an ausländische Polizeistellen 803 Anfragen (2018: 877), während ausländische Behörden über INTERPOL 31'819 Anfragen weltweit und somit auch an Liechtenstein stellten (2018: 29'670). Im Rahmen von Schengen richtete Liechtenstein 967 Anfragen an ausländische Polizeistellen (2018: 998), während das SIRENE-Büro Vaduz 37'153 Auskunftsersuchen (2018: 35'138) aus dem Ausland zu bearbeiten hatte. 2019 konnten im Schengenraum sieben international gesuchte Personen im Auftrag des Landgerichts festgenommen werden (2018: 6). Zu einem Rückgang auf 3'987 kam es bei kriminalpolizeilichen Anfragen aus der Schweiz (2018: 4'266).

Es wurden auch wieder zahlreiche Personen- und Sachfahndungstreffer erzielt (SIS, INTERPOL und weitere Fahndungssysteme). Diese fielen mit 352, davon 130 im Inland und 222 im Ausland, um über 100 Treffer höher aus als im Vorjahr (2018: 244). Fünf Personen konnten in Liechtenstein aufgrund eines in- oder ausländischen Haftbefehls festgenommen werden (2018: 14).

Tätigkeiten und Dienstleistungen der Internationalen Polizeikooperation (Auszug)

	2019	2018
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Interpol	**803**	877
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Interpol	**31'819**	29'670
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Schengen	**967**	998
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Schengen	**37'153**	35'138
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Europol	**627**	506
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Europol	**1'680**	1'610
Fahndungstreffer	**352**	244

Dank der Teilnahme bei INTERPOL und Schengen (inkl. FRONTEX und EUROPOL) ist die Landespolizei international sehr gut vernetzt. Im Verbund mit der Schweiz beteiligt sich die Landespolizei am Schweizerischen Fahndungssystem RIPOL sowie an der kriminalpolizeilichen Kommunikationsplattform VULPUS. Regional stellen die Mitgliedschaften bei der Polizeichefvereinigung Bodensee und dem Ostschweizer Polizeikonkordat eine optimale grenzüberschreitende Zusammenarbeit sicher. Der Einsitz des Polizeichefs in der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) bietet zudem eine optimale Plattform für die Vernetzung mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Kantone.

Zudem pflegt der Polizeichef sowohl einen jährlichen Informationsaustausch mit seinen Kollegen aus Österreich und der Schweiz wie auch mit den Polizeichefs sämtlicher Schengen Staaten im Rahmen der jährlichen European Police Chief Conference EPCC. Diese internationalen und regionalen Netzwerke sind für eine erfolgreiche Polizeiarbeit in Liechtenstein unerlässlich. Denn Sicherheit kann heute nur noch im internationalen Verbund gewährleistet werden. Dies gilt für einen Kleinstaat wie Liechtenstein noch mehr als für jedes andere Land.

Landespolizei (Landesgefängnis)

Amtsleiter: Polizeichef Jules S. Hoch

Das Landesgefängnis in Vaduz ist die einzige Haftanstalt in Liechtenstein und wird im 24-Stunden-Schichtbetrieb geführt. Die professionelle Betreuung wird durch sechs Vollzugsbeamte sichergestellt, welche durch Vollzugspersonal auf Stundenbasis unterstützt werden. Die Homepage www.landesgefaengnis.li bietet Einblick in das Gefängnis und stellt wichtige Informationen für Personen zur Verfügung, welche eine Haftstrafe anzutreten haben sowie für deren Besucher.

Rechtskräftig verurteilte Straftäter verbüssen ihre Strafen ausschliesslich in österreichischen Justizvollzugsanstalten, während das Landesgefängnis primär für Untersuchungs-, Ausschaffungs- bzw. Auslieferungshaften sowie den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen genutzt wird. Für Strafgefangene mit Lebensmittelpunkt in Liechtenstein besteht seit 2018 die Möglichkeit eines Entlassungsvollzugs in der Strafanstalt Saxerriet/CH, um sich in Wohnortnähe auf die Zeit nach der Inhaftierung vorzubereiten. Diese Neuausrichtung des Strafvollzugs ist nötig geworden, weil die Infrastruktur des Landesgefängnisses den Anforderungen eines zeitgemässen Strafvollzugs nicht mehr genügt.

Belegung im Landesgefängnis

Insgesamt 20 Betten verteilen sich im Landesgefängnis auf 18 Hafträume. 15 Hafträume mit 16 Betten befinden sich im Männerbereich, während die restlichen drei Hafträume Frauen vorbehalten sind. Im Berichtsjahr waren im Landesgefängnis 43 Personen inhaftiert, dies sind 20 weniger wie im Vorjahr. Der grösste Teil der Häftlinge waren Männer (41), im Berichtsjahr waren lediglich zwei Frauen inhaftiert.

Die Anzahl der Hafttage hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. So wurden 2019 insgesamt 3'805 Hafttage in Vaduz verbüsst, während es im Vorjahr mit 3'780 etwas weniger waren. Gründe für Inhaftierungen sind nach wie vor in erster Linie Verstösse gegen das Strafgesetzbuch, gefolgt von jenen im Bereich des Ausländergesetzes bzw. Ausschaffungen, Polizeihaft sowie Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen.

Entwicklung der Hafttage pro Jahr

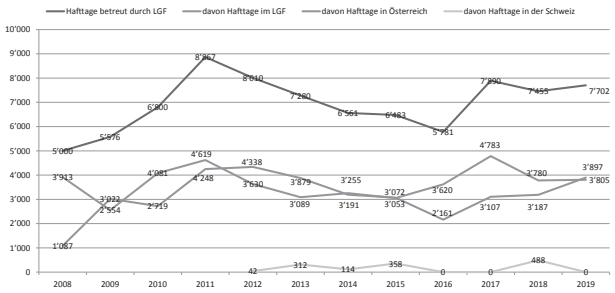

Inhaftierungen im Landesgefängnis

Übersicht	2019	2018
Inhaftierungen total	**43**	63
davon Männer	**41**	61
davon Frauen	**2**	2
Hafttage total	**3'805**	3'780
davon Männer	**3'715**	3'723
davon Frauen	**90**	57
Inhaftierungen nach Gesetzen/Gründe	**43**	63
davon Strafprozessordnung (total)	**27**	34
davon Polizeigesetz (Sicherheitszelle)	**5**	3
davon Ausländer/Ausschaffungen	**9**	22
davon RHE/Auslieferung	**2**	3
davon Ersatzfreiheitsstrafe	**–**	1

Betreuung

Insgesamt 440 reguläre Besuche wurden im Berichtsjahr den Insassen im Landesgefängnis abgestattet. Zusätzlich erhielten Inhaftierte 250 Besuche von Rechtsvertretern sowie 86 Besuche zur psychosozialen Beratung (Psychologen, Psychiater, Sozialarbeiter etc.). Während 52 Besuchen im Landesgefängnis hat der Arzt 141 Konsultationen durchgeführt.

Untersuchungshaften

Im Berichtsjahr mussten im Vergleich zum Vorjahr weniger Untersuchungshaften verzeichnet werden. Von den insgesamt 13 Untersuchungshäftlingen hatte eine Person die liechtensteinische Staatsbürgerschaft, eine Person eine ausländische Staatsangehörigkeit mit Wohnsitz in Liechtenstein, während die restlichen 11 Untersuchungshäftlinge ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland waren.

Übersicht Untersuchungshaft

	2019	2018
Untersuchungshaften total	**13**	17
davon liechtensteinische Staatsangehörige	**1**	4
davon ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Liechtenstein	**1**	1
davon ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland	**11**	12

Strafvollzug im Ausland

Aufgrund des Staatsvertrages mit Österreich aus dem Jahr 1983 werden Freiheitsstrafen verurteilter Straftäter primär in österreichischen Justizvollzugsanstalten verbüsst. Dasselbe gilt für den Vollzug gerichtlich angeordneter Massnahmen. Seit Beginn des Jahres 2017 werden

aufgrund der Neuausrichtung des Strafvollzugs auch kürzere Freiheitsstrafen nicht mehr in Vaduz vollzogen, da die gesetzlichen Anforderungen an einen Strafvollzug nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden können (z. B. Beschäftigung, Freizeit usw.). Mit dem Kanton St. Gallen ist vereinbart, dass die Strafanstalt Saxerriet für den Entlassungsvollzug Liechtensteiner Häftlinge genutzt werden kann.

Verlegungen ins Ausland zum Vollzug von Freiheitsstrafen oder Massnahmen werden in der Regel veranlasst, sobald die Urteile rechtskräftig sind. So waren im Berichtsjahr insgesamt 14 Häftlinge während 3'897 Haftagen in österreichischen Anstalten zum Vollzug ihrer Strafen oder Massnahmen untergebracht. Das sind fünf Personen mehr und entsprechend mehr Hafttage als im Vorjahr (2018: 3'187). In Saxerriet/CH waren 2019 keine Personen inhaftiert.

Schulamt

Amtsleiter: Arnold Kind

Die Hauptaufgaben des Schulamtes sind die Planung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Bildungswesens im Kindergarten sowie im Schul- und Hochschulbereich. Dazu gehören die Aufsicht über die Schulen, die Verantwortung für das Lehrpersonal, das Schulleitungspersonal und das weitere Personal an den öffentlichen Schulen, die Erarbeitung von Rechts- und Planungsgrundlagen, die Verwaltung und der Betrieb von Schulen und schulnahen Betrieben (Hallenbad, Jugendhaus) sowie die damit zusammenhängende Vorbereitung der Regierungsgeschäfte und die Unterstützung der Regierung bei der Ausübung ihrer Aufsichtsfunktionen im Hochschulbereich. Zentrale Aufgaben ergeben sich zudem im Zusammenhang mit den Schulübertritten, mit der Gewährleistung der Durchlässigkeit und der Anschlüsse an weiterführende Schulen und Hochschulen sowie bei der Zusammenarbeit auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene. Einen weiteren Aufgabenbereich bildet die Verwaltung des Stipendienwesens.

Auf der Basis der Beschlussfassung zur Schulbautenstrategie wurden vom zuständigen Ministerium unter Einbezug des Schulamtes die notwendigen Finanzbeschlüsse zum Schulzentrum Unterland II sowie zum Schulzentrum Mühleholz erarbeitet und vom Landtag genehmigt. Unter Einbezug einer Nutzergruppe ist die Erarbeitung der Wettbewerbsausschreibungen begonnen worden. Mit dem Bau eines Schulbauprovisoriums für die Berufsmaturitätsschule Liechtenstein wurde begonnen.

Nach der Freigabe des Budgets durch den Landtag am 8. November 2018 wurde das Projekt für die Erneuerung und den Ausbau der ICT-Infrastruktur gestartet. An den meisten Schulen ist der Ausbau der Verkabelung schon abgeschlossen. Die zentrale Infrastruktur wurde in mehreren Bereichen bereits aktualisiert, um mit der weiteren Entwicklung der Digitalisierung im Bildungsbereich Schritt zu halten. Dies beinhaltet neue Dienstleistungen zur Verwaltung der Benutzer und Geräte sowie Software-Anwendungen. Zentral für die Schulen sind vor allem die neuen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit in Klassen und Teams. Die neuen Notebooks für die Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler wurden aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung ermittelt. Das Ziel des Projekts ist es, innerhalb der nächsten drei Jahre allen Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schülerinnen und Schülern ein persönliches mobiles Arbeitsgerät zur Verfügung zu stellen.

Im April-Landtag wurde die Beantwortung der Interpellation zum Thema Gewalt und Cyber-Mobbing an Liechtensteins Schulen diskutiert. Die Bedeutung des Themas und die Notwendigkeit einer früh einsetzenden, vielschichtigen Prävention waren unumstritten. Eine weitere Interpellationsbeantwortung zum Thema ICT an den Schulen wurde im November-Landtag behandelt.

In derselben Sitzung beschloss der Landtag auf Antrag der Regierung, für 2020 einen Anteil von 0.8 % der Gesamtlohnsumme für Anpassungen des fixen Leistungsanteils und 0.2 % für die Ausrichtung eines variablen Leistungsanteils bei den Lehrpersonen zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren hat der Landtag für die Anpassung der Gehälter der Kindergärtnerinnen an diejenigen der Primarlehrpersonen für einen ersten Schritt 5 % der Lohnsumme bewilligt.

Nach umfangreichen Vorarbeiten konnte auf Schuljahresbeginn im August mit der Einführung des neuen Lehrplans «LiLe» gestartet werden. So mussten diverse Verordnungsanpassungen und Richtlinien gemacht werden. Die Einführung des Lehrplans erfolgt gemäss dem Gesamtprojektplan während einer vierjährigen Einführungsphase. Umfangreiche Weiterbildungen und Nachqualifikationen für die Lehrpersonen begleiten das Projekt. In verschiedenen Folgeprojekten sind weitere Arbeiten in Angriff genommen worden, so etwa bei den Übertrittsverfahren und der kompetenzorientierten Beurteilung.

Im Oktober erfolgte der Start zu den beiden Projekten «Energie- und Klimapioniere» für die Schulen sowie «Energie- und Klimawerkstatt» für die Berufsbildung der Stiftung myclimate. Die beiden Projekte werden vom Land Liechtenstein und von privaten Sponsoren im Rahmen einer Public-Private-Partnership getragen. Mit dem Projekt «Energie- und Klimapioniere» für die öffentlichen Kindergärten, Primar- und Sekundarschulen sollen junge Menschen vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe ermutigt werden, ihren Handlungsspielraum zu entdecken, indem sie im Klassenverband Projekte zum Schutz des Klimas und der Umwelt entwickeln und umsetzen. Den Lehrpersonen wird mit dem Projekt direkte Unterstützung geboten, Teilbereiche der Leitidee «Bildung für Nachhaltige Entwicklung» des neuen Lehrplans «LiLe» umzusetzen.

Im Hochschulbereich wurden die Berichte und Anträge zur Finanzierung der Universität Liechtenstein für die Jahre 2020 bis 2022 und des Liechtenstein-Instituts für die Jahre 2020 bis 2023 mit Unterstützung des Schulamtes erarbeitet. Ausserdem wurde der seit 2015 laufende Prozess der Zusammenführung dreier Fachhochschulen mit dem Beitritt zur Vereinbarung über die neue Ostschweizer Fachhochschule – Ost und der Auflösung der Vereinbarung über die Fachhochschule für Technik Buchs NTB erfolgreich abgeschlossen. Bei bestehenden Hochschulen in Liechtenstein wurden verschiedentlich Evaluationen abgeschlossen respektive in die Wege geleitet.

Öffentliche Schulen

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Verordnungen revidiert:

- Schulorganisationsverordnung: Sie enthält neu die Rechtsgrundlagen für den Liechtensteinischen Lehrplan (Lile); die bisherige Verordnung vom 23. März 1999 über den Lehrplan für den Kindergarten, die Primar- und Sekundarschulen wurde aufgehoben.
- Verordnung über die Beurteilung der Kinder und deren Beförderung an der Primarschule: Sie ist terminologisch an den LiLe angepasst worden, insbesondere hinsichtlich der Kompetenzorientierung und der überfachlichen Kompetenzen.
- Verordnung über die Aufnahme in die sowie die Promotion und den Übertritt auf der Sekundarstufe I: Es erfolgten terminologische Anpassungen an den LiLe (Kompetenzorientierung, überfachliche Kompetenzen). Ausserdem wurden die neuen Bezeichnungen des LiLe für die Fachbereiche, Fächer und Module eingeführt. Das Schulamt erhält die Kompetenz, für eine einheitliche Ausgestaltung der Zeugnisse zu sorgen und in einer Richtlinie das Nähere zur Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen und weiterer Aspekte der Beurteilung zu regeln, wobei für die Neuregelung der überfachlichen Kompetenzen eine Übergangsfrist von vier Jahren eingeräumt wird.
- Verordnung über die besonderen schulischen Massnahmen, die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen, die Sonderschulung sowie den Schulpsychologischen Dienst: Die Verordnung enthält als neuen Titel «Verordnung über die Schulischen Fördermassnahmen». Sie enthält alle schulischen Fördermassnahmen, insbesondere neu auch die sozialpädagogischen Massnahmen.

Ausserdem wurden folgende Richtlinien, Konzepte und Merkblätter revidiert oder neu erstellt:

- Richtlinie betreffend die Einführung und Handhabe der Lektionentafeln und das erweiterte Schulhauskontingent
- Merkblatt zur Benotung in den Zeugnissen der Sekundarstufe I
- Merkblatt zum Einsatz von Personal an öffentlichen Schulen
- Merkblatt zu den Klassenhilfen an öffentlichen Schulen
- Richtlinie für Sportklassen sowie Kostengutsprachen bei Besuch auswärtiger Sportklassen
- Konzept über die schulische Familienberatung (SFB)
- Richtlinie über die Mitverwendung von Landesschulanlagen

Koordination und Zusammenarbeit

Für das Zusammenwirken und die Koordination der Aufgaben im Schulbereich organisiert das Schulamt neben bilateralen Kontakten gemeinsame Konferenzen der Schulleiterinnen und Schulleiter und auf Gemeindeebene zusätzlich die Konferenz der Gemeindeschulratsvorsitzenden.

Am 27. März führte das Schulamt zum vierten Mal den Pädagogischen Dialog durch, um mit Lehrpersonen und Schulleitungen über ein aktuelles Thema zu diskutieren. Das Auftaktreferat zum Thema «Denn sie können nichts dafür» hielt Prof. Dr. Lutz Jäncke von der Universität Zürich.

Zudem steht das Schulamt in regelmässigem Austausch mit dem Dachverband der Elternvereinigungen (DEV) und mit einzelnen unabhängigen Elternorganisationen. Derzeit gibt es elf Elternorganisationen im Verband und fünf unabhängige Organisationen. Für die Zielgruppe der Eltern hat das Schulamt im Berichtsjahr wiederum sechs Ausgaben des Newsletters «schule heute» herausgegeben, um über aktuelle Themen des Schul- und Bildungswesens zu informieren.

Liechtensteiner Lehrplan «LiLe»

Am 18. Dezember 2018 hat die Regierung den neuen Lehrplan für Kindergarten und Pflichtschulen «LiLe» sowie die Lektionentafeln genehmigt. Der neue Lehrplan wurde auf Basis des Deutschschweizer Lehrplans 21 erarbeitet, wobei landesspezifische Anpassungen vorgenommen wurden.

Der neue Lehrplan ist mit dem Schuljahr 2019/2020 in Kraft getreten. Mit dem Start der vierjährigen Einführungsphase am 1. August galt es, neben den oben erwähnten Verordnungsanpassungen und der Erstellung von Richtlinien weitere formale Anpassungen vorzunehmen, so etwa bei den Zeugnisformularen oder den Stundenplänen. Im Weiteren wurde die Arbeit in folgenden Teilprojekten in Angriff genommen: kompetenzorientierte Beurteilung, Standardprüfungen, Massnahmen zum Französischunterricht, Mini Schual-Dini Schual (Austausch unter Lehrpersonen verschiedener Schulen bzw. verschiedener Schularten) sowie Übertrittsverfahren. Ausserdem wurden für die Elterninformation verschiedene Hilfsmittel erarbeitet, ein Flyer erstellt und die Website (www.lile.li) aufgeschaltet.

Projekt «Schul-ICT» – Erneuerung der Schulinformatik

Das Berichtsjahr war geprägt von wichtigen Vorbereitungsarbeiten für die Erneuerung der Schulinformatik-Infrastruktur. Nachfolgend wird der Umsetzungsstand in den fachlichen Teilbereichen aufgeführt:

Infrastruktur-Vernetzung: In allen Schulen wurden Begehungen durchgeführt, um die notwendigen Arbeiten für die Netzwerkinfrastruktur in den einzelnen Gebäuden festzustellen. Die Umsetzung konnte mehrheitlich abgeschlossen werden. Im Jahr 2020 wird, nach der Erschliessung aller Gebäude, die Installation des flächendeckenden WLANs realisiert.

Backend-Server: Die einzelnen Anforderungen der Schulen wurden erhoben und die technischen Möglichkeiten sind in verschiedenen Konzepten festgehalten. Diese Konzepte sind die Basis für die notwendigen Beschaffungen (wie z.B. Lizenzen) und für den Aufbau der zentralen Backend-Infrastruktur. Zum Aufsetzen der neuen Geräte (Staging-Raum) hat die Regierung zusätzlichen Raumbedarf bewilligt. Dieser ist aktuell in der Umrüstung. Gegen Ende des Berichtsjahres standen die Vorbereitungsarbeiten für die Pilotschule Realschule Balzers im Zentrum.

Client-Endgeräte: Im Berichtsjahr sollten die Notebooks und Netzwerkkomponenten beschaffen werden, damit die benötigten Komponenten frühzeitig zur Verfügung stehen. Jedoch hatten die Lieferanten mit Lieferverzögerungen zu kämpfen. Ebenfalls begonnen wurden die Ausschreibung für Tablets und IT-Dienstleistungen. Die Kosten für Geräte, Netzwerk-Komponenten, Dienstleistungen und Software werden ab 2021 den Gemeinden über ein Servicepreismodell verrechnet. Dies wurde an der Vorsteherkonferenz den Gemeinden mitgeteilt. Im November hat der Landtag das für 2020 notwendige Budget genehmigt.

Nutzerbedürfnisse und Einführung: Die Anforderungen der verschiedenen Nutzergruppen (Primar- und Sekundarstufe, Schulamt, Schulbibliotheken, Hausdienste, etc.) wurden aufgenommen. Auch für die Drucker und Multifunktionsgeräte, die man anfangs vom Projekt abgrenzen wollte, wurde ein Konzept erstellt, da sich die Abläufe aufgrund der neuen Endgeräte ändern werden.

Frühe Förderung

Die «Frühe Förderung» hat zum Ziel, Kinder ab Geburt bis zum Kindergarteneintritt gezielt zu fördern, die persönlichen Ressourcen zu stärken und damit zur Chancengerechtigkeit beizutragen. Das Schulamt ist in diesem Zusammenhang verantwortlich für die sprachliche Frühförderung und unterstützt die Schulen in ihrem Engagement, Kinder und ihre Bezugspersonen auf die – auch sprachlichen – Herausforderungen im Kindergarten vorzubereiten. Ebenfalls bietet das Schulamt geeignete Weiterbildungen für alle in der Frühen Förderung beteiligten Institutionen an. Das Schulamt steht in ständigem Austausch mit der Koordinations- und Beratungsstelle «Frühe Förderung» beim Eltern Kind Forum. Die Angebote zur Frühen Förderung an den Gemeindeschulen Balzers, Vaduz, Schaan, Planken, Mauren-Schaanwald und Eschen-Nendeln wurden weitergeführt. Insgesamt wurden im Schuljahr 2018/2019 an allen Standorten 224 Veranstaltungen durchgeführt. Total haben 1'302 Kinder und 940 erwachsene Begleitpersonen daran teilgenommen. Gut 70% der Kinder waren nichtdeutscher Muttersprache.

Qualitätssicherung

Seit dem Schuljahr 2009/2010 werden mit allen Klassen der 3. und 5. sowie 8. Stufe jährlich standardisierte Leistungsüberprüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik durchgeführt. Diese sogenannten Standardprüfungen werden von Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulamt als Instrument der Qualitätssicherung genutzt. Auf der 8. Stufe dienen sie den Schülerinnen und Schülern zur Standortbestimmung und Potenzialerkennung. Der Schlussbericht zu den Standardprüfungen 2018 wurde im März veröffentlicht.

Externe Evaluationen von Schulen fanden im Berichtsjahr nicht statt. Im Hinblick auf eine Neuausrichtung der externen Evaluation wurden Vorbereitungen getroffen, die themenspezifische und externe Evaluation zu verbinden und die interne Evaluation an den Schulen auszubauen. Evaluationen sind ein essentieller Bestandteil des Bildungscontrollings; sie tragen zur Wissensgewinnung bei, unterstützen die Schulentwicklung und fliessen in die Rechenschaftslegung der einzelnen Schulen ein.

Seit 2014 haben die Schulleitungen den Auftrag, die Jahresplanung und einen Rechenschaftsbericht nach einheitlichen Kriterien zu erstellen. Diese Dokumente bilden eine wichtige Grundlage für das Bildungsmonitoring und für die Leistungsdialoge mit den Schulleitungen.

Das Gymnasium und die Berufsmaturitätsschule nahmen im Berichtsjahr an der Standardisierten Abschlussklassenbefragung des Instituts für Externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES) teil. Die Befragung gibt wertvolle Einblicke in die subjektiven Lernerfahrungen der Schülerinnen und Schüler. Die Teilnahme an den Befragungen des IFES erlaubt zudem den Vergleich mit Schulen desselben Typs in der Schweiz.

Statistik

Im Schuljahr 2019/2020 waren insgesamt 670 Lehrpersonen an den öffentlichen Schulen beschäftigt. Davon waren 22 Lehrpersonen mit Schulleitungsaufgaben betraut (19.5 Vollzeitäquivalent). Im Berichtsjahr traten 35 Personen aus dem Schuldienst aus, 14 davon aus Altersgründen (Pensionierungen, Frühpensionierungen sowie vorzeitige Altersrücktritte). 59 Neuanstellungen, davon 12 Klassenhilfen, wurden vorgenommen, wovon 41 aus Liechtenstein stammen. Im Berichtsjahr wurden mit insgesamt 133 Lehrpersonen Beurteilungsgespräche durchgeführt. Mit den Schulleitungspersonen wurden die jährlichen Personalgespräche abgehalten.

Schülerinnen/Schüler und Lehrpersonen an öffentlichen Schulen, Schuljahr 2019/2020

Stufe	Anzahl Schulen	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler [1] männlich	weiblich	Gesamt	Schüler pro Klasse ø	Lehrpersonen VZÄ [2] (Vollzeitstellen)
Gemeindeschulen	**14**	**160**	**1'409**	**1'209**	**2'618**	**16**	**263.39**
Kindergarten		46	407	335	742	16	62.77
Primarschule		114	1'002	874	1'876	16	200.62
Oberschulen	**3**	**31**	**209**	**174**	**383**	**12**	**67.66**
Triesen	1	11	73	54	127	12	
Vaduz	1	8	63	48	111	14	
Eschen	1	12	73	72	145	12	
Realschulen	**5**	**40**	**346**	**334**	**680**	**17**	**[3] 74.73**
Balzers	1	7	63	51	114	16	
Triesen	1	8	66	61	127	16	
Vaduz	1	8	62	73	135	17	
Schaan	1	6	57	34	91	15	
Eschen	1	11	98	115	213	19	
Gymnasium	**1**	**40**	**336**	**377**	**713**	**18**	**72.09**
1.–4. Klasse		20	183	198	381	19	
5.–7. Klasse		20	153	179	332	17	
Freiw. 10. Schuljahr	**1**	**4**	**27**	**14**	**41**	**10**	**9.51**
Berufsmaturitätsschule	1	9	83	63	146	16	15.44
Zwischentotal	25	284	2'410	2'171	4'581		502.82
Intensivkurs DaZ		2	4	2	6	3	2.57
Timeout-Schule							1.00
Gesamttotal	**25**	**286**	**2'414**	**2'173**	**4'587**		**507.39**

[1] Schülerstatistik per 1. September

[2] Effektive Beschäftigung mit Stichtag 31. Dezember (Lehrpersonal: Klassen- und Fachlehrpersonen, Sprachassistentinnen, Klassenhilfen, naturwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ohne Schulleitungspersonal)

[3] inkl. Sportschule Schaan

Übertrittsverfahren 2019 – Schülerzuteilung von den Primar- in die Sekundarschulen

		Oberschule 27.8%			Realschule 51.2%			Gymnasium 21.1%	Total
m	w	Gesamt	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt	
53	42	95	91	84	175	42	30	72	342

Übertritte (aufsteigend) innerhalb der Sekundarstufe I (auf Beginn Schuljahr 2019/2020)

	1. OS – 1. RS	1. OS – 2. RS	2. OS – 2. RS	4. OS – 4.RS	1. RS – 2. LG	2. RS – 3. LG	3. RS – 4. LG	4. RS – 4. LG
ohne Prüfung	7	–	2	–	5	1	9	10
mit Prüfung	–	–	–	–	–	–	1	–
Gesamt	**7**	**–**	**2**	**–**	**5**	**1**	**10**	**10**

Repetitionen und Umteilungen in eine andere Schulart auf der Sekundarstufe I (während/nach Schuljahr 2018/2019)

	1. RS – 1./2. OS	2. RS – 2./3. OS	3. RS – 3./4. OS	1. LG – 1./2. RS	2. LG – 2./3. RS	3. LG – 3./4. RS
Freiwilliger Wechsel	0	–	–	2	3	3
Umteilung	7	4	2	2	1	1
Gesamt Schulwechsel	**7**	**4**	**2**	**2**	**4**	**4**
Repetitionen	–	–	–	4	–	–

Kindergarten und Primarschule

Mit dem Schuljahr 2019/2020 begann die vierjährige Einführungsphase des neuen Liechtensteiner Lehrplans (Lile). Das erste Halbjahr 2019 war geprägt von vielen Vorbereitungsarbeiten der Schulaufsicht, die in diesem Zusammenhang notwendig waren. Für die Umsetzung der neuen Lektionentafel, insbesondere die Einführung von «Ethik und Religionen» auf der Primarschulstufe, mussten die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen, die notwendigen Qualifikationen des Lehrpersonals und passende Lehrmittel geprüft und eine entsprechende Nachqualifikation organisiert werden. Die Nachqualifikation der Lehrpersonen startete im Sommer des Berichtsjahres. Für den neuausgerichteten Bereich «Gestalten» wurden Umsetzungshilfen erstellt. Die Schulleitungen wurden bei der Umsetzung intensiv begleitet. Aufgrund neuer Begrifflichkeiten, Fächer und Kompetenzen (z.B. überfachliche Kompetenzen) wurde die schriftliche Ergänzung zum Elterngespräch überarbeitet.

Die Abänderung der Verordnung über die schulischen Fördermassnahmen führte zu einer Neugestaltung und Ausweitung des bisherigen Kontingents für besondere schulische Massnahmen. Integrierte Sonderschulungen werden neu über dieses erweiterte Kontingent abgedeckt. Die entsprechenden Tools und Dateien wurden angepasst. Gemäss der Verordnungsanpassung können neu Klassenhilfen eingesetzt werden. Von dieser Möglichkeit wurde umgehend und rege Gebrauch gemacht. Dies erforderte eine ganze Reihe von Vorarbeiten (Konzept, Stellenausschreibungen, Anstellungsprozess definieren und durchführen, Zeiterfassung erstellen, Weiterbildung planen etc.).

Das Übertrittsverfahren (Primarschule-Sekundarschule) musste aufgrund der LiLe-Einführung und des oben erwähnten erweiterten Fördermassnahmen-Kontingents angepasst werden.

Die Gemeindeschulen und die Schulaufsicht beschäftigten sich wiederholt mit dem Thema Datenschutz. Die neue EU Datenschutzgrundverordnung verlangte die rasche Einführung von Datenschutz- und Haftungserklärungen für alle Schulwebsites.

Während mehreren schulamtsinternen Arbeitstagungen wurde an Modellen für eine Neuausrichtung der Zuständigkeiten und Schwerpunkte zwischen Schulleitung und Schulamt gearbeitet.

Die Umsetzung von «Blockzeiten Plus» schreitet voran. In Planken wurden die Blockzeiten Plus und die Frühförderung auf das neue Schuljahr 2019/2020 eingeführt. Damit bieten nun insgesamt fünf Gemeinden erweiterte freiwillige Eingangszeiten für die Schülerinnen und Schüler an. Das Inspektorat unterstützt die Meinungsbildung und entsprechende Anpassungsarbeiten.

Oberschule

Erstmals durften die Oberschulen am alljährlichen MINT-Award teilnehmen. Die Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen konnten sich im Rahmen des Projektunterrichts mit ihren Projekten zum Wettbewerb anmelden. Schon in der ersten Durchführung mit Beteiligung der Oberschule konnte ein Oberschüler einen Podestplatz erlangen. Auch die anderen von Oberschülern und Oberschülerinnen eingereichten Projekte fanden viel Beachtung.

An den Oberschulen werden inzwischen vermehrt «Erasmus+» Projekte durchgeführt. Der Austausch mit Klassen aus anderen europäischen Ländern, gegenseitige Besuche und die Durchführung von sportlichen und musikalischen Projekten führen zu einem besseren Demokratie-Verständnis, zu mehr Toleranz und Offenheit. Mit «Erasmus+»-Mobilitäten bilden sich auch die Lehrpersonen in verschiedenen europäischen Ländern weiter und pflegen den fachlichen Austausch mit anderen Lehrpersonen.

Die Oberschulen erproben ständig neue Lehrmethoden, die vor allem auf eigenverantwortliches Lernen abzielen. Der kontinuierliche Ausbau des Atelierunterrichts, der in allen Klassenstufen stattfindet, wird mit der Einführung des neuen Lehrplans LiLe weiter vorangetrieben. Im kompetenzorientierten Unterricht eröffnen sich hier noch bessere Bedingungen.

In der Umsetzung des neuen Lehrplans LiLe arbeiten die Oberschulen eng zusammen. Die alljährlichen schulinternen Lehrerweiterbildungstage wurden teilweise gemeinsam durchgeführt und aufeinander abgestimmt.

Mit der neuen Kontingentierung der Lektionen für besondere schulische Massnahmen können die Oberschulen noch flexibler und gezielter Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen und Lernschwierigkeiten betreuen. Nach einem Jahr, in dem verschiedene Möglichkeiten für den Übergang geprüft wurden, ist die Umsetzung ins neue System nun vollzogen. Jeder Jugendliche soll gemäss seinen Möglichkeiten optimal gefördert werden.

Realschule

Der Fokus an allen Realschulen lag im Berichtsjahr auf der Einführung des LiLe. Die Lehrpersonen bildeten sich vor allem in Kompetenzorientierung und in Informatik weiter. Dabei beschäftigten sie sich neben Kursen für neue Lehrmittel und Fachkursen mit Office 365, One Note, Medien & Informatik, Mediendidaktik, Medienpädagogik und Programmieren. Auch die SCHILF-Tage vor Ostern widmeten sich der Digitalisierung in der Schule. Alle Schulen machten einen Vierjahresplan für die Einführungsphase des LiLe. Sie planten die Entwicklungsschritte an ihren Schulen autonom, aber auch in Absprache mit der Informatik, was das Rollout an den einzelnen Schulstandorten betrifft.

Die fünf Realschulen haben sich alle auf ein Thema spezialisiert, welches sie besonders intensiv bearbeiten. Solche Themen sind MINT-Förderung, Kulturvermittlung, Selbstkompetenz, Bewegung und Ernährung, Schülerpartizipation, Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und die Förderung überfachlicher Kompetenzen. Es wurden diverse Projekte durchgeführt, wie zum Beispiel Technik-Tage, «Erasmus+» Projekte, Partizipationsprojekte, Klassensprecherausbildung, BYOD (Bring Your Own Device), Musische Tage. Besonders hervorzuheben sind die Projekte und Sonderveranstaltungen zum Jubiläumsjahr «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein».

Die Realschulen sind gut vernetzt und arbeiten mit vielen Institutionen und Organisationen zusammen: Die Gemeinden, LIHK, AGIL, Bankenverband, TAK, aha, Kunstschule, Musikschule und viele mehr. Auch die Elternarbeit war intensiv, besonders auch im Hinblick auf den neuen Lehrplan LiLe.

Obwohl die Realschulen mit der Einführung des LiLe vor vielen Herausforderungen und zusätzlicher Arbeit stehen, ist die Stimmung unter den Lehrpersonen zuversichtlich und positiv.

Freiwilliges 10. Schuljahr

Zu Schuljahresbeginn (Schuljahr 2019/2020) starteten 44 Schülerinnen und Schüler im Freiwilligen 10. Schuljahr. Neben der Pro lingua und der Cyberclass werden zwei Kleinklassen (Werkklasse und Zukunftsbrücke) geführt.

Im Lauf des ersten Semesters wurden nachträglich vier Jugendliche (drei davon nach Lehrabbrüchen im 1. Lehrjahr für eine Neuorientierung) aufgenommen, gleichzeitig haben auch vier Lernende die Schule verlassen, um in ein Praktikum oder eine Berufstätigkeit einzutreten. Die betreffenden Schüler bzw. ihre Eltern wurden an das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung verwiesen, um sich Unterstützung für diesen Prozess zu holen.

Die Lehrpersonen engagieren sich stark bei der Lehrstellensuche ihrer Schülerinnen und Schüler und sind auch mit der Wirtschaft gut vernetzt. Die Quote der erfolgreichen Anschlusslösungen liegt konstant bei über 90 %. Ende Kalenderjahr verfügen jedoch erst ca. 50 % der Schülerinnen und Schüler über eine Lehrstellenzusage oder die Zusage für die Aufnahme in eine weiterführende Schule. Bei einem Teil der Jugendlichen erschweren verschiedene Umstände (Lernschwierigkeiten, physische und psychische Beeinträchtigungen, soziales Umfeld) die Arbeit erheblich. Dies macht zum Teil grosse Anstrengungen in Verbindung mit individueller Betreuung erforderlich, um bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 für alle Schülerinnen und Schüler eine gute Anschlusslösung zu realisieren.

In Zuge der Einführung des Lehrplans LiLe im Kindergarten und an den Pflichtschulen wird auch das Freiwillige 10. Schuljahr seinen Lehrplan vollständig überarbeiten und neu ausrichten. Die Vorbereitungsarbeiten dazu haben schon begonnen. Ziel ist es, Anschluss- und Aufbaumöglichkeiten zu den neuen Fachbereichen und Kompetenzen der Pflichtschule zu formulieren.

Liechtensteinisches Gymnasium (LG)

Die Auseinandersetzung mit dem neuen Lehrplan (LiLe) beschäftigte auch das Liechtensteinische Gymnasium. An den schulinternen Fortbildungen im März und im April lag der Schwerpunkt der Arbeit auf dem Thema Kompetenzorientierung und auf dem Fachbereich «Medien und Informatik». Dr. Heinz Bachmann von der PH Zürich und Lehrpersonen aus der Schweiz berichteten über ihre bereits gemachten Erfahrungen mit dem Lehrplan 21. Der Austausch mit diesen Fachpersonen bildete für das Kollegium eine ideale Grundlage für die folgenden konkreten Arbeiten am LiLe.

Die Einführung des Faches Informatik auf der Oberstufe des Gymnasiums bildete einen zweiten Schwerpunkt im Berichtsjahr. Analog zu den Entscheidungen in der Schweiz, beschloss die Regierung die Einführung von Informatik als Grundlagenfach auf der Oberstufe ab Beginn des Schuljahres 2021/2022. Die Fachvorstände beschäftigten sich sehr intensiv mit diesem Thema, da

die Einführung im Gegensatz beispielsweise zum Kanton St. Gallen kostenneutral umgesetzt werden muss. Die vier Lektionen für das neue Fach müssen somit bei bestehenden Fächern gestrichen werden. Diese Kürzungen betreffen einen Wahlpflichtkurs und Lektionen im Fachbereich Philosophie/Ethik sowie Religion und Kultur. Das Fach Informatik wird ab dem August 2021 stufenweise eingeführt werden.

Die Einführung des Fachs Informatik hat Anpassungen in der Lektionentafel des Gymnasiums zu Folge. Damit verbunden ist eine notwendige Revision des Lehrplans der Oberstufe. Diese verfolgt ausserdem das Ziel, den Übergang vom LiLe sowie die Vermittlung der basalen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit zu gewährleisten. Die Fachschaften beschäftigen sich seit September mit diesem wichtigen Auftrag und werden bis zum August 2020 ihre Resultate vorlegen.

Das Kollegium beschäftigte sich im Berichtsjahr zudem mit dem grossen Themenbereich Gesundheit. Unter dem Titel «Was tut mir gut?» organisierte das Gymnasium eine Veranstaltung mit Dr. Marc Risch.

Sportschule Liechtenstein an der Realschule Schaan und am Gymnasium

Im Berichtsjahr besuchten 85 Schülerinnen und Schüler aus 9 verschiedenen Sportfachverbänden die Sportschule Liechtenstein. 42 Talente nutzten die schulische Sportförderung auf der Sekundarstufe I (Realschule Schaan) und 43 auf der Sekundarstufe II (Liechtensteinisches Gymnasium). Insgesamt sind 10 verschiedene Sportarten an der Sportschule vertreten wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Berufsmaturitätsschule Liechtenstein (BMS)

Im Schuljahr 2018/2019 hat sich wiederum gezeigt, dass berufsbegleitende Lehrgänge mit Abendunterricht an Attraktivität verloren haben. Gestiegen ist aber das Interesse an Vollzeitlehrgängen oder berufsbegleitenden Tageslehrgängen. Mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 gibt es nur mehr einen berufsbegleitenden Abendlehrgang. Gestartet haben 66 Studierende in den Vollzeitlehrgängen, 36 in den berufsbegleitenden Tageslehrgängen. 21 Studierende befinden sich im 3. Semester des berufsbegleitenden Tageslehrgangs.

Der am 26. Oktober organisierte Informationstag belegte wiederum das grosse Interesse an der BMS Liechtenstein. Junge Erwachsene aus Liechtenstein, dem Kanton St. Gallen und Vorarlberg haben anlässlich des Informationstages ihr Interesse an einem Schulbesuch bekundet.

Die von der Schulexpertin des Schweizer Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) im Zuge des Validierungsverfahrens auferlegten Änderungsvorgaben wurden alle erledigt und gemeinsam mit den noch einmal überarbeiteten Lehrplänen zur Begutachtung eingereicht. Ein erster Ergebnisbericht der Schulexpertin zuhanden der Eidgenössischen Berufsmaturakommission (EBMK) spricht dafür, dass der Validierungsprozess nun zu einem positiven Abschluss kommt.

Koordination Fachbereich Sprachen

Die Fachkoordination Sprachen umfasst die Teilbereiche Deutsch als Erstsprache, Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Fremdsprachen. Eine Lehrperson übernimmt für das Schulamt Koordinationsfunktionen

Übersicht der Sportschüler 2019

Verband	LFV	LVB	LRV	LSV		LTV	SSV	Swiss Swimming	LSCHV		JVL	
	Fussball	Volleyball	Radsport	Skisport Alpin	Skisport Nordic	Tennis	Squash	Artistic Schwimming	Schwimmen	Artistic Schwimming	Judo	**Gesamt**
Sportschule Schaan	15	1	4	11	0	1	0	1	4	1	4	**42**
Gymnasium Oberstufe	16	10	2	1	3	1	1	1	5	0	3	**43**

im Bereich Fremdsprachen. Sie organisiert Weiterbildungen, klärt verschiedene Fragen zu Lehrmitteln und übernimmt Kommunikations- und Vernetzungsaufgaben gegenüber dem Schulamt und den Lehrpersonen der verschiedenen Schularten. Es finden regelmässig pädagogisch-didaktische Treffen mit den Sprachassistentinnen statt. Die Steuergruppe Sprachen koordiniert Themen im Bereich des Sprachlernens auf Schulamtsebene, bereitet Lehrmittelentscheide vor und bearbeitet Aufgaben und Fragen aus ähnlichen Gremien der Schweizerischen Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK) oder der EU. Zudem wird der Austausch über die aktuellen Arbeiten im Rat für deutsche Rechtschreibung in dieser Gruppe gepflegt. Das Schulamt vertritt Liechtenstein zudem am Europäischen Fremdsprachenzentrum in Graz (EFZM).

Im Berichtsjahr befasste sich die Steuergruppe insbesondere mit der notwendigen Überarbeitung der Stoffpläne und Übertrittsprüfungen in den Sprachfächern infolge der Einführung des neuen Lehrplans LiLe. Ausserdem wurden die Lehrmittel für die Fachbereiche Englisch und Französisch auf der Sekundarstufe I überprüft und Entscheidungsgrundlagen zuhanden der Amtsleitung erstellt. Dabei galt es insbesondere die Konformität der Lehrmittel mit dem neuen Lehrplan und die Durchlässigkeit zwischen den Schularten zu berücksichtigen. Der Fachkoordinator organisierte mehrere Weiterbildungsveranstaltungen für das neue Französisch-Lehrmittel, welches an den Realschulen und Oberschulen eingesetzt wird und koordinierte den fachlichen Austausch zwischen Sprachlehrpersonen der Realschulen und des Gymnasiums. Am 16. Juli fand das DACHL-Seminar mit 16 Deutschlehrpersonen aus verschiedenen Ländern in Vaduz statt.

Im Berichtsjahr wurden zudem die Ergebnisse einer Studie zu den Rechtschreibleistungen in Deutsch-Maturaarbeiten veröffentlich. Die Studie, an welcher die Maturaarbeiten des Jahrgangs 2018 des Gymnasiums einflossen, wurde von der Universität Wien durchgeführt. Die Ergebnisse werden für schulinterne Zwecke (Unterricht, Lehrerweiterbildung) verwendet.

Koordination Fachbereich Religion

Die Fachkoordinatorin Religion leistet fachliche Expertise bei Fragen im Zusammenhang mit dem Religionsunterricht sowie Religion im Kontext der Schule und unterstützt die Weiterentwicklung des religionskundlichen Unterrichts. Weitere wichtige Tätigkeitsbereiche beziehen sich auf organisatorische Belange, die Weiterbildung für Lehrpersonen sowie Kommunikation und Information.

An den Pflichtschulen werden sowohl konfessioneller katholischer oder evangelischer als auch religionskundlicher Unterricht angeboten. Im Schuljahr 2019/2020 erteilen insgesamt 31 Lehrpersonen konfessionellen Religionsunterricht und 53 Lehrpersonen Unterricht in «Ethik und Religionen» (religionskundliche Ausrichtung).

Für das Berichtsjahr besonders bedeutsam sind die Einführung und Organisation des neuen Teilbereichs «Ethik und Religionen» des Fachs «Natur, Mensch, Gesellschaft» (NMG) an der Primarschule sowie die entsprechende Weiterbildung für Lehrpersonen. Der Lehrplan «LiLe» beinhaltet die Kompetenzbereiche «Grunderfahrungen, Werte und Normen erkunden und reflektieren» sowie «Religionen und Weltsichten begegnen» im Rahmen des Fachs NMG. Die katholische und die evangelische Kirche haben die entsprechenden Kompetenzen in ihre neuen Lehrpläne für den Religionsunterricht übernommen. Die genannten Kompetenzen werden somit entweder im Rahmen des katholischen oder des evangelischen Religionsunterrichts oder im Rahmen des Fachs NMG im Teilbereich «Ethik und Religionen» erworben. Dies bedeutet, dass alle Kinder, welche auf der Primarstufe vom katholischen oder evangelischen Unterricht abgemeldet sind, neu den Unterricht NMG «Ethik und Religionen» besuchen.

Im Schuljahr 2019/2020 besuchen auf der Primarstufe 1'308 Schülerinnen und Schüler den katholischen Religionsunterricht (69.9 %), der von 26 Lehrpersonen erteilt wird. 506 Schülerinnen und Schüler (27.1 %) besuchen das neue Teilfach «Ethik und Religionen», welcher von insgesamt 37 Lehrpersonen erteilt wird. 56 Schülerinnen und Schüler (3 %) besuchen den evangelischen Religionsunterricht.

In fünf Gemeinden findet auf Primarschulebene evangelischer Religionsunterricht statt, der von zwei Lehrpersonen erteilt wird. Auf der Sekundarstufe gibt es keinen evangelischen Unterricht, weil dieser aufgrund der zu geringen Schülerzahl nicht zustande kommt. Die evangelische Kirche bietet aber für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I einen ausserschulischen Vorkonfirmandenunterricht an, welcher vom Land Liechtenstein finanziell unterstützt wird.

42 Schülerinnen und Schüler der Primarschule besuchen im Schuljahr 2019/2020 zusätzlich zum Pflichtbereich (katholischer oder evangelischer Religionsunterricht oder «Ethik und Religionen») islamischen Religionsunterricht, der als Wahlfach in jeweils einer Gemeinde des Unter- bzw. Oberlandes für die 1.–2. Klasse bzw. die 3.–5. Klasse angeboten wird.

Auf der Sekundarstufe I wählen die Schülerinnen und Schüler zwischen dem konfessionellen Religionsunterricht und dem religionskundlichen Unterricht (Wahlpflichtfach). 139 Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen (1.–3. Klasse) wählten den katholischen Religionsunterricht; dieser wird von zwei Lehrpersonen erteilt. Auf der Sekundarstufe I und II unterrichten insgesamt 11 Lehrpersonen das religionskundlich ausgerichtete Fach «Ethik und Religionen» (ehemals «Religion und Kultur»). Fragen der Zusammenarbeit werden in der Paritätischen Kommission, bestehend aus drei von der Regierung bestellten Mitgliedern und Vertretern des Erzbistums Vaduz unter der Leitung des Schulamts, einmal jährlich besprochen.

Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrpersonen im Fachbereich Religion befassten sich im Berichtsjahr mit der Einführung des neuen Teilbereichs NMG «Ethik und Religionen» auf der Primarstufe, der Jahresplanung in der 6. Klasse an den Weiterführenden Schulen sowie mit spezifischen Methoden zum Erzählen im Unterricht.

Koordination Fachbereich Sport

Die Aufgaben des Fachbereichs Schulsports sind die Qualitätssicherung und -entwicklung des Schulsports, die Koordination des Fachbereichs Schulsports, die Leitung der Arbeitsgruppe Schulsport sowie die Leitung der Kommission Sportschule.

Im Berichtsjahr konnten 14 Kurse mit 166 Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf der Primarstufe durchgeführt werden. Auf der Sekundarstufe I wurden landesweit sechs Kurse mit 58 Schülerinnen und Schülern angeboten. Dieses fakultative Angebot ergänzt den obligatorischen Schulsport und wird von den Schülerinnen und Schülern in ihrer Freizeit besucht. Es bietet eine gute Grundlage, um koordinative und konditionelle Fertigkeiten optimal zu entwickeln und das Bewegungsrepertoire zu erweitern.

Die nationalen Schulsportmeisterschaften erfreuen sich weiterhin grosser Beliebtheit. Bemerkenswert ist die Teilnehmerzahl an den Liechtensteiner Schulsportmeisterschaften. Insgesamt gingen 1'270 Schülerinnen und Schüler im Alter von 10 bis 16 Jahren in acht verschiedenen Sportarten an den Start.

Der Olympic Day für die Primarstufen wurde in Kooperation mit dem Liechtenstein Olympic Committee LOC zum zweiten Mal durchgeführt. Mit über 360 aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmern und 410 Besuchern an der Sporterlebniswelt mit 24 Stationen ist er wiederum als voller Erfolg zu werten.

Am schweizerischen Schulsporttag in Basel nahm eine weibliche Volleyballgruppe aus dem Liechtensteinischen Gymnasium teil.

Koordination Fachbereich Gestalten und Haushaltskunde

Die Koordinatorin Gestalten und Wirtschaft, Arbeit und Haushalt (WAH) koordiniert den Austausch in den entsprechenden Fachgebieten über die Stufen hinweg, leitet gemeinsame Projekte und organisiert fachrelevante Weiterbildungsangebote. Ein weiteres Aufgabenfeld der Koordinatorin besteht darin, dass sie Ansprechperson und Anlaufstelle bei fachlichen Fragen ist und bei der Auswahl von Weiterbildungen der einzelnen Lehrpersonen hilft.

Ausserdem leitet die Koordinatorin die Arbeitsgruppe «handgmacht». In dieser Gruppe arbeiten verschiedene Lehrpersonen aus den Bereichen des textilen, bildnerischen und technischen Gestaltens und WAH mit. Die Arbeitsgruppe bespricht und bearbeitet wichtige Entwicklungen für den Fachbereich. Im Berichtsjahr war die Gruppe «handgmacht» wieder Gast am Kunsthandwerkmarkt in Schaan. Dabei wurden verschiedene Workshops angeboten, die Einblicke in das gestalterische Arbeiten geben. Mindestens zwei Mal im Jahr leitet die Arbeitsgruppe den textilen Bereich an den Repair-Cafés in Balzers und Schaan.

Im Berichtsjahr fanden Austauschtreffen zum neuen Fach WAH statt, welche von der Koordinatorin organisiert und geleitet wurden. Ausserdem wurde durch die Koordinatorin eine online Austauschplattform erstellt, der den Austausch unter den Lehrpersonen vereinfachen soll.

Gesundheitskoordination

Die Gesundheitskoordinatorin leitet die Arbeitsgruppe «Gesundheitsförderung an Schulen». In diesem Gremium sitzen Vertreter des Amts für Gesundheit, des Dachverbands der Elternvereinigungen und Lehrpersonen verschiedener Schulstufen. Die Arbeitsgruppe entwickelt Ideen für verschiedene Projekte.

Die Gesundheitskoordinatorin unterstützt Schulen und Lehrpersonen bei der Umsetzung von Gesundheitsprojekten. Im laufenden Schuljahr wurde wieder das Projekt «Mein Körper gehört mir» für die Primarschulen angeboten. 11 Primarschulklassen nahmen an diesem Parcours teil. Im Berichtsjahr fanden zwei Tages-Workshops des Gesundheitsförderungsprogramms «Gorilla» statt, welcher zum Ziel hat, das Bewegungs- und Essverhalten positiv zu beeinflussen. Der Wettbewerb «WALK'N'BIKE TO SCHOOL» wurde in diesem Schuljahr sowohl im Frühjahr als auch im Herbst für die Weiterführenden Schulen veranstaltet. Im Frühjahr kamen über einen Zeitraum von neun Wochen 134 Schülerinnen und Schüler zu Fuss zur Schule. 266 Schülerinnen und Schüler legten den Schulweg mit dem Velo zurück. Im Herbst machten insgesamt 385 Schülerinnen und Schüler bei der Veranstaltung mit.

Eine weitere Tätigkeit war die Organisation und die Vorbereitung des Schulprojekts «Trialog». Betroffene einer psychischen Störung, Angehörige von Betroffenen und eine Psychologin arbeiteten mit Schulklassen der weiterführenden Schulen. Ziel dieses Schulprojekts ist die Entstigmatisierung psychischer Störungen. Im Schuljahr 2019/2020 wurden Trialoge durchgeführt.

Eine weitere Aufgabe der Koordinatorin Gesundheitsförderung ist die Betreuung, die Qualitätssicherung und der Ausbau des regionalen Netzwerks gesundheitsfördernder Schulen in Liechtenstein. Dazu gehört die Teilnahme an den Netzwerktreffen der Koordinatoren in Bern und Luzern. Für die Lehrpersonen wurden zudem verschiedene Weiterbildungsangebote zum Thema Gesundheit und BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) organisiert und durchgeführt.

MINT-Förderung

«MINT-Förderung» umfasst alle Massnahmen, welche die Förderung der Bildung in Mathematik, Informatik, Naturwis-senschaften und Technik zum Ziel haben. Die Koordination im Bereich der MINT-Förderung an den Schulen sowie die Koor-dination zwischen den

Schulen und dem pepperMINT Experimentier-Labor werden durch eine Koordinationsperson sichergestellt.

Im Berichtsjahr wurden in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Industrielehre (AGIL) der Liechtensteinischen Indust-rie- und Handelskammer (LIHK) wiederum der MINT-Award und die BerufsCHECK-Woche zwischen den Weiterführenden Schulen und der Industrie durchgeführt. Erstmals konnten im Berichtsjahr auch Oberschulen am MINT-Award teilnehmen. Auch die im Berichtsjahr durchgeführten Techniktage der Arbeitsgruppe FITNA (Förderung der Interessen für Technik und Naturwissenschaft bei Jugendlichen) verzeichneten wieder grossen Erfolg.

Anfang des Berichtsjahres wurde gemeinsam mit der Firma digitech ein XPanda-Kurs (Augmented Reality) für Lehrpersonen durchgeführt. An den alljährlichen schulinternen Lehrerweiterbildungstagen vor Ostern konnte eine Einführung in das neue Lehrmittel «Prisma 1» für alle Natur- und Techniklehrpersonen der Realschulen abgehalten werden.

Gemeinsam mit der Oerlikon Balzers und der thyssenkrupp Presta AG wurde die Aktion «Industrieluft schnuppern» für Lehrpersonen initiiert. Auch dieses Jahr wurden wieder mehrere Schülergruppen für den englischsprachigen Naturwissen-schaftswettbewerb SYNT (Swiss Young Naturalists Tournament) vorbereitet und zum Wettbewerb begleitet.

Die Zusammenarbeit des pepperMINT Experimentier-Labors und den Schulen funktioniert weiterhin so gut, dass eine zweite Person im pepperMINT Experimentier-Labor angestellt wurde. Mit Doris Engler hat das pepperMINT Experimentier-Labor bewusst eine junge Frau als Workshop-Instruktorin eingestellt. Sie soll den Schülerinnen, die das pepperMINT Experimentier-Labor besuchen, als Vorbild dienen. Um das Interesse an naturwissenschaftlichen Fächern bei Mädchen zu stärken, bietet das pepperMINT Experimentier-Labor auch Workshops an, die sich spezifisch an Mädchen wenden. In den Herbstferien wurde zum Beispiel ein ganzer Tag für Mädchen zum Thema «Bodenrobotik» angeboten.

Private Schulen

Das Schulamt nimmt nach Massgabe der Gesetze die Aufsicht über die privaten Schulen in Liechtenstein wahr. Diese müssen von der Regierung bewilligt werden und demselben Lehrplan folgen wie die öffentlichen Schulen. Das Schulamt prüft und genehmigt die Anstellung von Lehrpersonen und macht Unterrichtsbesuche. Das Handbuch «Aufsicht der Privatschulen im Fürstentum Liechtenstein» vom 1. Juli 2015 präzisiert diese Aufgaben. Des Weiteren koordiniert das Schulamt die Entrichtung der Subventionen für Schülerinnen und Schüler im Pflichtschulalter und beaufsichtigt die Einhaltung der Leistungsvereinbarungen mit Schulen, die im Auftrag der Regierung besondere Aufgaben übernehmen.

Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein

Auf der Basis von Leistungsvereinbarungen wurden die Aufgaben im Sonderschulbereich sowie im Bereich der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen der Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein übertragen. Die Vereinbarungen regeln die Leistungserbringung des Heilpädagogischen Zentrums des Fürstentums Liechtenstein (hpz).

Die Sonderpädagogische Tagesschule des hpz bietet Kindern und Jugendlichen in den Förderklassen sonderpädagogischen Unterricht mit individueller Förderung und Vorbereitung auf die Berufsbildung. Kinder mit einer erheblichen Sprach- bzw. Sprechproblematik im normalen Begabungsbereich werden in den Sprachförderklassen unterrichtet. Die Förderung der Schülerinnen und Schüler wird durch verschiedene Therapieformen ergänzt.

Schülerzahlen der Sonderpädagogischen Tagesschule in Schaan 2019/2020

Abteilung	Total	aus FL	aus CH
Sprachförderklassen	42	15	27
Förderklassen	50	50	–
Total	**92**	**65**	**27**

Der Bereich Therapie des hpz besteht aus den pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (PTM) Logopädie, Psychomotorik und heilpädagogische Früherziehung sowie – jedoch ausserhalb der Leistungsvereinbarungen – den medizinischen Therapien Physiotherapie und Ergotherapie. Für einen grossen Teil der Kinder war es notwendig, mehr als eine Therapiemethode in Anspruch zu nehmen. Der regelmässige Kontakt zum Schulamt und zu den verschiedenen Ämtern und Ärzten, sowie die intensiven Besprechungen und Runden Tische in Schulen und Kindergärten gewährleisteten auch im Berichtsjahr eine sehr gute Zusammenarbeit.

Pädagogisch-therapeutische Massnahmen 2019 (Lektionen)

	Abklärungen	PTM-Förderung für Kinder am hpz FL	PTM-Förderung für Kinder am hpz CH	PTM-Förderung ambulant
Früherziehung	97	–	–	1'777
Logopädie	621	3'501	1'595	9'091
Psychomotorik	276	709	113	2'130
Gesamt	**994**	**4'210**	**1'708**	**12'998**

Waldorfschule
Im Schuljahr 2019/2020 sind 87 Kinder in neun Klassen und zwei Kindergärten an der Waldorfschule eingeschrieben. Das Personal setzt sich aus sechs vollzeitlichen und acht teilzeitbeschäftigten Lehrpersonen sowie zwei Kindergärtnerinnen zusammen. Die Waldorfschule bietet ausserdem eine Spielgruppe sowie eine Nachmittagsbetreuung an. Die pädagogische Arbeit basiert auf der Menschenkunde Rudolf Steiners mit Fokus auf der künstlerischen Unterrichtsgestaltung. Die Erziehung der Kinder verlangt nach einem möglichst optimalen Zusammenspiel von Schule und Elternhaus. Österreich setzt das Abschlusszeugnis der Waldorfschülerinnen und -schüler nach dem 9. Schuljahr dem Hauptschulabschluss gleich. Die Liechtensteinische Waldorfschule arbeitet im Projekt «Wege zur Qualität» mit der Arbeitsgemeinschaft der Rudolf Steiner-Schulen der Schweiz zusammen.

formatio – Bilinguale Privatschule
Die formatio Privatschule ist eine Schule mit Öffentlichkeitsrecht. Sie wird als Ganztagesschule geführt und besteht aus einer Primar- und Sekundarschule sowie einem Oberstufengymnasium, das nach dem Profil Lingua mehrsprachig geführt wird. Im laufenden Schuljahr 2019/2020 besuchen 110 Schülerinnen und Schüler die formatio Privatschule, welche von insgesamt 26 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet und betreut werden. Während in der Primarschule bilingual in Englisch und Deutsch unterrichtet wird, steht in den höheren Klassen die Mehrsprachigkeit im Fokus. Das Oberstufengymnasium der formatio Privatschule schliesst mit der standardisierten österreichischen Reifeprüfung ab. Die drei im Mai des Berichtsjahres zur Reifeprüfung angetretenen Maturanden haben die Matura erfolgreich absolviert.

Über alle Schulstufen ist das Lernen in vier Kernbereichen organisiert: Persönlichkeit, Plurilingualität, Digitale Medien und Digitalisierung sowie Vernetzung. Durch diese Schwerpunktsetzung wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler bestens auf die digitale und globale Welt des 21. Jahrhunderts vorbereitet werden. Versuche bei pepperMINT, internationale «Erasmus+» Projekte mit verschiedenen Partnerschulen sowie die Masterclasses mit externer Expertenunterstützung runden das abwechslungsreiche Bildungsprogramm der formatio Privatschule ab.

Das Schulentwicklungsprojekt «formatio – plurilingual – digital», das derzeit auf der gymnasialen Oberstufe umgesetzt, wurde im Berichtsjahr von der Europäischen Kommission mit dem Europäischen Sprachensiegel ausgezeichnet. Als Partner der Plattform «digital-liechtenstein.li» konnte im Rahmen des liechtensteinischen Digitaltags ein World Café zum Thema «Bildung und Digitalisierung» realisiert werden.

Hochschulen und hochschulähnliche Einrichtungen

Das Schulamt unterstützt die Regierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Hochschulbereich gemäss Hochschulgesetz. Im Auftrag der Regierung nimmt ein Vertreter des Schulamtes beratend an den Sitzungen der Leitungsorgane der Hochschulen und Trägerhochschulen teil und vertritt Liechtenstein in regionalen und internationalen Gremien, wie beispielsweise der Fachhochschule Ostschweiz, der Kommission für Bildung, Wissenschaft und Forschung der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK), der Bologna-Follow-Up-Group und entsprechenden EWR-Konferenzen. Zudem ist das Schulamt Kontaktstelle für das In- und Ausland bei Fragen betreffend die Anerkennung akademischer Diplome und Abschlüsse.

Alle in Liechtenstein und von Liechtenstein aus tätigen Hochschulinstitutionen, die akademische Titel verleihen, müssen von der Regierung bewilligt werden und sind zu jährlicher Berichterstattung verpflichtet. Der Hochschulbereich Liechtensteins umfasst aktuell drei anerkannte Hochschulen und das Liechtenstein-Institut als hochschulähnliche Einrichtung. Daneben zählt Liechtenstein gemeinsam mit verschiedenen Schweizer Kantonen zu den Trägern der Interstaatlichen Hochschule für Technik Buchs (neu ein Standort der Ostschweizer Fachhochschule – Ost) sowie der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich (HfH).

Ein besonderes Ereignis ist die alljährliche Vergabe der Liechtenstein-Preise zur Förderung von Forschungsleistungen in Innsbruck und Liechtenstein. Der Liechtenstein-Preis, der seit 1983 an den beiden Innsbrucker Universitäten, der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck verliehen wird, gilt als eine der renommiertesten Auszeichnungen für wissen-

schaftliche Forschung in Innsbruck. Der mit gesamthaft EUR 14'000 dotierte Preis für das Jahr 2018 wurde im Rahmen der Vergabefeier im Berichtsjahr in Innsbruck zu gleichen Teilen an Dr. Andreas Mair, Dr. Farokh Mivehvar, Dr. Eduard Stefan von der Universität Innsbruck, sowie an Marta Campiglio von der Medizinischen Universität Innsbruck verliehen.

Der Liechtenstein-Preis für Nachwuchsforschende an der Universität Liechtenstein wird seit 2010 verliehen. Dieser ist mit einer Gesamtsumme von CHF 10'000 dotiert und erging im Berichtsjahr im Rahmen des Dies Academicus an die folgenden Preisträgerinnen und Preisträger: Dr. Alexandra Butterstein, Dr. Ferdinand Thies und Dr. Leona Chandra Kruse.

Beitritt zur Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule

Am 30. Juni 2015 startete das Projekt «Trägerschaft Neue Fachhochschule St. Gallen» mit dem Ziel, die drei Fachhochschulen NTB Buchs, FHS St. Gallen und HSR Rapperswil zu einer Fachhochschule zusammenzuführen. Liechtenstein beteiligte sich als Träger der Interstaatlichen Hochschule für Technik Buchs (NTB) an den Verhandlungen. Im Berichtsjahr wurde dem Landtag der Bericht und Antrag betreffend die Vereinbarung über die «Ost – Ostschweizer Fachhochschule» vom 15. Februar und die Vereinbarung zur Aufhebung der «Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs» vom 12. März vorgelegt. Der Landtag erteilte dem Antrag seine Zustimmung. Liechtenstein ist damit einer von sieben Trägern der neuen Fachhochschule und ist entsprechend in deren strategischen Organen vertreten.

Universität Liechtenstein

Im Berichtsjahr wurde der Bericht und Antrag betreffend die Gewährung eines Staatsbeitrags an die Universität Liechtenstein für die Jahre 2020, 2021 und 2022 in der Landtagsitzung vom 5. September behandelt und genehmigt.

Das Land Liechtenstein entrichtet an die Universität Liechtenstein für die konsekutiven Studiengänge (Bachelor-, Master- und Doktoratsstufe), die Weiterbildungsstudiengänge, zur Basisfinanzierung der Forschung sowie für Mieten, Betrieb und Unterhalt von CHF 14.3 Mio. für das Jahr 2020 und für die Jahre 2021 und 2022 CHF 14.8 Mio. Zusätzlich erhält die Universität jährlich CHF 1 Mio. zur Äufnung des Forschungsförderungsfonds sowie CHF 0.5 Mio. zur Erneuerung der informationstechnologischen Infrastruktur.

Im Zuge der neuen Finanzierungsperiode wurde auch die Eignerstrategie erneuert. Darin werden Akzente gesetzt betreffend die Fortführung der Fokussierungs- und Qualitätsstrategie, die Erbringung eines Beitrags zur digitalen Agenda und die Aufnahme des Wirtschaftsrechts als zusätzliche Fachrichtung. Ein weiterer Fokus liegt auf der Weiterentwicklung der Governance, der Rechnungslegung, dem Aufbau und der Strukturierung von Eigenkapital und dem Ausbau des internes Kontrollsystems und Risk-Managements.

Internationale Akademie für Philosophie (IAP)

Die Internationale Akademie für Philosophie im Fürstentum Liechtenstein (IAP) wurde 1986 als staatlich anerkannte liechtensteinische Hochschule gegründet. Nach einer Sistierung des Lehrbetriebes von 2007 bis 2012 erteilte die Regierung 2013 der IAP die provisorische Bewilligung zur Wiederaufnahme des Doktoratsstudiengangs. Damit verbunden wurde die Verpflichtung zu einer Evaluation nach drei Jahren. Diese wurde im Jahr 2017 durch die Akkreditierungsagentur AQ-Austria vorgenommen, kombiniert mit der alle sechs Jahre gesetzlich erforderlichen institutionellen Evaluation. Aus der Evaluation leitete die Regierung Auflagen ab, deren Umsetzung im Berichtsjahr wiederum durch die AQ-Austria überprüft wurde, mit dem Ziel einen abschliessenden Entscheid im Jahr 2020 zu ermöglichen.

Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL)

Die Private Universität im Fürstentum Liechtenstein UFL ist eine von der Regierung gemäss Hochschulgesetz bewilligte private Hochschule. Sie bietet Doktoratsstudiengänge in medizinischen Wissenschaften und in Rechtswissenschaften an. Die Durchführung öffentlicher Kolloquien und Vortragsreihen wurden im Berichtsjahr wiederum mit CHF 40'000 unterstützt.

Liechtenstein-Institut

Das Liechtenstein-Institut wird als Forschungsinstitut, gemäss den entsprechenden Bestimmungen im Hochschulgesetz, als eine hochschulähnliche Einrichtung geführt. Im Berichtsjahr wurde der Bericht und Antrag betreffend die Gewährung eines Staatsbeitrags an das Liechtenstein-Institut für die Jahre 2020 bis 2023 in der Landtagssession vom 2. Oktober behandelt und genehmigt.

Das Liechtenstein-Institut erhält für die Jahre 2020 bis 2023 neu einen Staatsbeitrag von CHF 1.25 Mio (vormals CHF 1 Mio.) jährlich. Zusätzlich erhält sie jährlich CHF 80'000 für die Erstellung des Bildungsberichts sowie CHF 98'000 für die Angewandte Wirtschaftsanalyse im Auftrag des Landes.

Internationale Bodensee-Hochschule IBH

Die IBH ist ein Verbund von 30 Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen) aus dem Gebiet der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK). Der aktuelle Leistungsauftrag sowie die Finanzierung sind in der 5. Leistungsvereinbarung mit der IBK-Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung 2018 bis 2022 festgelegt. Im Rahmen des Interreg-Programms «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein» fördert die IBH gemeinsame Forschung und den studentischen Austausch zwischen den Mitgliedsinstitutionen. Liechtensteinische Mitgliedsinstitutionen sind die Universität Liechtenstein und die Internationale Akademie für Philosophie (IAP).

Lindauer Nobelpreisträgertagung
Liechtenstein beteiligt sich seit 2008 durch eine Zustiftung des Landes und führender privater Unternehmen an den Lindauer Nobelpreisträgertagungen. Dadurch wird die Teilnahme talentierter Nachwuchsforscherinnen und -forscher aus Liechtenstein ermöglicht. 28 junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit liechtensteinischen Wurzeln haben seither teilgenommen. Zwischenzeitlich wurde ein «Liechtenstein Lindau Alumni-Netzwerk» initiiert. Die Regierung hat die Universität Liechtenstein mit dem Aufbau und der weiteren Pflege betraut. Für die Nobelpreisträgertagung 2019 konnten eine Physikerin und zwei Physiker als teilnehmende Nachwuchswissenschaftler empfohlen werden. Im Vorfeld der Lindauer Tagung präsentierte diese an einem öffentlichen Kolloquium deren Arbeiten. Ausserdem konnte mit Prof. Stefan Hell ein Nobelpreisträger (Chemie) zu einem öffentlichen Vortrag an der Universität Liechtenstein gewonnen werden.

Dienste

Schulsozialarbeit
Die Schulsozialarbeit ist an allen Schulstandorten der Sekundarstufe I mit fünf Oberschulen, drei Realschulen und dem Liechtensteinischen Gymnasium vor Ort präsent. Das 10. Schuljahr sowie die Berufsmaturitätsschule werden im Bedarfsfalle betreut. Im Schuljahr 2018/2019 wurden insgesamt 354 Einzelberatungen bei den Schülerinnen und Schülern durchgeführt (183 Mädchen und 171 Knaben). Dies ist eine Steigerung um 64 zum Vorjahr. Erhobene Themen waren: Freundschaft (95), Familie (88), Klassenklima (58), soziales Verhalten (57), Lernorganisation (50), Gewalt (47), soziale Medien (34), Berufswahl (24), Cannabis (23), Tabak (20), Tod und Trauer (19), Scheidung (16), Unstimmigkeiten (16), Ritzen (12), ADHS (10), Alkohol (8), Mobbing (8), Sexting (7), Schulabsentismus (7), Suizidalität (6) und sexueller Missbrauch (3). Das Thema Freundschaft löste als höchstverzeichnetes Thema die Familie aus dem letzten Jahr ab.

Es fanden zusätzlich 112 Gruppenberatungen statt; in etwa gleich wie im Vorjahr (117). Lehrpersonen wurden 157 beraten, das ist eine Zunahme um 46 Personen. Eltern wurden 84 beraten, dies ist eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 2.

Die Schulsozialarbeit machte auch in diesem Berichtsjahr verschiedene Angebote in den Bereichen Prävention, Früherkennung, Intervention und Beratung. So wurden beispielsweise ein Informationsblatt für Lehrpersonen zum Thema «Benzodiazepine» erstellt und Workshops angeboten.

In Projektarbeiten und im Klassenunterricht wurden Themen angeboten wie Digitale Medien (teils in Kombination mit angek(l)ickt.li), Essstörungen, Gewaltprävention (z.B. Kampfspiele), Klassenregeln, (Cyber-)Mobbing, Schulabsentismus, Suchtprävention, Straftaten und Tabak. Zudem arbeitet die Schulsozialarbeit mit anderen Institutionen zusammen, beispielsweise mit der Timeout Schule im Falle von zeitweisen Ausschlüssen aus dem Unterricht.

Besondere Schulbereiche
Zu den besonderen Schulbereichen zählen die besonderen schulischen Massnahmen (BSM), die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (PTM), die Sonderschulung in der Regelschule (SiR), die Sonderschulung in Sonderschulen (SiS) sowie die Begabungs- und Begabtenförderung.

Die Verordnung über die besonderen schulischen Massnahmen (BSM-Verordnung) trägt neu den Titel «Verordnung über die schulischen Fördermassnahmen (SchulFMV)». Mit der Übernahme der Abschnitte Schulsozialarbeit und Timeout Schule in die SchulOV wurde rechtlich nachvollzogen, was seit der Einführung der Schulsozialarbeit bzw. der Gründung der Timeout Schule bewährte Praxis ist. Die sozialpädagogische Familienbegleitung, welche im Auftrag des Schulamts von spezialisierten Stellen, z.B. dem Verein für Betreutes Wohnen, durchgeführt werden kann, ist ein neues Angebot. Die besonderen schulischen Massnahmen wurden durch Klassenhilfe und Unterricht im Teamteaching erweitert.

Die SchulFMV trat per 1. August in Kraft und ermöglicht die Ausweitung des BSM-Kontingents zum Fördermassnahmenkontingent. Diese Pauschalkontingentierung – ausgenommen sind Angebote durch externe Leistungserbringer – bringt den Schulen mehr Flexibilität bei der Zuteilung von sonderpädagogischen Förderressourcen. Die Pauschalkontingentierung ist ein weiterer Schritt in Richtung inklusive Schule und trägt zu einer Reduktion der Stigmatisierung von Lernenden im Regelschulbereich.

Die Rechenschaftslegung für Sonderschulungen in der Sonderpädagogischen Tagesschule und jene der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen für Kinder und Jugendliche vor und während der obligatorischen Schulzeit (Ambulatorium für den Regelschulbereich) erfolgt auf der Basis von Leistungsvereinbarungen zwischen der Regierung und der Stiftung für heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein.

Die Einführung des neuen Liechtensteiner Lehrplans LiLe fordert auch die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen der Regel- und Sonderschule heraus. Der Anwendung des LiLe für beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler wird mit spezifischen Weiterbildungsanlässen Rechnung getragen.

Der Weiterbildungskurs «Lerndialoge mit dem jungen Kind» vermittelt Lehrpersonen der Basisstufe, wie das schulische Standortgespräch (SSG) mittels einer Gesprächskommode im Sinne eines Coaching-Gesprächs geführt werden kann. Die Gesprächskommode ist nach den Kriterien der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) der Weltgesundheitsorganisation konzipiert und lehrplankompatibel. Beim

schulischen Standortgespräch (SSG) mit der Gesprächskommode gestaltet das junge Kind das Gespräch aktiv mit, während die Eltern einen umfassenden Einblick in den Schul- und Kindergartenalltag erhalten. Durch das klar strukturierte und partizipative Lerngespräch werden sowohl Überforderungs- wie auch Unterforderungsprobleme eruiert und fliessen als verbindliche Förderschwerpunkte in die Förder- und Unterrichtsplanung ein.

Die Aufgabe der EGU-Koordination (Ergänzungsunterricht) und parallel für die DaZ-Koordination (Deutsch als Zweitsprache) bestand ursprünglich darin, den Ergänzungslehrpersonen bzw. in der Folge auch den DaZ-Lehrpersonen ein Forum für Austauschtreffen und Weiterbildung zu organisieren. Diese beiden Foren wurden zwecks Optimierung der Koordination und Vernetzung der schulischen Förderangebote sukzessive zur BSM-Koordination zusammengeführt und zuletzt noch durch den Bereich Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) ergänzt. Aktuell werden die BSM-Bereiche EGU, DaZ und BBF durch zwei Gemeindeschul- sowie eine Oberschullehrperson koordiniert. Die Begleitung obliegt der Pädagogischen Arbeitsstelle.

Im Intensivkurs für Deutsch als Zweitsprache (IK DaZ) werden alle nicht deutsch sprechenden Schülerinnen und Schüler für durchschnittlich ein Jahr beschult. Der Unterricht findet in altersdurchmischten Gruppen statt, verteilt auf aktuell zwei Schulstandorte: Balzers, Triesen. Neben der Landessprache erhalten sie Unterricht in weiteren Schulfächern, um die spätere Integration in die Regelschule zu erleichtern.

Sonderschulungen von Kindern und Jugendlichen 2019 im Vergleich zu 2018

Bereich/Ort	**2019**	2018
Sonderschulungen in der Regelschule (SiR)	**61**	59
Sonderschulungen in einer Sonderschule (SiS)		
Sonderpädagogische Tagesschule Schaan (hpz)	**66**	66
Schweiz	**9**	11
Österreich	**2**	2
Total	**138**	138

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Beim Schulpsychologischen Dienst gingen im Berichtsjahr insgesamt 267 Neuanmeldungen ein. Sie verteilen sich auf folgende Schularten:

Kindergarten	56	Freiwilliges 10. Schuljahr	3
Primarschulen	101	Heilpädagogisches Zentrum	41
Oberschulen	19	Privatschule formatio	4
Realschulen	4	Berufslehre	5
Gymnasium	1	Kleinkinder, Spielgruppe	11
		Internat und Privatschulen im Ausland	22
		Total	**267**

Die Gründe zur Anmeldung bei den meisten Kindern und Jugendlichen waren Lern- und Verhaltensprobleme. Andere Anmeldegründe waren Fragen zur Schullaufbahn: Ist eine Sonderschulung angezeigt? Soll das Kind eine Schulstufe überspringen? Soll es vorzeitig eingeschult werden? Ist es schulfähig? Soll es vorzeitig in den Kindergarten eintreten?

Zusätzlich zu den erwähnten Abklärungen und Beratungen nahmen die Schulpsychologen im Berichtsjahr folgende Aufgaben wahr: Beratung von Junglehrpersonen und Lehrerteams in schwierigen schulischen Situationen, Vorträge zur Schulfähigkeit sowie Auskünfte an Medien zu Fragen der Kinder- und Jugendpsychologie. Zudem führten sie ein Projekt zur Förderung der sozialen und sprachlichen Kompetenz in einer Einführungsklasse durch. Sie nahmen am fachlichen Austausch mit Leiterinnen und Leitern der Schulpsychologischen Dienste der Schweiz und an Weiterbildungen teil, insbesondere an einer internen Weiterbildung zum Projektmanagement, waren Mitglied in der Fachgruppe Extremismus, in der Arbeitsgruppe zum Thema «herausforderndes Verhalten in der Schule», und wirkten an der Umsetzung der Verordnung schulischer Fördermassnahmen mit. Im Berichtsjahr absolvierte ausserdem eine Psychologie-Studentin ein Praktikum im SPD.

Timeout Schule

Jugendliche der Sekundarstufe I, die in der Regelschule nicht mehr tragbar sind, werden auf Antrag der Schule aus der Stammklasse herausgenommen und besuchen für eine bestimmte Zeit, in der Regel für drei Monate, die Timeout Schule Liechtenstein (TOS). Jugendliche sollen in einem schulischen Umfeld mit erweiterten Betreuungs- und Beratungsstrukturen aufgefangen, geführt und stabilisiert werden. Es handelt sich dabei um eine Interventionsmöglichkeit bei Problemsituationen, welche sozial- bzw. sonderpädagogische Massnahmen erfordert, die letztendlich eine Wiedereingliederung eines Kindes oder eines/einer Jugendlichen in die Stammklasse zum Ziel haben.

Im Berichtsjahr konnten insgesamt 17 Jugendliche betreut werden (Vorjahr: 12). Davon waren sechs Mädchen und elf Jungen. In diesem Jahr kamen Jugendliche aus allen drei Schulstufen (Oberschule: 8, Realschule: 5, Gymnasium: 2). Im letzten Schuljahr wurden 71 % der Schülerinnen und Schüler psychologisch und/oder psychiatrisch begleitet. Von Dezember 2018 bis Juli 2019 war die Timeout Schule damit sehr ausgelastet.

Die Timeout Schule wird von sehr vielen Betrieben und Firmen des Landes unterstützt. Die Jugendlichen können dort einen Teil ihres Timeouts als Arbeitseinsätze ausserhalb der Schule absolvieren und dabei im Arbeitsprozess mit Erwachsenen eine andere Rolle einnehmen. Die Eltern- bzw. Familienarbeit ist ein wesentlicher Teil der Timeout Schule. Wöchentlich treffen sich alle Jugendlichen und jeweils mindestens ein Elternteil. Ein wichtiges Ziel ist es, dass die Erziehungskompetenz der Eltern (wieder) gestärkt wird.

Die Timeout Schule wird von einer Steuergruppe begleitet, welche sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Schulamtes (Inspektorat, Pädagogische Arbeitsstelle, Schulsozialarbeit) zusammensetzt. Auch im Berichtsjahr fand eine Klausurtagung statt, in welcher das vergangene Jahr reflektiert wurde und Massnahmen zur Verbesserung des Schulbetriebes beschlossen und umgesetzt werden konnten.

Zentrum für Schulmedien

Zum Zentrum für Schulmedien gehören die Didaktische Medienstelle und der Amtliche Lehrmittelverlag. Die Bibliothek der Didaktischen Medienstelle wurde von den Lehrpersonen gut genutzt. Während des letzten Schuljahres sind von den etwa 20'000 Medien rund. 5'000 Medien physisch ausgeliehen worden. Dazu können die Lehrpersonen zusätzlich über das Schulintranet auf mehr als 5'800 Medien online zugreifen. Gesamthaft wurden im letzten Schuljahr rund 6'000 Medien online abgerufen.

Ebenfalls zu den Aufgaben des Zentrums für Schulmedien gehören die Begleitung von diversen Projekten, sowie die Beratung und die Weiterbildung der Lehrpersonen im Umgang mit digitalen Medien. Mit Blick auf die bevorstehende Anschaffung von neuen Geräten (ICT-Projekt) für Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler im Jahr 2020 war die fachkundige Beratung und die Projektbegleitung eine zentrale Aufgabe im Berichtsjahr. Der Lehrmittelverlag ist für den termingerechten Ankauf und das Bereitstellen der Lehrmittel für alle Schulstufen zuständig.

Beim Zentrum für Schulmedien liegt auch die Hauptverantwortung für das Weiterbildungsprogramm für die Lehrpersonen. Im Berichtsjahr wurden im Jahresprogramm über 120 Kurse aus den verschiedensten Fachbereichen publiziert. Im Schuljahr 2018/2019 konnten 80 % der angebotenen Kurse durchgeführt werden.

Zum Thema Medienprävention wurde die Live-Performance «angek(l)ickt» im Berichtsjahr an 15 verschiedenen Schulen in Liechtenstein aufgeführt.

Verein Neues Lernen

Gemäss der Leistungsvereinbarung mit der Regierung unterstützt der Verein Neues Lernen den Englischunterricht an den Schulen. Zu diesem Zweck werden geeignete Arbeitsmittel entwickelt und die Lehrpersonen für einen handlungsorientierten Fremdsprachenunterricht aus- und weitergebildet. Neues Lernen entwickelte zudem Unterrichtsmaterialien für die Schülerinnen und Schüler der Oberschule, das speziell ausgerichtet ist auf lebenspraktische Kommunikation. Für alle Unterrichtsmaterialien werden regelmässig Workshops angeboten. Für eine kompetenzorientierte Beurteilung wurden erste Beispieltests in «authentic assessment» entwickelt.

Neu werden, dem Beispiel der Technikförderung im pepperMINT Experimentier-Labor folgend, Französisch- und Englisch-Angebote für Schulklassen entwickelt, die die Sprachanwendung unterstützen. Neues Lernen engagiert sich zudem für die Frühförderung in Deutsch. Der Jahreskurs «Wir spielen Deutsch» ist als Eltern-Kind-Kurs konzipiert. Neues Lernen hat die Unterrichtsmaterialien geschaffen und führt die Weiterbildung der Kursleiterinnen durch. Im Auftrag der Gemeinden des Kantons St. Gallen wurden diese Materialien überarbeitet und erweitert. Die neuen Materialien stehen auch für Liechtenstein zur Verfügung.

Das Projekt «Liechtenstein Languages» (LieLa) fokussiert speziell auf die Sprachförderung von Flüchtlingen in den deutschsprachigen Ländern und ist mittlerweile in Deutschland in Berlin und in Nordrhein-Westfahlen, in Österreich vor allem in Wien und im benachbarten Kanton St. Gallen tätig. Im Kanton St. Gallen werden in über 50 Gemeinden LieLa-Kurse angeboten.

Derzeit wird ein neues Angebot für Arbeitsmigranten ausgearbeitet. Dieser Kurs kann auch in andere Sprachen übersetzt werden und erhält für einzelne Berufsgruppen eine spezifische Erweiterung. Geplant sind bereits Übersetzungen in Englisch, Türkisch und Tschechisch.

Neben Besuchen interessierter ausländischer Politiker und Botschafter im Atelier Neues Lernen war LieLa auch am «Global Refugee Forum» des UNHCR in Genf vertreten, da der Verein im Auftrag der Regierung gemeinsam mit der Hilfsorganisation RET ein Projekt für Flüchtlingsfrauen mit dem Sprachkurs unterstützen wird.

Zum Jahresabschluss hat die Vereinsversammlung beschlossen, den Verein Neues Lernen Liechtenstein in Verein Liechtenstein Languages umzubenennen. Die Finanzierung des Vereins erfolgt über Beiträge des Landes, über private Sponsoren sowie über Aufträge.

Schülertransport

Die LIEmobil erbringt den Schülerzubringerdienst im Sinne von Art. 124 des Schulgesetzes. Der Schülerzubringerdienst stellt eine Zusatzleistung zum Grundangebot der LIEmobil dar. Im Einvernehmen mit dem Schulamt organisiert die LIEmobil alljährlich für Schulen, deren Träger der Staat ist, die Schülerzubringerdienste. Für die der Schulpflicht unterstehenden Schülerinnen und Schüler trägt der Staat die Kosten des Zubringerdienstes. Zur Nutzung des Angebots des Schülerzubringerdienstes der LIEmobil erhalten die Schülerinnen und Schüler ein auf die Schultage beschränktes Abonnement. Das Land Liechtenstein vergütet dieses mit CHF 200. Die Schülerinnen und Schüler können für einen Aufpreis von CHF 80 ein in der Gültigkeit unbeschränktes Jahresabonnement der LIEmobil erwerben. Der Gesamtaufwand für ermässigte Schülerabonnemente betrug im Berichtsjahr CHF 428'687.

Schulbauten

Im Jahr 2018 genehmigte der Landtag die Schulbautenstrategie und in der Folge den Verpflichtungskredit sowie den Nachtragskredit für ein Schulraumprovisorium für die Berufsmaturitätsschule (BMS) an Standort

Giessen in Vaduz, welches im Berichtsjahr realisiert wurde und nach den Sportferien 2020 bezugsbereit sein wird. Der Bau des Schulraumprovisoriums am Standort Giessen in Vaduz dient zur Überbrückung des Raumbedarfs der BMS (Teilzeit- und Vollzeitlehrgang) bis zur Fertigstellung des Schulzentrums Unterland II in Ruggell, in welchem dann die BMS untergebracht werden soll. Das zweigeschossige Schulraumprovisorium westlich des Schulgebäudes Giessen umfasst einen Eingangsbereich mit Pausenraum, fünf Klassenzimmer, einen Fachraum für Gestalten sowie die Verwaltungsinfrastruktur und Nebenräume. Im Schulgebäude Giessen, welches durch eine Passerelle mit dem Provisorium verbunden ist, werden weiterhin drei Klassenzimmer durch die BMS genutzt werden. Mit dem Provisorium findet eine Entflechtung der beiden am Standort Giessen untergebrachten Schulen, BMS und Freiwilliges 10. Schuljahr, bei gleichzeitiger Beibehaltung von Synergienutzungen statt.

Mit dem Finanzbeschluss über CHF 44 Mio. durch den Landtag soll ein Ersatzbau des ehemaligen Internattrakts (Trakt G) beim Schulzentrum Mühleholz (SZM) I und einer Erweiterung des SZM II umgesetzt werden zur Deckung des Raumbedarfs am SZM I und am SZM II, welcher durch die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler der Realschule Schaan (St. Elisabeth) inkl. der Sportklassen der Sekundarstufe I entsteht. Das Bauvorhaben am Standort Mühleholz wird den nötigen Raum bieten, der sich im Zusammenhang mit der Umsetzung der Schulbautenstrategie ergibt. Durch ein etappenweises Vorgehen bei der Umsetzung des Bauvorhabens am Standort Mühleholz ist der Bau eines Schulraumprovisoriums nicht mehr notwendig. Wo genau auf dem Areal dieser Raumbedarf realisiert werden soll, wird im Zuge des im Berichtsjahr gestarteten Projektwettbewerbs entschieden.

Das Schulamt ist zusammen mit den betroffenen Schulleitungen an der Ausarbeitung des Betriebs- und Raumkonzepts beteiligt und bringt hier vor allem die Nutzerseitigen Erwartungen und pädagogischen Kriterien ein.

Hallenbad Schulzentrum Unterland

Im Berichtsjahr besuchten 82'859 Personen das Hallenbad Schulzentrum Unterland. Das sind 5'397 Personen mehr wie im vergangenen Jahr. Diese Eintritte verteilten sich auf 46'461 Erwachsene und 36'398 Kinder. In den Kindereintritten enthalten sind 19'292 Eintritte im Rahmen des Schulschwimmunterrichts. Die Eintritte von Vereinssportlerinnen und -sportlern aus dem In- und Ausland machten 8'406 vom Gesamtergebnis aus. Das Total der Eintritte generierte Einnahmen von CHF 274'304, davon CHF 227'542 aus Erwachsenen und CHF 46'762 aus ermässigten Eintritten. Bei den ermässigten Eintritten sind CHF 10'597 von Schulen und CHF 5'928 von Vereinen enthalten. Der stärkste Monat im Berichtsjahr war der Januar mit 9'675 Badegästen; der schwächste war der August mit 4'173 Badegästen. Ausgenommen ist hier der Juli, an dem bei fünf offenen Tagen 883 Badegäste verzeichnet werden konnten. Seit August werden die Freieintritte der Kinder unter 6 Jahren gezählt. Im Zeitraum von August bis Dezember wurden 4'832 Kinder gezählt, wobei der stärkste Monat der September mit 1'250 Kindern war.

Die Mehrkampfmeisterschaften mit 220 Startern konnten im Berichtsjahr wieder erfolgreich durchgeführt werden.

Eine Kombination aus Animation und einer Filmvorführung auf dem Wasser bildete der erfolgreich durchgeführte Aqua Movie Event im Hallenbad Eschen, welcher bei der Bevölkerung auf grosse Begeisterung stiess. In einem ersten Teil der Veranstaltung fand ein einmaliges Animationsprogramm mit vielen Spielen, Wettkämpfen und Animationen statt. Am Ende dieses Programmteils wurde ein von den Teilnehmenden gewählter Kinofilm vorgeführt. Das Schwimmbecken wurde zu einem schwimmenden Kinosaal.

Im Weiteren erhielt das Hallenbad Eschen im Berichtsjahr eine eigene Homepage, dessen Erfolg sich mit bereits über 23'152 Besuchern und 48'734 Klicks bestätigte.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Selbstkontrollen von Abklatsch- und Wasserproben gaben auch dieses Jahr wiederum keinerlei Anlass zu Beanstandungen.

Jugendhaus Malbun

Zusammenfassend war die vergangene Wintersaison von mehrheitlich gutem Wetter und überdurchschnittlich guter Schneelage geprägt. Nur an zwei Tagen musste wegen schlechten Wetterbedingungen auf die Skipisten verzichtet werden. Bis auf einen Skiunfall nahmen die Winterlager ihren gewohnten Gang und es kam zu keinen weiteren Unfällen bei den verschiedenen Wintersportaktivitäten. Die Winter-, Frühjahrs- und Sommersaison war sehr gut belegt. Dank verschiedenen ausserschulischen Belegungen war am Ende auch der Herbst und Spätherbst gut ausgelastet. Die letzten Besucher zum Jahreswechsel waren traditionsgemäss die Jungmusikanten von der Harmoniemusik Konkordia aus Mauren.

Das Jugendhaus Malbun wurde von 34 verschiedenen Gruppen aus dem In- und Ausland besucht. (22 Gruppen aus liechtensteinischen Schulen, 8 Gruppen aus Liechtenstein und 4 Gruppen aus dem Ausland). Für die gesamt 1'240 Gäste wurden 10'805 Mahlzeiten zubereitet. Hinzu kamen noch 4'889 Übernachtungen mit Frühstück. Die schriftlichen und mündlichen Rückmeldungen der Gäste und Lagerverantwortlichen belegen, dass das Jugendhaus Malbun auch in diesem Jahr seine Gäste bestens betreut hat. Die gute Betreuung durch die Lagerleitungen und den Skilehrern im Winter hat einiges zum guten Gelingen der Lagerwochen beigetragen.

Abgesehen von dem normalen jährlichen Gebäudeunterhalt und Pflege der Aussenanlage drängten sich keine zwingend notwendigen Renovationsarbeiten während des Berichtsjahres auf. Die anfallenden Kosten für den Betrieb bewegten sich im budgetierten Rahmen.

Stipendienstelle

Anträge 2019

neue Anträge	Anzahl Personen
731	605

Entscheide 2019

Anträge	Ablehnungen	zugesagte Stipendien in CHF	zugesagte Darlehen in CHF
671	197	3'154'723	2'605'614

Ausgaben und Darlehensrückzahlungen für das Jahr 2019

	Anzahl	Veränderung in % zum Vorjahr	in CHF	Veränderung in % zum Vorjahr
Stipendien	458	–1.08 %	3'014'318	–9.23
Darlehen	290	–7.64 %	1'655'067	–0.49
In Rechnung gestellte Rückzahlungsraten für Studiendarlehen	686	–5.38 %	2'250'856	–10.96

Stipendien und Darlehen setzten sich 2019 wie folgt zusammen

		Stipendien in CHF	Darlehen in CHF
Hochschulen	Doktorat	0	0
	Bachelor, Master	2'515'407	1'372'055
Höhere Fachschulen		176'867	115'249
Berufsbildung Sek II	Fachschulen	73'352	43'734
	Berufslehren	106'927	59'045
Allgemeinbildung Sek II	Gymnasium, BMS, DMS	28'245	[1] –8'789
Weiterbildung		113'520	73'773
Total		**3'014'318**	**1'655'067**

[1] Die negative Zahl erklärt sich durch eine nachträgliche Umwandlung eines Studiendarlehens in ein Stipendium nach Art. 21a StipG.

Gemäss Art. 30 des Stipendiengesetzes kann gegen Entscheidungen und Verfügungen der Stipendienstelle Beschwerde bei der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten erhoben werden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt sieben Beschwerden eingereicht. Davon wurden sechs Beschwerden abgewiesen bzw. von den Beschwerdeführenden zurückgezogen. Einer Beschwerde wurde stattgegeben.

Nebst der Bearbeitung und Verwaltung der Stipendienanträge beschäftigt sich die Stipendienstelle nach wie vor mit Verbesserungen des seit 2014 eingeführten elektronischen Antragssystems und der Schnittstellen-Problematik zwischen Landeskasse und der Fachapplikation der Stipendienstelle. Das EDV-Projekt mit dem Ziel, eine neue Fachapplikation zu entwickeln, ist gestartet.

Eurydice

Liechtenstein beteiligt sich seit 1994 am europäischen Bildungsinformationsnetzwerk Eurydice. Die Teilnahme am Eurydice-Arbeitsprogramm wird von der Europäischen Kommission über Zuschüsse im Rahmen der EU-Bildungsprogramme finanziell unterstützt. Für die Teilnahme an der Programmperiode 2019 bis 2020 erhielt die Nationale Eurydice Informationsstelle Liechtenstein gesamthaft EUR 73'312. Mit diesen Mitteln wird die Vergabe eines Teilauftrags an das Liechtenstein-Institut finanziert.

Wesentliche Aufgaben des Netzwerks sind die Erstellung und Aktualisierung von umfassenden Beschreibungen der Bildungssysteme, die regelmässige Aktualisierung von Schlüsselzahlenberichten und weiterer Information (z.B. Löhne von Lehrpersonal und Schulleitungen, Ferienkalender, Unterrichtszeiten) sowie die Teilnahme an vergleichenden Studien zu aktuellen bildungspolitischen Themen. Im Berichtsjahr wurden eine vergleichende Studie zur Vermittlung digitaler Kompetenzen an Schulen, eine Studie zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund im Schul- und Hochschulbereich sowie ein Schlüsselzahlenbericht zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in Europa veröffentlicht.

Diplomanerkennung
Als zuständige Behörde für die berufliche Anerkennung des Lehrberufs sowie als Informationsstelle für akademische Anerkennungsfragen (NARIC) beantwortet das Schulamt Fragen von Einzelpersonen, Hochschulen, Behörden sowie Unternehmen im In- und Ausland, arbeitet Empfehlungen aus und entscheidet über die Lehrbefugnis von Lehrpersonen an den öffentlichen sowie privaten Schulen. Anfragen zu beruflicher Anerkennung in anderen Berufsbereichen werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet (Amt für Gesundheit, Amt für Volkswirtschaft, Finanzmarktaufsicht (FMA) oder Rechtsanwaltskammer). Insgesamt wurden im Berichtsjahr rund 25 Anfragen im Bereich der beruflichen Anerkennung eines Lehrberufs sowie 12 Anfragen im Bereich der akademischen Anerkennung beantwortet. Neun Anfragen betrafen im Ausland erworbene Abschlüsse zum Zweck der Erwerbstätigkeit in Liechtenstein. Zudem befasste sich die Informationsstelle auch mit Anfragen zu nicht-akademischen Abschlüssen.

Kommissionen/Verbände

Übertrittskommission
Bei einer fehlenden Übertrittsempfehlung kann durch eine Prüfung der Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler festgestellt werden. Die Übertrittsprüfungen werden von einer Übertrittskommission vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet. Die Übertrittskommission setzt sich aus mindestens je einer Vertreterin/einem Vertreter der Primar-, der Ober-, der Realschule und des Gymnasiums zusammen. Sie wird von der Regierung bestellt. Den Vorsitz hat jeweils eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter des Schulamtes. Im Berichtsjahr traten 11 Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sowie 27 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe (Oberschule-Realschule: 17/Realschule-Gymnasium: 10) zu den Prüfungen an.

Kommission Sportschule
Im Berichtsjahr hat die Kommission Sportschule drei Sitzungen abgehalten. Schwerpunktthemen waren die Überprüfung der Aufnahmegesuche sowie der sportlichen Verbleibekriterien. Zudem wurden die Richtlinien für die Sportschule überarbeitet und am 30. September allen beteiligten Verbänden präsentiert.

Im Rahmen des Aufnahmeprozesses wurden im Berichtsjahr 29 Schülerinnen und Schüler an der Sportschule Liechtenstein aufgenommen.

Übersicht der aufgenommenen Sportschülerinnen und Sportschüler im Berichtsjahr

Klassenstufe	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	**Gesamt**
Sportschule Schaan	8	5	–	–	–	–	**13**
Gymnasium Oberstufe	–	–	–	15	1	–	**16**

Unterrichtskommission Liechtensteinisches Gymnasium (LG)
Die Unterrichtskommission für das Liechtensteinische Gymnasium übt im Auftrag der Regierung Beratungs- und Kontrollbefugnisse aus. Die Fachexperten besuchen regelmässig den Unterricht am LG und wirken auch in der schulinternen Weiterbildung der Lehrpersonen mit. Überdies liegt auch die Überprüfung der Unterrichtsqualität und der Einhaltung des Lehrplans am Oberstufengymnasium der Privatschule formatio in der Verantwortung der Unterrichtskommission.

Nebst Unterrichtsbesuchen, Treffen mit den Fachschaften und Beurteilungen als Teil der Meilensteingespräche im Rahmen des leistungsabhängigen Lohnsystems waren einige Kommissionsmitglieder auch in diesem Jahr wieder als Experten bei den Maturaprüfungen tätig. Anlässlich der Jahresversammlung vom 14. September wurde der Kommission das von der Regierung am 9. Juli verabschiedete neue Reglement über die Unterrichtskommission zur Kenntnis gebracht.

Unterrichtskommissionen Berufsmaturitätsschule (BMS)
Im Auftrag der Regierung und nach Massgabe eines Statuts übt die Unterrichtskommission der BMS Beratungs- und Kontrollbefugnisse an der BMS aus. Sie leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Neben Unterrichtsbesuchen umfasst die Tätigkeit der Kommission die Zusammenarbeit mit den Fachschaften in Fragen gemeinsamer Maturaaufgaben und Beurteilungskriterien. Die Kommission, zusammengesetzt aus Bildungsexperten aus Österreich, der Schweiz und Liechtenstein, stellt sicher, dass sowohl Prüfungsstandards als auch das Ausbildungsniveau der Schule laufend evaluiert, gesichert und weiterentwickelt werden.

Nebst Unterrichtsbesuchen, Treffen mit den Fachschaften, Beurteilungen als Teil der Meilensteingespräche im Rahmen der leistungsabhängigen Lohnsystem

waren einige Kommissionsmitglieder auch in diesem Jahr wieder als Experten bei den Maturaprüfungen tätig. Anlässlich der Jahresversammlung vom 25. September wurde der Kommission das von der Regierung am 9. Juli verabschiedete neue Reglement über die Unterrichtskommission zur Kenntnis gebracht.

Maturakommission
Die Maturakommission trägt zusammen mit dem Rektorat die Verantwortung für die Durchführung der Maturaprüfungen am Liechtensteinischen Gymnasium.

Im Berichtsjahr erreichten alle Schülerinnen und Schüler die Zulassungsbedingungen zu den Maturaprüfungen. Ein Schüler, der im Vorjahr die Matura nicht bestanden hatte, war gemäss Art. 50 der Verordnung über den Lehrplan, die Promotion und die Matura zugelassen, ohne die Bedingungen zu erfüllen. Letztlich verzichtete er aber auf ein Antreten zu den Prüfungen.

Damit absolvierten im Zeitraum Mai/Juni 113 Schülerinnen und Schüler die Schlussprüfungen: 48 im Profil «Wirtschaft und Recht» (davon 15 Sportschülerinnen bzw. -schüler), 19 im Profil «Neue Sprachen», 17 im Profil «Mathematik und Naturwissenschaften», 15 im Profil «Kunst, Musik und Pädagogik» sowie 14 im Profil «Lingua». Der Mädchenanteil betrug knapp 60 %.

Nach je fünf schriftlichen und vier mündlichen Prüfungen konnte an der Maturafeier im Schaaner SAL allen 113 angetretenen Maturandinnen und Maturanden das Maturazeugnis überreicht werden. Knapp ein Drittel bestanden die Prüfungen mit einem Notendurchschnitt von 5.0 und besser.

Berufsmaturakommission
Die Berufsmaturakommission leitet und beaufsichtigt zusammen mit dem Rektorat das Verfahren zur Erlangung der Berufsmaturität. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählen die Expertentätigkeit bei den mündlichen Abschlussprüfungen, das Genehmigen und Festsetzen der Prüfungs- und Abschlussnoten, der Entscheid über die Erlangung der Berufsmaturität und Entscheide über besondere Anträge von Kandidatinnen und Kandidaten.

An den beiden Prüfungssessionen im Juni und im August/September traten insgesamt 76 Schülerinnen und Schüler an: 53 im Vollzeitlehrgang (davon 15 Schwerpunkt «Technik», 25 Schwerpunkt «Wirtschaft», 13 Schwerpunkt «Gesundheit») und 23 im berufsbegleitenden Lehrgang.

54 der 76 Maturandinnen und Maturanden erhielten ein Berufsmaturazeugnis; 21 Studierende bekamen mindestens ein Zertifikat für den Abschluss in einzelnen Fächern. Zwei Maturanden durften einen Preis der Hilti AG und der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK) für die beste Maturaprüfung im Vollzeitlehrgang und im berufsbegleitenden Lehrgang entgegennehmen.

Für gesamt vier Schülerinnen und Schüler ist eine Wiederholung der Maturitätsprüfungen nicht mehr möglich. Sie haben zweimal (3 Schüler, Grundlage neu angepasste Verordnung) bzw. dreimal (eine Schülerin, Grundlage alte Verordnung) negativ reüssiert.

Kommission zur Prüfung von provisorisch angestellten Lehrpersonen
Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 18. Dezember 2018 die Kommission zur Prüfung provisorisch angestellter Lehrpersonen für die Mandatsperiode 1. Februar 2019 bis 31. Januar 2023 wie folgt neu bestellt: Vorsitz: lic. phil. I. Norbert W. Hasler, Schaan, Mitglieder: Dr. Marie-Theres Frick, Schaan, Norbert Bürzle, Lehrer, Balzers, Dr. Jürg Dinkelmann, Ruggell, PD Dr. Peter Geiger, Schaan.

Im Berichtsjahr besuchten insgesamt achtzig Lehrpersonen die Einführungskurse in den drei Fachgebieten «Geschichte vor Ort», «Schulgesetzgebung/Schulrecht» sowie« Staatskunde» und legten anschliessend die obligatorischen Prüfungen ab.

Den Einführungskurs in die liechtensteinische Geschichte erteilte PD Dr. Peter Geiger vom 24. bis 26. April, die Prüfungen fanden am 8. und 14. Mai statt. Am 20. und 27. August sowie 3. September folgte der Einführungskurs in Schulgesetzgebung durch Dr. Jürg Dinkelmann. An der schriftlichen Prüfung vom 1. Oktober nahmen 32 Lehrpersonen teil. Am 7. und 8. Oktober leitete Lehrer Norbert Bürzle den Einführungskurs in Staatskunde. Die schriftliche Prüfung wurde am 23. und 28. Oktober durchgeführt.

Die mündlichen Nachprüfungen in Schulgesetzgebung und Staatskunde fanden am 3. Dezember statt. Die Kommission war bei den Prüfungen jeweils durch den jeweiligen Kursleiter, Frau Dr. Marie-Theres Frick als Kommissionsmitglied, sowie den Vorsitzenden vertreten.

Aussenkontakte und Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit in diversen Gremien, Kommissionen und Arbeitsgruppen auf nationaler, regionaler und europäischer Ebene, mit dem Ziel, die Qualität und die Anschlussfähigkeit des liechtensteinischen Bildungswesens zu gewährleisten und relevante Entwicklungen mitzugestalten, bildet ein wichtiger Tätigkeitsbereich des Schulamts.

Auf nationaler Ebene sind insbesondere die folgenden Ebenen der Zusammenarbeit von grosser Wichtigkeit:
- Elternvereinigungen
- Gemeinden bzw. Gemeindeschulräte als Träger der Primarschulen und Kindergärten (u.a. Genehmigung Stellenplan)
- Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (Anschlussfragen und Laufbahnberatung) und dem Amt für Soziale Dienste (Schulschwierigkeiten und familiäre Probleme, Frühförderung und Elternarbeit)
- Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden
- Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschafts-, Industrie- und Technikbetriebe

Im Bereich der regionalen Zusammenarbeit ist die Einsitznahme in den Gremien und die Mitarbeit in den Fachgruppen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zu erwähnen sowie in der Interkantonalen Lehrmittelkonferenz (ilz) und der Arbeitsgemeinschaft Schulevaluation (ARGEV), beides Gremien der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK). Durch die direkte Beteiligung an Bildungseinrichtungen (Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs NTB (künftig Ostschweizer Fachhochschule – Ost), Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH), Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene St. Gallen/Sargans (ISME) und über Vereinbarungen (Regionales Schulabkommen, Interkantonale Fachhochschul- und Universitätsvereinbarung) wird zudem der Zugang zu Ausbildungsstätten in der Schweiz sichergestellt. Weitere Abkommen und Netzwerkaktivitäten fördern die Anerkennung der liechtensteinischen Abschlüsse in Europa.

Schulamtsmitarbeitende nehmen zudem Vertretungsaufgaben in diversen bildungspolitischen Gremien des Europarates und der Europäischen Kommission wahr:

- EFTA Working Group for Education Training and Youth
- Steering Committee for Educational Policy and Practice (CDPPE)
- EFTA Working Group on Mutual Recognition of Professional Qualifications
- Koordinationsgruppe und Ausschuss für die europäische Richtlinie 2005/36
- European Network of Information Centres in the European Region (ENIC)/National Academic Recognition Information Centres in the Eurpean Union (NARIC); Netzwerk der Nationalagenturen für Diplomanerkennung
- 5-Länderkonferenz der deutschsprachigen ENIC/NARICs
- Bologna-Follow-Up Group
- Lenkungsausschuss des Europäischen Sprachenzentrums in Graz
- Eurydice-Bildungsinformationsnetzwerk

Im Dezember fand zum zweiten Mal das BarCamp Malbun zum Thema «Digitalisierung in der Schule» statt. 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem In- und Ausland diskutierten an drei Tagen in 50 verschiedenen Sessionen über den Einsatz von digitalen Medien in der Bildung.

Zivilstandsamt

Amtsleiter: Hansjörg Meier

Die Schwerpunktaufgaben des Zivilstandsamts lagen im Berichtsjahr in der Führung und laufenden Aktualisierung der verschiedenen Zivilstandsregister, der Beratung und Beantwortung von Anfragen, im Vollzug von Eheschliessungen sowie eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, in der Bearbeitung von Geburts-, Ehe- sowie Todesereignissen, der Ausstellung von Todesfallaufnahmen, der Anerkennung von ausländischen Zivilstandsereignissen, der Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger aufgrund des Staatsgerichtshofurteils zu StGH 1996/36, der Registrierung ausserehelicher Kinder liechtensteinischer Väter, in der Führung des Heimatscheinregisters, in der Ausgabe von Registerauszügen, Dokumenten und Bestätigungen, in der Durchführung von Namensänderungen, bei Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a Bürgerrechtsgesetz), Einbürgerungen infolge Eheschliessung (§ 5 Bürgerrechtsgesetz), Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren (§ 6 Bürgerrechtsgesetz), in der Datenbereinigung und Datenerfassung im Zentralen Personenregister (ZPR) sowie in der Aktualisierung und Pflege des Internet-Auftritts.

Ziviltrauungen in Liechtenstein

Vollzug von Eheschliessungen	2019	2018
Liechtensteiner: Liechtensteinerin	**50**	46
Liechtensteiner: Ausländerin	**67**	81
Ausländer: Liechtensteinerin	**49**	59
Ausländer: Ausländerin	**38**	24
Total	**204**	210

Eingetragene Partnerschaften in Liechtenstein

Eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare	2019	2018
Liechtensteiner: Liechtensteiner	**0**	0
Liechtensteinerin: Liechtensteinerin	**0**	0
Liechtensteiner: Ausländer	**2**	1
Liechtensteinerin: Ausländerin	**3**	1
Ausländer: Ausländer	**1**	0
Ausländerin: Ausländerin	**0**	0
Total	**6**	2

Heimatscheine, Todesfallaufnahmen und Namensänderungen

Ausstellung von Dokumenten und Durchführung von Namensänderungen	2019	2018
Heimatscheine	**16**	32
Todesfallaufnahmen	**270**	309
Namensänderungen	**33**	49
Annahme des ledigen Namens	**21**	24

Anerkennungen ausländischer Eheschliessungen, eingetragener Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, sowie von Ehescheidungen und Adoptionen

Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse	2019	2018
Ausländische Eheschliessungen liechtensteinischer Staatsangehöriger	**97**	113
Ausländische eingetragene Partnerschaften liechtensteinischer Staatsangehöriger	**2**	2
Ausländische Ehescheidungen liechtensteinischer Staatsangehöriger	**31**	19
Adoptionen ausländischer Kinder durch liechtensteinische Staatsangehörige	**0**	2

Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger – Staatsgerichtshofurteil (StGH 1996/36)

Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger	2019	2018
Aufgrund des Staatsgerichtshofurteils zu StGH 1996/36 vom Zivilstandsamt in der Zeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2019 registrierte Personen (ausländische eheliche Kinder liechtensteinischer Mütter)	**30**	24

Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a Bürgerrechtsgesetz)

Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	2019	2018
Eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2019 aufgrund § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz)	**74**	97

Einbürgerung infolge Eheschliessung (§ 5 Bürgerrechtsgesetz – ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger)

Einbürgerung infolge Eheschliessung	2019	2018
Personen, die in der Zeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2019 aufgrund § 5 des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger)	**17**	21

Einbürgerung infolge eingetragener Partnerschaft (§ 5 Bürgerrechtsgesetz – ausländische Partner liechtensteinischer Landesbürger)

Einbürgerung infolge eingetragener Partnerschaft	2019	2018
Personen, die in der Zeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2019 aufgrund § 5 des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (ausländische Partner liechtensteinischer Landesbürger)	**0**	0

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (§ 6 Bürgerrechtsgesetz)

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren	2019	2018
Personen, die in der Zeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2019 aufgrund § 6 des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben	**16**	19

Modernisierung ZPR/Aufbau ZSD-Applikation

Im Berichtsjahr wurden umfassende Vorarbeiten im technisch-rechtlichen sowie organisatorischen Bereich durchgeführt. Damit die neue ZSD-Applikation möglichst effizient und mit dem grösstmöglichen Nutzen für alle beteiligten Fachstellen programmiert werden kann, wurden zuerst die Funktionalitäten der bisherigen ZPR-Applikation analysiert. Diese Analyse dient als Basis, um die zukünftigen Fach-Bedürfnisse zu ermitteln. Zudem erfolgten Vorbereitungsarbeiten für das zukünftige Datenmodell und es wurden Lösungsmöglichkeiten für die Qualitätssicherung und die Datensicherheit erarbeitet. Eine Vertreterin des Zivilstandsamts nahm in diesem Zusammenhang an 8 Workshops und 30 Sitzungen des Projektes teil.

Aufbau ZSA-Applikation

Vorerst wurden im Berichtsjahr die Funktionalitäten der bisherigen ZSA-Applikation analysiert. Diese Analyse dient als Basis, um die zukünftigen Fach-Bedürfnisse zu ermitteln. Es wurden die funktional-technischen Anforderungen, die Anforderungen hinsichtlich Design und Usability sowie die mögliche Gestaltung des Designs/Layouts und Outputmanagements erarbeitet. Eine Vertreterin des Zivilstandsamts nahm in diesem Zusammenhang an 7 Sitzungen betreffend Prozessanalyse, Organisations- und Prozessüberprüfung teil.

Schwerpunktaufgaben 2019

- Führung und laufende Aktualisierung der verschiedenen Zivilstandsregister (Geburts-, Ehe-, Familien- und Todesregister)
- Aufnahme von Eheverkündungsgesuchen (Ehevorbereitung)
- Vollzug von Eheschliessungen
- Eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare
- Ausstellung von Geburts-, Ehe-, Partnerschafts- und Todesscheinen, Familienregisterauszügen, Heimatscheinen, Ehefähigkeitszeugnissen, Zivilstandsausweisen, Bestätigungen sowie anderen Dokumenten
- Ausstellung von Todesfallaufnahmen
- Übermittlung von Zivilstandsmeldungen an Ämter, Gemeinden, Gerichte, Konsulate und Behörden
- Mitteilung in Bezug auf ausereheliche Kinder an Kinder- und Jugenddienst
- Übermittlung von Zivilstandsmeldungen an Regierungskanzlei zur Beglaubigung und Weiterleitung
- Registrierung von Ehetrennungen, Ehescheidungen und Adoptionen
- Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger aufgrund Staatsgerichtshofurteil zu StGH 1996/36 (ausländische eheliche Kinder liechtensteinischer Mütter)
- Registrierung ausserehelicher Kinder liechtensteinischer Väter
- Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a Bürgerrechtsgesetz)
- Einbürgerung infolge Eheschliessung (§ 5 Bürgerrechtsgesetz – ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger)
- Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (§ 6 Bürgerrechtsgesetz)
- Registrierung von Gemeindebürgerrechtsänderungen
- Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse liechtensteinischer Staatsangehöriger (Eheschliessungen, Ehescheidungen, eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, Adoptionen und Vaterschaftsanerkennungen)
- Beglaubigungen;
- Durchführung von Namensänderungen
- Führung des Heimatscheinregisters
- Umsetzung des Internationalen Privatrechts (IPRG)
- Mitarbeit bei der Arbeitsgruppe Synchronisierung ZPR/EWK
- Mitarbeit bei der ZPR-Kommission
- Datenbereinigung und Datenerfassung im Zentralen Personenregister (ZPR)
- Aktualisierung und Pflege des Internet-Auftritts

Beratende Kommission gemäss Art. 85 Asylgesetz

Vorsitzender: Dr. Martin Batliner

Im Berichtsjahr fand keine erwähnenswerte Tätigkeit der beratenden Kommission statt.

Fischereibeirat

Vorsitzender: Dr. Helmut Kindle, Amt für Umwelt

Der Fischereibeirat berät die Regierung in grundsätzlichen Fragen der Fischerei und führt die Fischereiprüfungen durch.

Zur Vorbereitung der Fischereiprüfung wurden drei Kursabende durchgeführt. Die schriftliche Prüfung wurde von insgesamt 35 Teilnehmern abgelegt, 29 Teilnehmer haben die Prüfung bestanden.

Gewaltschutzkommission der Regierung GSK

Vorsitzender: Jules S. Hoch

Die Gewaltschutz-Kommission kam im Berichtsjahr zu drei ordentlichen Sitzungen zusammen.

Ein erneutes Schwerpunktthema im Jahr 2019 war die Sensibilisierung der Medien für das Thema «Hate Speech». Es fanden zwei Treffen mit den Chefredakteuren der beiden grossen Printmedien statt. Dieser Erfahrungsaustausch verlief äusserst konstruktiv, wobei der Wunsch nach konkreten Handlungsrichtlinien artikuliert wurde. Aus diesem Grund organisierte die GSK im September einen Workshop im Haus Gutenberg zum Thema «Hate Speech und Medien», der von der Wiener Journalistin und Mitarbeiterin des NGO-Netzwerks International Network Against Cyber Hate (INACH) Claudia Schäfer geleitete wurde. Insgesamt nahmen 14 Medienschaffende aus Liechtenstein an diesem Workshop teil. Das Feedback der Teilnehmenden fiel positiv aus, wobei sich zeigte, dass sowohl der Kenntnisstand wie auch die Betroffenheit vom Phänomen «Hate Speech» je nach Medium sehr unterschiedlich sind. Bedauert wurde, dass es keine eindeutigen Erkennungsmerkmale von «Hate Speech» gibt, sondern eine individuelle Einordnung im jeweiligen Einzelfall unumgänglich ist. Insbesondere diese Abgrenzungsfrage erschwert den Medien häufig die Publikations- und Redaktionsentscheide. Ein GSK-Mitglied gab auf Anfrage des Volksblatts ein Interview im Format der Sommergespräche zum Thema «Hate Speech», um auch die Bevölkerung für das Phänomen zu sensibilisieren.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete das Thema «Cyber Mobbing». Unter dem Titel «Respektvoll zusammen» wurde eine Kampagne zu diesem speziell unter Jugendlichen verbreiteten Gewaltphänomen lanciert. Ausgewählte Plakatsujets aus dem Präventionsprogramm Freelance wurden in Schulen und Jugendzentren verteilt, um eine Sensibilisierung bei Jugendlichen zu erreichen. Erfreulicherweise fielen die Reaktionen auf die Kampagne sowohl von Fachstellen wie auch von politischen Parteien positiv aus.

Im Rahmen der Universellen Periodischen Überprüfung Liechtensteins durch den UNO-Menschenrechtsrat wurde ein Weiterbildungsangebot für Richter, Staatsanwälte und Polizisten zum strafrechtlichen Diskriminierungsverbot in § 283 StGB empfohlen. Die GSK hatte dies bereits mit dem Massnahmenkatalog 2010-2015 (MAX) angestrebt. Das erneut aufgenommene Vorhaben wurde wegen Problemen bei der Referentensuche und dem grundsätzlichen Funktionieren der Gesetzesanwendung in der Praxis vorerst zurückgestellt.

Im Bereich Rechtsextremismus hat sich die Null-Toleranz-Strategie in Bezug auf Rechte Gewalt erneut bewährt. So wurden im Berichtsjahr erneut keine Gewaltvorfälle registriert. In der Fachgruppe Extremismus – eine Untergruppe der GSK – wurde der Hinweis einer Schule behandelt, wonach sich kopftuchtragende Schülerinnen aus der Schulgemeinschaft zurückziehen würden. Radikalisierung konnte als Grund für dieses Verhalten jedoch nicht festgestellt werden. Ein in der AG Integrationsstrategie vertretenes GSK-Mitglied wurde jedoch ersucht, den Bedarf nach einem institutionalisierten Dialog mit der muslimischen Gemeinschaft in Liechtenstein als Anliegen der GSK in die AG Integrationsstrategie einzubringen. Ein kontinuierlicher Austausch mit Vertretern der muslimischen Gemeinschaft über deren Anliegen und Probleme beugt der Bildung von Parallelgesellschaften vor und führt so zu einem von gegenseitigem Verständnis getragenen Zusammenleben.

Im Dezember wurde der «Monitoringbericht Extremismus 2018» des Liechtenstein-Instituts publiziert. Gleichzeitig hat die Regierung den Auftrag an das Liechtenstein-Institut zur Erstellung eines jährlichen Monitoringberichts erneuert und bis 2024 verlängert.

Die Einrichtung einer Fachstelle Bedrohungsmanagement wurde von der GSK erfreut zur Kenntnis genommen. Damit ist gewährleistet, dass gewaltbereite oder sich radikalisierende Personen frühzeitig einem professionellen Monitoring unterzogen und Gewaltvorfälle besser verhindert werden können.

Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommissionen

Vorsitzender Oberland: Franz Wachter
Vorsitzende Unterland: Judith Hoop

Die Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommission jeder Landschaft überprüft in Landesangelegenheiten die Wahl- und Abstimmungsergebnisse aus den Gemeinden.

Im Berichtsjahr fand die Überprüfung der Volksabstimmung vom 24. November 2019 zum Finanzbeschluss vom 5. September 2019 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau eines Landesspitals und die Genehmigung der Umwidmung des Vaduzer Grundstücks Nr. 2506 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen statt.

Jagdbeirat

Vorsitzender: Olivier Nägele, Amt für Umwelt

Der Jagdbeirat berät die Regierung zu allen grundsätzlichen Fragen der Jagd. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt, an denen folgende Themen die Schwerpunkte bildeten: die Abschussplanung, die Notfütterung des Rotwilds, die Einrichtung von Schwerpunktbejagungs- bzw. Wildfreihaltegebieten und die Ausrichtung einer Sonderjagd auf Rotwild zur Verbesserung der Abschusserfüllung, Für die Umsetzung der Sonderjagd führte der Jagdbeirat zusammen mit der Jagdpächtervereinigung zwei Informationsveranstaltungen für die Jagdpächter durch.

Jagdprüfungskommission

Vorsitzender: Alex Ospelt

Die Jagdprüfungskommission traf sich zur Vorbereitung der Waffenhandhabungs- und Schiessprüfung sowie der theoretischen Jagdeignungs- und Jagdaufseherprüfungen zu insgesamt fünf Sitzungen. Weitere Schwerpunkte bildeten die Betreuung der Kandidaten beim Schiesstraining sowie die Durchführung von zwei Exkursionen im Rahmen der jagdlichen Ausbildungskurse. Zu den Waffenhandhabungs- und Schiessprüfungen im August und September sind 25 Anwärterinnen und Anwärter angetreten. Davon konnten 22 Anwärterinnen und Anwärter (18 Jagdeignung und 4 Jagdaufseher) die Prüfungen erfolgreich abschliessen. Die theoretischen Prüfungen werden im Mai 2020 durchgeführt.

Kommission für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung von Magerwiesen

Vorsitzender: Oliver Müller, Amt für Umwelt

Die Kommission für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung von Magerwiesen berät die Regierung und das Amt für Umwelt. Sie begutachtet Grundflächen, die ins Magerwieseninventar aufgenommen werden sollen, schlägt Abänderungen des Magerwieseninventars vor, bestimmt die Höhe des Artenbonus, überwacht die Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung und nimmt Stellung zu Eingriffen in Magerstandorte, die über die bisherige extensive Nutzung hinausgehen.

Die Kommission für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung von Magerwiesen hat im Berichtsjahr nicht getagt.

Kommission für Natur- und Landschaftsschutz

Vorsitzender: vakant, für den Bericht Olivier Nägele, Amt für Umwelt

Mit der im Jahr 2016 erarbeiteten Revision des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG) wurde die Zusammensetzung der Kommission sowie deren Aufgaben neu geregelt. Sie besteht aus einem Vertreter des Amtes für Umwelt als Vorsitzendem, je einem Vertreter der Gemeinden und der Bürgergenossenschaften, drei Vertretern privater Naturschutzorganisationen, einem Vertreter der Landwirtschaft sowie einem Landschaftsplaner und berät die Regierung in grundsätzlichen Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes, insbesondere bei der Ausarbeitung von Durchführungsverordnungen sowie der Erarbeitung von Konzepten.

Die Kommission für Natur- und Landschaftsschutz konnte noch nicht neu bestellt werden und hat nicht getagt.

Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft

Vorsitzender: Martin Braunschweig, Amt für Umwelt

Die Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft überprüft Gesuche im Zusammenhang mit staatlichen Förderungen der Infrastrukturen von anerkannten Landwirtschaftsbetrieben. Entscheidungen über Gesuche auf Ausrichtung von Förderleistungen mit förderungsberechtigten Kosten unter CHF 550'000 obliegen der Kommission, bei höherliegenden förderungsberechtigten Kosten wird eine Vorprüfung zur Beschlussfassung durch die Regierung vorgenommen.

Die Kommission hielt im Berichtsjahr fünf Arbeitssitzungen ab. Der Schwerpunkt der Arbeit lag in der Behandlung der anstehenden Gesuche sowie in der Aktualisierung der Liste «förderungsberechtigte Bauten und Anlagen». Am alljährlich stattfindenden Weiterbildungskurs für landwirtschaftliches Bauen am landwirtschaftlichen Institut Agroscope Tänikon am 5 und 6. November nahmen fünf Kommissionsmitglieder teil.

Projektstatus	**2019**	2018	Davon im Jahr 2019 abgelehnt
Neue Betriebsstandorte (Regierung)	**0**	1	–
Vorbescheid (Kommission)	**3**	2	1
Vorbescheid (Regierung)	**2**	–	–
Endgültige Zusicherung (Kommission)	**3**	2	1
Endgültige Zusicherung (Regierung)	**2**	2	–
Abrechnungen	**6**	3	–

Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr

Präsident: Mario Büchel

Die Mitglieder der Kommission für Unfallverhütung (KfU) trafen sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen. Die Schwerpunkte der Arbeit betrafen die Diskussion, Planung und Überprüfung der Unterstützungsanträge an Institutionen und Organisationen, die sich für die Unfallverhütung im Strassenverkehr einsetzen.

Folgende Aktionen und Kampagnen wurden 2019 von der Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr unterstützt:

- Verkehrsinstruktion an den Primarschulen (1.–4. Klasse).
- Schulung der 4. Primarschulklassen auf der Verkehrsschulungsanlage Säga in Schellenberg (inkl. Unterhalt und Reparatur der Verkehrsschulungsanlage/Container).
- Plakatkampagne der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu):
  - Kampagne «Lass Dich nicht abschiessen» zur Vorbeugung von Motorradunfällen.
- Eigene Kampagnen der KfU in Zusammenarbeit mit der Landespolizei:
  - Kampagne «Ich beschütze dich – dein Velohelm», welche zum Tragen der Velohelme auffordert und durch Plakate, Buswerbung, Facebook und einer Medienmitteilung medial verbreitet wurde.
  - Kampagne «Bitte Anschnallen. Auch auf Kurzstrecken.» für das Tragen von Sicherheitsgurten in Fahrzeugen, welche durch eine Medienmitteilung, Facebook und Plakaten medial verbreitet wurde.
  - Kampagne «Schulanfang + Strassenverkehr = Achtung Kinder» im August 2019, welche durch eine Medienmitteilung, Radiospots, Facebook und Plakate medial verbreitet wurde. Im Weiteren gaben Kinder Engelanhänger an die Autofahrer ab.
  - Kampagne «Liaber renka, statt ablenka», auf welche mit Plakaten, Facebook und einer Medienmitteilung medial aufmerksam gemacht wurde.
  - Kampagne «Nebel des Grauens – mach dich sichtbar im Strassenverkehr» und «Strassen der Finsternis – mach dich sichtbar im Strassenverkehr», auf welche mit Plakaten, einer Medienmitteilung, Facebook und Abgabe von reflektierenden Mützen sowie Armbänder aufmerksam gemacht wurde.
  - Kampagne Alkohol während der Fasnacht und in der Weihnachtszeit mit acht verschiedenen Sujets. Diese wurden ebenfalls durch eine Medienmitteilung, Radiospots, Facebook und Plakate publik gemacht. Die Kampagne wurde durch zielgerichtete Schwerpunktkontrollen unterstützt.

- Verteilung durch Verkehrsinstruktoren der Landespolizei: Leuchtgürtel an die 1./2. Primarschulklassen, Leuchtmützen an die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg sowie Leuchtbänder an Erwachsene.
- Präventionsveranstaltung «Am Steuer nie», welche am Liechtensteinischen Gymnasium stattfand.
- Subvention von diversen Fahrsicherheitskursen (Auto und Motorrad) in Veltheim, Betzholz, Driving Camp Vorarlberg, Driving Camp Sennwald und Driving Graubünden.

Landesalpenkommission

Vorsitzender: Martin Braunschweig, Amt für Umwelt

Eine Aufgabe der Landesalpenkommission ist es, die Bewirtschaftungspläne der Alpeigentümer periodisch zu überprüfen bzw. zu bewilligen. Hierfür wurde in den Jahren 2003 bis 2006 für die Liechtensteiner Alpweiden im In- und Ausland das Stadler-Gutachten erstellt und von der Landesalpenkommission genehmigt. Das Gutachten wurde auf Grund von Vorbehalten der Alpeigentümer nicht verbindlich umgesetzt. Als Folge der agrarpolitischen Diskussionen zur Bestossung der Liechtensteiner Alpen im Jahr 2015 wurde die Firma Vegescope Koch AG vom Amt für Umwelt mit der Überarbeitung der Bewirtschaftungspläne des Stadler-Gutachtens beauftragt. Im Alpsommer 2018 wurden die letzten verbleibenden Alpen begutachtet.

Im Berichtsjahr wurden von der Landesalpenkommission auf Basis der erarbeiteten Gutachten die neuen Bewirtschaftungspläne festgelegt und den Alpeigentümern zur Stellungnahme unterbreitet. Auf Basis der Rückmeldungen wurden im Sommer die Alpen Turna, Bergle, Sücka, Bargella, Pradamee, Silum, Güschgle, Mittlervalorsch, Gritsch, Valüna und Gapfahl begangen. Auf Basis der dabei erhobenen Informationen wurden die Bewirtschaftungspläne teilweise angepasst.

Im Rahmen der definitiven Festlegung der Bewirtschaftungspläne konnte das gemäss Verordnung erforderliche Einvernehmen zwischen den beiden Gremien Landesalpenkommission und Fachgruppe BGS für einzelne Alpen nicht erreicht werden. Bei diesen Alpen wird gemäss Verordnung die Regierung entscheiden.

Neben der Schwerpunkthematik Bewirtschaftungspläne wurde im Rahmen der üblichen Alpbegehungen die Alp Dürrwald begangen. Zudem wurde zur Verbesserung der Alpinfrastrukturen im Alpgebiet auf der Alp Gaflei ein Projekt zum Bau bzw. der Erneuerung von Brunnenplätzen gefördert. Auch legte die Landesalpenkommission im Rahmen ihres Vollzugsauftrags den jährlichen Alpung. skostenbeitrag für die Liechtensteiner Alpen im In- und Ausland fest.

Regelungskommission

Vorsitzender: Konrad Lanser

Aufgabe der Regelungskommission ist die Durchführung des Regelungsverfahrens nach dem Gesetz vom 20. März 1996 über die Bürgergenossenschaften, LGBl. 1996 Nr. 77, sowie die Entscheidung und Wahrnehmung der ihr in diesem Gesetz übertragenen Angelegenheiten der Bürgergenossenschaften, insbesondere die Genehmigung der Statuten und Statutenänderungen, die Entscheidung über die innerhalb der Genossenschaft nicht geregelten Streitigkeiten über Bestand von Mitglieds- und Nutzungsrechten sowie die Entscheidung über Verwaltungsbeschwerden (gegen den Ausschluss von Mitgliedern) und Aufsichtsbeschwerden.

Nachdem das letzte Regelungsverfahren 2012 abgeschlossen wurde, ist der Arbeitsaufwand der Regelungskommission zurückgegangen. Im Berichtsjahr wurden zwei Sitzungen abgehalten. Dabei wurde eine enderledigende Entscheidung getroffen. Daneben hat der Vorsitzende der Regelungskommission vereinzelte Anfragen von Bürgergenossenschaftsorganen und Bürgergenossenschaftsmitgliedern einer Erledigung zugeführt.

Umweltschutzkommission

Vorsitzende: Regierungsrätin Dominique Hasler, Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt

Die Umweltschutzkommission berät die Regierung in allen Belangen des Umweltschutzes, insbesondere bei der Ausarbeitung der Verordnungen zum Umweltschutzgesetz sowie der Erstattung von Empfehlungen betreffend die Berücksichtigung besonderer Verhältnisse nach Art. 32 des Umweltschutzgesetzes.

Die Umweltschutzkommission hat im Berichtsjahr nicht getagt.